



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

118. Sitzung

5. Wahlperiode

Freitag, 18. März 2011, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,  
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

## Inhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Unverzüglich und unumkehrbar aus der Atomenergienutzung aussteigen</b> – Drucksache 5/4219 – ..... 3	Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz: <b>Zweiter Tätigkeitsbericht zum Informations- freiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern mit dem Bericht zur Evaluierung gemäß § 15 IFG M-V</b> – Drucksache 5/3533 – ..... 18
<b>Änderungsantrag der Fraktion der FDP</b> – Drucksache 5/4235 – ..... 3	Unterrichtung durch die Landesregierung: <b>Stellungnahme der Landesregierung zum Zweiten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern in seiner Funktion als Beauftragter für Informationsfreiheit zum Informationsfreiheitsgesetz</b> – Drucksache 5/3793 – ..... 18
Wolfgang Griese, DIE LINKE ..... 3	<b>Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses</b> – Drucksache 5/4171 – ..... 18
Dr. Gottfried Timm, SPD ..... 5, 13	Barbara Borchardt, DIE LINKE ..... 18
Michael Roof, FDP ..... 7	<b>Beschluss</b> ..... 19
Vincent Kokert, CDU ..... 8	
Stefan Köster, NPD ..... 11	
Helmut Holter, DIE LINKE ..... 12	
<b>Beschluss</b> ..... 14	
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU: <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes</b> (Erste Lesung) – Drucksache 5/4191 – ..... 14	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD: <b>Opferschutz in Mecklenburg-Vorpommern</b> – Drucksache 5/4196 – ..... 19
Heinz Müller, SPD ..... 14, 18	Dr. Armin Jäger, CDU ..... 19
Peter Ritter, DIE LINKE ..... 15	Ministerin Uta-Maria Kuder ..... 21
Torsten Renz, CDU ..... 16	Barbara Borchardt, DIE LINKE ..... 23
Gino Leonhard, FDP ..... 17	Dr. Margret Seemann, SPD ..... 24
Michael Andrejewski, NPD ..... 17	Gino Leonhard, FDP ..... 27
<b>Beschluss</b> ..... 18	Tino Müller, NPD ..... 27
	Dr. Ulrich Born, CDU ..... 28
	<b>Beschluss</b> ..... 30

Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse wirksam regeln</b>	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE .....	53
– Drucksache 5/4176 – .....	Minister Dr. Till Backhaus .....	55
Peter Ritter, DIE LINKE .....	Marc Reinhardt, CDU .....	57
30, 36	Sigrun Reese, FDP .....	57
Minister Henry Tesch .....	Ute Schildt, SPD .....	58
32	Michael Andrejewski, NPD .....	59
Jörg Vierkant, CDU .....	Peter Ritter, DIE LINKE .....	59
33	<b>B e s c h l u s s</b> .....	60
Hans Kreher, FDP .....		
34		
Jörg Heydorn, SPD .....	Antrag der Fraktion der NPD: <b>Nationalen Gedenktag für die Opfer der Vertreibung einfordern!</b>	
34	– Drucksache 5/4188 – .....	60
Tino Müller, NPD .....	Tino Müller, NPD .....	61, 67
35	Wolf-Dieter Ringguth, CDU .....	62
<b>B e s c h l u s s</b> .....	<b>B e s c h l u s s</b> .....	68, 79
37		
	Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Umstellung der Software im Bereich der Justiz</b>	
Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Umstellung der Software im Bereich der Justiz</b>	– Drucksache 5/4177 – .....	37
– Drucksache 5/4177 – .....	<b>Änderungsantrag der Fraktion der FDP</b>	
37	– Drucksache 5/4228 – .....	37
<b>Änderungsantrag der Fraktion der FDP</b>	Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	37, 39
– Drucksache 5/4228 – .....	Ministerin Uta-Maria Kuder .....	38
37	Detlef Müller, SPD .....	38
Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	Michael Roof, FDP .....	38
37, 39	Dr. Ulrich Born, CDU .....	38, 39
Ministerin Uta-Maria Kuder .....	<b>B e s c h l u s s</b> .....	40
38		
Detlef Müller, SPD .....		
38	Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Zukunft der Mehrgenerationenhäuser auch mit Landesmitteln sichern helfen</b>	
Michael Roof, FDP .....	– Drucksache 5/4179 – .....	68
38	Dr. Marianne Linke, DIE LINKE .....	68, 73
Dr. Ulrich Born, CDU .....	Ministerin Manuela Schwesig .....	69
38, 39	Ralf Grabow, FDP .....	69
<b>B e s c h l u s s</b> .....	Jörg Heydorn, SPD .....	70
40	Stefan Köster, NPD .....	70
	Matthias Mantei, CDU .....	71
Antrag der Fraktion der FDP: <b>KiföG M-V nach Neuregelung der Regelsätze im SGB II und der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets novellieren</b>	<b>B e s c h l u s s</b> .....	74
– Drucksache 5/4201 – .....		
40	Antrag der Fraktion der NPD: <b>Ausstieg aus der Leiharbeit vollziehen – Sklavenarbeit im 21. Jahrhundert die Grundlagen entziehen</b>	
Ralf Grabow, FDP .....	– Drucksache 5/4189 – .....	74
40, 48	Stefan Köster, NPD .....	74, 77
Ministerin Manuela Schwesig .....	Jochen Schulte, SPD .....	76
41, 49	<b>B e s c h l u s s</b> .....	78, 80
Günter Rühls, CDU .....		
44, 49		
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE .....	<b>Nächste Sitzung</b>	
44, 53	Mittwoch, 13. April 2011 .....	78
Jörg Heydorn, SPD .....		
47, 48		
Peter Ritter, DIE LINKE .....		
48		
Andreas Bluhm, DIE LINKE .....		
51		
Minister Lorenz Caffier .....		
52		
<b>B e s c h l u s s</b> .....		
53		
Antrag der Fraktion DIE LINKE: <b>Privatisierung der BVVG-Gewässer verhindern – Verhandlungen zur Übernahme der Seen in Landes- eigentum weiter vorantreiben</b>		
– Drucksache 5/4183 – .....		
53		
<b>Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU</b>		
– Drucksache 5/4232 – .....		
53		

**Beginn: 9.49 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 118. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Nach Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung die Abgeordneten Ute Schildt und Jochen Schulte zu stellvertretenden Schriftführern.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Unverzüglich und unumkehrbar aus der Atomenergienutzung aussteigen, auf Drucksache 5/4219. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4235 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Unverzüglich und unumkehrbar aus  
der Atomenergienutzung aussteigen  
– Drucksache 5/4219 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 5/4235 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Griese für die Fraktion DIE LINKE.

**Wolfgang Griese, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Letzte Woche war die Atomkraft so sicher wie das Amen in der Kirche – heute ist sie so sicher wie die Renten.“ Das ist nicht von mir. Dieser Satz stammt vom Moderator des „Morgenmagazins“ von ARD und ZDF am gestrigen Donnerstag. Dennoch finde ich diesen Vergleich ziemlich treffend. Auch wenn es angesichts des unendlichen Leids der betroffenen japanischen Bevölkerung keinen Grund für Scherze gibt, zeigt dieser Satz, alle Beteuerungen der Atomkonzerne und ihrer politischen Vertreter sind wie eine Seifenblase geplatzt. Man kann ihnen nicht trauen.

Japan droht der Super-GAU, das Schlimmste, was in einem KKW passieren kann und nach menschlichem Ermessen nicht mehr beherrscht werden kann. Alle Hilfe und internationale Solidarität gilt dem japanischen Volk. „Kamikaze“ ist ein Wort aus dem japanischen Sprachgebrauch, Ihnen, meine Damen und Herren, allen geläufig, die sich mit der Geschichte des Zweiten Weltkrieges befasst haben,

(Gino Leonhard, FDP: Es ist unglaublich! Ja, darüber reden Sie!)

„Selbstaufopferung“ die Übersetzung ins Deutsche. Aktuell bezogen auf den GAU würde ich noch die Übersetzung „Helden“ hinzufügen. Ich habe größte Hochachtung vor den 50 Menschen, die in Fukushima versuchen zu retten, was kaum noch zu retten scheint.

(Michael Andrejewski, NPD: Das sollten die Atommanager machen.)

Ich fürchte, sie opfern sich, um Millionen ihrer japanischen Landsleute zu retten. Manche der Versuche wirken ziemlich hilflos, zum Beispiel Wasser aus einem Hubschrauber gezielt auf die Reaktoren abzuwerfen, ein Tropfen auf einem glühenden Stein. Alle Hoffnungen richten sich auf die Wiederherstellung einer elektrischen Verbindung, um die Kühlaggregate und die Pumpen wieder in Betrieb nehmen zu können. Das ist kein

Vorwurf. Die 50 Helden tun einfach alles, was ihnen möglich erscheint, 14 Stunden täglich, so hilflos es auch sein mag. Man kann nur hoffen, dass ihr Einsatz nicht sinnlos sein wird.

Inzwischen ist bekannt, dass die Sicherheitsstandards von der Betreiberfirma auch nicht so genau genommen worden sind. Fukushima sollte gegen Erdbeben der Stärke 8,2 gesichert werden, war aber nur der Stärke 7 entsprechend gebaut worden. Das aktuelle Erdbeben hatte die Stärke 9,0. Die geforderte Absicherung war deshalb auch nicht ausreichend, aber es wirft ein bezeichnendes Licht auf das Unrechtsbewusstsein der Konzernchefs.

(Michael Roof, FDP: Oh Mann, Mann, Mann!)

Und es stellt sich ja die Frage, warum nicht eine Sicherung bis zur Stärke 10 gefordert wird. Das ist ganz einfach: die Kosten. Sicherheit kostet. Energiekonzerne betrachten wie jeder Unternehmer die Rentabilität,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

nur, dass eben ein Atomkraftwerk nicht wie jedes andere Unternehmen ist.

(Michael Roof, FDP:  
Herr Griese, was erzählen Sie da?!)

Aber auch da wird das Verhältnis zwischen Sicherheitsanforderungen und den damit verbundenen Kosten ausartiert.

Noch viel bezeichnender ist jedoch, dass ein anderer Betrieb dieses japanischen Atomkonzerns just in diesem Moment der Tragödie im Heimatland mit dem Neubau eines Kernkraftwerks in Ankara begonnen hat. Ich mag es nicht glauben.

Aber zurück zur Natur: Es ist ganz offensichtlich, dass der Natur solche Balanceakte egal sind. Das verbleibende Restrisiko ist eben bei der Kernenergie nicht kalkulierbar und deshalb ist es auch nicht vertretbar. Das lehrt uns nun Japan. Mit einer solchen unheilvollen Verkettung von Erdbeben und Tsunamis à la Japan, mit so einer Dimension wird in Deutschland sicherlich nicht zu rechnen sein, aber andere Auslöser und Verkettungen sind möglich. Ich nenne nur menschliches Versagen, Blitzeinschläge, Materialermüdung, Stromausfälle, terroristische Überfälle, Flugzeugabstürze.

Die Nutzung von Atomenergie war und ist ein gigantisches Risiko für die Menschheit, und das in allen Fertigungsstufen des kernenergetischen Prozesses – der Uranabbau bereits, die Urananreicherung, die Fertigung der Brennstäbe, der eigentliche energetische Kernspaltungsprozess, die Zwischenlagerung mit den vielen Spazierfahrten dieses hoch brisanten Materials bis hin zur nicht geklärten Endlagerung. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir da raus, und das unverzüglich und unumkehrbar.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Gerade diese Irreversibilität des Ausstieges, der Verabschiedung von der Kernenergie, möchte ich besonders betonen. Deutschland muss nach dem Fukushima-GAU Vorreiter und Vorbild für alle Nachbarstaaten, für ganz Europa, ja, für alle Staaten der Welt sein, die uns folgen müssen, weil sonst ein Ausstieg im Herzen Europas keinen, überhaupt keinen Sinn macht.

Der erste Schritt muss die Rücknahme des Laufzeitverlängerungsgesetzes sein. Das zu tun, sollte eigentlich ganz einfach sein, vor allem jetzt, da ausnahmslos von allen anerkannt wird, wir müssen schneller die vollständige Umstellung auf erneuerbare Quellen erreichen. Abschalten alleine reicht also nicht.

Der zweite Schritt muss im Schaffen von Vorkehrungen bestehen, um hundertprozentig erneuerbare Energien rasch und zuverlässig zu erreichen. Auch hierbei hat Deutschland Know-how-Vorsprung zu bieten, womit wir auch international agieren können. In dieser Phase muss nun endlich die Regierung den Energieoligopolen die Arbeitsrichtung vorgeben, also die Brücke für die nächsten zehn Jahre muss der Bau von Erdgaskraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung, kombiniert mit knallharten Energieeinsparungsmaßnahmen in allen Bereichen sein,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dann die breite Flotte der erneuerbaren Energien bis hin zur Brennstoffzelle und dafür passende Elektroversorgungsnetze, Supergrids, kleine, dezentrale Netze und die Entwicklung wirtschaftlicher Elektrospeicherkapazitäten, das alles kann unser hoch industrialisiertes Deutschland leisten. Das schafft Abertausende hoch qualifizierte Arbeitsplätze. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen machen, machen sofort.

Ich muss schon sagen, der Sinneswandel der Bundesregierung ist ziemlich erstaunlich.

(Vincent Kokert, CDU:  
Tja, Ihrer auch, Ihrer auch.)

Ist es da ein Wunder, dass die Mehrheit der Menschen dem nicht mehr traut?

(Matthias Mantei, CDU: Das wollen wir jetzt nicht hören.)

Wir haben ständig diese Position vertreten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ständig, ständig. –  
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Warum nur ein Moratorium für drei Monate, frage ich.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Was wissen wir in drei Monaten, was wir nicht heute schon wissen?

(Stefan Köster, NPD: Schaun wir mal!)

Ich halte mich nicht so sehr auf mit den rechtlichen Problemen, die gestern im Bundestag aufgeworfen worden sind.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel  
übernimmt den Vorsitz.)

Das sind lösbare Probleme. Sie müssen auch gelöst werden, denn Frau Merkel und Herr Westerwelle sind keine absolutistischen Herrscher, die die alleinige Entscheidungsgewalt haben dürfen.

(Gino Leonhard, FDP: Unglaublich!)

Aber ich sage es noch einmal: Die Probleme sind lösbar. Sie sind objektiv lösbar.

(Zurufe von Hans Kreher, FDP,  
und Michael Andrejewski, NPD)

Viel wichtiger erscheint mir da die Meinung von Experten, der sich übrigens auch der Umweltminister Niedersachsens von der FDP, der Herr Sander, angeschlossen

hat. Den Sozialdemokraten Hermann Scheer, besonders sein letztes Buch, empfehle ich jedem Politiker als Fachlektüre.

Die Fachwissenschaftler betonen auch, dass ein Sicherheitscheck des geforderten und nötigen Ausmaßes mindestens ein Jahr und länger dauert. Ich weiß nicht, was das Moratorium mit drei Monaten bewirken soll. Es kann keinesfalls nach drei Monaten abgeschlossen sein. Also noch einmal die Frage: Was wissen wir in drei Monaten, was wir nicht heute schon wissen? Also doch nur Beruhigungspillen im Wahlkampf?

Ich meine, meine Damen und Herren, die Sicherheit der Menschen ist ein Grundanspruch, den wir haben. Jede Technologie, jeder Eingriff in die Natur ist natürlich mit Risiken verbunden. Aber die Risiken, die die Behandlung der Kernenergie angehen, sind bis zum heutigen Tage, und ich wiederhole es ständig, nicht lösbar, nicht beherrschbar.

Die sieben Atommeiler, die jetzt vorübergehend abgeschaltet werden sollen, und der erste bereits abgeschaltete Reaktor müssen abgeschaltet bleiben. Mecklenburg-Vorpommern kann für diese Fälle ein praxiserprobtes Unternehmen, die Firma EWN, empfehlen. Das muss der Beginn ...

(Vincent Kokert, CDU: Da, wo Sie immer demonstrieren an der Schiene. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,  
und Michael Andrejewski, NPD)

Sie müssen kausal denken und nicht einfach so dazwischenrufen, lieber Herr Kokert.

Das muss der Beginn des schnellen, vollständigen und unumkehrbaren Ausstiegs aus der Atomenergienutzung sein, die Rückkehr zum rot-grünen Atomkonsens reicht nicht aus. Und natürlich müssen wir dahin kommen, dass auch in der ganzen EU diese Erkenntnisse reifen. Gleiche Sicherheitsstandards, wie sie jetzt angestrebt werden, sind für mich eine Selbstverständlichkeit. Eine atomare Wolke macht an keiner Landesgrenze halt.

Und selbstverständlich ist es auch erforderlich, die Endlagerfrage anzugehen. Das fordern ja auch alle Fraktionen unseres Hauses unisono. Dass das nicht einfach ist, zeigt die Tatsache, dass nirgends auf der Welt ein genehmigtes Endlager besteht, nirgendwo.

(Michael Roof, FDP:  
Doch, in der DDR gab es das.)

Das ist doch auch völlig verständlich. Niemand will diesen tödlich strahlenden und giftigen Müll auf seinem Territorium haben,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

in der Bundesrepublik auch diejenigen nicht,

(Michael Roof, FDP: In Russland hat man alles in die Erde gebuddelt.)

die die meisten Meiler haben und die vehementesten Befürworter der Atomenergie sind.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Weder Rot-Grün noch Schwarz-Rot sind dabei vorangekommen. So, wie es jetzt gemacht werden soll, meine Damen und Herren von CDU und FDP, geht es aber auch nicht. Es geht ganz einfach nicht, sich hinzustellen und zu sagen, Gorleben wird es und damit basta, zudem

belegt ist, dass die Salzstöcke nicht, in keinsten Weise geeignet sind.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Eine wissenschaftlich begründete und standortoffene Suche muss es geben.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Aber auch in dieser Frage ist es dringend erforderlich, dass zunächst mal die Produktion von noch mehr Atom- müll gestoppt wird.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, Sie haben von der Regierungsbank hier nichts zu kommentieren.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Minister, ich bitte doch, auf der Regierungsbank die Diskussion hier zu unterlassen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Vor allen Dingen Beleidigungen zu unterlassen.)

**Wolfgang Griese, DIE LINKE:** Deutschland hat gute Voraussetzungen, ...

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Ich meinte den Innenminister.

**Wolfgang Griese, DIE LINKE:** ... die Energieversorgung durch erneuerbare Energien in relativ kurzer Zeit sicherstellen zu können.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Michael Roof, FDP)

Dazu haben mein Fraktionsvorsitzender, aber auch der Ministerpräsident in der Aktuellen Stunde gesprochen und Vorschläge für nächste dringende Schritte unterbreitet. Darauf gehe ich an der Stelle deshalb nicht näher ein. Die Forderungen beider sind Bestandteil unseres Antrages. Die Bevölkerung in Deutschland verlangt den schnellen Ausstieg aus der Atomenergie. Diese Forderung ist auch unsere. Dem widmet sich unser Antrag und soll ein Signal des Landesparlaments an die Bevölkerung sein: Wir haben euch verstanden.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter, ...

**Wolfgang Griese, DIE LINKE:** Stimmen Sie unserem Antrag zu!

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** ... die Einbringungszeit ist weit überschritten. Ich bitte, doch, jetzt zum Schluss zu kommen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

**Wolfgang Griese, DIE LINKE:** Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Timm von der Fraktion der SPD.

**Dr. Gottfried Timm, SPD:** Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Auch meine Gedanken sind bei den Menschen in Fukushima, bei denen, die an den zerstörten Reaktoren versuchen zu retten, was zu retten ist, aber natürlich auch bei all denen, die betroffen sind und ihre Wohnungen verlassen mussten oder auch nicht verlassen wollten, in der ganzen Umgebung dort. Wir haben ein wenig Hoffnung, wie wir durch die Nachrichten hören, dadurch, dass die Reparatur des Starkstromkabels geglückt ist. Ob es aber glückt, die Generatoren beziehungsweise die Pumpen und Aggregate wieder anzuschmeißen, wissen wir noch nicht. Japan wird uns lange beschäftigen und beschäftigt uns ja nun auch schon seit einigen Tagen in der Innenpolitik hier, insbesondere in der Energiepolitik in Deutschland und Europa. Und darum geht es ja auch in den beiden Anträgen, die wir jetzt vor uns liegen haben.

Die Bundeskanzlerin hat ein Moratorium von drei Monaten verkündet und will, dass über die Sicherheit an den Atomkraftwerken in Deutschland neu nachgedacht beziehungsweise dass diese neu geprüft werden. Da liest man dann aus der Partei der CDU, aus dem Munde des Fraktionsvorsitzenden Kauder, die betroffene Vorschrift, auf die sich die Bundeskanzlerin beruft, setzt entweder eine konkrete Strahlengefahr für die Bevölkerung oder einen Verstoß der Kraftwerksbetreiber gegen rechtliche Vorschriften voraus. Beides sei nicht erkennbar, sagt die Partei der CDU.

Ich will das alles nicht kommentieren, meine Damen und Herren. Was mich bei diesem Moratorium, das ich letztlich in der Situation, in der wir sind, auch für sinnvoll halte, am meisten stört oder was ich am allermeisten vermisste, ist, dass es nicht dazu genutzt wird oder bislang dazu nicht genutzt wird, einen neuen Energiekonsens zwischen Politik, das heißt Regierung und Opposition, zwischen Politik und Wirtschaft, insbesondere der Energiewirtschaft und zwischen der Wirtschaft und der Bevölkerung herzustellen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Alles redet durcheinander, jeder schimpft auf jeden, aber das, was wir zehn Jahre hatten von 2000 bis 2010 und zerstört wurde, beginnend mit dem sogenannten energiepolitischen Appell, der in allen Tageszeitungen im August 2010 erschienen ist und dann mit dem Vertrag zwischen der Energiewirtschaft und der Bundesregierung, was damit zerstört wurde an Konsens, ist wieder herstellbar,

(Marc Reinhardt, CDU: Da gab es keinen Konsens mit der Opposition.)

wenn man es will, wenn es dazu nutzt. Wenn man es dazu nutzt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Im „Handelsblatt“ ist ja dazu einiges zu lesen von heute, dass auch die Führung der deutschen Wirtschaft sehr daran interessiert ist, diesen Konsens wiederherzustellen.

(Marc Reinhardt, CDU: Es gab doch gar keinen Konsens.)

Und inzwischen will sich auch keiner mehr darauf ansprechen lassen, was bis vor einer Woche noch als führende Meinung in der Wirtschaft, in der Lobby sozusagen zu diesem energiepolitischen Dissens, der entstanden ist, gesagt wurde.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Meine Damen und Herren, ich will mich auch nicht dazu äußern, ob es hier um die Verlängerung der Restlaufzeiten einiger schwarzer Landesregierungen geht. Das alles ist viel zu flach diskutiert.

(Vincent Kokert, CDU: Die Erkenntnis ist aber genau richtig. Die ist genau richtig. –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Erkenntnis werden Sie ja spätestens an den nächsten Sonntagen haben.

Die entscheidende Frage ist für meine Begriffe die, ob wir sowohl aus der Atomkraft als auch aus den fossilen Energieträgern kontinuierlich, und das heißt geordnet, aussteigen können, wie es ja auch schon festgelegt worden war, mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien zu einem und dann zu dem Leistungsenergieträger für alle Energiearten zu machen in Deutschland.

(Rudolf Borchert, SPD: Besser schnellstmöglich und nicht irgendwann.)

Das ist der Wille, schnellstmöglich, das ist der Wille vieler in der deutschen Bevölkerung und das ist die Zielformulierung vieler Institutionen, von der Europäischen Union angefangen über den Bund bis zu vielen Bundesländern. Aber es setzt immer voraus, dass nicht nach einem Wahltag bei einer Strategie, die über Jahrzehnte andauern muss, um das Ziel zu erreichen, immer wieder die Richtung gewechselt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Wenn das kommt und wenn das so weitergeht, dann werden wir das Jahr 2020 mit dem Minderungsziel von 20 Prozent und das Jahr 2050 mit dem Minderungsziel von weit über 80 Prozent bis hin zu über 90 Prozent CO<sub>2</sub>-Ausstoß nicht erreichen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und dass Atomkraft in dem Zusammenhang keine Alternative ist, das ist uns völlig klar. Wenn ich Ihren Änderungsantrag oder Ihren Dringlichkeitsantrag lese, reden Sie allgemein von anderen Energien,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

die geprüft werden sollen, ob man da sozusagen bei CO<sub>2</sub> was machen kann. Wir reden konkret von den erneuerbaren Energien. Das finde ich schade, dass Sie das nicht formulieren können, Herr Roof. Das finde ich bedauerlich.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Darum geht es in diesem Bundesland.

(Michael Roof, FDP: Bringen Sie sich doch mal ein, Herr Timm! Bringen Sie sich doch mal inhaltlich ein, Herr Timm!)

Wir können in diesem Bereich der erneuerbaren Energien Exportland werden

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

und können dafür sorgen, dass mit unseren Anstrengungen bundesweit Atom- und Kohlekraftwerke abgeschaltet werden, wenn wir die Anstrengungen machen, die wir hier machen wollen. Und da setze ich auch sehr darauf, dass Sie uns dabei unterstützen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Durch den Energiekonsens im Jahre 2000 und insbesondere dadurch,

(Marc Reinhardt, CDU: Es gab keinen Konsens.)

dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz seit dem Jahr 2000 in Kraft ist, zugegebenermaßen mit einigen Änderungen inzwischen, sind in dem Segment der erneuerbaren Energien über 300.000 neue Arbeitsplätze entstanden in Deutschland. Und wenn es ein Bundesland gibt, das einen sehr großen Vorteil durch dieses Erneuerbare-Energien-Gesetz hat, dann ist es unser eigenes, Mecklenburg-Vorpommern. Da braucht man ja nur mal aus dem Fenster zu gucken, dann sieht man, welche Gegenfinanzierung durch die Abnahmepreise der erneuerbaren Energiearten auch bei uns Unternehmen fördern und Arbeit schaffen.

(Gino Leonhardt, FDP: Subventionen.)

Wir wollen aber nicht nur das, wir wollen eben auch Technologieführer sein und bleiben im Anlagenbau von Windenergie, von Bioanlagen und von Fotovoltaik und wollen das gerade auch in unserem Bundesland konsequent und kontinuierlich ausbauen. Dazu zählt aber nicht nur, dass wir, wenn wir diesen großen Konsens wiedererlangen sollten, dass wir die administrativen Schritte richtig machen, sondern ich glaube, und das ist auch Teil unserer Konferenzreihe zu diesem Thema in der SPD-Landtagsfraktion, ich bin fest davon überzeugt, dass wir eine neue politische Kultur brauchen zwischen Bürgern, Wirtschaft und Politik in Mecklenburg-Vorpommern.

(Heiterkeit bei Michael Roof, FDP)

Ja, ich weiß nicht, warum Sie da so lachen, Herr Roof.

(Michael Roof, FDP: Sie reden bei dem Thema über politische Kultur heute. Das ist ein Witz! Das ist ein Witz! –  
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Das macht mich schon gerade ein bisschen lustig, dass Sie das so lustig finden.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Wir brauchen eine Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Planung, am Betrieb, und das heißt auch an den Investitionen, letztlich am Gewinn der Erzeugung neuer Energien in unserem Bundesland. Und im Übrigen ist die Absicht, die Kommunalverfassung an dieser Stelle zu ändern, das haben wir jetzt auch in diesen Landtagsitzungen besprochen, die gleiche. Die geht in dieselbe Richtung. Wir wollen eine hocheffiziente Energievorsorge als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge machen und zwischen Kommunen, Bürgern und örtlicher Wirtschaft diese Verbände organisieren.

Meine Damen und Herren, das setzt natürlich auch voraus, dass wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen in diesem Bundesland. Das ist jetzt nicht Gegenstand der beiden Anträge. Ich finde es schade, aber wir haben ja vielleicht in der nächsten Sitzung noch mal Gelegenheit, darüber inhaltlich und auch intensiv zu debattieren, was im Einzelnen erforderlich ist, um das große Themenfeld, das ist ja wirklich sehr groß und sehr breit angelegt, der erneuerbaren Energie und der Energieeffizienz in diesem Bundesland voranzubringen. Wir wollen mitwirken daran, dass diese beiden Anträge in die Ausschüsse, ich weiß gar nicht genau, ich glaube, in den Agrarausschuss überwiesen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Innenausschuss!)

Rudi schüttelt den Kopf, ich glaube, doch. Oder nicht?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Innenausschuss!)

Gut, dann gibt es da neue Erkenntnisse, da halte ich mich kurz zurück. Auf jeden Fall ist unser Ziel klar, wir wollen die erneuerbare Energie in diesem Bundesland voranbringen. Und wenn wir durch diese Debatte, die derzeit läuft, Rückenwind kriegen, so bedauerlich es ist, dass wir dazu die Katastrophe im Rücken haben müssen, dann wollen wir das nutzen und in dieser Richtung vorankommen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Dr. Timm.

Die SPD-Fraktion hat um eine Auszeit von 15 Minuten gebeten. Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

**Unterbrechung: 10.14 Uhr**

(Die Dauer der Unterbrechung  
wird zwischenzeitlich verlängert.)

**Wiederbeginn: 10.49 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren Abgeordnete, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren dann fort beim Zusatztagesordnungspunkt in der Debatte.

Das Wort erhält jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Roolf.

**Michael Roolf, FDP:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit viereinhalb Jahren bin ich Abgeordneter des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern und oft habe ich mich gefragt, warum die Arbeit, die ich mache, teilweise so kritisch gesehen wird

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Das blieb uns nicht verborgen.)

und warum mir Menschen mit so vielen Vorurteilen der Politik entgegenkommen. Und das, was wir hier heute erleben, ist eigentlich ein Beweis dafür. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass wir gerade bei solch einem wichtigen Thema in der Lage sind, angemessen auf die Problematiken zu reagieren.

(Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Das, was wir jedoch machen, ist nichts anderes, als dass einige Brandfackeln werfen, um anzuheizen,

(Ute Schildt, SPD: Halten Sie sich zurück! –  
Dr. Till Backhaus, SPD: Wer macht das?  
Wer macht das? Wer macht das,  
Herr Roolf, wer macht das?)

Ängste zu schüren und bei den Bürgerinnen und Bürgern nichts anderes zu machen, als sie zu verunsichern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Kommen wir zu dem, was uns zusammenführt.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE – Zurufe  
von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE –  
Dr. Till Backhaus, SPD: Wer ist der  
Fackelwerfer, Herr Roolf?)

Herr Kollege Timm hat zu Recht gesagt und auch Herr Griese hat gesagt, dass wir die Kernenergie in einer angemessenen Zeit,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Es war schon  
mal einer mit einem Flammenwerfer.)

in einem geordneten Ausstieg als die Brückentechnologie gemeinsam erkannt haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Nee, das stimmt nun nicht.)

Das Tempo und der Zeitpunkt des Ausstieges ist das, was uns voneinander trennt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es gibt keinen in der Bundesrepublik Deutschland in den Parteien,

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

der im Augenblick intensiv darüber nachdenkt, neue Kernkraftwerke zu bauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und, meine Damen und Herren, lediglich die Tatsache, wie lange die Brücke gehen soll, ist das, was uns unterscheidet. Zur Ehrlichkeit gehört dann auch dazu, dass man nicht behauptet, dass die jetzige Bundesregierung von Schwarz-Gelb nach der Bundestagswahl 2009 etwas anderes gemacht hat, als sie vor der Wahl versprochen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Gino Leonhard, FDP: Richtig. –  
Dr. Till Backhaus, SPD: Das wollen  
die Menschen aber nicht, begreifen  
Sie das endlich mal!)

Die Bundeskanzlerin und der Bundesaußenminister haben den Menschen vor der Wahl gesagt, dass sie es für notwendig erachten, diese Brückentechnologie weiter zu nutzen. Sie haben es getan, die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hat ihnen 2009 dafür das Votum gegeben

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

und das haben wir zu akzeptieren.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Haben Sie noch  
nicht zur Kenntnis genommen, dass sich  
was geändert hat, dass man das nicht will?! –  
Irene Müller, DIE LINKE: Wahrnehmungs-  
störungen haben Sie ja wohl.)

Das, was wir hier im Landtag erleben, ist schon ein sehr merkwürdiger Schauspielakt.

Am Montag habe ich mich selbst bemüht, genau das zu verhindern, was hier heute an Peinlichkeiten von zwei Fraktionen geboten wird.

(Ute Schildt, SPD: Sie sind peinlich. –  
Dr. Till Backhaus, SPD: Sie waren ja wohl  
oberpeinlich in der Aktuellen Stunde.)

Wir haben die Situation, dass wir am Montag erlebt haben, dass es offensichtlich ein gemeinsames Redemanuskript zwischen dem Kollegen Holter und dem Ministerpräsidenten zu diesem Thema gibt.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Heinz Müller, SPD: Was ist denn das  
für ein Unfug?! – Dr. Till Backhaus, SPD:  
Ich glaube, Ihre Wahrnehmung ist gestört. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und das ist etwas, was mich im Interesse des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern sehr beängstigt.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion der DIE LINKE – Beifall  
bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Till Backhaus, SPD: Mein Gott noch mal!)

Wir als Liberale haben Ihnen heute die für Mecklenburg-  
Vorpommern betreffenden zusätzlichen Argumente für  
den Antrag der Kollegen der LINKEN mit auf die Tages-  
ordnung gesetzt.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Für den  
Erhalt der Atomenergie sprechen  
Sie sich aus. Sagen Sie das doch! –  
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Und wir haben auch im Vorfeld versucht, gemeinsam mit  
allen Fraktionsvorsitzenden hier eine Lösung zu finden.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Argumente, erklären  
Sie die mal öffentlich, erklären Sie die mal! –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das, was die Kollegen der LINKEN in der Struktur vorge-  
legt haben, ist eigentlich nicht zustimmungs- und auch  
nicht überweisungsfähig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so! –  
Dr. Till Backhaus, SPD: Ach Gott,  
ach Gott! Erklären Sie doch mal  
Ihre drei Punkte der Öffentlichkeit!)

Das ist Brunnenvergiftung und das ist unrichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Till Backhaus, SPD: Erklären Sie doch  
mal Ihre drei Punkte der Öffentlichkeit!)

Wir Liberalen haben im Interesse einer vernünftigen,  
einer seriösen Diskussion uns trotzdem entschieden,  
gemeinsam mit unserem Ergänzungsantrag den Antrag  
der LINKEN zu überweisen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Mit  
der Diskussion fangen Sie doch mal an! –  
Dr. Till Backhaus, SPD: Erklären Sie  
doch mal das Anliegen Ihres Antrages!)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordne-  
ter, ich muss Sie mal unterbrechen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie  
sprechen ja gar nicht zur Sache.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte doch  
hier um mehr Ruhe. Auch wenn es eine heftige Diskus-  
sion ist, kann es nicht sein,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ich will  
mal den Antrag erläutern haben.)

dass der Redner nicht zu verstehen ist.

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Das kann keiner verstehen.)

Ich werde nur Zwischenrufe zulassen, die in einer ent-  
sprechenden Wortstärke der Würde des Hauses hier  
entsprechen.

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Keiner versteht das, Herr Roof.)

**Michael Roof,** FDP: Stärke der Politik sollte es sein,  
handlungsfähig zu sein. Wir haben seit Montag als Libe-  
rale versucht, die Hand zu reichen, um handlungsfähig  
in diesem Thema in Mecklenburg-Vorpommern zu sein.  
Und ich spreche es deutlich aus: Die Kollegen der CDU-  
Fraktion haben sich permanent sehr aktiv in den Prozess  
mit eingebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir danken Ihnen dafür, für diese Geschichte.

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Oh, mir kommen die Tränen!)

Wir werden heute diesem Antrag der LINKEN, ich habe  
es gesagt, der Überweisung zustimmen und ich gehe  
davon aus, dass auch die anderen beiden Fraktionen die  
Kraft und die Stärke finden, über ihre eigenen Egoismen  
hinweg die Brandfackel beiseitezulegen

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Till Backhaus, SPD: Reden  
Sie doch mal zum Antrag jetzt!)

und zur Sachpolitik zurückzukehren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kokert von der  
Fraktion der CDU.

**Vincent Kokert,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr  
geehrten Damen und Herren! Ich denke, ich kann für  
uns alle sagen, dass nach dem Unglück in Japan nichts  
mehr so ist, wie es war. Mit den schrecklichen Bildern  
bleibt uns allen natürlich ein Gefühl der Hilflosigkeit. Das,  
glaube ich, kann man in so einer Runde hier noch mal zur  
Kenntnis geben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das stimmt, ja.)

Wir müssen umdenken in der Energiepolitik, da wol-  
len wir uns als CDU überhaupt nicht verschließen, in  
Deutschland, in Europa. Aber meiner Ansicht nach ist es  
auch eine Diskussion, die wir auf der ganzen Erde füh-  
ren müssen.

Auch wir hier in Mecklenburg-Vorpommern können im  
Übrigen unsere guten Beziehungen zu unserem Nach-  
barn Polen nutzen und für eine gemeinsame Energie-  
politik werben. Ihnen wird ja bekannt sein, dass man in  
Polen nach wie vor plant, nur 300 Kilometer von der Lan-  
desgrenze weg ein Atomkraftwerk zu bauen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Insofern habe ich den Wunsch, dass man diese Gesprä-  
che auf Chefebene führt, und ich möchte den Minister-  
präsidenten Erwin Sellering bitten, mit seinem Kollegen  
Matthias Platzeck, der sich dazu schon geäußert hat,  
sehr schnell mit der polnischen Regierung Verbindung  
aufzunehmen

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

und unser Know-how, was wir bei den regenerativen Energien haben, dem polnischen Nachbarn anzubieten, um den Kraftwerksbau dort zu verhindern,

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

denn wir haben uns darüber schon mehrfach unterhalten, atomare Strahlung macht vor einer Landesgrenze keinen Halt.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Hauptsache,  
Herr Seidel macht das auch. –  
Zurufe von Ute Schildt, SPD, und  
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen, scheinheilige Debatten, irgendjemand hätte die Tragödie in Japan voraussehen können oder hätte sie sogar durch politische Diskussionen verursacht, führen uns keinen Millimeter weiter. Auch die Diskussion, dass ohne, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung den Atomkompromiss, der ja auch nur ein Kompromiss zwischen Rot-Grün gewesen ist – die Opposition ist damals nicht gefragt worden, so darf man hier auch nicht so tun, als wenn man immer schön unter den Demokraten den Konsens dort erreicht hätte,

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Hans Kreher, FDP: Genau.)

sondern es war eine Entscheidung im Deutschen Bundestag, das so zu tun.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das war damals  
aber eine gute, eine gute Entscheidung.)

Herr Kollege Backhaus, ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ich  
bin überhaupt nicht aufgeregt.)

Auch ohne diesen Beschluss wäre diese Tragödie in Japan passiert. Die hätten wir damit auch nicht verhindert.

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Wir hatten ein klares Ziel. –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und auch mit Ihrem Beschluss, Herr Kollege Backhaus, wären von den 17 noch 15 Atomkraftwerke am Netz. Das muss man auch immer wieder sagen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Hans Kreher, FDP: Genau. –  
Dr. Till Backhaus, SPD:  
Das Ende war abzusehen.)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem Unglück in Tschernobyl 1986 ist an den Atomkraftwerken in der ehemaligen DDR unter Bewachung der Staatssicherheit kräftig weitergebaut worden, ganz bei uns hier in der Nähe. Da habe ich von Ihnen auch nichts gehört. Sie haben sich ja gestern in der Debatte noch mal dazu bekannt, dass Sie sich in der Nachfolge der SED sehen. Dann sagen Sie doch mal, warum Sie von 1986 bis 1989 Ihre Atompolitik nicht überdacht haben!

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Warum haben Sie damals Ihre Atompolitik nicht überdacht? Warum haben Sie in Lubmin weitergebaut, obwohl es damals schon bekannt war,

(Regine Lück DIE LINKE: Was  
anderes fällt Ihnen jetzt wohl nicht ein!  
Gucken Sie mal auf die Tagesordnung!)

dass die russischen Reaktoren, die dort verbaut wurden, über hohe Sicherheitsmängel verfügen?

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

Trotzdem sind sie eingebaut worden unter Bewachung der Staatssicherheit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Und  
da war die CDU nicht dabei, ja? –  
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Wollen Sie jetzt eigentlich die Verfassung der ehemaligen DDR noch mal diskutieren, Herr Kollege Bluhm?

(Regine Lück, DIE LINKE: Stehen Sie  
doch auch zu Ihrer Vergangenheit!  
Ihre Partei hat das mitgetragen.)

Wollen Sie die noch mal diskutieren, in der ganz klar der alleinige Machtanspruch der SED geregelt war?

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Von dem spreche ich Sie heute nicht frei, da können Sie noch so viel rumschreien.

(Ute Schildt, SPD: Das ist beschämend! –  
Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD,  
und Irene Müller, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich Ihnen zugestehe, dass Sie sich von 1986 bis 1989 darüber Gedanken gemacht haben, wie man vielleicht mit der Atompolitik umgehen sollte, dann müssen Sie uns auch zugestehen, dass wir nach dem schrecklichen Ereignis in Japan – und das kann ich für meine gesamte Fraktion und für die ganze Partei sagen – innerhalb kürzester Zeit neue Entscheidungen in der Energiepolitik treffen dürfen und die auch öffentlich diskutieren.

(Michael Roof, FDP: Genau.)

Und das zum Vorwurf zu machen, finde ich von Ihnen eine riesige Frechheit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

Aber machen wir überhaupt nicht so viel Bundespolitik!

(Regine Lück, DIE LINKE: Na endlich!)

Schauen wir mal in unser eigenes Land! Welche Probleme haben wir hier? Wir sind bei den regenerativen Energien führend. Daran haben übrigens auch alle mitgewirkt. Das Heft kann sich hier keiner umhängen, auch Sie nicht, Herr Backhaus, ganz alleine, sondern das war immer im Konsens.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wir wären schon viel weiter gewesen, wenn Sie das nicht verhindert hätten.)

Selbst als wir in der Opposition waren, Herr Kollege Methling wird das bestätigen, habe ich den Kurs sogar als Oppositionspolitiker immer unterstützt. Ich will noch mal darauf hinweisen, Herr Kollege Backhaus.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das kommt nicht von den Schwarzen, das kommt von den Roten. Dass das klar ist, bekämpft haben wir das!)

Herr Kollege Backhaus, das Biomassekraftwerk in Neustrelitz war eine Idee eines CDU-Politikers. Das war nicht die SPD.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ja, ihr habt Erkenntniszugewinne, endlich.)

Also insofern tun Sie nicht immer so, als wenn Sie die regenerativen Energien für sich gepachtet haben! Daran haben wir auch einen großen Anteil.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Aber was haben wir denn für Probleme? Was haben wir denn für Probleme?

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben nicht genug Netzkapazitäten. Darüber haben wir in diesem Hohen Hause schon so oft gesprochen. Und ich hoffe, dass wir zukünftig einen neuen gesellschaftlichen Konsens darüber erreichen können und dass dann auch die Kollegen der LINKEN mit ihren Luftballons auf den Seiten der Befürworter stehen, dass wir diese Trassen weiter ausbauen dürfen.

(Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

Und nutzen Sie Ihre Gelegenheit, dass Sie sehr gute Kontakte haben – das lese ich neuerdings sehr oft in der Zeitung – zum NABU und BUND, dass die in den Fragen auch mal auf ihr Verbandsklagerecht verzichten und wir unsere Trassen endlich ausbauen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Ich hoffe, meine Fraktion hofft, dass man sehr schnell in Lubmin dazu kommen kann, ein modernes Gaskraftwerk zu errichten. Und ich sage Ihnen, rückwirkend bleibt meine Fraktion dabei, die Investitionsentscheidung, in Lubmin

(Michael Roof, FDP: Wäre die richtige gewesen.)

ein modernes Steinkohlekraftwerk mit 1.600 Megawattstunden elektrischer Leistung zu bauen, wäre eine richtige Entscheidung gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Dafür hätten wir anderthalb Atomkraftwerke in Deutschland vom Netz nehmen können. Im Übrigen hätte dieses Kraftwerk die Grundlast in Mecklenburg-Vorpommern,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das erzählen Sie aber wirklich deutlich auch im Lande, was Sie wollen! Ganz deutlich müssen Sie das sagen, vor allen Dingen auf Usedom, wo ihr rumscharwenzelt.)

in Mecklenburg-Vorpommern hätte dieses Kraftwerk die Grundlast sogar fast ganz genau abdecken können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Abschalten von Atomkraftwerken ist das eine und Sie nehmen ja wahr, dass bei uns auch die Diskussionen quer durch die Parteigrenzen hinweggehen. Auch in der Bundestagsfraktion der CDU gibt es überhaupt keine einheitliche Auffassung dazu, weil es eben ein Dialogprozess ist, den man jetzt führen muss. Und der wird auch bei uns geführt, der wird bei unserem Koalitionspartner auf Bundesebene, bei der FDP, genauso geführt und ich denke, auch bei der SPD und bei den LINKEN wird er geführt. Insofern weiß ich nicht, warum wir uns die Diskussion schwer machen, und ich will Ihnen noch mal sagen, dass ich nach wie vor bedauere,

(Irene Müller, DIE LINKE: Wer macht sich denn hier die Diskussion schwer?)

ich bedauere sehr, dass nach den ersten Bildern, die über unsere Bildschirme flimmerten, wo wir darüber gesprochen haben, wie viel Tote in Japan von dem Tsunami betroffen sind, wir es in Deutschland nicht vermocht haben, innenpolitische Debatten zu vermeiden und erst der Toten zu gedenken und zu überlegen, wie wir helfen können. Das tut mir heute noch leid.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Das will ich auch für meine Fraktion hier noch mal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Dr. Till Backhaus, SPD: Sagen Sie mal Ihrer Bundeskanzlerin, warum das passiert ist! – Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Michael Roof, FDP)

Aber ich denke, wir sollten uns alle an die eigene Nase fassen, vielleicht auch Sie, Herr Kollege Methling

(Dr. Till Backhaus, SPD: Aber ganz deutlich. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie auch.)

Wir müssen umdenken in unserer Wegwerfgesellschaft mit unserem Konsumwahn.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir brauchen höhere Energieeffizienz.

(Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir brauchen einen effektiven ÖPNV, wir brauchen die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Till Backhaus, SPD: Oh, oh, oh! – Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, Regine Lück, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Abgeordneter Kokert, einen kleinen Moment.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, also wir sind hier in einer parlamentarischen Debatte und das beinhaltet, dass hier ein Redner seine politische Position

darlegt. Ich bitte darum, die entsprechende Würde des Hauses zu beachten und so zu agieren, dass man den Redner hier auch verstehen kann und nicht in einer Art und Weise eine Geräuschkulisse aufbaut, die diesem Parlament unwürdig ist.

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Vincent Kokert**, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident.

Diese Maßnahmen, die ich eben beschrieben habe, werden aber nur im gesamtgesellschaftlichen Auftrag umgesetzt werden können,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

und wir werden es nicht schaffen, wenn wir weiterhin dieses parteipolitische Klein-Klein auch hier in diesem Landtag vorspielen. Das werden uns bei diesen entscheidenden Fragen die Menschen im Land nicht weiter abnehmen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ihnen glaubt man nicht mehr. Ihnen glaubt man nicht mehr.)

Insofern, Herr Kollege Backhaus, vor dem Hintergrund der Ereignisse in Japan sollten wir die Kraft haben, auf billige Effekthascherei zu verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der SPD –  
Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommt es ganz entscheidend darauf an,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das ist schon traurig, was Sie hier loslassen.)

unserer politischen Verantwortung gerecht zu werden für eine sichere, für eine verlässliche Energieversorgung, für unsere Kinder. Das ist unser Auftrag, meine sehr geehrten Damen und Herren. Daran müssen wir uns alle irgendwann messen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm**: Danke, Herr Abgeordneter Kokert.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Stefan Köster**, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So leicht, wie es uns DIE LINKE, SPD und Grüne weismachen wollen, ist die Abkehr von der Kernenergie nicht unerheblich. So betragen die Kosten des Ausstiegs nicht unerheblich. So betragen die Kosten des kleinen abgeschalteten Kernkraftwerkes in Rheinsberg bisher 440 Millionen Euro. Noch weitere 30 Jahre muss das Werk in Ruhe abklingen. Es gehört zu einem verantwortungsvollen Handeln, den Bürgern im Land mitzuteilen, dass ein Ausstieg aus der Kernenergie, der auch aus Sicht der NPD-Fraktion zwingend notwendig ist, mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Und diese Beträge werden wie immer von allen Steuerzahlern zu tragen sein. So viel Ehrlichkeit sollte hier im Hause auch möglich sein.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Der Ausstieg aus der Kernenergie wird enorm hohe Milliardenbeträge kosten. Es gibt aber noch weitere unbe-

queme Wahrheiten, die bislang mehr oder minder verschwiegen werden, so zum Beispiel die Tatsache, dass unser Land von Atomkraft umzingelt ist, wie es die „Bild-Zeitung“ nennt. Von 126 Atomkraftwerken in der Europäischen Union befinden sich 72 in unseren Nachbarländern und allein in Polen sollen 4 neue Atomkraftwerke gebaut werden.

Durch die Atomkraft werden etwa 23 Prozent des deutschen Energiebedarfs gedeckt. Wollen Sie diese Energielücke etwa durch den Neubau von Kohle- und Gaskraftwerken ersetzen? Hierzu gibt es auch keine schlüssige Antwort Ihrerseits. Die erneuerbaren Energien werden über viele Jahre den Bedarf nicht decken können.

Kommen wir zu den regenerativen Energien. Ihnen ist doch auch bewusst, dass einerseits diese noch nicht die Atomkraft vollständig ersetzen können. Darüber hinaus ist es technisch nur in geringem Umfang möglich, die Energie beispielsweise von Norddeutschland nach West- und Süddeutschland zu schaffen. Es gibt einfach zu wenige Hochspannungstrassen und keine Stromspeicher.

Wir müssen uns endlich vom Glauben verabschieden, dass das freie Spiel der Kräfte eines vom Staat losgelösten Marktes die Probleme löst. Eher verschärfen sich diese aufgrund des Profitmaximierungswahns der internationalen Konzerne. Deutschland benötigt endlich wieder eine solidarische Wirtschaftsordnung. Den Machtmissbrauch durch privatwirtschaftliche Monopole ist mit einem wirkungsvollen Kartellrecht zu begegnen. Die infrastrukturelle Grundversorgung und Daseinsvorsorge – und hierzu gehört auch die Energie – gehören in staatliche Hand. Wir müssen daher unbedingt das Energiekartell zerschlagen und die Stromerzeugung verstaatlichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Der kriegerische Griff der Weltmächte nach den Öl- und Gasvorkommen der Erde und die Endlichkeit der Energieträger sowie die mit ihr verbundenen Grenzen des Wachstums zeigen die Wichtigkeit einer vorausschauenden Energiepolitik für die Zukunft unseres Landes. Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit sind die wesentlichen Ziele einer nationalen Energiepolitik.

Der Staat hat im Rahmen der Daseinsvorsorge vorrangig die Aufgabe, eine flächendeckende Versorgung, Infrastruktur und eine regional möglichst ausdifferenzierte dezentrale Erzeugungsstruktur zu gewährleisten. Heimische Energieträger und erneuerbare Energiegewinnung haben das Fundament der Versorgungssicherheit darzustellen. Da eine größtmögliche Energieautarkie ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit ist, strebt die NPD daher eine möglichst breit gefächerte Bezugsquellenvielfalt und eine deutliche Ausweitung der Rohstoffbevorratung an. Hierzu gehören auch Energieallianzen mit anderen Nationen.

Auf Mecklenburg-Vorpommern bezogen muss das in Bezug auf die erneuerbare Energie bedeuten, dass vor Ort produziert und vor Ort verbraucht wird, denn regional produzierter Strom aus erneuerbaren Energien muss nicht zum Zwecke der Gewinnmaximierung vom Konzern forciert werden.

Wir stimmen der Überweisung in beide Ausschüsse zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Helmut Holter, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben mit Erschrecken heute Kampfbe-griffe wie „Brandfackeln“ gehört.

(Michael Roof, FDP: Ja, trifft es, Herr Holter, trifft es.)

Ja, und das ist eben das Enttäuschende, Herr Roof.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Das können Sie mir ja vorwerfen.

Dass wir in der Geschichte noch mal nachgefragt haben ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Herr Kokert, das steht Ihnen alles zu.

Aber wir haben in der Aktuellen Stunde uns hier ausgesprochen – und dazu dient ja eine Aktuelle Stunde –, was in Japan passiert ist, dass unser Mitgefühl, dass unsere Gedanken bei den Japanerinnen und Japanern sind, dass wir alle hoffen, dass in Fukushima I nicht weitere Explosionen und Zerstörungen an den Tag treten, damit eine ausgiebige, ausschweifende radioaktive Katastrophe dort Einzug hält. Das will niemand, da sind wir uns sicherlich auch alle einig. Das muss man betonen, betone ich hier auch noch mal.

Wir haben den Dringlichkeitsantrag gestellt, um über energiepolitische Konzepte zu sprechen.

(Michael Roof, FDP: Ach ja? Steht aber nichts von drin.)

Und wir hätten diesen Dringlichkeitsantrag auch gestellt, wenn nicht jetzt am Sonntag und am übernächsten Sonntag Wahlen wären. Dann ist es eine energiepolitische Programmatik, die wir hier vertreten und die wir vor Fukushima und vor dem Unglück in Japan bereits vertreten haben. Wir sind da nur konsequent in unseren Positionen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig.)

Für uns hat sich in Bezug auf die Atomenergie als LINKE – und wir haben Schlussfolgerungen aus der Geschichte gezogen – überhaupt nichts geändert. Wir wollen nur das Tempo forcieren für den Ausstieg.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und deswegen will ich noch mal sagen, wozu es geht. Natürlich geht es darum, Japan zu helfen. Natürlich geht es darum, die Katastrophe, das Ausmaß der Katastrophe zu minimieren, und es geht – darin mögen wir uns unterscheiden – auch darum, Schlussfolgerungen zu ziehen.

Ich höre auch von der CDU – das habe ich mit Aufmerksamkeit registriert, Herr Kokert, was Sie hier zum Ausdruck gebracht haben –, dass es Schlussfolgerungen gibt, Überlegungen gibt, dass Sie in einem Diskussionsprozess sind. Das ist auch richtig so. Da kann ich Sie nur auffordern, dort aktiv weiterzumachen. Was aber nicht geht, dass der Innenminister unserem Abgeordneten Ritter die Frage stellt: Haben Sie Bauch- oder Kopfschmer-

zen? Herr Innenminister, ich fordere Sie auf, sich bei Herrn Ritter zu entschuldigen! Das haben Sie gemacht, das habe ich sehr wohl gehört, und nicht nur ich.

Es geht natürlich auch darum, genau über das, was hier verschiedene Redner angesprochen haben, außer Herr Roof, der seine energiepolitische Konzeption vollkommen offengelassen hat, darüber zu sprechen, was Fahrt aufgenommen hat, und da sind viele dabei gewesen, da gebe ich Ihnen auch recht, nämlich die erneuerbaren Energien. Und nun wissen wir alle, die Produktion ist das eine und die Netze sind das andere. Ich kann mich sehr gut erinnern – das hat zwar mit dem Thema nichts zu tun, das geht noch immer um diese Starkstromtrasse

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

zwischen Mecklenburg-Vorpommern, sprich hier Klein Rogahn, Schwerin und Krümmel –, ich habe dafür gesprochen, auch gegen Widerstände, weil ich es für notwendig halte. Das hat etwas mit Energieversorgung und dem geschlossenen Energienetzsystem in der Bundesrepublik zu tun. Wir müssen über den Netzausbau reden und müssen darüber reden, wie wir den beschleunigen, auch in dem Nieder- und Mittelspannungsbereich. Natürlich müssen wir über Speicherkapazitäten reden, wenn wir viel Strom produzieren, und darauf müssen wir doch ganz konkret Wert legen.

Nun ist es so, Herr Roof, und das ist genau mein Punkt, wir haben unterschiedliche Auffassungen und da teilen wir nicht alle die Auffassung des anderen. Deswegen konnten wir auch nicht zu einem gemeinsamen Antrag kommen. Wir können in einem Antrag feststellen, dass wir unterschiedliche Auffassungen haben, das weiß aber jeder im Land. Und deswegen, auch das eint uns, Sicherheit geht vor. Wir wollen, dass die Bevölkerung in Deutschland, in Europa, auf der Welt sicher lebt. Und wenn man dann fordert, dass die Atomkraftwerke abgeschaltet werden müssen, ich komme gleich noch dazu, dann muss man natürlich auch darüber reden, wie denn Atom-müll und kontaminierte Anlagen und Materialien endgelagert werden.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Da gibt es auch einen Konsens. Die Frage ist, ob genug Anstrengungen unternommen werden. Das ist dann aber schon Umsetzung einer solchen Übereinstimmung.

Nun erkenne ich auch, ich habe das schon gesagt, dass bei der CDU und bei der FDP – bei der FDP habe ich es noch nicht erkannt, aber bei der CDU, zumindest, wenn ich dem Generalsekretär Glauben schenken darf – Überlegungen, Denkprozesse eingesetzt haben. Ich habe das in der Aktuellen Stunde gesagt, es muss sich doch niemand schämen, dass er eine Position verändert, dass er durch ein Ereignis veranlasst ist, neue Positionen zu beziehen. Sie sehen es vollkommen richtig, Herr Dr. Timm, dass Sie von einem Energiekonsens sprechen. Ich habe das auch in der Aktuellen Stunde bereits gefragt, warum nicht ein Energiegipfel durch die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten einberufen wird, mit den Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wo man sich über einen solchen Konsens, über eine solche Politik der Vernunft dann auch einigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Till Backhaus, SPD: Das erwarten die Menschen auch im Land.)

Ja, genauso ist es, das erwarten die Menschen im Land, damit die Politik nicht mit Brandfackeln, sondern in einer Übereinstimmung sagt, das ist die energiepolitische Ausrichtung von der Bundesrepublik und selbstverständlich, das steht im letzten Anstrich unseres Antrages, auch in Europa. Wir können doch nicht nur über Deutschland reden, sondern wir reden über weltweite Prozesse. Da ist mir natürlich vollkommen klar, das werfe ich Ihnen gar nicht vor, sondern ich sage das nur aus dem Verständnis heraus, dass der Diskussionsprozess bei der CDU und bei der FDP, den erkenne ich nicht, aber ich will ihn mal einfließen lassen, noch nicht abgeschlossen ist,

(Michael Roolf, FDP: Wiederholung macht das nicht besser.)

und Sie natürlich auch abwarten, was in Berlin passiert. Da will ich Ihnen eins sagen: Vor dem Moratorium darf nicht nach dem Moratorium sein. Wenn die schwarzgelbe Bundespolitik zu dem zurückkehren will, was vor dem Moratorium war, dann hat dieser Denkprozess nichts genützt. Ich wünsche Ihnen, ich wünsche uns, dass dieser Überlegungs- und Nachdenkprozess tatsächlich dazu führt, dass Atomkraftwerke abgeschaltet werden, dass der Ausstieg forciert wird und dass wir tatsächlich noch schneller auf alternative Energien umsteigen und in diesem Sinne tatsächlich das, was wir beantragt haben, auch realisieren.

Uns mag jetzt unterscheiden, das Tempo und die Argumentation, die auch hier von Herrn Roolf wieder angebracht wurde, dass die Laufzeitverlängerung die Brücke in die Nutzung der erneuerbaren Energien ist, teilen wir nicht. Das haben wir hier mehrfach deutlich gemacht. Ich habe es hier auch schon einmal gesagt, die Gas-kraftwerke in Lubmin, die meine Fraktion und wir auch damals in der Regierung mit forciert und unterstützt haben, diese Investitionen sind ausgesetzt worden im Zusammenhang mit der Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke.

(Hans Kreher, FDP: Was?)

Jetzt die Laufzeitverlängerung zurückzunehmen, nicht nur drei Monate, sondern generell zurückzunehmen, eröffnet die Chance, dass diese Investitionen in Lubmin wieder realisiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Das haben verschiedene Redner hier zum Ausdruck gebracht. In dem Sinne haben wir also auch in dieser Frage einen klaren Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Und über Netze und freie Kapazitäten habe ich bereits gesprochen.

Deswegen, meine Damen und Herren, habe ich jetzt bewusst darauf verzichtet, Öl ins Feuer zu gießen, weil ich der Überzeugung bin – das ist unsere Überzeugung, sonst hätten wir den Antrag nicht gestellt –, dass unser Antrag abstimmungsfähig ist. Weil ich aber für eine Politik der Vernunft gesprochen habe und über einen hoffentlich energiepolitischen Konsens, sind wir dafür, dass beide Anträge, sowohl unser Antrag als auch der Änderungsantrag der FDP, in die Ausschüsse überwiesen werden. Wir schlagen vor, dass federführend der Innenausschuss zuständig ist, dass der Wirtschaftsausschuss, der Agrarausschuss als Umweltausschuss in dem Falle und auch der Sozialausschuss sich mit diesen Fragen beschäftigen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Wir wollen Umwelt.)

Wir wollen Innen als Federführer. Das ist unser Vorschlag, weil der Atomminister sozusagen in unserem Land, der zuständig für die Atomwirtschaft und Atompolitik ist, der Innenminister ist, möchten wir, dass hier die Federführung beim Innenminister liegt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist also unser Vorschlag und ich bitte, entsprechend diesem Vorschlag der Überweisung dann zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Holter.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Dr. Gottfried Timm, SPD:** Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in der Auszeit noch mal intensiv mit dem Antrag der FDP, Herr Roolf, beschäftigt und sind freundlich gesagt etwas zurückhaltend bei der Bewertung geworden, weil wir keinen einzigen inhaltlichen Punkt erkennen, es steht auch keiner drin, in dem Sie die Richtung angeben, in die unser Land marschieren soll. Dreimal soll die Landesregierung einen Auftrag erteilen, mehr haben Sie nicht zustande gebracht.

(Michael Roolf, FDP: Das hat Ihre Fraktion bisher aber anders gesehen. –  
Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Wir werden dennoch die beiden eingebrachten Anträge überweisen, zum einen deswegen,

(Gino Leonhard, FDP:  
Das ist schon bezeichnend.)

weil wir das, glaube ich, gerade auch heute den Menschen in Japan schuldig sind. Und das andere ist, dass wir tatsächlich auch in Mecklenburg-Vorpommern mit allen demokratischen Fraktionen, der Wirtschaft und der Gesellschaft einen energiepolitischen Konsens wollen. Wir überweisen also Ihre Anträge und werden daran arbeiten, dass wir in den Ausschüssen – ich weiß nicht genau, ob wir jetzt schon die richtige Federführung miteinander ausdiskutiert haben –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Haben wir.)

dafür sorgen, dass wir die fünf Punkte des Herrn Ministerpräsidenten SELLERING für einen Deutschlandpakt des Energiekonsenses in die Position des Landtages mit einarbeiten.

Jetzt muss ich noch mal fragen: Welcher Ausschuss ist dann federführend?

(Vincent Kokert, CDU: Umwelt!)

Umwelt ist federführend. Gut, dann bleibt es bei dem, was wir heute schon vorgeschlagen haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Umwelt ist federführend. Das haben wir geklärt jetzt.)

Ach so. Gut, wenn wir uns alle einig sind, dann ist die Überweisung hiermit auch von uns beantragt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der  
Fraktion der SPD – Heiterkeit bei  
Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen dann zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte und dann sozusagen zwischen den Fraktionen ist jetzt vorgeschlagen worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4219 zur federführenden Beratung an den Agrar- und Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Sozialausschuss und an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Heinz Müller, SPD: Nix Sozialausschuss!)

Bitte?

(Heinz Müller, SPD:  
Sozialausschuss war nicht. –  
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Herr Holter hat beantragt Sozialausschuss und Wirtschaftsausschuss.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Das ist eine soziale Frage.)

Kann ich vor dem Hintergrund der Verabredung zwischen den Fraktionen davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4235 ebenfalls an diese Ausschüsse überweisen?

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Dann werde ich jetzt über diesen Überweisungsvorschlag sowohl für den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4219 als auch für den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4235 an die von mir genannten Ausschüsse abstimmen. Wer stimmt dafür? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Entschuldigung, zwei Stimmenthaltungen. Damit ist dem Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und NPD bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes, auf der Drucksache 5/4191.

**Gesetzentwurf der Fraktionen  
der SPD und CDU:  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Informationsfreiheitsgesetzes  
und des Landesdatenschutzgesetzes**  
(Erste Lesung)  
– **Drucksache 5/4191** –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Heinz Müller von der Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Heinz Müller, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(allgemeine Unruhe)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Herr Müller, einen kleinen Moment noch mal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind bei einem neuen Tagesordnungspunkt. Ich kann verstehen, dass es nach diesem sehr emotionalen Tagesordnungspunkt jetzt noch den einen oder anderen Austauschbedarf gibt. Aber auch hier gilt, der Redner hat das Wort.

Bitte schön, Herr Müller.

**Heinz Müller, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Artikelgesetz sollen zwei Gesetze, das Informationsfreiheitsgesetz und das Landesdatenschutzgesetz, novelliert werden. Dies geschieht zwar für jedes dieser beiden Gesetze aus einem anderen, aus einem ganz eigenen Grund, wir, die Antragsteller, sind aber der Auffassung, dass wir sehr wohl dieses gemeinsam behandeln können und gemeinsam beraten können, deswegen auch die Form des Artikelgesetzes. Wir sehen zwischen beiden Regelungsbereichen – Datenschutz und Informationsfreiheit – sehr wohl Berührungspunkte und wir haben ja nicht umsonst eine Regelung, wonach der Landesbeauftragte für den Datenschutz auch der Beauftragte für die Informationsfreiheit in unserem Lande ist.

Also ein Artikelgesetz, das zwei Gesetze ändert:

Der Artikel 1 unseres Gesetzentwurfes ändert zunächst das Informationsfreiheitsgesetz. Der wesentliche Gegenstand besteht hier darin, dass die Geltungsdauer dieses Informationsfreiheitsgesetzes zeitlich begrenzt ist. Wir haben, als wir dieses Gesetz verabschiedet haben, damals ganz bewusst gesagt, wir versehen dieses Gesetz mit einem Verfallsdatum, und dieses Verfallsdatum ist der 30.06.2011. Wenn wir dieses Gesetz also weiter fortführen wollen, dann haben wir jetzt den Handlungsbedarf.

Die Landesregierung hat entsprechend den Vorgaben dieses Gesetzes den Landtag zwei Jahre vor Außerkrafttreten über die Anwendung dieses Gesetzes unterrichtet und der Landtag hat das Gesetz evaluiert. Wir können feststellen, dass seit dem Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes die Bürger den Informationszuganganspruch als neues Instrument der Teilhabe im Verwaltungshandeln durchaus aufgegriffen und von diesem Gesetz Gebrauch gemacht haben. Es gibt ein nachweisbares Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einer Informationszugangsgewährung durch die Behörden.

Andererseits können wir feststellen, dass sich aus der Anzahl der Informationsbegehren nicht ergibt, dass hier in irgendeiner Weise missbräuchlich gehandelt würde oder dass es zu einer Überlastung der öffentlichen Stellen gekommen wäre. Entsprechende Befürchtungen, die es zu Beginn dieses Gesetzes gegeben hat, haben sich nicht bestätigt.

Deshalb wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Befristung des Informationsfreiheitsgesetzes aufheben und wir wollen das in der Weise tun, dass wir keine neue Befristung vornehmen, sondern dass wir dieses Gesetz unbefristet gelten lassen wollen. Eine nochmalige Befristung oder eine nochmalige Evaluation erscheint uns nicht notwendig.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Außerdem werden einige der Gedanken, die im Rahmen der Evaluation diskutiert und unterbreitet worden sind, aufgegriffen und in dieses Gesetz eingefügt, das Gesetz

also entsprechend modifiziert. So wird unter anderem klargestellt, dass sich auch das Land bei der Teilhabe am Wirtschaftsverkehr sowie kommunale Unternehmen und Einrichtungen, die in einer Rechtsform des privaten oder des öffentlichen Rechts geführt werden, auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen berufen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so viel vielleicht als Einbringung zum Thema Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes.

Was die Änderung des Landesdatenschutzgesetzes, also den Artikel 2 des Gesetzentwurfes anbelangt, so ist zu beachten, dass die Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr vorsieht, dass die Kontrollstellen die Ihnen zugewiesenen Aufgaben – und so heißt es in der Richtlinie – „in völliger Unabhängigkeit“ wahrzunehmen haben.

Mit dem Urteil vom 9. März 2010 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass die Bundesrepublik gegen ihre Verpflichtung aus dieser EU-Richtlinie verstoßen hat, indem sie die für die Überwachung der Bearbeitung personenbezogener Daten durch nicht öffentliche Stellen zuständigen Kontrollstellen in den Bundesländern staatlicher Aufsicht unterstellt und damit das Erfordernis, dass diese Stellen ihre Aufgaben „in völliger Unabhängigkeit“ wahrnehmen, falsch umgesetzt hat.

Das Landesdatenschutzgesetz enthält eine solche vom EuGH beanstandete Regelung, wonach der Landesbeauftragte für den Datenschutz bei der Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung nicht öffentlicher Stellen der Rechtsaufsicht der Landesregierung unterliegt. Diese im Landesdatenschutzgesetz normierte Rechtsauffassung soll logischerweise jetzt entfallen, womit auch der EU-Richtlinie und dem dazu ergangenen EuGH-Urteil Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, wird das Landesdatenschutzgesetz im Hinblick auf einen effektiven Datenschutz an rechtliche und technische Entwicklungen angepasst, um den Aufsichtsbereich weiterhin in die Lage zu versetzen, seine Kontroll- und Beratungsaufgaben wirkungsvoll erfüllen zu können. So wird in Anlehnung an Datenschutzgesetze anderer Länder ein Bußgeldtatbestand geschaffen, indem vorsätzliche Verstöße gegen Datenschutzvorschriften als Ordnungswidrigkeiten ausgestaltet sind, die mit Geldbuße geahndet werden können. Darin werden auch die bisher als Straftatbestände ausgestalteten Verhaltensweisen als Ordnungswidrigkeiten einbezogen.

Die bisherige Strafvorschrift wird im Hinblick auf den neuen Bußgeldtatbestand dergestalt angepasst, dass ein Straftatbestand künftig bei Vorliegen von besonderen Erschwerungsgründen gegeben ist. Außerdem wird die bestehende Obergrenze von 125.000 Euro für Schadensersatzansprüche bei Verletzung der Rechte von Betroffenen entsprechend der Regelung im Bundesdatenschutzgesetz auf 130.000 Euro angehoben.

Durch die Schaffung eines Datenschutzbeirates wird beim Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beratungsgremium eingerichtet, welches den Landesbeauftragten für den Datenschutz bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Vorbild für diesen zu schaffenden Beirat sind ebenfalls entsprechende Regelungen in anderen Landesdatenschutzgesetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf passen wir Gesetze an rechtliche Notwendigkeiten und an tatsächliche Entwicklungen an und entwickeln sie in sinnvoller Weise fort. Ich bitte Sie deshalb, unseren Gesetzentwurf federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Müller.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und als Erster erhält das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen – oder genauer gesagt, nur knapp zehn Abgeordnete der Koalition –

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

bringen heute Änderungsvorschläge zum Informationsfreiheitsgesetz und zum Landesdatenschutzgesetz ein. Meine Fraktion wird ...

(Heinz Müller, SPD: Sechs Abgeordnete davon. – Torsten Renz, CDU: Haben Sie da oben auch mitgezählt?)

Verhältnismäßig sind wir stärker, Herr Müller,

(Rudolf Borchert, SPD: Prozentual.)

aber gut.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich bin da.)

Meine Fraktion wird die Überweisung dieses Gesetzentwurfes unterstützen, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich hatten sich alle demokratischen Fraktionen auf die Fahne geschrieben, die notwendigen und darüber hinaus sinnvollen Änderungen gemeinsam anzupacken, gemeinsam, auch in einem gemeinsamen Gesetzentwurf. Dazu wurde sogar eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter Federführung der SPD gegründet.

Schnell wurde der Grundkonsens unter den Demokraten gefunden, nämlich der Entfristung der Geltungsdauer des IFG zuzustimmen. Aber irgendwie habe ich nach der ersten Runde von dieser gemeinsamen Arbeitsgruppe nichts mehr gehört.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie denn nachgefragt, Herr Ritter?)

Ja, ich habe immer gewartet, aber ich hätte vielleicht doch nachfragen können, das stimmt, wo die Gründe zu suchen sind, dass wir nun doch nicht mehr dabei sind. Aber okay, SPD und CDU haben sich entschieden, den Gesetzentwurf allein einzubringen.

Wie dem auch sei, ich möchte zu beiden Gesetzesänderungen kurze Anmerkungen machen, zunächst zum Informationsfreiheitsgesetz. Ich freue mich vor allem hier, dass die CDU nach ihrer Ablehnung in der letzten Wahlperiode sich mit diesem Gesetz angefreundet hat. Damals hatte die CDU noch Probleme, sie wollte einen Widerspruch zu den Deregulierungsbemühungen der damaligen Regierung erkannt haben

(Torsten Renz, CDU: Bewerten Sie doch das, was wir jetzt vorlegen!)

und lehnte das Gesetz ab. Dieses Problem, Herr Renz, ist gelöst. Ich freue mich, dass Sie auf unserer Seite sind. Und ich glaube auch, dass diese Einigung zwischen den Koalitionären bitter nötig war, denn offensichtlich gibt es ja in der Koalition genügend andere Probleme.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auch, dass dieses Gesetz nach der ersten Erprobung nun entfristet werden soll. Niemand – ich betone, niemand – bestreitet heute ernsthaft, dass sich dieses Gesetz grundlegend bewährt hat.

Ich finde auch gut, dass ein Ablehnungsgrund nicht mehr im Gesetz stehen soll, ich meine die Geeignetheit der Beeinträchtigung fiskalischer Interessen des Landes im Wirtschaftsverkehr. Es ist vollkommen ausreichend nach unserer Auffassung, wenn sich das Land allein auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen berufen darf. Die Finanzverwaltung pauschal vom Informationsanspruch auszunehmen, das halte ich für einen Fehler. Dies steht im Widerspruch zum Grundsatz der Informationszugangsfreiheit. Ich kann nur hoffen, dass in den weiteren Beratungen des Gesetzentwurfes sich die Finanzämter nicht wieder in Ausnahmegründe einschleichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu hinterfragen sein wird, ob nicht der Gesetzentwurf an einigen Stellen das Verfahren unnötig in die Länge zieht. Ich denke da besonders an die Beteiligung Dritter. Brauchen wir in diesem Fall wirklich ein Widerspruchsverfahren oder sollte gleich geklagt werden können?

Es gibt noch eine Reihe von weiteren Punkten, die im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt wurden. Ich verweise an dieser Stelle nur auf die zahlreichen weiteren Vorschläge im Evaluierungsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Ich denke, dass die von Herrn Neumann unterbreiteten Vorschläge auch beim neuen Datenschutzbeauftragten auf ein offenes Ohr treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zum Landesdatenschutzgesetz. Die Streichung der Rechtsaufsicht der Landesregierung über den Landesdatenschutzbeauftragten im nicht öffentlichen Bereich ist richtig. Die Umsetzung europapolitischer Vorgaben ist unstrittig.

Eine rechtsförmliche Änderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ließ mich allerdings schmunzeln. In Paragraph 2 Absatz 5 wird eine sogenannte „dynamische Verweisung“ auf das Datenschutzgesetz des Bundes eingefügt. „Dynamisch“, das klingt schon mal gut. Aber was steckt dahinter? Der bisherige Zusatz, ich zitiere, „in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2003 (BGBl. I S. 66)“ wird gestrichen. Das finde ich gut. Das erleichtert die Leserlichkeit und bleibt vor allem auch nach Änderungen des jeweiligen Gesetzes aktuell.

Da stelle ich mir die Frage: Warum machen wir das nicht immer so? Ich erinnere, erst vorgestern hat die Koalition ihr Gräberstättengesetz eingebracht. Und was steht dort in Paragraph 1 Absatz 2? Ich zitiere: „Gräberstätten im Sinne dieses Gesetzes sind Geländeflächen, auf denen Gräber nach § 1 Absatz 2 des Gräbergesetzes“ – und jetzt kommt es – „in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2005“ Bundesgesetzblatt et cetera, et cetera „liegen.“ Das klingt nun wieder weniger dyna-

misch und schreit förmlich nach einem Änderungsantrag in diesem Gesetzgebungsverfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt natürlich auch einiges zu hinterfragen. Die Obergrenze für Schadensersatzansprüche bei der Verletzung der Rechte von Betroffenen wird entsprechend der Regelung im Bundesdatenschutzgesetz angepasst und auf 130.000 Euro angehoben. Ich frage mich, ob diese Regelung in unserem Land überhaupt praxisrelevant ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der neue Datenschutzbeirat ist zu begrüßen, allerdings erscheint er mir etwas aufgebläht. Zehn Mitglieder sind bereits vorhanden, der Landtag soll aber noch weitere Mitglieder bestellen dürfen. Warum reichen an dieser Stelle eigentlich nicht zehn Mitglieder in diesem Beirat aus?

Abschließend verdienen die neuen Bußgeld- und Strafvorschriften besondere Aufmerksamkeit. Gegen die Einführung bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Verstöße gegen das Datenschutzrecht durch die öffentliche Hand müssen unter gewissen Voraussetzungen auch Konsequenzen haben. Ich bin mir aber nicht sicher, ob es richtig ist, gerade eine Aufsichtsbehörde oder eine oberste Landesbehörde mit der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zu betrauen. Wir sollten deswegen darüber nachdenken, die Zuständigkeiten beim Landesdatenschutzbeauftragten als unabhängige und nur dem Gesetz unterworfenen Behörde festzulegen. Schließlich ist er ja bereits im nicht öffentlichen Bereich zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Wir stimmen einer Überweisung in die genannten Ausschüsse zu und wir sichern auch an dieser Stelle eine zügige Beratung dieses für uns wichtigen und erfolgreichen Gesetzes zu. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Ritter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Torsten Renz,** CDU: Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dann schon vorab mal Herrn Ritter danken für die Zusage der zügigen Beratung. Zum von ihm erneut angesprochenen Problem, warum Sie als Antragsteller mit der FDP zusammen nicht im Boot sind, da sage ich mal, da gab es vielleicht Kommunikationsprobleme.

(Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

Dem jetzt weiter nachzugehen, denke ich mal, sollte nicht der Schwerpunkt sein. Eins will ich sagen, wir stehen hier als Koalition sehr geschlossen mit 45 Abgeordneten inhaltlich zu dem Gesetzentwurf.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Da gibt es überhaupt keine Diskussion, da braucht man jetzt auch aus der momentanen Situation heraus nichts abzuleiten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen und hier dem ehemaligen Abgeordneten danken, nämlich Herrn Dankert, der sich intensiv zum damaligen Zeitpunkt hier eingebracht hat

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ohne ihn wäre es auch nichts geworden, denke ich mal.)

bei der Erstellung des Gesetzentwurfes.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist so.)

Das sollte, glaube ich, an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE)

Ansonsten ist es schon so, wie es sehr häufig der Fall ist im Innenbereich, wenn – ich darf das mal so an dieser Stelle sagen – Herr Müller und meine Person hier zusammenarbeiten und Herr Müller vor mir spricht, dass er dann schon die inhaltlichen Punkte sozusagen abgeräumt hat. Ich deute das einfach nur so, diese große Übereinstimmung in der Koalition, dass wir auf dem richtigen Weg sind, auch bei diesem Gesetz.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Der Weg ist das Ziel.)

Insofern freue ich mich auch auf eine zügige Beratung und eine Beschlussfassung in der nächsten oder übernächsten Landtagsitzung. – Danke schön. Ich danke Ihnen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Renz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Zurufe von Norbert Baunach, SPD,  
und Detlef Müller, SPD)

**Gino Leonhard, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf soll nach erfolgter Evaluierung des bisher befristet geltenden Informationsfreiheitsgesetzes dazu führen, dass dieses dauerhaft gilt. Hinzu kommen einige Änderungen als Folge der Evaluation. Die Änderung des Landesdatenschutzgesetzes mit der Aufhebung der Rechtsaufsicht der Landesregierung geht im Wesentlichen zurück auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes und ist zumindest insoweit folgerichtig. Der Ausschussüberweisung wird auch meine Fraktion, meine Damen und Herren, aus diesem Grund zustimmen.

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, ist das Ziel des Informationsfreiheitsgesetzes, die Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger transparenter zu machen, völlig unstrittig. Den Menschen soll dadurch die Chance gegeben werden, ein aktives Interesse am Handeln der Verwaltung zu entwickeln. Dieses führt idealerweise zu einem steigenden Vertrauen zwischen Bürgern und Staat.

Der Zugang zu Informationen gilt allerdings aufgrund des hohen Guts der informationellen Selbstbestimmung nicht grenzenlos. Rechte anderer können einem Auskunftsanspruch im Einzelfall entgegenstehen. Und klar ist auch: Durch die Ausgestaltung des Gesetzes ist dafür Sorge zu tragen, dass aus einem Informationsfreiheitsgesetz kein Informationsabwehrgesetz wird.

All das war auch Maßgabe für die nach dem Gesetz vorgesehene Evaluierung. Diese hatte beispielsweise ergeben, dass es zu Überlastungen der öffentlichen Stellen nicht gekommen ist. Ein offenkundiger Missbrauch des Informationsanspruchs ist demnach auch nicht zu verzeichnen gewesen.

Meine Damen und Herren, nach dem derzeit geltenden Gesetz ist ein Antrag auf Informationen abzulehnen, wenn das Bekanntwerden der Informationen geeignet wäre, fiskalische Interessen des Landes im Wirtschaftsverkehr zu beeinträchtigen. Diese Regelung soll nun aufgehoben werden in dem Gesetz. Stattdessen soll bei der Norm hinsichtlich des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ein neuer Paragraph eingefügt werden, der den Anwendungsbereich auf das Land erweitert. Ausdrücklich erfasst werden auch Unternehmen und Einrichtungen, die von kommunalen Körperschaften nach den Vorschriften der Kommunalverfassung in einer Rechtsform des privaten oder öffentlichen Rechts geführt werden. In einer Zeit, in der die Fraktionen von SPD und CDU die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen noch erweitern wollen, ist dies schon sehr bemerkenswert, meine Damen und Herren.

Bemerkenswert ist auch die dem Grunde nach zu unterstützende Einrichtung eines Datenschutzbeirats als Beratungsgremium. Dieses Gremium soll den Landesdatenschutzbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen.

(Torsten Renz, CDU:  
Hast du damit ein Problem?)

Die Idee dafür, meine Damen und Herren, ist ja nicht neu, aber die Zusammensetzung des Beirats wie im Gesetzentwurf vorgesehen, ob sie denn letztlich sinnvoll ist oder nicht, das wird noch zu diskutieren sein.

Die Regelung zu den Landtagsmitgliedern, die dem Beirat angehören sollen, sieht bisher drei Personen aus dem Landtag vor. Weitere Mitglieder des Beirats kann der Landtag bestellen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ob diese Aufteilung und die Kannbestimmung den Aufgaben des Beirats gerecht werden, ist noch zu diskutieren. Und aus diesem Grund, gerade aus diesem Grund der Diskussion über eine Zusammensetzung eines Landesdatenschutzbeirates und der inhaltlichen Gestaltung des Informationsfreiheitsgesetzes, wollen wir uns dieser Diskussion nicht verschließen und werden sehr wohlwollend dieser Überweisung in den Ausschuss zustimmen, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Wohlwollende Zustimmung!)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Leonhard.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Michael Andrejewski, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An den Schwächen des Informationsfreiheitsgesetzes hat sich nichts geändert. Immer noch gibt es eine Vielzahl öffentlicher Belange, bei deren Vorliegen der Antrag auf Zugang zu Informationen abzulehnen ist, und diese Ablehnungstatbestände wetteifern miteinander um den Preis für die schwammigste Formulierung. Zum Beispiel, wenn das Bekanntwer-

den der begehrten Informationen dem Wohl des Landes schwerwiegende Nachteile bereiten würde, dann darf der Zugang zur Information verwehrt werden. Das sind gleich zwei unbestimmte Rechtsbegriffe. Was ist das Wohl des Landes und wer bestimmt das?

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sie auf alle Fälle nicht.)

Wann wiegen Nachteile schwer? Da lässt sich alles zurecht konstruieren.

Und dann gibt es noch die inter- und supranationalen Beziehungen und die Beziehungen zum Bund oder zu einem Land. Wenn diesen wolkigen Rechtsgütern schwerwiegende Nachteile drohen könnten, sind die Informationen auch zurückzuhalten, ebenso falls das Bekanntwerden der Informationen geeignet wäre, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, also immer, wann immer es in den Kram passt.

Das läuft auf ein von der Obrigkeit gewährtes Gnadenrecht hinaus, das auch nur solche Informationen betrifft, an denen die Behörden sowieso nicht interessiert sind. Und dafür werden auch noch Gebühren erhoben, zur Abschreckung natürlich. Daher ist die Zahl der Bürger, die dieses zweifelhafte Angebot angenommen haben, relativ gering geblieben. Das Gesetz ist löchrig wie ein Schweizer Käse und wenig hilfreich.

Und was den Datenschutz betrifft, der ist in diesem Spitzenstaat sowieso ein Witz, da war die SED ehrlicher. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Heinz Müller, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Kollege Renz und ich bei diesem Gesetzentwurf – es ist ja schließlich ein Gesetzentwurf der beiden Fraktionen von SPD und CDU – ganz eng beieinanderliegen, wird hier niemanden verwundern.

(Torsten Renz, CDU:

Das passt euch wieder nicht. –  
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Aber nach den Worten des Kollegen Ritter und des Kollegen Leonhard, nach den Worten und nach der Art und Weise, wie hier argumentiert und vorgetragen worden ist, glaube ich, dass wir eine Chance haben, dass auch wir in eine sehr sachliche Diskussion im Ausschuss eintreten werden, die wünsche ich mir. Auf inhaltliche Punkte möchte ich jetzt – wir müssen vielleicht ein bisschen Zeit wieder reinholen – nicht eingehen. Ich glaube, das ist im Ausschuss besser angebracht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist sehr gut.)

Und deswegen freue ich mich auf gute Beratungen zwischen den vier demokratischen Fraktionen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4191 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie bei Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz – Zweiter Tätigkeitsbericht zum Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern mit dem Bericht zur Evaluierung gemäß § 15 IFG M-V, Drucksache 5/3533, sowie Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Stellungnahme der Landesregierung zum Zweiten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern in seiner Funktion als Beauftragter für Informationsfreiheit zum Informationsfreiheitsgesetz, Drucksache 5/3793, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 5/4171.

**Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz:**

**Zweiter Tätigkeitsbericht zum Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern mit dem Bericht zur Evaluierung gemäß § 15 IFG M-V  
– Drucksache 5/3533 –**

**Unterrichtung durch die Landesregierung: Stellungnahme der Landesregierung zum Zweiten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern in seiner Funktion als Beauftragter für Informationsfreiheit zum Informationsfreiheitsgesetz  
– Drucksache 5/3793 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses  
– Drucksache 5/4171 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Landtagsdrucksache 5/4171 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Petitionsausschusses zum Zweiten Tätigkeitsbericht zum Informationsfreiheitsgesetz des Landesdatenschutzbeauftragten sowie der dazu vorgelegten Stellungnahme der Landesregierung vor.

Der Petitionsausschuss erörtert gemäß Artikel 35 der Landesverfassung die Berichte der Beauftragten des Landtages. Diesem Verfassungsauftrag nachkommend führte der Ausschuss insgesamt zwei Ausschussberatungen durch, wobei ich an dieser Stelle erwähnen möchte, dass sich auch die mitberatenden Ausschüsse, insbesondere der fachlich zuständige Innenausschuss, intensiv mit den beiden Unterrichtungen auseinandergesetzt haben.

Im Petitionsausschuss erklärte der Datenschutzbeauftragte gleich zu Beginn seiner Ausführungen, dass das Informationsfreiheitsgesetz ein noch sehr junges Gesetz

sei, welches weiterentwickelt werden müsse. Gerade haben wir die Überweisung eines entsprechenden Gesetzentwurfes der Koalition in die Fachausschüsse beschlossen. Insofern werden wir jetzt im Innen- sowie im Europa- und Rechtsausschuss über mögliche und gegebenenfalls auch notwendige Änderungen des Informationsfreiheitsgesetzes beraten. Ich bin mir sicher, dass sich auch der Datenschutzbeauftragte an den Beratungen beteiligen wird.

Die Beratungen im Petitionsausschuss konzentrierten sich auf das Thema der Gebührenerhebung. Seitens des Landesdatenschutzbeauftragten wurde mehrfach betont, die Europäische Union vertrete die Auffassung, Auskünfte aufgrund eines Informationsfreiheitsgesetzes müssten immer kostenlos gewährt werden. Der Forderung nach einem kostenlosen Informationszugang schloss sich der Datenschützer auch ausdrücklich an. Die Fraktion der FDP vermutete, die bisher noch sehr geringe Nutzung des Informationsfreiheitsgesetzes sei möglicherweise sogar auf die Kostenordnung zurückzuführen.

Ferner wurde die Frage aufgeworfen, ob für die Herausgabe von unangenehmen Informationen höhere Gebühren angesetzt würden. Hierzu erklärte der Datenschutzbeauftragte, der Gebührenhöchstsatz sei im Verhältnis zu den entsprechenden Regelungen des Bundes sehr hoch. Er betonte allerdings auch, dass die Behörden diesen Gebührenrahmen nicht in Gänze ausnutzten. Zudem geben viele öffentliche Stellen die Informationen bereitwillig und ohne die Heranziehung der Gebührenordnung heraus. Seitens der Fraktion der CDU wurde dem möglicherweise bestehenden Eindruck einer willkürlichen Gebührenerhebung zudem ausdrücklich widersprochen.

Erwähnen möchte ich noch, dass seitens des Innenministeriums kein Änderungsbedarf in Bezug auf die Kostenregelung gesehen wurde. Die Gebührenordnung diene letztendlich auch dem Schutz vor einer missbräuchlichen Verwendung des Informationsrechtes.

Als Ergebnis der Ausführungen des Landesdatenschutzbeauftragten sowie der Beratungen im Ausschuss kann jedenfalls festgestellt werden, dass das Informationsrecht seitens der Bürger nicht missbräuchlich verwendet wurde. Vielmehr haben sich die ursprünglichen Befürchtungen bis hin zu einem Lahmlegen der Verwaltung durch Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz nicht bestätigt. Insofern sollten wir dieses Gesetz nicht am 30. Juni dieses Jahres auslaufen lassen.

Angesichts des soeben überwiesenen Gesetzentwurfes zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes, welcher zum Zeitpunkt der Ausschussberatungen schon angekündigt wurde, empfiehlt der Petitionsausschuss einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der NPD, die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz auf Drucksache 5/3533 sowie die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 5/3793 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4171, die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz auf Drucksache 5/3533 sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/3793 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/4171 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Opferschutz in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4196.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:  
Opferschutz in Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 5/4196 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Jäger. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Stefan Köster, NPD: Ziehen  
Sie den Antrag zurück!)

**Dr. Armin Jäger, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen!

(Stefan Köster, NPD: Dann hätten Sie auch  
eine Kleine Anfrage stellen können. –  
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Diesen Antrag haben wir vorgelegt, weil wir die Debatte um den Opferschutz auch in den Landtag hineinragen wollen.

Opfer, das sind immer diejenigen gewesen, die in der Vergangenheit vergessen wurden, insbesondere auch in der öffentlichen Berichterstattung. Wir hören und lesen immer viel über die schwierige Jugend von Tätern – das ist für die Beurteilung der Persönlichkeit eines Straftäters sicher nicht unwichtig –, aber welche Folgen eine Tat bei den Opfern, bei den Angehörigen der Opfer verursacht, davon hört man vergleichsweise wenig.

Natürlich ist es die primäre Aufgabe der Strafjustiz, Aufklärung und Ahndung von Straftaten zu gewährleisten. Bis vor wenigen Jahren wurde das Opfer einer kriminellen Straftat dabei oftmals nur in seiner „Rolle“ als Beweismittel in einem gerichtlichen Verfahren wahrgenommen. So habe ich noch als Junger Strafrecht gelernt. Andere Aspekte wie etwa die persönliche Betroffenheit oder die psychischen Folgen wurden kaum berücksichtigt. Opfer von Straftaten waren vielmehr sich selbst überlassen.

Das hat mit der Entstehungsgeschichte unseres Strafrechts zu tun. Das Strafgesetzbuch, nach dem heute die Richter urteilen, stammt ursprünglich aus dem Jahr 1871. Das ist natürlich mehrmals umfänglich und weniger umfänglich geändert worden, aber geblieben ist der personalisierte Täteransatz, der übrigens, wenn man in das Strafgesetzbuch hineinblickt, einem sofort in die Augen springt. Wenn Sie sich zum Beispiel den Paragraphen 242 – das ist die Vorschrift, die den Diebstahl unter Strafe stellt – angucken, dann ist das wie bei den meisten Strafvorschriften im Strafgesetzbuch, der beginnt mit „Wer“, wer nämlich einem anderen eine fremde bewegliche Sache wegnimmt und so weiter. Das heißt, bezo-

gen ist die Straftat immer auf den Täter, schon der Tatbestand macht das.

Und diese Betrachtungsweise stammt aus einer Zeit, in der man – ich sage, endlich – entdeckt hat, dass Schuld und Sühne nur aus einer subjektiven Sicht beurteilt werden können. Das war natürlich ein erheblicher Fortschritt gegenüber dem Vorrang von Rachedenken. Aber durch die daher nahegelegte Sichtweise wurde den Kriminaltätern immer mehr Aufmerksamkeit und Beachtung geschenkt. Man hat sie, was völlig richtig ist, darunter betrachtet, wie sie im Rahmen der Resozialisierung betreut werden können. Man hat aber dabei häufig den Blick auf die Menschen verloren, die Opfer von Straftaten waren. Das hat sich – ich sage, Gott sei Dank – in den letzten Jahren geändert. Diese Sichtweise ist der Einsicht gewichen, dass Opferschutz vor Täterschutz stehen muss.

Dieses Umdenken, das, wenn man mal in die Kriminalgeschichte guckt, durchaus als Paradigmenwechsel bezeichnet werden kann, hat auch etwas zu tun mit einer konsequent opferorientierten Justizpolitik unserer Landesregierung und auch mit der, um eine Person zu nennen, Justizministerin Uta-Maria Kuder, die dies von Anfang an als ein wesentliches Element ihrer Justizpolitik auch ganz offen vertreten hat.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Ich habe gesagt, dieser Landesregierung, aber diese Ministerin hat es zu ihrem Programm so deutlich erklärt und wir haben es ja dann auch als Abgeordnete sehr deutlich gemerkt.

Ich möchte jetzt auf ein Projekt zu sprechen kommen, das wir als Abgeordnete im Rahmen der Haushaltsberatungen – und daran waren alle Fraktionen beteiligt, die sich um den Haushalt gekümmert haben –, es ging um die Bereitstellung der Mittel zur Einführung eines Modellprojektes über die Psychosoziale Prozessbegleitung. Da haben sich einige von uns starkgemacht.

Mit diesem Projekt setzt sich das Justizministerium aufgrund der von uns bewilligten Mittel nunmehr dafür ein, dass eine kostenlose fachliche Unterstützung der kindlichen, jugendlichen und heranwachsenden Opfer vorwiegend von sexuellen Gewalttaten gewährleistet wird. Wir erproben damit in unserem Land als erstes Bundesland diese Qualitätsstandards der Psychosozialen Prozessbegleitung.

Dieses Programm umfasst die Vorbereitung der Opfer auf ein Gerichtsverfahren und beschäftigt sich mit den damit verbundenen emotionalen Belastungen. Es enthält die Begleitung zu Vernehmungen im Ermittlungsverfahren vor, während und gegebenenfalls auch nach der Hauptverhandlung. Aber auch nach dem Urteil – und das ist mir besonders wichtig – werden die Opfer nicht alleingelassen, sondern, soweit dies erforderlich ist, auch weiter betreut. Wir haben das bei der Anhörung zu dem Komplex Missbrauchsoffer sehr deutlich gehört, wie wichtig gerade dieser nachhelfende und nachbetreuende Aspekt ist. Dieses Programm ist ein Baustein, ich glaube, ein wichtiger, zur Verbesserung des Opferschutzes und der Opferhilfe, aber es muss durch weitere Maßnahmen auch flankiert werden.

Es muss deshalb unser gemeinsames Ziel sein – und dafür werbe ich an dieser Stelle auch –, dass Opferschutz stetig weiter verbessert und flächendeckend ausgeweitet wird. Wir sind da, das haben wir auch bei der

Anhörung, die ich nannte, gehört, auf einem sehr guten Weg in diesem Lande. Aber ich glaube, hier darf man sich nicht ausruhen, hier müssen wir noch erheblich mehr tun, denn während dem Täter nach seiner rechtskräftigen Verurteilung und dem Abbüßen einer etwaigen Gefängnisstrafe Möglichkeiten der Resozialisierung und Betreuung nach der Haft angeboten werden – zu Recht angeboten werden, weil wir hoffen damit, weitere Straftaten zu verhindern –,

(Stefan Köster, NPD:

Die Hoffnung stirbt zuletzt.)

so ist es doch vor allem das Opfer, das oftmals für sein ganzes Leben gezeichnet ist.

Und, Herr Köster, auch Frauen, die getreten werden, sind Opfer.

(Stefan Köster, NPD: Der Frau gehts sehr gut.)

Sie sollten sich etwas zurückhalten.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Sie sollten sich als Straftäter da etwas zurückhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Das macht mich schon sehr ärgerlich, dass ausgerechnet Sie beim Opferschutz hier

(Stefan Köster, NPD: Der Frau  
gings am Abend auch sehr gut.)

mitreden wollen.

(Heinz Müller, SPD:  
Sehr richtig, Herr Dr. Jäger.)

Das finde ich schade.

Es ist aber auch so, das Opfer und auch Zeuge eines Verbrechens zu werden heißt, in vielen Fällen so einschneidende Erfahrungen zu machen, die meistens nämlich unterschätzt werden: Das Opfer fühlt sich dem Willen des Täters hilflos ausgesetzt, es kann sich nicht selbst wehren und das führt dazu – so haben wir auch in den Anhörungen sehr deutlich von Opfern gehört –, dass sich Lebensumstände, Lebenssituationen, Lebenshaltungen schlagartig verändern. Nach diesem Ereignis ist nichts mehr, wie es vorher war. Das führt zu Angstzuständen, zu Wut, zu Aggressionen und, wie wir auch wissen, zu Scham. Das ist ganz schlimm.

Deswegen ist die Opferbetreuung, glaube ich, so wichtig, dass wir uns ihr sehr viel mehr noch zuwenden müssen. Und dass das richtig ist, was ich hier als Vermutungen, als Schlussfolgerungen aus dem, was wir wissen, dargelegt habe, das zeigt der Zulauf zu den Beratungsstellen für die Opfer von Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern.

(Vizepräsident Hans Kreher  
übernimmt den Vorsitz.)

Im Jahr 2009 gab es 460 Ratsuchende, die sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen im Land gewandt haben. Im folgenden Jahr waren es schon 515. Das heißt, es ist ein stetiger Bedarf da. Und es ist unsere Aufgabe als Staat, diese Opferhilfe zu unterstützen. Ich habe jetzt nicht gesagt, diese den Opfern zu gewährleisten, weil wir sehen – und das ist gut so –, dass es viele nicht staatliche Organisationen sind, die in diesem Bereich tätig sind, mit sehr starkem Ehrenamt, aber auch mit sehr hauptamtlichem Element, die nämlich qualifiziert hier Hilfe leisten können.

Diese Hilfsangebote, das stellen wir fest, werden besser angenommen. Mehr als die Hälfte dieser Ratsuchenden sind Opfer von Gewalttaten, bedürfen also unserer besonderen Hilfe. Aber neuerdings nehmen die Opfer von Stalking zu. Hier sind wir, glaube ich, noch nicht so aufgestellt, wie wir sollten.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Hier können wir mehr tun. Ich weiß, dass es sehr viele Beratungsstellen gibt, aber da müssen wir mehr tun, glaube ich.

Unser Ziel muss sein, dass wir allen Opfergruppen den kostenlosen Zugang zu Beratungsstellen ermöglichen, ihnen darüber hinaus die sozialpädagogische Begleitung bei Gericht, Polizei und Rechtsanwalt zur Verfügung stellen. Und wir müssen, wie auch bisher geschehen, die Opfer über ihre Rechte aufklären, über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten sowie über ihre Situation als Zeuge in einem Strafprozess.

Und ich füge etwas an, was noch nicht so läuft, wie wir uns das oder wie ich mir das persönlich wünsche. Der Strafprozess sieht die Möglichkeit des sogenannten Adhäsionsverfahrens vor, wo im Strafprozess schon Entschädigungsansprüche mitentschieden werden können, in der Situation, in der Beweisaufnahmen schon erfolgt sind, sodass das Opfer nicht den Weg des Zivilprozesses gehen muss. Da wünsche ich mir von meinen früheren Kollegen, von den Richtern, noch mehr Bereitschaft, die Opfer darüber aufzuklären und ihnen dabei zu helfen, auch ihre zivilrechtlichen Ansprüche durchzusetzen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Dr. Jäger ...

**Dr. Armin Jäger,** CDU: Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Ich bin am Ende, Herr Präsident.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Vizepräsident Kreher spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Heinz Müller, SPD: Hallo! Mikro!)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten die Ministerin für Justiz Frau Kuder. Frau Kuder, Sie haben das Wort.

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Häufig höre ich den Vorwurf: „Für den Täter wird alles getan, er steht im Mittelpunkt des Interesses. Aber was ist mit den Opfern, wer kümmert sich um sie?“ Erst vorgestern hatten wir das Thema Täter im Zusammenhang mit der Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit auf der Tagesordnung und wieder drehte sich alles um den Täter. Haben also diejenigen recht, die behaupten, das Opfer einer Straftat würde niemanden interessieren?

Ich sage Nein. Allein der Antrag der Regierungsfractionen zeigt, dass das Opfer einer Straftat sehr wohl im Blick ist. Ich bin dankbar, hier deutlich machen zu können, dass der Gesetzgeber und auch die Justiz in den vergangenen Jahren den Blick deutlich verstärkt auf die Opfer einer Straftat gerichtet haben und weiter richten.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, noch einmal deutlich zu machen, dass die Bemühungen der so häufig belächelten Resozialisierung von Straftätern nicht etwa deshalb erfolgen, weil wir dem Täter Gutes tun wollen, sondern allein,

(Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

um Wiederholungstaten und damit neue Opfer zu verhindern.

(Michael Andrejewski, NPD: Wegsperrn für immer ist besser.)

Dann können Sie ja gleich ein paar Kollegen wegsperren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Resozialisierung ist also Teil des Opferschutzes

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und bedeutet, weiteres potenzielles Leid zu vermindern. Ich jedenfalls meine, dass auch das alle Anstrengungen wert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Schlimme an einer Straftat ist, dass die Tat und damit das Leid der Opfer nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Wir müssen daher alles dafür tun, dass den Opfern einer Straftat geholfen wird, mit der schrecklichen Tat und ihren Folgen fertigzuwerden. Und genauso, wie es die Aufgabe des Staates ist, den Täter zur Rechenschaft zu ziehen, muss auch die Opferunterstützung als staatliche Aufgabe begriffen werden. Das Opfer einer Straftat darf nicht sich selbst überlassen werden, ganz nach dem Motto: „Es tut mir zwar leid, aber sieh zu, wie du damit fertig wirst.“

Es war der WEISSE RING, der das vor mehr als 30 Jahren erkannt hat. Er hat die Notwendigkeit der Hilfe für Opfer von Straftaten öffentlich thematisiert, die Politik sensibilisiert und den Opfern eine Stimme gegeben. In Mecklenburg-Vorpommern feiert der WEISSE RING in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen und damit 20 Jahre Opferarbeit hier im Land. Von dieser Stelle allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ohne den WEISSEN RING wären wir mit unseren Opferschutzbemühungen längst nicht so weit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Opfer einer Straftat sind nicht nur durch die Straftat selbst häufig stark emotional belastet, vielmehr ist der Strafprozess eine erneute psychische Belastung für die Opfer. Mehrfache Vernehmungen des Opfers in verschiedenen Instanzen, das Aufeinandertreffen mit dem Täter im Strafprozess, kaum eigene prozessuale Rechte während des Strafverfahrens, die Notwendigkeit, Schmerzensgeld und Schadensersatzansprüche in einem weiterem zivilen Verfahren geltend zu machen, und vieles andere belasten das Opfer zusätzlich.

Diese Erkenntnis führte 2009 zum 2. Opferrechtsreformgesetz. Mit diesem Gesetz wurden die Rechte des Opfers im Strafprozess erheblich gestärkt. Heute besteht zum Beispiel die Möglichkeit, direkt beim Landgericht statt beim Amtsgericht anzuklagen, um Mehrfachvernehmungen zu verhindern. Es wurde die Vernehmung

des Opfers per Videostandleitung erleichtert, um dem Opfer eine Begegnung mit dem Angeklagten zu ersparen. Es wurde die Berechtigung zur Nebenklage erweitert und die Beiordnung eines für das Opfer kostenfreien Opferanwaltes unabhängig von den wirtschaftlichen Voraussetzungen erleichtert.

Zudem wurde das Adhäsionsverfahren, Herr Dr. Jäger hat es eben schon angesprochen, also die Geltendmachung von Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüchen im Strafverfahren, gestärkt. 2009 haben wir dazu einen Flyer erarbeitet und an Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte und Opferberatungsstellen versandt. Der Flyer enthält auch einen unbürokratischen Antrag auf Entschädigung im Strafverfahren. Leider ist immer noch festzustellen, dass von dieser Möglichkeit viel zu wenig Gebrauch gemacht wird. Ich würde mir wünschen, dass dieses Verfahren von der Ausnahme zum Regelfall wird.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Erstmals wurde im 2. Opferrechtsreformgesetz auch die von Dr. Jäger eben angesprochene Psychosoziale Prozessbegleitung erwähnt, für die im Übrigen in Österreich bereits seit 2006 ein Rechtsanspruch für alle Opfer von Gewalttaten besteht.

Bundesweit einmalig führt die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1. Juli 2010 ein Modellprojekt zur Psychosozialen Prozessbegleitung durch, einmalig in Professionalität, Qualität und Umfang. Es wird von zwei hoch qualifizierten Sozialpädagoginnen durchgeführt, die zusätzlich über knapp ein Jahr professionell im Bereich des Strafverfahrens geschult wurden. Viele Vertreter der unterschiedlichen Beratungsinstitutionen hier im Land begrüßen das Modellprojekt und sehen darin eine Ergänzung und Entlastung zur eigenen Beratungstätigkeit.

Mit der Psychosozialen Prozessbegleitung können wir die individuelle Belastung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Gewalt und Sexualstraftaten wurden, durch altersgerechte Informationsvermittlung, Betreuung und Begleitung vor, während und nach dem Strafverfahren reduzieren. Nach acht Monaten kann ich sagen, das Modellprojekt wird gut angenommen.

Das bundesweit einzige Modellprojekt hat sich inzwischen auch herumgesprochen. Kommende Woche wird meine Projektleiterin das Projekt auf Einladung des Justizministeriums Rheinland-Pfalz Vertretern der Justiz und der Opferberatungslandschaft in Koblenz und Zweibrücken vorstellen. Im Juni wird sie das Projekt im Saarland präsentieren. Sie sehen, meine Damen und Herren, ein Stein ist ins Wasser geworfen worden und zieht seine Kreise.

Es gibt aber auch noch weitere Maßnahmen praktischer Hilfe für Opfer. So haben wir mittlerweile an fast allen Amts- und Landgerichten spezielle Opferzeugenschutzräume eingerichtet. In ihnen kann sich das Opfer vor und nach seiner Aussage räumlich getrennt vom Angeklagten aufhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 2009 habe ich die Zuständigkeit für die sogenannten allgemeinen Opferberatungsstellen übernommen, von denen wir bisher drei im Land haben: in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg. Von diesen Opferberatungsstellen werden auch Außensprechstunden in Wismar, Ludwigslust und Parchim wahrgenommen. Wie Sie unschwer erkennen

können, sind damit aber lediglich drei Landgerichtsbezirke halbwegs abgedeckt. Der Landgerichtsbezirk Stralsund hält jedoch bisher kein Beratungsangebot für Opfer allgemeiner Kriminalität in vertretbarer Entfernung bereit. Deswegen will ich Mitte des Jahres den nördlichen und östlichen Teil des Landes mit einer weiteren allgemeinen Beratungsstelle abdecken.

Mittlerweile liegen Sachberichte der allgemeinen Opferberatungsstellen vor. Beide Träger stellen übereinstimmend fest, dass immer mehr Männer Zugang zu den Opferberatungsstellen finden und sich dort beraten und unterstützen lassen. Das finde ich insofern erwähnenswert, dass Männer grundsätzlich weniger dazu neigen, sich Hilfe zu suchen, da es dem klassischen Männerbild – „Ich bin ein Mann, ich stecke das weg“ – widerspricht. So lässt sich vielleicht auch die Zunahme der Beratungsfälle erklären. Hinzu kommt, dass auch zunehmend Angehörige und Freunde um Beratung nachsuchen, weil sie unsicher sind, wie sie mit dem Opfer einer Straftat umgehen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Justizministerium ist aber nicht nur zuständig für die Opfer allgemeiner Kriminalität, sondern auch für die Opfer der SED-Diktatur. Seit der Einführung der Opferrente für Menschen, die sich um den Preis der Inhaftierung für bürgerliche Freiheit und Demokratie eingesetzt haben, sind 5.884 Anträge auf Opferrente allein hier in Mecklenburg-Vorpommern im Justizministerium eingegangen und bearbeitet worden.

Schon bald nach Einführung der Opferrente wurde deutlich, dass manche Regelung zu kurz griff. So wurde zum Beispiel das Kindergeld bei der Berechnung des zuwendungsfähigen Einkommens angerechnet. Zudem stellte sich heraus, dass auch Schwerverbrecher einen Anspruch auf Opferrente hatten, wenn bei ihnen die sonstigen Voraussetzungen vorlagen. Hier haben wir gemeinsam mit Sachsen über eine entsprechende Bundesratsinitiative eine Änderung des Bundesgesetzes herbeiführen können. Nunmehr sind Schwerverbrecher von der Opferrente ausgeschlossen, das Kindergeld wird nicht mehr angerechnet und auch die rechtsstaatswidrige Unterbringungen in den Jugendwerkhöfen und Kinderheimen der DDR können zu einem Anspruch auf Opferrente führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Gesamtschau kann ich sagen, dass wir schon einiges in den wenigen Jahren erreicht haben. Und ich bin hierbei nicht auf die Maßnahmen der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Seemann eingegangen, die sie während der Debatte noch selbst vorstellen wird.

Es könnte aber auch noch einiges mehr getan werden. Ich habe in meiner Rede erwähnt, dass in Österreich ein gesetzlicher Anspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer von Gewaltstraftaten besteht. Das würde ich mir auch für Deutschland wünschen.

Auch meine ich, dass die Opfer von Straftaten Beratungsmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung vom Wohnort haben sollten, deswegen eine weitere Beratungsstelle im Landgerichtsbezirk Stralsund. Aber wird man Opfern auf Rügen, wird man Opfern auf Usedom, wird man Opfern in Röbel gerecht? Da kann man schon die Frage stellen, ob nicht dort zumindest Sprechstage eingeführt werden müssten.

Ich würde mir wünschen, dass die Zusammenarbeit der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Opferberatungsstellen noch verbessert wird.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Genau.)

Viele bleiben Opfer ein Leben lang. Manche brauchen entsprechend lange Unterstützung und Begleitung oder einfach nur hin und wieder auch ein Gespräch. Hier könnte bei entsprechender Absprache die Entlassung aus der hauptamtlichen Betreuung und Übergabe an die ehrenamtliche Betreuung intensiviert werden. Um dies zu befördern, werden wir im Justizministerium im Mai dieses Jahres eine Opferschutzkonferenz unter dem Titel „Opfer im Blickpunkt – Gemeinsam starke Zeichen für den Opferschutz setzen“ durchführen. Ich freue mich, dass Frau Dr. Christine Bergmann bereits ihr Kommen zugesagt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Beginn meiner Rede habe ich gesagt, das Opfer einer Straftat darf nicht sich selbst überlassen werden, ganz nach dem Motto: „Es tut mir leid, aber sieh zu, wie du damit fertig wirst.“ Ich meine, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern auf einem guten Weg sind, um sagen zu können: „Es tut mir leid, was dir angetan wurde. Wir helfen dir, dein seelisches Gleichgewicht wiederherzustellen.“ – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Ministerin.

Die Redezeit wurde um drei Minuten überzogen.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Linke von der ..., Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
So viel Zeit muss sein.)

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst für die Ausführungen der Justizministerin bedanken. Ich denke, dass niemand hier in diesem Hohen Haus, außer den Kollegen von der NPD-Fraktion, der Frage des Opferschutzes nicht genügend Aufmerksamkeit schenkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Das haben wir in der Vergangenheit getan und das werden wir auch in Zukunft tun.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie  
lassen die Verbrecher auf das Volk los.)

Und ich denke schon, dass wir uns darüber einig waren und sind, dass wir alles Mögliche tun sollten, um dem Opferschutz auch weiterhin unsere Unterstützung beziehungsweise auch die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Dennoch – und das will ich an der Stelle doch sagen – hat bei uns der Antrag der CDU ein bisschen Verwunderung ausgelöst. Die Landesregierung wird mit dem Antrag aufgefordert, hier zu berichten über die veranlassenen Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes in den letzten Jahren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, das  
muss bekannt werden, damit die  
Opfer wissen, was sie wollen.)

Vielleicht lassen Sie mich mal ausreden, Herr Dr. Born.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich kann mich erinnern, dass wir im Ausschuss im Zusammenhang mit der Frage der Verbesserung des Schutzes vor Kindesmissbrauch genau diese Frage debattiert haben. Wir haben uns im Ausschuss dazu verständigt, dass wir gemeinsam uns mal ansehen wollen, wo sind denn die Knackpunkte,

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Da kommt ein Antrag, ja.)

was müssen wir verbessern, wie können wir es am besten verbessern

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der  
kommt noch. Der kommt noch.)

und so weiter und so fort.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Den machen wir auch.)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir im Ausschuss die Gelegenheit auch noch mal genutzt hätten, mit der Justizministerin – und ich bin fest davon überzeugt, dass sie noch mal gekommen wäre –

(Dr. Ulrich Born, CDU: Kommt ja auch.)

genau diese Fragen dann für uns auch noch mal ergänzend zu erläutern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und wenn  
Sie das wünschen, machen wir das.)

Sie brauchen es doch nur zu beantragen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na,  
Sie doch auch, Frau Kollegin!)

Anträge im Ausschuss werden genehmigt. Es liegt doch auch in Ihrer Hand.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich bin immer  
für Höflichkeit, dass die Dame vortritt.)

Sie sind so was von höflich, ich weiß das.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und ich will auf einige Fragen durchaus hinweisen. Sie haben heute hier dargestellt, auch die Justizministerin auf der einen Seite, das, was prozessual gelaufen ist. Ich denke, da sind wir uns auch einig, auch da gibt es noch weiteren Handlungsbedarf. Auf der anderen Seite müssen wir uns doch die Frage stellen, was können wir im Land Mecklenburg-Vorpommern hier gemeinsam tun.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Auch da ist meine Verwunderung groß. Wir haben uns damals dazu verständigt. Ich weiß noch, als wir die Anhörung hatten, habe ich gefragt: Wer ist denn eigentlich zuständig für den gesamten Bereich? Da wurde mir gesagt, Frau Dr. Seemann – nachzulesen im Protokoll des Rechtsausschusses. Heute spricht die Justizministerin, ja, sie hat gesagt, für den einen Bereich, für den anderen Bereich wird Frau Dr. Seemann noch mal Stellung nehmen. Aber hier ist doch schon die Frage: Warum haben wir die Zuständigkeit so detailliert aufgeteilt? Ist es gut in Bezug auf die Optimierung des Opferschutzes hier bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern?

Ich will auch in dem Zusammenhang auf eines hinweisen. Die psychosozialen Beratungsstellen, die Modellprojekte – zu denen wir stehen, das ist auch keine

Frage –, sind zum Beispiel in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten. Das ist ein großes Problem.

Darüber hinaus ist die Frage, wie kriegen wir es hin, dass die durch Frau Dr. Seemann schon seit Jahren und mit großer Qualität aufgebauten Beratungsstellen mit den anderen Beratungsstellen wirklich so zusammenarbeiten, dass ein niederschwelliges Angebot für die Opfer – und das brauchen wir, wir brauchen niederschwellige Angebote für die Opfer, damit die erst mal den Mut fassen, dort hinzugehen und sich selbst beraten zu lassen –, wie kriegen wir diese Koordinierung hin? Die Frage wurde leider, aus meiner Sicht zumindest, nicht beantwortet.

Nicht beantwortet ist auch die Frage, wie wir finanziell das in den nächsten Jahren noch weiter ausbauen können. Ja, ich stimme Ihnen zu, wir brauchen in den Großkreisen mindestens eine Beratungsstelle auf diesem Gebiet mit hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und wenn ich mir angucke, wie lange man auf einen Beratungstermin warten muss, dann ist es für die Aufarbeitung für das Opfer und die Beteiligten – Verwandte, Bekannte, die Familie – sehr, sehr schwierig. Wir lassen sie im Grunde genommen allein.

Aber wenn ich mir dann auf der anderen Seite wieder angucke und mir die Haushaltsdebatten anhöre, dann frage ich mich, aus welchen Bereichen wir das finanzieren wollen. Im Justizbereich haben wir so gut wie nichts mehr drin. Bei der Staatssekretärin, sagt sie gerade, auch nicht. Also wenn wir das für hoch wichtig erklären, wenn wir das für uns hoch wichtig erklären, dann sollten wir uns vom Prinzip her auch gemeinsam dafür einsetzen, dass das im Justizbereich oder in einem anderen Bereich auch finanziell wirklich umgesetzt wird.

Dann stellt sich für mich die nächste Frage: Wie kommen wir zu den hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wir da brauchen? Bilden wir selber aus? Wie kriegen wir die Erwachsenenqualifizierung diesbezüglich hin? Gerade im Opferschutz, in der Psychologie gibt es so viele neue Erkenntnisse im Umgang, dadurch, dass die Opfer aus unterschiedlichen Bereichen kommen und es unterschiedliche Missbräuche gibt und, und, und. Wie kriegen wir diese Qualifikation hin, damit es wirklich eine qualitätsgerechte Opferberatung dann auch gibt?

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, einige Fragen aufzuwerfen. Ich bin fest davon überzeugt – und da spreche ich noch meine Hoffnung aus –, dass wir uns im Rechts- und Europaausschuss zu dem noch vorliegenden Antrag zum Kindesmissbrauch weiter verständigen werden und nicht nur diesbezüglich dann entsprechende Schlussfolgerungen ziehen, sondern auch für die Zukunft Schlussfolgerungen ziehen, um allgemein unseren, den im Land Mecklenburg-Vorpommern notwendigen Handlungsbedarf dann genau zu definieren und fraktionsübergreifend umsetzen.

Auch wir, die Fraktion DIE LINKE, möchten dem WEISSEN RING, dem Verband, unser Dankeschön aussprechen. Ja, es ist so, wenn sich der WEISSE RING nicht jahrelang durch seine intensive Arbeit immer wieder und immer wieder sowohl auf Landespolitik-, aber auch auf Bundesebene für den Opferschutz starkgemacht hätte, wären wir vielleicht nicht so weit gekommen. Deswegen ist das Engagement solcher Vereine und Verbände aus unserer Sicht auch nicht hoch genug einzuschätzen. Ich hoffe, dass sie uns auf den weiteren Weg weiter begleiten, und wünsche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

viel Freude bei ihrer Arbeit. Freude kann man sicherlich gerade in Bezug auf den Opferschutz nicht sagen, das ist vielleicht ein falscher Ausdruck, aber ich denke, dass wir da gemeinsam weiterkommen sollten in Verbindung mit dem WEISSEN RING. Und ich bin gespannt auf die Debatte dann im Ausschuss. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

**Dr. Margret Seemann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Schutz der Opfer vor Gewalt – sei es vor häuslicher oder sexualisierter Gewalt, vor Menschenhandel, Zwangsprostitution, Stalking oder vor jeder anderen Form von Gewalt – ist ein wesentliches Ziel der SPD und der Landesregierung,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und, ich muss auch sagen, nicht erst seit dieser Legislaturperiode, sondern seit Mitte der 90er-Jahre in den verschiedenen Koalitionen, in denen wir tätig waren.

Die Landesregierung, und hier federführend mein Bereich, beschäftigt sich seit Langem intensiv mit dem Thema sexualisierte und häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder. Die in dieser Legislatur über das Justizministerium eingeleiteten Maßnahmen sind – und das, glaube ich, war eben auch gut an den Ausführungen der Justizministerin zu erkennen – eine sinnvolle Ergänzung zum Gesamtkonzept.

Sowohl aus den Berichten der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenzen als auch aus den Berichten der Sozialministerin Schwesig vom Runden Tisch wurde immer wieder deutlich, dass Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Opferschutz im Vergleich zu den anderen Bundesländern sehr gut dasteht. Das ist ein Ergebnis von uns allen, von den jeweiligen Landesregierungen, aber ich muss auch sagen, von den demokratischen Fraktionen im Parlament, denn – das weiß ich aus meiner eigenen Tätigkeit – ohne die Unterstützung des Parlaments wäre das, was im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt geschaffen worden ist über die Jahre, nicht erreicht worden.

Und ich möchte den Dank, der eben an den WEISSEN RING gegeben wurde, noch erweitern, nämlich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Beratungsstellen, die wirklich aufopferungsvoll über die ganzen Jahre ihrer Tätigkeit nachgegangen sind, zum Teil bis zur Erschöpfung.

Die Landesregierung hat gemeinsam mit Expertinnen und Experten noch vor Inkrafttreten des Bundesgewaltenschutzgesetzes bereits im Jahre 2001 den ersten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder verabschiedet. Mecklenburg-Vorpommern gehörte auch zu den ersten Bundesländern, die das Sicherheits- und Ordnungsgesetz geändert und eine Wegweisung des Täters aus der gemeinsamen Wohnung bis zu 14 Tagen geregelt haben.

Mit dem Landesaktionsplan liegt seitdem ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder auf mehreren Ebenen vor. Zu dem Gesamtkonzept gehören unter anderem spezifische Maßnahmen bei der Bekämpfung von Gewalt wie umfangreiche Präventi-

onsarbeit, Sensibilisierung der Öffentlichkeit – ich gebe Ihnen recht, Herr Kollege Jäger, leider wird dort dann immer sehr wenig über die Opfer berichtet oder es wird mal berichtet, wenn es einen spektakulären Fall gibt, der noch schön reißerisch ist, aber ansonsten findet man sehr wenig Berichte über die Situation der breiten Masse der Opfer –, die Einbeziehung des Themas in die Aus- und Fortbildung verschiedener Berufsgruppen sowie ein auf den individuellen Hilfebedarf ausgerichtetes Netz von Hilfeeinrichtungen für Opfer.

Zu dem Netz gehören, meine sehr geehrten Damen und Herren, neun Frauenhäuser, verteilt über das ganze Land, acht Beratungsstellen für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder, fünf Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, zwei Beratungsstellen für gewalttätige Männer und fünf Interventionsstellen im Bereich der fünf ehemaligen Polizeidirektionen in Anklam, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Stralsund.

Aber insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass es uns in dieser Legislatur gelungen ist, für Kinder, die direkt oder indirekt von Gewalt betroffen sind, ein eigenständiges Hilfeangebot zu unterbreiten. Seit dem 1. Mai 2008 ist an den fünf Interventionsstellen jeweils noch eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche in Fällen häuslicher Gewalt angeschlossen, denn zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass Kinder, die immer wieder Gewalt direkt oder auch indirekt erleben, stark traumatisiert sind und im späteren Leben häufig das Verhalten der Erwachsenen nachahmen. Dabei versuchen Jungen gehäuft, Konflikte, egal auf welcher Ebene, mit Gewalt zu lösen, Mädchen begeben sich gehäuft in eine Opferrolle. Mit diesem sehr niedrigschwelligem Angebot wird zielgerichtet Kindern geholfen.

Insgesamt möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass jährlich mittlerweile in unserer Beratungslandschaft über 3.000 erwachsene Opfer registriert werden und circa 2.300 Kinder, die entweder direkt oder indirekt betroffen sind, ich glaube, gerade im Zusammenhang mit Kindern eine erschreckend hohe Zahl. Deswegen war das auch richtig, dass wir aus diesem ehemaligen Modellprojekt jetzt eine feste Finanzierung gemacht haben, um Kindern die entsprechende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Darüber hinaus gehört seit Mai 2009 zu dem Netz noch eine Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution, kurz ZORA. Da die Zwangsverheiratung junger Frauen und Männer mittlerweile auch in Mecklenburg-Vorpommern zu einem Thema geworden ist, sollen von ZORA künftig auch von Zwangsheirat Betroffene oder Bedrohte beraten und unterstützt werden.

Unter meiner Federführung wurde der Landesaktionsplan in jeder Legislatur fortgeschrieben und weiter umgesetzt. Der zweite Aktionsplan hatte unter anderem die Verbesserung der Kooperation zwischen staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen und die Fokussierung auf die Zielgruppen Kinder, Emigrantinnen, Frauen mit Behinderungen und Opfer von Frauenhandel zum Inhalt. Einige Maßnahmen daraus habe ich Ihnen eben gerade vorgestellt.

Im Hinblick darauf, dass die gesamte Gesellschaft die Verantwortung für die Bekämpfung von Gewalt trägt, ist ein weiteres wesentliches Ziel der Landesregierung, die Problematik an die betroffenen Berufsgruppen heranzutragen, so unter anderem an die Beschäftigten des

Gesundheitswesens. Zu diesem Zweck habe ich eine Arbeitsgruppe „Gewalt und Gesundheit“ gebildet. An dieser Arbeitsgruppe sind unter anderem Medizinerinnen und Mediziner, Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner sowie Vertreter/-innen der Frauenhäuser und Interventionsstellen beteiligt.

Von der Arbeitsgruppe wurde zum Beispiel ein Leitfaden für die medizinische Praxis mit dem Titel „Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen in Mecklenburg-Vorpommern“ erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe hat darüber hinaus angeregt, eine Fortbildung für die Medizinerinnen und Mediziner zu der Problematik zu konzipieren. Im Januar 2008 wurde daraufhin eine Fachtagung mit dem Titel „Gewalt gegen Frauen – Zwischen Schweigepflicht und Strafanzeige“ von der Ärztekammer, der Zahnärztekammer, der Techniker Krankenkasse und mir durchgeführt.

Aufgrund der großen Resonanz – wir mussten damals leider Ärztinnen und Ärzte nach Hause schicken, weil wir sie nicht mehr in den Raum hineinbekommen haben, und das waren nicht nur Ärztinnen und Ärzte aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch aus anderen Bundesländern –, also wegen dieser großen Resonanz wurde am 31. Januar 2009 eine weitere Fachtagung zum Thema „Gewalt in der Familie“ – mit Fokus auf Kinder – „Richtig handeln“ durchgeführt.

Und für Januar 2012 ist bereits eine dritte Veranstaltung in Planung, die darauf zielt, Medizinerinnen und Mediziner dafür zu gewinnen, sich durch die gerichtsmedizinischen Institute der Universitäten Greifswald und Rostock dahin gehend fortbilden zu lassen, dass sie Gewaltverletzungen erkennen und auch gerichtsfester dokumentieren können.

Im Zusammenhang mit der gerichtsfesten Dokumentation von Verletzungen ist im Jahre 2010 ein Modellprojekt von mir auf den Weg gebracht worden, und zwar im Rechtsmedizinischen Institut der Universität Greifswald mit Unterstützung des Rechtsmedizinischen Instituts der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock. Ziel des Modellprojektes ist die Implementierung von sogenannten Opferambulanz an den Rechtsmedizinischen Instituten in Greifswald und Rostock sowie deren Zweigstellen in Schwerin und Neubrandenburg.

Und, Herr Dr. Jäger, Sie haben ja immer darauf hingewiesen, wie wichtig das ist, dass eine gerichtsfeste Dokumentation vorgenommen werden kann. Genau das versuchen wir damit zu erreichen.

Ich möchte hier insbesondere Frau Professor Dr. Bockholdt an der Universität Greifswald und Herrn Professor Dr. Büttner von der Universität Rostock für ihr Engagement danken, sie machen es wirklich, sage ich jetzt mal, kostenfrei in einem Modellprojekt. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir dieses Projekt irgendwann mal auf feste finanzielle Füße stellen.

Gerade vor dem Hintergrund einer stetig steigenden Zahl bekannter Fälle von sexualisierter Gewalt nimmt die professionelle Befunddokumentation einen hohen Stellenwert ein. Wir wissen, gerade diese Opfer melden sich erst nach Jahren oder Jahrzehnten. Das haben wir ja gerade mitgekriegt bei den Opfern aus DDR-Heimen. Wir müssen deshalb alles tun, um diese Opfer ambulant auch zu unterstützen. Das ist so eine Aufgabe, die, denke ich, wir uns als Parlament, aber wir auch als Landesregierung uns vornehmen müssen.

Die erwähnte Ärztefortbildung Anfang des nächsten Jahres soll wiederum dazu beitragen, und da besteht dann die Vernetzung, Gewaltopfern in der Fläche Anlaufstellen zu gerichtsfesten Befunddokumentationen ihrer Verletzungen zu schaffen. Denn nach Rostock und Greifswald kommt nicht jeder, aber wir können das Know-how, das wir in Rostock und Greifswald haben, nutzen, um es in die Fläche zu tragen und Anlaufstellen bei Ärztinnen und Ärzten in der Fläche zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Verbesserung der Kooperation zwischen staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen organisiert, empfiehlt und unterstützt die Landesregierung die Teilnahme von Staatsanwaltschaften und Gerichten an regionalen Kreisen und Workshops, die zum Ziel haben, einen Erfahrungsaustausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungs- und Hilfeeinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung anzuregen.

Das Phänomen Stalking wurde ebenfalls in dieser Legislatur im Bereich Frauen und Gleichstellung mit thematisiert. So hat es im September 2007 auf meine Anregung hin gemeinsam mit Frau Justizministerin Kuder eine Fachtagung zum Stalking gegeben. Darüber hinaus wurde auf Bitten von Frau Justizministerin und mir beim Landespräventionsrat eine Arbeitsgruppe Stalking eingerichtet mit dem Ziel, Strategien im Umgang mit Stalking zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich ein Informationsblatt für Opfer von Stalking konzipiert, das Verhaltenstipps gibt und über rechtliche Schutzmöglichkeiten aufklärt. Darüber hinaus wurden Hinweise und Empfehlungen für Behörden, Einrichtungen und Organisationen erarbeitet. Am 22. September 2010 wurde zudem vom Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung ein interdisziplinärer Fachtag zu Stalking durchgeführt.

Im Beratungs- und Hilfenetz, also in meinem Bereich, beraten alle fünf Interventionsstellen seit Jahren auch Opfer von Stalking. So wurden in den Interventionsstellen im Jahre 2009 297 Fälle von Stalking behandelt und dazu 650 Beratungen durchgeführt. In 198 Fällen wurden die Opfer von der Polizei an die Interventionsstellen vermittelt. In 70 Fällen konnten die Interventionsstellen die Opfer an das Hilfe- und Beratungsnetz für Opfer von häuslicher Gewalt weitervermitteln.

Der Beratungsaufwand bei Stalking ist hoch, da Stalking ein langfristiger und beharrlicher Prozess ist, der nicht von heute auf morgen endet oder beendet werden kann. Im Durchschnitt werden Opfer zwischen ein und zwei Jahren gestalkt. Die meisten Betroffenen, die gestalkt werden, sind Frauen. Und in vielen dieser Fälle ist dem Stalking bereits häusliche Gewalt vorausgegangen beziehungsweise hat das Stalking schon in der Beziehung begonnen. Wenn das Stalking innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung einer Beziehung erfolgt, wird in Mecklenburg-Vorpommern das Stalking von ehemaligen Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partnern als häusliche Gewalt qualifiziert.

Gemäß dem sogenannten Stalkingerlass des Innenministeriums vom April 2009 werden in polizeilich bekannten Fällen von Stalking wie bereits in allen sonstigen Fällen von häuslicher Gewalt, in denen ein Polizeieinsatz erfolgt, die Daten der Betroffenen im Rahmen der Gefahrenabwehr an die zuständige Interventionsstelle übermittelt. Die Interventionsstellen, die entsprechend ihrer Gesamtkonzeption nach dem sogenannten proaktiven Ansatz arbeiten, nehmen dann Kontakt zu den Betroffen-

nen auf. Diese Form der Kontaktaufnahme ist besonders effektiv und hat sich im Rahmen eines Modellprojektes Ende der 90er-Jahre in Rostock und Schwerin auch bewährt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die in jüngster Vergangenheit bekannt gewordenen Missbrauchsfälle an Kindern und Jugendlichen ist das Thema sexualisierte Gewalt, insbesondere der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, zu einem Dauerthema in Politik, Medien und der Gesellschaft geworden. Gerade die Opfer sexualisierter Gewalt und vor allem Kinder und Jugendliche benötigen fachkundige Hilfe, um das Erlebte verarbeiten zu können. Viele Opfer können erst viele Jahre später über das Geschehene sprechen.

Die Landesregierung hat dies bereits frühzeitig erkannt. Bereits bevor dieses Thema so in den öffentlichen Fokus gerückt ist, wurden als Bestandteil des ersten Landesaktionsplanes im Beratungs- und Hilfenetz spezielle Fachberatungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt eingebettet. Fünf dieser spezialisierten Beratungsstellen stehen mit ihren geschulten Mitarbeiterinnen den Opfern unabhängig von Geschlecht, Alter oder Tatzeitpunkt offen. Daneben leisten sie dringend gebotene Aufklärung und Präventionsarbeit.

Zudem wurde im Juli 1999 durch zwei Mitarbeiterinnen des Vereins „Frauen helfen Frauen“ an der Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt in Rostock ZeugInnenbegleitung angeboten und auch durchgeführt. Von 2000 bis 2002 wurde die ZeugInnenbegleitung sodann als Modellprojekt wissenschaftlich begleitet.

Also, Herr Kollege Dr. Jäger, erste Anfänge gab es bereits Ende der 90er/Anfang 2000.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Ja, sind mit bekannt. Ja, ja.)

Das Angebot richtete sich an Frauen und Kinder, die von Sexualstraftaten betroffen waren. Nach Abschluss der Modellphase wurde die ZeugInnenbegleitung in die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Rostock und in die der anderen Fachberatungsstellen als Arbeitsschwerpunkte integriert.

Zusätzlich gibt es jetzt eben noch die Psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche. Und es ist vorhin die Abstimmung angesprochen worden. Wir sind auf gutem Wege, die Arbeitsebenen haben entsprechende Termine vereinbart, sodass ich denke, gerade die Absprache oder die notwendigen Kontakte, die ja zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen geknüpft werden, müssen auch in Zukunft bestehen.

Außerdem, und darauf möchte ich hinweisen, wurde nach Bekanntwerden der Missbrauchsfälle von meinem Bereich auch sofort Kontakt mit der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR aufgenommen und mit dem Bürgerbeauftragten und wir haben in der Zwischenzeit konkrete Gespräche auch zur Vernetzung geführt.

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit steht im engen Kontakt mit der Koordinierungsstelle CORA und wird außerdem jährlich auch an dem Treffen, das ich mit meinen Beratungsstellen durchführe, eben teilnehmen, denn diese Opfer haben es ja nicht nur mit der Traumatisierung zu tun durch die sexuellen Übergriffe, sondern sie müssen zudem noch für ihre Rehabi-

litierung kämpfen. Dafür brauchen sie die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, aber außerdem brauchen sie natürlich die Hilfe der Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den Zielen der Landesregierung gehört es natürlich auch, den Tätern Hilfe zu geben. Aber auch das sage ich ganz deutlich, ich habe vorhin darauf hingewiesen, wir haben zwei Täterberatungsstellen unter Opferschutzaspekten. Denn mit jedem Täter, der sein falsches, gesetzwidriges Verhalten einsieht

(Michael Andrejewski, NPD:  
Geben Sie wieder heiße Tipps?)

und damit keine neuen Opfer sucht, ist jedem weiteren Opfer geholfen. Wir haben nämlich gerade aus den Frauenhäusern die Information, dass häufig Opfer dort Schutz suchen, die einen und den gleichen Täter haben. Das heißt, der Täter trennt sich von der Partnerin, sucht sich eine neue Partnerin, hat aber sein Verhalten nicht geändert. Und deshalb ist es ungeheuer wichtig, dass auch mit den Tätern gearbeitet wird. Und ich glaube, wir müssen auch in der Zukunft auf diese Gruppe ein größeres Gewicht legen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was ich hier vorgestellt habe, mag einigen sehr viel vorkommen. Das zeigt aber auch, dass wir in den ganzen Jahren

(Michael Andrejewski, NPD:  
Sehr lange vor allem.)

sehr viel getan haben. Sie sehen das an den detaillierten Ausführungen.

Ich habe vom Parlament den Auftrag gekriegt, eine Evaluation der Beratungslandschaft durchzuführen in meinem Verantwortungsbereich. Die Evaluation läuft auch, sie wird Ihnen in dieser Legislaturperiode noch zugehen und ich glaube, dann haben wir alle noch Gelegenheit, noch mal ausführlicher über das Problemfeld zu sprechen.

Und im Übrigen freue ich mich auch schon auf die weiteren Beratungen im Rechtsausschuss. Mit diesem Antrag sollten natürlich nicht die Beratungen im Rechtsausschuss ad acta gelegt werden, sondern ich habe da noch zugearbeitet entsprechend, so, wie Sie das gefordert haben, und ich denke, die Auswertung steht ja auch noch an. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Dr. Seemann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

**Gino Leonhard,** FDP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß jetzt nicht ganz genau, wer wirklich eigentlich hier federführend ist,

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der CDU)

ob das jetzt die Justizministerin ist oder ob es die Parlamentarische Staatssekretärin ist, weil das, was wir jetzt gerade eben erlebt haben, aus meiner Sicht ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das ist aber deutlich geworden.)

Zumindest wenn wir die Redezeiten nehmen,

(Rudolf Borchert, SPD, und  
Dr. Margret Seemann, SPD: Ist das so wichtig?)

dann habe ich das Gefühl, dass es eher bei der Parlamentarischen Staatssekretärin liegt.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Deswegen, ich hatte mir eigentlich auch ein Manuskript vorgenommen, meine Damen und Herren, das lasse ich jetzt einfach liegen, weil wenn ich mir – und, geschätzter Herr Dr. Jäger, lieber Kollege, Sie legen ja auch immer ganz großen Wert darauf, dass wir uns auf die Dinge konzentrieren, die wir wirklich auch hier fixiert haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und Sie haben einen Antrag eingebracht, die Fraktionen der CDU und SPD, mit dem Titel „Opferschutz in Mecklenburg-Vorpommern“: „Die Landesregierung wird aufgefordert, über die veranlassten Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes in den letzten Jahren zu berichten.“

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da haben Sie doch einen umfangreichen Bericht gekriegt.)

Das, was wir eben gerade gehört haben, sowohl von der Justizministerin als auch von der Parlamentarischen Staatssekretärin, war der Bericht.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das war ein umfangreicher Bericht.)

Deswegen empfehle ich Ihnen, ziehen Sie den Antrag zurück oder fassen Sie einfach den Beschluss, für erledigt zu erklären,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Haben Sie inhaltlich nichts zu sagen?)

und dann wäre es konsequent, meine Damen und Herren. In diesem Sinne werden wir, wenn dieser Antrag, so, wie er hier heute steht, weiterhin aufrechterhalten wird, ablehnen.

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

**Tino Müller,** NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf den Internetseiten der Landes-CDU gibt es eine Serie „Die CDU im Landeskabinett“. Im Einleitungstext begrüßt die CDU dort den freudigen Leser und unterstellt, man habe sicherlich schon gespannt auf den dritten Teil der Serie gewartet. Immerhin würde man heute mehr über die Justizministerin Frau Kuder erfahren.

Nachdem die Frage geklärt war, ob der Ministerin noch Zeit für die Freizeitgestaltung bliebe, kommt man im Verlauf der Vorstellung auch zum Thema Opferschutz, ich zitiere: „Das Thema Opferschutz ist ein sehr diffiziles und emotionales.“ „Sind sie generell“, wurde die Ministerin gefragt, „für härtere Strafen und Maßnahmen für Sexualstraftäter oder wie können Ihrer Meinung nach die Opferzahlen von Gewalt und Sexualverbrechen gesenkt werden? Wirken harte Strafen präventiv und abschreckend? Welche weiteren Maßnahmen und Projekte halten Sie für geeignet, um potenzielle Straftäter erst gar nicht zu solchen werden zu lassen?“

Die Ministerin antwortete unter anderem wie folgt, Zitat: „Härtere Strafen tragen allerdings nur in sehr begrenztem Umfang dazu bei, präventiv beziehungsweise abschreckend zu wirken.“

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja.)

„Im Regelfall rechnet der Täter nämlich nicht damit, erwischt zu werden, denn sonst würde er die Tat nicht begehen.“

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja.)

„Abschreckend wirkt daher viel mehr die deutliche Erhöhung des Risikos für den Täter, für seine Tat tatsächlich auch zur Rechenschaft gezogen zu werden.“ Zitatende.

Ich glaube hingegen, härtere Strafen hätten sehr wohl ihre Wirkung.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Solange sich jemand für die Verbreitung von Kinderpornografie von einer Mindeststrafe von drei Monaten bedroht sieht,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Ach, wer Frauen schlägt!)

wirkt dies nach aller Erfahrung offenbar ja nicht abschreckend, zumal man bei einem solchen Strafmaß noch nicht einmal als vorbestraft gilt. Für den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen ist ebenfalls nur eine Mindeststrafe von drei Monaten vorgesehen.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist ein Witz.)

Abschreckend? Wohl eher Fehlanzeige.

Bei sexuellem Missbrauch von Kindern ist die Mindeststrafe sechs Monate. Bei schwerem sexuellem Missbrauch, also Vergewaltigung von Kindern, liegt die Mindeststrafe bei zwei Jahren. Erst wenn das Kind in die Gefahr des Todes gebracht wurde, erhöht sich das Mindeststrafmaß auf fünf Jahre.

Von echter Abschreckung kann also keine Rede sein und es dürfte auch eine Fehleinschätzung der Ministerin sein, wenn sie meint, ein Täter gehe bei seiner Tat immer davon aus, nicht erwischt zu werden. Gerade Sexualstraftäter sind Triebtäter und wohl kaum vernunftgesteuert. Einen perversen Triebtäter interessiert es bei Tatausübung wohl kaum, ob er irgendwann erwischt wird. Und auch ein Drogenabhängiger wird sich bei der sogenannten Beschaffungskriminalität erst in zweiter Linie Gedanken darüber machen, ob er irgendwann erwischt wird oder auch nicht.

Die Ministerin meint, abschreckend wirke vielmehr die Erhöhung des Risikos, erwischt zu werden. Wie diese Einschätzungen mit dem Handeln der Regierung in Einklang gebracht werden kann, bleibt dabei ihr Geheimnis. Polizeistrukturformen, Abbau von Polizeipersonal und -dienststellen, also die Ausdünnung der Polizeipräsenz, führt wohl kaum zu einer Erhöhung des Risikos, erwischt zu werden.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Die Lampe leuchtet.)

Die Abschaffung von Grenzkontrollen macht nicht nur Mecklenburg und Vorpommern zum Eldorado für Kriminelle aller Art.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aufhören!)

Wo ist hier das erhöhte Risiko für Straftäter, ...

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Müller!

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aufhören!)

**Tino Müller, NPD:** ... tatsächlich erwischt zu werden?

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Müller, einen Augenblick bitte.

**Tino Müller, NPD:** Der wirksame Opferschutz ...

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Müller, Ihrer Redezeit ist zu Ende.

**Tino Müller, NPD:** Ich komme zum Schluss.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Nee, Sie machen Schluss! –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wirksamer Schutz, um gar nicht erst Opfer zu werden, kann nur darin bestehen, Verbrechen so weit wie möglich zu verhindern und Verbrecher knallhart zu bestrafen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
So wie Herr Köster, ne?)

Alles andere ist eben doch Täterschutz und kein Opferschutz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Dr. Margret Seemann, SPD: So wie  
Herr Köster, der noch im Parlament hockt. –  
Heinz Müller, SPD: Also die Bewährungsstrafe  
für Herrn Pastörs verstehe ich auch nicht.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

**Dr. Ulrich Born, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke Frau Ministerin Kuder ausdrücklich für den Bericht – und da stimme ich dem Kollegen Leonhard zu –, der genau unserem Antrag entspricht, denn es ist notwendig, dass wir öffentlich darüber reden, was für Opfer in diesem Land getan wird und welche Möglichkeiten sie haben, um Hilfe zu bekommen.

Ich stimme auch im Wesentlichen durchaus den Ausführungen von Frau Borchardt zu, die zu diesem Thema sich ja, wie wir wissen, meistens sehr nachdenklich äußert, eben mit einer Einschränkung, Frau Kollegin Borchardt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ich hab's doch gewusst. – Zuruf von  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Sie haben ja vorhin schon gemeint, dass ich Sie heute wieder ärgern wolle. Ich will sagen, wo wir eine unterschiedliche Auffassung haben – aber auch wirklich in diesem Punkt ist das deutlich, ansonsten, habe ich ja gesagt, stimmen wir hier weitgehend überein –, nämlich in der Frage: Ist es angemessen, dieses Thema zum Gegenstand einer Landtagsdebatte zu machen? Und da sage ich Ihnen: Ja, gerade aufgrund der Erfahrungen, die wir gemacht haben bei der Anhörung zum Thema Kindesmissbrauch.

Jeder, der an dieser Anhörung teilgenommen hat, war zutiefst beeindruckt, was uns Opfer – ich erinnere an das eine Beispiel, wo eine Frau nach über 40 Jahren aus ihren Erfahrungen in einem der Jugendwerkhöfe der DDR berichtet hat – da gesagt haben. Und da wurde deutlich,

dass es Opfern verständlicherweise ganz besonders schwerfällt, von sich aus initiativ zu werden, sich an eine Stelle zu wenden, wo Hilfe, so weit das überhaupt möglich ist, gewährt wird.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,  
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und weil das so ist, dass Opfer aufgrund ihrer Traumatisierungen große Probleme haben, überhaupt noch eine Initiative von sich aus zu ergreifen, ist es umso notwendiger, dass wir immer wieder öffentlich machen, wo habt ihr die Chance, dass euch zugehört wird, was ja ein ganz wesentlicher Punkt ist. Und das geht eben nur durch eine öffentliche Debatte. Das können wir nicht nur in internen Ausschusssitzungen machen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Unbestritten.)

Dann sind wir uns einig.

Und um das gleich noch einmal aufzugreifen, wir sind uns alle einig, die Mitglieder im Rechtsausschuss, was die Fraktionen SPD, CDU, LINKE und FDP betrifft, dass wir natürlich dieses Thema nicht im Ausschuss ad acta legen, sondern dass wir auch Ihren Antrag, den Sie seinerzeit eingebracht haben, als Anknüpfungspunkt nehmen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

um auch vonseiten des Ausschusses konkrete Vorschläge zu machen, um unsere Anhörung, die wir durchgeführt haben, so auszuwerten, wie es dem Thema angemessen ist. Und das heißt, dass wir uns da ganz ernsthaft Gedanken machen, wo noch mehr getan werden kann.

Aber ich möchte doch noch einmal sehr deutlich hervorheben, dass wir eben eine völlig neue Qualität der Opferberatung haben aufgrund der Maßnahmen, die die Justizministerin dargestellt hat und die ihren Niederschlag finden in dem von ihr initiierten Modellprojekt der Psychosozialen Prozessbegleitung, und übrigens, was auch eine ganz besondere Aktualität erhält, wenn wir über die unterschiedlichsten Möglichkeiten sprechen, Opfern zu helfen, die vielen ehrenamtlich Tätigen, dass es zum ersten Mal eine Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände sowie soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Opferhilfeberatungen gibt, sodass man auch genau weiß, was kann man sich auch an finanzieller Unterstützung einholen als Verein, der hier tätig ist. Aber das muss eben auch in einer Richtlinie so festgelegt sein, dass das nicht irgendwelchen Augenblicksentscheidungen entspricht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Vor allem muss das an Qualität gebunden sein.)

Bitte?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Vor allem muss das an Qualität gebunden sein.)

Eben, es muss an Qualität gebunden sein, und genau das ist eben Inhalt dieser Richtlinie.

Und es liegt uns ja der Bericht der Landesregierung im Hinblick auf die im Titel 0901 684.02 veranschlagten Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Opferhilfeberatungen vom 17. Dezember, wenn ich das richtig sehe, 2010 vor. Da ist ja bereits eine erste Evaluierung der von der Justizministerin eingeleiteten Maßnahmen dargestellt.

Aber ich will noch mal einen Aspekt aufgreifen, den mein Kollege Dr. Jäger zur Begründung des Antrages angesprochen hat, der aber jetzt im Laufe der Debatte etwas in den Hintergrund getreten ist. Die Ministerin hat vorhin, so habe ich es mir jedenfalls notiert, im Wesentlichen gesagt oder ihre Rede angefangen mit: „Für den Täter wird alles getan. Er steht im Mittelpunkt des Interesses. Aber was ist mit den Opfern? Wer kümmert sich um sie?“. Das hat sie als Vorwurf, der häufig zu hören ist, formuliert.

Und genau da ist der Anknüpfungspunkt für das Modellprojekt Psychosoziale Prozessbegleitung. Denn – das hat Kollege Dr. Jäger deutlich gemacht – aufgrund unseres rechtsstaatlichen Strafprozesses, der an ganz strenge rechtsstaatliche Grundsätze gebunden ist, ist es natürlich erforderlich, dass, wenn gegen jemand ein Strafverfahren eingeleitet wird und dann auch ein entsprechender Prozess durchgeführt wird, dass er alle prozessualen Möglichkeiten auch ausschöpfen kann und dass ihm seine Tat nachgewiesen werden muss, derentwegen er angeklagt ist. Und deshalb kann man eben nicht mehr wie im Mittelalter oder so, wie es die NPD heute wieder will, einfach sagen, weil wir da einen haben, den wir gerne bestrafen wollen, dann wird er bestraft, egal ob er was gemacht hat oder nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dann müssen Sie ihm die Tat in einem rechtsstaatlich einwandfreien Verfahren nachweisen. Und dazu gehören nun gerade bei solchen Gewaltdelikten natürlich Zeugenaussagen und zwangsläufig sind es dann die Opfer, die befragt werden müssen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und das Entscheidende ist, dass wir jetzt durch das 2. Opferrechtsreformgesetz aus dem Jahre 2009 eine maßgebliche Verstärkung der Rechte der Opfer im Strafprozess festgelegt haben und dass wir durch das Modellprojekt, das die Justizministerin hier eingerichtet hat, der Psychosozialen Prozessbegleitung, sicherstellen, dass die Opfer vom ersten Augenblick an nach der Tat bis nach der Verurteilung des Täters, nach dem Abschluss des Prozesses, professionell begleitet werden. Das heißt, dass ihnen wirklich Hilfe zukommt. Und das ist etwas völlig Neues, was dem ursprünglichen Strafprozess nicht immanent war,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

weil das gar nicht im Zentrum der Überlegungen stand.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist eine Abwertung für die Beratungsstellen.)

Und was für mich ganz entscheidend ist: Die Justizministerin ist ja zuständig für Opferberatungsstellen. Hier ist eben vonseiten der Opposition der Vorwurf gekommen: Also wer ist denn eigentlich zuständig? Hier haben wir offensichtlich ganz verschiedene Zuständigkeiten. Die Sozialministerin hat auch in vielerlei Hinsicht Verantwortung in diesem Bereich. Das Entscheidende ist, wir müssen uns auf die Situation der Opfer einstellen. Die interessiert es überhaupt nicht, wer ist hier zuständig innerhalb einer Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Wir müssen den Weg so leicht wie möglich für Opfer machen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sehr richtig.)

dass sie sich an eine staatliche oder auch an eine ehrenamtlich tätige Stelle wenden. Und das Schlimmste, was passieren könnte, wäre, wenn da einer sagt: Also hören Sie mal zu, dafür sind wir nicht zuständig, gehen Sie mal bitte an die Stelle. Das wäre eine weitere Malträtierung eines ohnehin geschundenen Opfers.

Und deshalb bin ich dankbar, dass diejenigen, die hier gesprochen haben seitens der Regierungskoalition, genau dieser Versuchung nicht erliegen und sagen, also ich bin hier zuständig oder ich bin zuständig. Nein, natürlich brauchen wir einen, der gegenüber dem Parlament auch deutlich verantwortlich ist, aber bei den Opferberatungsstellen kommen zum Beispiel – ich habe das vorhin angesprochen –, auch vielleicht aufgrund der öffentlichen Anhörung, eine Reihe von Opfern, die in Jugendwerkhöfen schlimme Erfahrungen gemacht haben.

Und es ist einfach wichtig, dass sie dort hingehen können und dass wir ihnen diese Schwelle so niedrig wie möglich machen und dass ihnen dann geholfen wird. Und das erwarte ich von der Landesregierung, dass das so organisiert wird,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das machen wir auch.)

dass es für das Opfer überhaupt keine Rolle spielt, ob er zu der richtigen Stelle jetzt geht oder nicht, sondern wer sich an eine staatliche Institution wendet, der hat Anspruch darauf, dass ihm in einem Höchstmaß geholfen wird.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber  
die muss auch fachmännisch sein.)

Bitte?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die muss  
natürlich auch fachmännisch sein.)

Das ist ja völlig richtig.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Deshalb sage ich ja, ich bin froh, dass das eben mal so versucht wurde, hier also jetzt auch noch auseinanderzudefinieren, wer vielleicht noch mehr tut. Es kann gar nicht genug getan werden, denn das Entscheidende ist, dass wir die Opfer erreichen, dass die sich überhaupt öffnen und dass sie bereit sind und in die Lage versetzt werden, über das, was ihnen widerfahren ist, zu reden.

Und wenn ich eben noch mal an den Strafprozess anknüpfe, dann ist das deshalb eine besondere Schwierigkeit in einem rechtsstaatlichen strafprozessualen Verfahren, dass man diesen Opfern einen größtmöglichen Schutz gewährleisten muss, ohne damit den rechtsstaatlichen Anforderungen eines Strafprozesses zu schaden. Und das heißt natürlich, der Täter ist auch erst dann Täter, wenn er rechtskräftig verurteilt ist. Und dieses Spannungsverhältnis zu sehen und da zu sagen, wir stellen uns auf die Situation des Opfers ein und machen insofern etwas anders, als es herkömmlicherweise der Strafprozess hier tut, das ist ganz wichtig.

Und jetzt will ich versuchen, den Bogen eben doch noch mal zur Opposition zu schlagen. Zu Frau Borchardt, hatte ich ja gesagt, gibt es nur eine unterschiedliche Einschätzung: Ist es richtig, das hier öffentlich zu diskutieren? Da sage ich uneingeschränkt Ja.

Und zum verehrten Kollegen Leonhard sage ich: Herr Kollege Leonhard, ich stimme Ihnen durchaus zu. Wir haben einen sehr, sehr ausführlichen Bericht der Landesregierung gehört, der diesem Thema mehr als angemessen ist und der so umfangreich ist, dass wir uns im Ausschuss natürlich weiter befassen – wir haben ja da schon entsprechende Vorarbeiten geleistet –,

(Präsidentin Sylvia Bretschneider  
übernimmt den Vorsitz.)

aber dass wir jedenfalls für den heutigen Tagesordnungspunkt aufgrund des Berichts der Landesregierung sagen können, wir greifen Ihre Anregungen auf und schlagen vor, dass der Landtag beschließt, den Tagesordnungspunkt mit dem Bericht für erledigt zu erklären. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4196. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht ...

(Norbert Baunach, SPD: Erledigt. –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Gut, das war jetzt durch den Wechsel hier untergegangen.

Also ist der Antrag damit als erledigt beantragt worden. Dazu wollte ich jetzt die Frage stellen, ob das Plenum dem zustimmt. Wer der Meinung ist, dass das so sein soll, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so angenommen worden und der Antrag ist damit für erledigt erklärt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 41:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse wirksam regeln, auf Drucksache 5/4176.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Anerkennung ausländischer Bildungs-  
und Berufsabschlüsse wirksam regeln  
– Drucksache 5/4176 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident unseres Landes hat gestern in seiner Regierungserklärung Bezug genommen auf die demografische Entwicklung unseres Landes und in diesem Zusammenhang auch den allgemein bevorstehenden Fachkräftemangel dargestellt. Unser Antrag zur Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse ist ein Beitrag dazu, dieses Problem mit zu lösen, denn es gibt in unserem Land Menschen, die bereits hier leben unter uns, die zu unserem Reichtum beitragen könnten, es aber nicht dürfen, weil ihre im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüsse keine Anwendung finden.

Aus einer im Jahr 2008 vorgelegten Studie zur Migration und Integration in Mecklenburg-Vorpommern geht hervor, dass im Jahr 2002 circa 70 Prozent der jüdischen Zuwanderer über in ihrer Heimat erworbene akademische Abschlüsse verfügen. Trotzdem waren circa 97 Prozent der jüdischen Immigrantinnen und Immigranten auf

Bezug von Sozialhilfe angewiesen. Wurden im Jahr 2002 unter anderem noch die problematische gesamtwirtschaftliche Lage in der Region auf dem Arbeitsmarkt sowie mangelnde Einsatzmöglichkeiten entsprechend ihrer Abschlüsse als Gründe angegeben, so lag damals wie heute eine Hauptursache in der mangelnden Anerkennung ihrer im Heimatland erworbenen Qualifikationen.

Diese Zahlen zeigen, dass trotz bestehender Regelungen Berufs- und Bildungsabschlüsse, die zum Beispiel in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion erworben wurden, in den meisten Fällen nicht oder nur teilweise anerkannt werden. Und dies betrifft nicht nur die circa 3.400 jüdischen Immigrantinnen und Immigranten in Mecklenburg-Vorpommern, deren Bildungsnachweise ebenso wie bei den 20.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern im Land auf der Grundlage beziehungsweise in Anlehnung an den Paragraphen 10 des Bundesvertriebenengesetzes anerkannt werden, dies betrifft auch 30.000 Ausländerinnen und Ausländer in Mecklenburg-Vorpommern, die aufgrund bilateraler Abkommen mit Österreich, mit der Schweiz, mit Frankreich, auf der Grundlage von EU-Richtlinien oder auf der Grundlage des allgemeinen Anerkennungsverfahrens bei Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern ihre Qualifikation anerkennen lassen können. Ich betone, anerkennen lassen können!

Für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gilt die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen für circa 800 von den Mitgliedsstaaten reglementierte Berufe. Ziel der Richtlinie war und ist es, die Mobilität von Berufstätigen in der Europäischen Union zu erleichtern. Nach Aussagen der Europäischen Kommission blieb die erhoffte Wirkung bislang jedoch aus. Deshalb hat die Kommission im Januar 2011 eine öffentliche Konsultation zur Richtlinie sowie zur Idee eines europäischen Berufsausweises in Gang gesetzt. Mit der Konsultation soll das Verfahren zur Vergleichbarkeit und Anerkennung der Qualifikationen vereinfacht werden. Ein Legislativvorschlag zur Modernisierung der Richtlinie soll dann im Jahr 2012 vorgelegt werden.

Die Bundesregierung hat innerhalb der letzten Jahre keine wirksamen Maßnahmen ergriffen, um die Problemlage der mangelnden Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen zu beheben. Zwar legte die Bundesregierung im Frühjahr 2009 Eckpunkte für die Verbesserung der Feststellung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen vor, die als Vorbereitung für eine Gesetzesinitiative dienen sollten, doch auch heute, im Jahr 2011, also zwei Jahre nach Vorlage dieser Eckpunkte durch die Bundesregierung, profitieren Migrantinnen und Migranten von keinerlei Erleichterungen im Anerkennungsverfahren, trotz der vielfach beschworenen dramatischen demografischen Situation im Land.

Zudem wird im Eckpunktepapier nur Bezug auf die beruflichen Qualifikationen genommen. Es müssen jedoch alle vorhandenen Qualifikationen in den Anerkennungsprozessen einbezogen werden, so auch Schul- und Hochschulabschlüsse, informell erworbene Qualifikationen und Sprachkenntnisse, denn nur mit der Einbeziehung aller Qualifikationen kann eine rechtliche und soziale Gleichstellung erfolgen und eine strukturelle Integration gelingen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für diesen Monat, also für März 2011, ist ein Kabinettsentwurf der Bundesregierung für ein Anerkennungsgesetz angekündigt. Es ist

offen, ob dieser tatsächlich zeitnah vorgelegt wird und ob der Entwurf ein erleichtertes Anerkennungsverfahren, eine bundeseinheitliche Struktur sowie klare institutionelle Zuständigkeitsregelungen vorsieht. In einem Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages erklärte die Bundesregierung vielmehr, dass die einzelnen Kammern für die jemals im Berufsbildungsgesetz geregelten Bereiche zuständig würden. Dies würde bedeuten: fehlende Einheitlichkeit, fehlende Übersichtlichkeit und schließlich auch Ungerechtigkeit, beziehungsweise faktische Benachteiligung, je nachdem, wo die Anerkennung vorgenommen werden soll.

Eine grundlegende Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt, zu adäquater Beschäftigung und damit für eine selbstbestimmte Lebensweise der Migrantinnen und Migranten in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen. In der Regel haben die Migrantinnen und Migranten, die betroffen sind, bereits in ihrem Herkunftsland eine qualifizierte Bildung und Ausbildung erworben, sie waren zu einem großen Teil mehrere Jahre qualifiziert tätig, verfügen bereits über Berufserfahrung und einen gewissen sozialen und beruflichen Status.

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt gilt dies nun alles nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt. Dieser Zustand muss umgehend geändert werden. Die Lebensleistungen von Migrantinnen und Migranten müssen endlich ausreichend gewürdigt werden. Dafür ist eine zügige und umfassende Anerkennung der im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüsse per Gesetz dringend erforderlich. Dieses Gesetz muss Mindestbedingungen erfüllen, und diese Mindestbedingungen stellen wir in unserem Antrag dar.

Zu diesen Mindestbedingungen, die wir fordern, gehört ein Rechtsanspruch auf die Anerkennung von Berufs-, Hochschul- und Schulabschlüssen, unabhängig vom Alter der Person, dem Zeitpunkt der Einreise und des Erwerbs des Abschlusses. Das heißt, auch die Qualifikationen von älteren erwerbstätigen Personen sowie Qualifikationen, die vor mehr als zehn Jahren erworben wurden, müssen einbezogen werden. Der Gesetzentwurf soll sowohl reglementierte als auch nicht reglementierte Berufe und Schul- und Hochschulabschlüsse berücksichtigen.

In Deutschland sind circa 60 Berufe reglementiert. Die Anerkennung reglementierter Berufe durch einen Berufsverband oder eine Behörde ist die Voraussetzung, um in Deutschland in diesem Beruf arbeiten zu können. Reglementiert sind zum Beispiel Berufe im Gesundheitswesen, Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen und so weiter, im pädagogischen Bereich, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, in der Rechtspflege, in der Lebensmittelherstellung und -überwachung, in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung. Nicht reglementierte Berufe sind Berufe, die ohne staatliche Anerkennung ausgeübt werden können. Darunter fallen die meisten akademischen Berufe wie Informatiker, Wissenschaftler, Sozialwissenschaftler und Ausbildungsberufe im handwerklichen, technischen oder kaufmännischen und im landwirtschaftlichen Bereich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einrichtung einer zentralen bundeseinheitlichen Behörde für die Bewertung der vorhandenen Qualifikationen ist dringend erforderlich. Das darf nicht länger dem Selbstlauf überlassen

werden. Es ist erforderlich, um das Wissen zu bündeln, Transparenz herzustellen und schließlich auch einheitliche Kriterien zu schaffen. Es muss sichergestellt werden, dass eine dezentral organisierte und qualifizierte Bildungs- und Berufsberatung von Migrantinnen und Migranten zur Verfügung steht. Zudem muss der Zugang zu einem gezielten Qualifizierungsangebot gewährleistet sein. Über dieses Angebot sollen die Migrantinnen und Migranten ergänzende oder weiterführende Qualifikationen erwerben können, sofern sie zum Beispiel nur eine Teilerkennung in ihrem Heimatland erworben haben.

Im gesamten Anerkennungsverfahren muss grundsätzlich darauf verzichtet werden, Gebühren zu erheben. Die Migrantinnen und Migranten müssen unabhängig von ihrer finanziellen Situation die Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse durchführen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn nun die Regierung gleich Stellung nimmt zu unserem Antrag, dann erzählen Sie mir bitte nicht wieder, bei uns sei alles in Ordnung, wir brauchen diesen Antrag nicht. Vielleicht sind Sie jetzt auch ein bisschen gestört worden, weiß ich nicht.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Ich jedenfalls, Herr Minister, da Sie ja für die Regierung Stellung nehmen, habe die vor Kurzem vorgelegte Unterrichtung der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten gelesen. Und wenn man diese Konzeption liest, wird man schnell erkennen, dass zwar das Problem aufgegriffen ist, man findet aber sehr wenig Handlungsoptionen. Insofern ist bei uns in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Punkt nicht alles in Ordnung und deswegen kann auch dieser Antrag nicht für erledigt erklärt werden. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Ritter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Tesch.

**Minister Henry Tesch:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen – und ich glaube, darauf haben ja verschiedene Redner in dieser Woche schon hingewiesen – das Land fit für die Zukunft machen. Das wurde auch eben schon noch mal angesprochen, dass gerade die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten das sehr deutlich gemacht hat, dass zum einen der sich abzeichnende, zum Teil schon vorhandene Fachkräftebedarf hier hohe Anforderungen an uns stellt, an alle Beteiligten. Das gilt aber natürlich nicht allein nur für unser Land. Andere Regionen werden es vielleicht nicht in dem Ausmaß tun, aber sie werden sich natürlich auch dieser Fragestellung stellen müssen in Deutschland. Wir brauchen intelligente Lösungen und Strukturen, bei denen wir alles Vorhandene nutzen, also kein Potenzial verschenken.

Dazu zählt auch, Fachkräften mit ausländischen Qualifikationen Perspektiven in unserem Land, in Mecklenburg-Vorpommern zu bieten und die Integration von Migrantinnen und Migranten weiter zu fördern. Ein Schwerpunkt

der aktuellen Diskussion zu diesen Fragen, das zeigt auch der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE, ist die verbesserte Anerkennung von Berufsqualifikationen, die im Ausland erworben wurden. Der im Antrag geforderte Entwurf der Bundesregierung, insofern hat Herr Ritter gesagt, da kommt was, man kann ja sagen, der Entwurf liegt jetzt vor

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

und wird im März, so ist jedenfalls die Planung, im Bundeskabinett beraten. Das Verfahren läuft.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,  
und Hans Kreher, FDP)

Ich kann ja noch etwas dazu sagen, denn ich wollte ja nicht sagen, dass es damit jetzt hier erledigt ist, Herr Professor Methling, sondern ich glaube, auch angesichts der Thematik gibt es doch jetzt die Gelegenheit, vielleicht etwas zu dem Sachstand des Entwurfes zu sagen. Ich gehe mal davon aus, dass aufgrund der Problematik, auch das ist ja in der Rede von Herrn Ritter deutlich geworden, dass es so viele Facetten sind, dass wir davon ausgehen können, dass sozusagen mit diesem Entwurf, mit der Beratung im Bundeskabinett, mit all den Stellungnahmen hier ja auch eine breite Diskussion nicht nur bei uns im Land, sondern generell in Deutschland dazu erfolgen wird. Aus meiner Sicht muss sie auch erfolgen.

Ich will vielleicht nur einige Kernpunkte des Entwurfs nennen: Zunächst einmal werden die Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit umfassend geregelt. Das halte ich persönlich als Anspruch für richtig und wichtig. Er muss dann natürlich daraufhin geprüft werden, ob das auch so ist.

(Hans Kreher, FDP: Sehr richtig.)

Ein Rechtsanspruch auf ein Feststellungsverfahren wird festgeschrieben. Ich glaube, das können eigentlich alle Beteiligten, die sich ein bisschen in der Materie auskennen und unterwegs waren und auch einzelne Fälle vielleicht kennen, nur begrüßen. Es wird eine transparente Anerkennungspraxis geschaffen und das Verfahren wird beschleunigt. Ich glaube, das Beschleunigen wird die größte Herausforderung sein. Das ist hier ja beschrieben worden.

Bisher bestehende Unterschiede in der Behandlung verschiedener Berufs- und Personengruppen werden so weit wie möglich aufgehoben. Das muss man natürlich auch vor dem Hintergrund sehen, dass wir keine Benachteiligungen oder Ungerechtigkeiten – in Führungszeichen – dann innerhalb Deutschlands schaffen können. Insofern, glaube ich, ist das erst mal vom Anspruch her in Ordnung. Und vorhandene Berufserfahrung ist bei der Prüfung zu berücksichtigen. Darauf machen aber jetzt auch schon Einzelne aufmerksam, dass dies mit Augenmaß zu geschehen hat, denn es gilt natürlich, und das sagen aber eigentlich auch alle Migrantinnen und Migranten, dass natürlich die Qualität und das hohe Niveau unseres Bildungssystems zu sichern sind. Auch das, glaube ich, muss dann überprüft werden. So weit der vorliegende Gesetzentwurf.

Es sind natürlich weitreichende Änderungen im Interesse der Betroffenen vorgesehen. Der Abstimmungsprozess ist sehr intensiv zurzeit, das kann sich jeder vorstellen. Die Länder, sprich die Ministerkonferenzen hier natürlich auch, vor allem die Wirtschaftsministerkonferenz, aber auch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswe-

sen, also kurz gesagt die ZAB, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern sind natürlich eingebunden. Und ich darf sagen, auch am Rande der Sitzung der Kultusministerkonferenz in der vergangenen Woche war das natürlich ein Thema. Insofern ist es richtig, was der Kollege Kreher schon jetzt hier im Zwiegespräch gesagt hat, die Länder bringen sich über verschiedenste Ebenen ein. Aus meiner Sicht sind da auch alle eingeladen.

Was wir sehen, wir wollen natürlich den erforderlichen Mehraufwand. Aber davon müssen wir auch ausgehen, wenn wir größere Gruppen hier anerkennen wollen, dann wird es einen erforderlichen Mehraufwand geben für die Landesverwaltung. Dieser muss aus meiner Sicht und insbesondere aus Sicht der Landesregierung ermittelt werden. Ich will ganz klar und deutlich sagen, die Bundesregierung muss Vorsorge für eine reibungslose Umsetzung treffen. Dazu gehört für mich, und das ist für mich wirklich eine ganz wichtige Bedingung, dass es auf Bundesebene eine Anlaufstelle geben muss. Da, denke ich, sollten die Länder fest bleiben in einer solchen Forderung.

Bestehende Strukturen wie die ZAB, also die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, müssen verstärkt eingebunden werden. Das betrifft dann nämlich auch die Frage – ich will das jetzt nicht wiederholen, Herr Ritter –, diese ganze Frage von reglementierten und nicht reglementierten Berufen, auch die verschiedenen Bereiche, die Sie angesprochen haben. Ich glaube, ohne eine Stärkung der ZAB wird das schlecht möglich sein, nicht nur, weil da das Know-how ist, sondern weil da letztendlich sozusagen verstärkt die Anerkennung passieren muss.

Worauf ich auch hinweisen will, ich glaube, die Länder werden sich in dieser Frage einig sein, wir müssen natürlich aufpassen, dass die Statistikpflichten, ganz ohne wird es nicht gehen, aber dass sie auf ein so erforderliches Maß beschränkt werden, damit wir uns nicht von zusätzlichen Statistiken die nötige Zeit nehmen lassen für das eigentliche inhaltliche Thema.

Ich darf auch sagen für das Land, das Sozialministerium, meine Kollegin Manuela Schwesig, aber auch das Bildungsministerium hier setzen ja Anerkennungsverfahren seit längerer Zeit um, es ist Ihnen ja bekannt, im Hochschulbereich bei Lehrkräften und Erziehern, aber natürlich auch im Bereich der Heil- und Pflegeberufe.

Ich kann nur sagen, Herr Ritter, das in Ihrem Antrag geforderte Anerkennungsgesetz ist auf dem Weg. Ich weiß nicht, ob es am Ende alles rundum sorglos regeln wird in Ihrem Sinne, aber ich denke, dass wir hier einen begonnenen Diskussionsprozess haben, der mit Augenmaß und Weitblick geführt werden muss. Das Ziel, glaube ich, eint die demokratischen Parteien schon, nämlich hier zu einer besseren Integration in Mecklenburg-Vorpommern zu kommen.

Und am Rande darf ich vielleicht sagen, Sie haben ja die Jüdische Gemeinde angesprochen, ich habe mit Stephan Kramer gerade zu diesem Thema vor einigen Wochen hier in Schwerin Gespräche geführt. Auch da ist es natürlich so, man will diese Anerkennungsverfahren, aber man möchte natürlich auch, dass nicht Dinge verwischt werden, sondern dass das hohe Niveau hier erhalten bleibt. – Insofern herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant für die Fraktion der CDU.

**Jörg Vierkant, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, Sie haben recht, die bisherigen Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen sind unzureichend und wenig einheitlich. Da hört aber die Gemeinsamkeit auch schon wieder auf. Weil diese Regelungen so unzureichend und wenig einheitlich waren, hat nämlich – und das hat Herr Ritter ja eben hier auch schon ausgeführt, das hat auch der Minister bestätigt – die Bundesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht mit diesbezüglichen Veränderungen.

Dieser Entwurf bezieht sich auf bundesrechtlich geregelte Berufe und schafft einen allgemeinen Anspruch auf Bewertung beruflicher Auslandsqualifikationen. Maßstab für diese Bewertung sollen die deutschen Ausbildungs- und Qualitätsstandards sein. Ziel ist es, ausländische Berufsabschlüsse zügiger und transparenter anzuerkennen. Einwanderer sollen einen Rechtsanspruch darauf bekommen, dass das Verfahren nicht länger als drei Monate dauert, sobald alle nötigen Nachweise vorliegen.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Davon träumen die Deutschen.)

Ziel ist auch, die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikationen maßgeblich zu verbessern und die Integration der hier lebenden Migranten zu fördern. Diese Zielstellungen unterstützen auch wir in Mecklenburg-Vorpommern. Ich glaube, auch hier in diesem Hohen Hause sind wir uns einig, dass wir das so wollen. Daher ist für mich Ihr Antrag absolut entbehrlich und nach meiner Kenntnis, auch da hat der Bildungsminister mich in meiner Kenntnis eben gerade bestätigt, hat sich beispielsweise bereits die Wirtschaftsministerkonferenz zum Gesetzentwurf der Bundesregierung positioniert und im Februar 2011 im Umlaufverfahren mit großer Mehrheit mit der Zustimmung Mecklenburg-Vorpommerns einen entsprechenden Beschluss gefasst, der unter anderem festlegt:

1. dass die Einbeziehung von einschlägiger Berufserfahrung nicht dazu führen darf, dass die Qualität und das hohe Niveau unseres Bildungssystems unterlaufen werden können,
2. dass bei der Gleichwertigkeitsprüfung im Gesetzestext sichergestellt wird, dass auf dem gleichen Qualifikationsniveau verglichen wird, und
3. dass durch geeignete Regelungen sichergestellt werden soll, dass die zuständigen Stellen ihre Verfahrenskosten vollständig decken können.

Meine Damen und Herren, jetzt sollten wir in der Tat diesen Prozess abwarten und sehen, welche Abstimmungs- beziehungsweise Änderungsbedarfe innerhalb der entsprechenden Länderkonferenzen bestehen beziehungsweise auch die KMK noch hat. Ich wiederhole mich: Ihre Forderungen sind nach meiner Einschätzung im Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung berücksichtigt und finden Beachtung, daher werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Vierkant.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Kreher für die Fraktion der FDP.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was war das für 'ne Begründung? Ik bün all hier, wa? – Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Hans Kreher, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist uns allen klar, dass aufgrund der Tatsache, dass wir einerseits viele ausländische gut ausgebildete Kräfte hier im Land haben, die aber andererseits dann manchmal unter ihrem Wert Taxifahrer oder Ähnliches sind, hier ein riesiges Problem haben, auch aufgrund des zukünftigen Arbeitskräftemangels, auf den wir auch in unserem Land zugehen werden.

Vor diesem Hintergrund wurde ja auch im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vereinbart, in Abstimmung mit den Ländern einen gesetzlichen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren zu schaffen, das feststellt, inwieweit im Ausland erworbene Qualifikationen deutschen Ausbildungen entsprechen. Die FDP-Fraktion im Bundestag hat im September 2010 deshalb einen entsprechenden Antrag eingebracht.

Darin wird unter anderem gefordert:

1. eine Regelung für ein vereinfachtes Bewertungs- und Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse und formal nachgewiesene Qualifikationen zu erarbeiten,
2. einen Rechtsanspruch auf Feststellung von im Ausland erworbenen Qualifikationen auf der Grundlage des deutschen Bildungs- und Ordnungsrahmens zu schaffen,
3. die Datenlage zu den nach Deutschland mitgebrachten Auslandsqualifikationen und zur Zielgruppe der Anerkennung Suchenden durch geeignete Erfassungsinstrumente kurzfristig zu verbessern und
4. den Auf- und Ausbau von Sprachförderprogrammen zu unterstützen.

Der Bundestag ist dieser Initiative mehrheitlich gefolgt und in diesem Monat – in diesem Monat! – hat die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Ein Großteil der Forderungen des vorliegenden Antrages ist Bestandteil des Gesetzentwurfes. So soll im Zuständigkeitsbereich des Bundes ein allgemeiner Anspruch auf eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen geschaffen werden. Die in diesem Bereich bereits bestehenden Regelungen sollen zudem auf Bürger aus Nicht-EU- beziehungsweise Drittstaaten ausgeweitet werden.

Vor diesem Hintergrund bedarf es dieser Initiative Ihres Antrages nicht mehr beziehungsweise sie sollte Bestandteil des parlamentarischen Verfahrens auf Bundesebene sein. Vielmehr sind wir jetzt als Land aufgefordert, unsere hoheitlichen Kompetenzen im Bereich Bildung wahrzunehmen, schließlich ist die Anerkennung gerade akademischer Bildungsleistungen Sache der Länder. Ich nenne hier nur das aktuell diskutierte Leh-

rerbildungsgesetz. Hier fehlen bislang ganz klar entsprechende Normen, die es ermöglichen, dass Lehrer aus anderen Bundesländern sogar oder aus dem Ausland an unseren Schulen unterrichten können.

(Minister Henry Tesch: Das stimmt nicht.)

Gut, vielleicht können wir darüber sprechen, da müssen wir im Verfahren dann drüber sprechen.

Aber auf jeden Fall, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, aus unserer Sicht ist Ihr Antrag inhaltlich überholt. Da haben wir natürlich jetzt einen kleinen Vorsprung, weil wir nunmehr das Herrschaftswissen aus der Bundesregierung haben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ist klar, das hatten Sie früher, ist zwar länger her, noch wesentlich mehr, im Bund nicht, zum Glück. Was die hoheitlichen Aufgaben in unserem Land betrifft, ist Ihr Antrag dann aber auch nicht so substantiell, dass wir ihn überweisen könnten. Deshalb lehnen wir, meine Damen und Herren, Ihren Antrag ab.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, wir werden uns das merken.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Der wird sein Feuerwerk ablassen.)

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nee, Herr Heydorn hat nicht Glück und das ist auch ein Thema, bei dem ich zugeben muss, dass mir Detailkenntnisse an der Stelle fehlen, aber wir sind ja inhaltlich, glaube ich, gar nicht so weit auseinander. Deswegen, glaube ich, muss man dieses Thema auch noch mal in einen etwas größeren Kontext stellen, nämlich in den Kontext der Frage: Wie halten Sie es denn mit Zuwanderung in der Bundesrepublik Deutschland?

Herr Kreher ist gerade auf den Koalitionsvertrag von CDU und FDP eingegangen und darauf eingegangen, dass man sich da zu Aussagen verständigt hat, wie man mit ausländischen Abschlüssen umgehen will. Aber um das Thema Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland mogelt man sich in dem Koalitionsvertrag tüchtig drumrum. Ich denke, das Thema ...

(Hans Kreher, FDP: Jetzt lenken Sie aber vom Thema ab.)

Nee, nee, da greift eins ins andere. Da greift eins ins andere.

Also ich bin der Meinung, dass wir in die Bundesrepublik Deutschland eine geregelte Zuwanderung brauchen. Wenn man sich die Arbeitskraftdiskussion mal ansieht,

(Hans Kreher, FDP: Stimmen wir ja zu.)

in allen Bereichen, ob das im Bereich der Technik ist, ob es im Bereich der Sozialarbeitsplätze ist,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

dann wird einem deutlich, dass wir zur Bewältigung unserer Zukunftsfragen letztendlich auf das Thema Zuwanderung angewiesen sind.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Wir haben eigene Arbeitslose.)

Und wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass Zuwanderung ein Baustein ist, wie man die Zukunft gestalten muss bei uns in der Bundesrepublik Deutschland, dann lautet ja auch die Frage, wie wird das umgesetzt, also welche Konzepte existieren an der Stelle. Und da ist für mich nicht so richtig erkennbar, wie das beispielsweise auf der Bundesebene gehandelt werden soll.

Ich habe da vor ein paar Tagen einen sehr interessanten Vortrag gehört von Frau Professor Dr. Süßmuth, die sich ja bekannterweise seit vielen Jahren mit diesem Thema beschäftigt, und die hat klare Aussagen dazu gemacht. Die sagt, wir wissen seit vielen, vielen Jahren, dass die Bundesrepublik Deutschland eine geregelte Zuwanderung braucht. Dem kann ich mich nur anschließen.

Und wenn man dann zu dem Ergebnis kommt, dass wir geregelte Zuwanderung brauchen, dann ist man natürlich auch bei der Frage, wie geht man um mit der Anerkennung von Berufsabschlüssen. Und ich überblicke den Sozialbereich so ein bisschen und kann sagen, also wohlwollend ist man in den letzten Jahren damit nicht umgegangen, auch hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern nicht mit umgegangen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr wahr. –  
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Ich weiß eine Vielzahl von Fällen, wo die Leute dann einfach weitergezogen sind, auch in andere Bundesländer, und da ging das wesentlich reibungsloser, als das bei uns der Fall war.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Da haben Sie sehr wohl recht.)

Und ich finde, diese Dinge müssen sich ändern.

Ich habe allerdings auch den Eindruck, dass sich dieses Thema durchsetzt, weil wir gar keine andere Alternative haben. Es muss sich einfach durchsetzen, ansonsten binden wir uns selbst da einen Klotz ans Bein, und meines Erachtens passiert das zurzeit auch. Auf der Bundesebene ist man dabei,

(Ute Schildt, SPD: Eine Frage der Fairness.)

einen entsprechenden Gesetzentwurf in die richtige Richtung zu bringen. Die Dinge, die da geregelt werden sollen, hören sich für mich vernünftig an, deswegen will ich dagegen nicht reden. Und wenn ich jetzt die Frage zu beantworten habe, brauchen wir jetzt dazu den Antrag der LINKEN, der uns vorliegt, dann neige ich eher dazu zu sagen, Herr Ritter, den brauchen wir wohl eher nicht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Und deswegen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Welch eine Überraschung!)

und deswegen wollen wir ihn auch ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Ach,  
deshalb wollen Sie das ablehnen?!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Tino Müller für die Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Den brauche ich nicht.)

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE sorgt sich mal wieder um das Wohlergehen unserer derzeitigen und zukünftigen ausländischen Mitbürger. Diesmal geht es also darum, die Umwandlung Deutschlands in eine Art „Migrantenstadt“ auf dem Gebiet der Bildungs- und Berufsabschlüsse voranzubringen.

(Ute Schildt, SPD: So ein Quatsch.)

Nicht die Sorge um die viel zu hohe Zahl der Schulabgänger im eigenen Land treibt unsere Ausländerfreunde um, sondern die selbstbestimmte Lebensweise von Migrantinnen und Migranten. Diese, so erfahren wir, kann nur gewährleistet werden, wenn ausländische Bildungs- und Berufsabschlüsse möglichst problemlos in Deutschland anerkannt werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Wenn dieses Zwischenziel erreicht ist, dann ist es für Ausländer noch einfacher, auf dem hiesigen Arbeitsmarkt in Konkurrenz zu den Deutschen zu treten. So soll für Ausländer ein Rechtsanspruch auf die Anerkennung ihres Bildungs- oder Berufsabschlusses geschaffen werden.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das ganze Verfahren darf natürlich nur unter dem Verzicht von Gebühren abgewickelt werden, um keine finanziellen Hürden für Migranten zu errichten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sehr richtig.)

Die Proletarier aller Länder sollen sich vereinen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Diese Lehre ist Ihnen, meine Damen und Herren, Herr Ritter, von der Linkspartei, offenbar nicht auszutreiben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die  
Betroffenen sind meistens keine Proletarier.)

Nur, warum diese Vereinigung unbedingt in Deutschland stattfinden soll, können Sie am Ende wohl selbst nicht glaubhaft erklären.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Weil sie billige Putzfrauen brauchen.)

Und es ist ja auch nicht so, als wäre die Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen in Deutschland nicht geregelt. Über die Einzelheiten hierzu können Sie sich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gerne noch mal selbst erkundigen –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

ein Bundesamt, welches nach Durchsetzung unserer Auffassung übrigens ganz andere Zielsetzungen verfolgen würde.

Sie wollen Ausländern den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt so leicht wie möglich machen, wir wollen genau das nicht. Wir wollen deutsche Arbeitnehmer vor Konkurrenz auf dem eigenen Arbeitsmarkt möglichst wirksam schützen, und darum lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, ja, Ausländer raus!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das erfordert eine lange Antwort, Peter. –  
Marc Reinhardt, CDU: Es müssen alle  
noch nach Hause, Herr Ritter, ne?!)

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Wer hat denn Auszeiten genommen heute früh, Herr Reinhardt?

(Marc Reinhardt, CDU: Na ja.)

Also an mir liegt es nicht.

(Jochen Schulte, SPD: Ist das die  
Drohung, dass das jetzt noch kommt  
von der Linkspartei, oder was?!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist einem im letzten Redebeitrag deutlich geworden, worin wir uns wirklich zutiefst unterscheiden: Wir sind Europäer, wir sind Internationalisten und die NPD-Abgeordneten sind einfach nur engstirnig und von gestern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Insofern braucht man zu dem Redebeitrag von Herrn Müller nichts weiter zu sagen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh,

(Stefan Köster, NPD:  
Das ist einfach nur peinlich.)

ich bin froh, dass es zum Thema eine weitgehende Übereinstimmung gibt. Ich habe hier schon andere Redebeiträge erlebt, mit denen unsere Anträge abgelehnt worden sind. Insofern, glaube ich, liegen wir gar nicht so weit auseinander. Aber ich will dennoch sagen, Herr Vierkant, „erledigt“ oder „entbehrlich“ ist natürlich überhaupt nichts, weil das parlamentarische Verfahren, auch Herr Kreher, das parlamentarische Verfahren auf Bundesebene hat noch gar nicht begonnen. Die Bundesregierung ist jetzt gerade mal mit dem Kabinettsentwurf fertig. Der Gesetzentwurf ist noch nicht eingebracht in den Bundestag.

(Jörg Vierkant, CDU: Sehen Sie doch  
erst mal, was in Berlin passiert!)

Ja, sehen wir erst mal, was passiert. Sehen Sie, und genau auf dieses Stichwort habe ich gewartet.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wir haben hier schon als Landesparlament so oft gesagt, sehen wir mal, was in Berlin passiert. Ich nehme mal das Stichwort „Kinderrechte ins Grundgesetz“ her. Da haben wir hier Anträge gehabt, da hieß es, ja, sehen wir mal, was in Berlin passiert, weil die Koalition hat das in der Koalitionsvereinbarung stehen in Berlin. Was ist passiert? Nichts! Wir haben gesehen, was passiert: Nichts ist passiert. Und wir haben hier unsere eigenen Aktivitäten eingestampft, weil wir oder Sie der Meinung waren, warten wir mal ab, was in Berlin passiert.

Das mache ich nicht mit, Herr Nieszery, mal gucken, was da passiert, und im Nachhinein haben Sie dann nur die

Möglichkeit, das natürlich zu begrüßen, was von Ihrer Bundesregierung kommt, und wir haben nur die Möglichkeit, das zu kritisieren, weil unsere Punkte vielleicht nicht aufgenommen worden sind.

(Hans Kreher, FDP: Sie können sich  
ja auch ins Verfahren mit einbringen.)

Das ist nicht mein Verständnis von parlamentarischer Zusammenarbeit auch zwischen der Länderebene und der Bundesebene.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Insofern bin ich ja froh, dass es auch hier im Bildungsministerium oder in der Landesregierung nahezu gleiche Auffassungen gibt zu den Punkten, die wir hier in unserem Antrag formuliert haben.

Deshalb nehme ich jetzt die Gelegenheit wahr, um einen mündlichen Änderungsantrag zu unserem Antrag zu stellen, der da nämlich lauten soll: In Punkt I soll eingefügt werden hinter dem Wort „auf Bundesebene“ „weiter“. Dann heißt der Antrag:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

I. sich auf Bundesebene weiter mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass ...“

Und dann begreifen Sie vielleicht mal diesen Antrag, den wir hier stellen, als Unterstützung unseres Landesparlamentes für die Initiativen der Landesregierung auf Bundesebene, die Zielstellung, die wir hier miteinander offensichtlich verfolgen, umzusetzen. Das wäre also Punkt I.

Und, Herr Kreher, wenn Sie sagen, und Herr Vierkant, der Antrag ist entbehrlich und den können wir mal beiseitelegen, dann haben Sie wieder nicht bis zum Ende gelesen, denn im Punkt II zum Beispiel sind klare Aufgaben an uns alle formuliert, die dann umzusetzen sind, wenn der Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene erfolgreich zu Ende gebracht worden ist. Da heißt es nämlich unter anderem: „Es sind diesem Anliegen“, also Umsetzung dieses Bundesgesetzes, „dienende, verbindliche Vorschriften, Hinweise bzw. Konzepte für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln.“

Und wenn Sie heute sagen, wir lehnen Ihren Antrag ab, dann lehnen Sie auch diese Aufgabenstellung an uns alle ab. So einfach ist das mit „entbehrlich“, mit „erledigt“, mit „brauchen wir nicht“.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Doch, doch, wenn Sie Nein sagen, findet das dann so nicht statt. Da können Sie ja erzählen, was Sie wollen, das ist einfach Tatsache.

Und dann schauen wir doch wirklich noch mal in die Unterrichtung der Landesregierung, also von Ihrer und unserer Regierung vorgelegt, Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten. Da will ich zunächst eine Vorbemerkung machen, vielleicht kann man das ja in dem Wahlprogramm der SPD dann noch mal korrigieren für die Landtagswahlen. Da behauptet doch die SPD tatsächlich: Wir haben die erste Konzeption zur Förderung von Migrantinnen und Migranten vorgelegt. – Das ist nun eine wirkliche Wählertäuschung, die Sie hier vornehmen. Vielleicht können Sie da noch mal darauf verweisen, dass Sie die 2006 von uns erarbeitete Konzeption zur beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten jetzt fortgeschrieben haben. Das als Vorbemerkung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
So viel Zeit muss sein.)

Und dann gucken wir aber mal rein. Dann gucken wir mal rein, was hier steht. Da steht richtig, ich zitiere: „Die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt ist durch das Fehlen einer einheitlichen und transparenten Anerkennungs- und Bewertungspraxis von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen erschwert. Die Anerkennungspraxis ist durch die Vielfalt von Zuständigkeiten, uneinheitlichen gesetzlichen Regelungen und intransparenten Verfahrensweisen gekennzeichnet.“ So weit die richtige Feststellung der Situation.

Und dann denkt man ja, bei solchen Konzepten kommen auch klare Handlungsanweisungen, wie man diesen Prozess verbessern will oder diesen Zustand. Da steht dann unter anderem bei „Zielstellungen“, ich zitiere: „Ziel ist es weiterhin, die auf der Bundesebene laufenden Prozesse rechtlicher Rahmensetzungen, etwa der Anerkennung von Berufsabschlüssen, in engem Zusammenwirken mit der Wirtschaft zu befördern.“ Da sage ich, jawohl, das ist ein richtiger Ansatz.

Und unser Antrag, der von uns vorgelegt worden ist, der dient genau der Umsetzung dieser Zielstellung in Ihrer Unterrichtung, deshalb bitte ich Sie noch einmal, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Ritter.

Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den vom Abgeordneten Herrn Ritter mündlich vorgetragenen Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4176. Ich wiederhole noch einmal: In Punkt I soll nach dem Wort „Bundesebene“ das Wort „weiter“ eingefügt werden. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag zum Antrag auf Drucksache 5/4176 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst auf Drucksache 5/4176. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4176 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Umstellung der Software im Bereich der Justiz, auf Drucksache 5/4177. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4228 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Umstellung der Software im Bereich der Justiz  
– Drucksache 5/4177 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 5/4228 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle einig darüber, Recht und Justiz leisten auch in Mecklenburg-Vorpommern einen unverzichtbaren Beitrag zur Wahrung der Würde des Menschen, zur Friedensstiftung. Sie sind unverzichtbar zur Durchsetzung berechtigter Interessen und Belange sowie zum Schutz von Leben, Gesundheit, Integrität, Privatheit und Eigentum der Bürger, Einwohner und Besucher des Landes.

Kraft Verfassung haben Recht und Justiz den Auftrag, die Schwachen zu schützen. Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Grund- und Menschenrechte gehören zu den unveräußerlichen Verfassungsgarantien. Dazu gehört der Erhalt rechtsstaatlicher Grundsätze wie der Unschuldsvermutung sowie des fairen Verfahrens vor dem gesetzlichen Richter. Sie sind als Gewährleistungsfunktion sozialer Gerechtigkeit wesentlicher Grundpfeiler der Rechtspolitik und Maßstab für die Ausgestaltung der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern.

Rechtsstaatlichkeit verlangt Gewaltenteilung. Darin sind wir uns einig. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes vertrauen der Justiz, und das aus gutem Grund. Wir, der Landtag und auch die Landesregierung, haben die Verpflichtung, die Justiz zu stärken und abzusichern, dass sie ihren verfassungsmäßigen Auftrag erfüllen kann. Das ist, und das wissen wir alle, durch den kontinuierlichen Personalabbau, die Belastung der Gerichte auch aufgrund von Entscheidungen der Legislative in den letzten Jahren immer schwieriger geworden.

Umso wichtiger ist es aus unserer Sicht, alles Mögliche zu unterlassen, das dazu beitragen kann, dass der Arbeitsablauf der Justiz in irgendeiner Weise gestört wird. Ja, es ist wohl nichts Unübliches, wenn es auch in der Justiz zu Umstellungen von Software kommt. Daran ist erst einmal nichts auszusetzen. Wenn es aber wie in unserem Land sowohl bei den Staatsanwaltschaften als auch bei den Gerichten dazu kommt, dass mit der Umstellung die Arbeitsfähigkeit insgesamt nicht mehr gewährleistet werden kann, dann ist es aus meiner Sicht mehr als problematisch. Und es ergeben sich daraus Fragen, die von der zuständigen Ministerin auch zu beantworten sind.

Und um es gleich vorwegzunehmen: Ja, meine Fraktion hat an den zuständigen Ausschuss den Antrag gestellt, dieses Problem auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Und ich habe mich mit einer Kleinen Anfrage an die Regierung gewandt. Nachdem es aber bekannt wurde und die Probleme dann auch öffentlich wurden, dass auch in den Staatsanwaltschaften eine entsprechende Umstellung erfolgt und dadurch auch die Probleme aufgetreten sind, sind wir der Auffassung, dass diese Aufklärung hier öffentlich – und deshalb unser Antrag – geschehen sollte.

Wir sind gespannt auf die Ausführungen der zuständigen Ministerin. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Borchardt.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Sehr gut. Sehr emotionsstark.)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Kuder.

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen, der Systemwechsel im Bereich der Justiz, und das haben Sie ja auch gar nicht bestritten, ist erforderlich und richtig, auch wenn das manchmal und vereinzelt in diesem Fall in der Presseberichterstattung im letzten Monat versucht wurde infrage zu stellen.

Wir stellen die IT-Landschaft um, um mit der Zeit zu gehen, um den Gerichten und Staatsanwaltschaften die besten am Markt vorhandenen Programme zur Verfügung zu stellen. Wir haben uns daher Verbänden mehrerer Bundesländer angeschlossen. Das war im Übrigen auch eine Forderung des Landesrechnungshofes. Und aktuell sind wir in der Umstellungsphase. Es gibt einen Projektplan. In diesem Rahmen schreitet die Softwareumstellung Monat für Monat planmäßig voran. Schon jetzt ist die Übernahme der Grundbuchdaten von ARGUS-EGB zu SolumSTAR abgeschlossen. Im Laufe des nächsten Jahres werden dann auch die bisher noch in Loseblattform vorliegenden Grundbücher in diesem Programm verfügbar und online abrufbar sein.

Bereits im Herbst dieses Jahres werden alle Fachgerichte über die neue Fachanwendung EUREKA-Fach und die Staatsanwaltschaften über das neue Programm MESTA verfügen. Nur im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird sich, aber auch das entspricht der Planung, die Einführung von forumSTAR bis über das Jahr 2013 hinaus erstrecken. Angesichts der Vielschichtigkeit der Verfahrensarten kann hier nur eine modulare Umstellung erfolgen. So viel zum aktuellen Stand.

Meine Damen und Herren, jede Änderung verlangt auch Anstrengungen. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Abschaltung und Installation eines neuen EDV-Systems einzelne Arbeitsabläufe vorübergehenden Beeinträchtigungen unterliegen, wie zum Beispiel bei der Staatsanwaltschaft Rostock, die aber im Übrigen zeitnah ausgeglichen wurden.

Im Übrigen, Softwareumstellungen müssen grundsätzlich mit dem vorhandenen Personal realisiert werden. Das ist in anderen Ressorts und das ist auch in anderen Bundesländern so. Natürlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten und Staatsanwaltschaften in einer schwierigen Situation, weil sie in dieser Umstellungsphase auch noch Stellenstreichungen ertragen müssen. Das sehe ich sehr wohl und das sehe ich durchaus auch mit Sorge. Aber ich bin davon überzeugt, dass diese Mehrbelastungen nur vorübergehender Natur sind.

Im Übrigen, die jetzige Personalsituation in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes ist ja auch nicht zuletzt ein Ergebnis des Personalkonzeptes 2004, welches auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, mitbeschlossen worden ist. Ergebnis ist, dass ich circa 270 Stellen allein im mittleren und einfachen Dienst einzusparen habe.

Was mir bleibt, ist, sich trotz der Umsetzung der Personalkonzepte ergebende Spielräume in den Stellenplänen zu nutzen und auszuschöpfen, um vor allem die zu Recht beklagte ungünstige Altersstruktur des mittleren Dienstes zu verbessern. Denn gerade in Zeiten des Personalabbaus ist die Verjüngung des Personalbestandes besonders wichtig, um die Gerichte und Staatsanwaltschaften neben modernen IT-Programmen auch im

Hinblick auf die Personalausstattung zukunftsfähig zu machen. Wir haben den Abbau des Überhangs konsequent vorangetrieben. Das Zauberwort heißt jetzt Einstellungskorridore. Und hier sind wir mit dem Finanzministerium im Gespräch.

Meine Damen und Herren, mit der Umstellung der IT-Landschaft in der Justiz wird den Gerichten und Staatsanwaltschaften jeweils eine hoch funktionale, zukunftsfähige und zugleich wirtschaftliche IT-Fachanwendung zur Verfügung gestellt, eine IT-Fachanwendung, die auch in Zukunft die Funktionsfähigkeit der Justiz gewährleistet und den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger sichert. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Detlef Müller für die Fraktion der SPD.

**Detlef Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren!

Frau Ministerin Kuder, vielen herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich glaube, mit Ihrem Bericht sind Sie im Grunde genommen dem Antrag der Linksfraktion nachgekommen, nämlich zeitnah zu berichten. Insofern kann man also den Antrag, wie ich finde, aus meiner Sicht für erledigt erklären.

Ich bin mir nicht ganz sicher, was Frau Kollegin Borchardt hier gesagt hat, was den Fachausschuss betrifft. Ich hätte mir insofern gewünscht, dass wir es im Fachausschuss besprochen hätten. Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, wo da das Problem war, warum es nicht dazu gekommen ist. Das werden wir noch mal prüfen. Aber ich würde Sie herzlich bitten, Ihren Antrag zurückzuziehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP. Ich korrigiere mich, nicht Herr Leonhard, sondern der Fraktionsvorsitzende Herr Roof wird sprechen.

**Michael Roof, FDP:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Der Kollege Müller hat es mir vorweggenommen. Das, was die Ministerin, ja, was sie eben an Berichterstattung gemacht hat, ich denke auch, der Antrag hat sich erledigt und die Kollegen der LINKEN sollten darüber nachdenken, den Antrag zurückzuziehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Born für die Fraktion der CDU.

**Dr. Ulrich Born, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ministerin hat eben gesagt, ich zitiere: „Mit der Umstellung der IT-Landschaft in der Justiz wird den Gerichten und Staatsanwaltschaften jeweils eine hoch funktionale, zukunftsfähige und zugleich wirtschaftliche IT-Fachanwendung zur Verfügung gestellt.“ Da gutes Recht auch schnelles Recht ist, kann uns nichts Besseres passieren.

Ich denke, der Vorschlag unseres Ausschussvorsitzenden war wie immer wegweisend. Also wenn Sie den Antrag für erledigt erklären, dann kann am schnellsten diese Umsetzung passieren. Und natürlich wird die Ministerin, wie sie das ja immer tut bei grundlegenden Dingen, uns auch gerne im Ausschuss auf dem Laufenden halten.

(Detlef Müller, SPD: Klar, genau.)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Detlef Müller, SPD: Sehr gut, Herr Dr. Born.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Dr. Born.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Kein Redebedarf, hat sich erledigt.)

Dann spricht jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

(Detlef Müller, SPD: Na los, Barbara!  
Jetzt sei nicht so! – Zuruf von  
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Barbara Borchardt,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich erst mal bei der Justizministerin für die Darstellung des Problems bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ich will auch sagen, ich hätte mir natürlich gewünscht, dass vielleicht etwas gesagt worden wäre, ob es nicht andere Möglichkeiten gegeben hätte, das langfristiger zu planen und auch die Belastung in der Justiz in Grenzen zu halten.

Und es ist ja nicht so, dass nur die Presse darüber berichtet hat. Das will ich an der Stelle auch sagen. Es gibt auch Beschwerden von Personalräten der einzelnen Gerichte, dass sie ihre Arbeit zurzeit nicht mehr leisten können, dass Berge von Akten nicht abgearbeitet werden können, und da sollten wir uns schon bald Sorgen machen. Und das hat etwas mit Ansehen der Justiz auch bei den Bürgerinnen und Bürgern zu tun. Auf der einen Seite beklagen wir, dass die Strafanzeigen so lange liegen, dass die Urteile nicht früh genug kommen und, und, und, und auf der anderen Seite tun wir etwas, damit sie nicht zu ihrer Arbeit kommen. Dass es notwendig ist, bestreite ich nicht, dass es geplant war, ist auch alles richtig, aber diesbezüglich hätte ich mir schon ein paar mehr Aussagen gewünscht.

Dass Sie das so leicht nehmen, das verstehe ich allerdings nicht, denn wir müssen gemeinsam dafür streiten, dass die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern gut aufgestellt ist, dass sie auch ihre Arbeit machen kann

(Detlef Müller, SPD: Das machen  
wir doch. Das machen wir doch auch.)

und dass sie nicht nebensächlich mit anderen Fragen belastet wird.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Da ist zum Beispiel auch die Frage, warum nicht über befristete Arbeitsverträge auch Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter eingestellt werden könnten, um die Umstellung vorzunehmen. Alles das haben Sie leider nicht beantwortet.

Ich will aber dennoch sagen, dass wir den heutigen Antrag für erledigt erklären lassen, dass wir aber – und das, denke ich, liegt in der Natur der Sache – unseren Antrag im Rechts- und Europaausschuss aufrechterhalten und über ganz konkrete Fragen diesbezüglich, vor allen Dingen auch über Schlussfolgerungen, dann auch noch mal gemeinsam reden werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Detlef Müller, SPD: Können wir machen.  
Wir vertragen uns wieder. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee. –  
Detlef Müller, SPD: Doch.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ich habe soeben die Information bekommen, dass Herr Dr. Born jetzt doch noch Redebedarf hat. Bitte schön.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das ist ja komisch.)

**Dr. Ulrich Born,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur, damit hier nicht ein falscher Eindruck hinterbleibt.

Verehrte Frau Kollegin Borchardt, Sie können wirklich nicht andere Kräfte einstellen, Zeitarbeitskräfte oder Ähnliches, damit diejenigen, die mit den Programmen umgehen sollen, das lernen. Dieses Lernen müssen sie schon höchstselbst machen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Es  
geht ja auch erst mal um Datenerfassung.)

Das ist wie mit dem Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Es geht auch um Datenerfassung.)

das müssen sie selber machen, alles andere geht nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ach, Herr Dr. Born!)

Also es tut mir leid,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ich weiß.)

das müssen die selber lernen. Und deshalb müssen die abgeordnet werden ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, klar,  
die Richter müssen lernen, das einzutippen.)

Ja, auch Richter lernen, natürlich,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Klar, keine Frage.)

die müssen ständig auf dem Laufenden bleiben, und die Staatsanwälte auch.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Klar.)

Und der Vorschlag war also nicht hilfreich, es tut mir leid, das funktioniert so nicht.

Und Sie beklagen zu Recht, das ist immer so in der Justiz, dass die Personalressourcen knapp sind. Das liegt nun nicht an der Ministerin, den Haushalt beschließt der Landtag. Aber wenn das alles schneller gehen soll mit der Bearbeitung, dann müssen sie sich mit der moderns-

ten Datenverarbeitung vertraut machen und das muss auch länderübergreifend ein einheitliches System sein. Aber diese Zeit muss während der Arbeitszeit ja irgendwie aufgebracht werden und deshalb geht es nur so, dass die zeitweilig abgeordnet werden. Und je schneller diese Phase vorbei ist, desto schneller funktioniert das so, wie wir es uns alle wünschen, dass die Justiz noch schneller arbeitet, als sie es jetzt derzeit schon tut.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Dr. Born, Sie wissen aber, dass welche eingestellt worden sind, befristet, die diese Arbeit leisten.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Dr. Born.

Wenn Sie sich dazu noch unterhalten wollen, können Sie das gerne tun, aber bitte hier nicht im Plenum.

Wir schließen die Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4228 ...

(Detlef Müller, SPD: Ist doch erledigt.)

Okay, dann brauchen wir das nicht mehr zu machen.

Also, wer damit einverstanden ist, dass der Antrag für erledigt erklärt wird, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Antrag auf Drucksache 5/4177, nein, der Änderungsantrag, oder alles, also beide, sowohl der Änderungsantrag als auch der Antrag in der Sache

(Michael Roof, FDP: Alles weg.)

ist für erledigt erklärt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – KiföG Mecklenburg-Vorpommern nach Neuregelung der Regelsätze im SGB II und der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets novellieren, auf Drucksache 5/4201.

**Antrag der Fraktion der FDP:  
KiföG M-V nach Neuregelung der  
Regelsätze im SGB II und der Einführung  
des Bildungs- und Teilhabepakets novellieren  
– Drucksache 5/4201 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Grabow für die Fraktion der FDP. Bitte schön.

(Jochen Schulte, SPD: Noch kürzer. – Der Abgeordnete Ralf Grabow spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

**Ralf Grabow,** FDP: Hallo, hallo? Ah!

Ja, meine Kollegen, ich werde mich kurz halten. Ich glaube, ich werde den Eingangstext, wo es darum ging, wie der Kompromiss zustande gekommen ist und wie wir uns beteiligt haben, ich glaube, das hat Herr Holter gestern ausführlich hier ausgeführt. Ich glaube, das ...

(Vincent Kokert, CDU:  
Herr Grabow, richtige Ansprache! –  
Michael Roof, FDP: Hat er gemacht. –  
Vincent Kokert, CDU: Hat er nicht.)

Habe ich gemacht, Herr Kokert.

(Jochen Schulte, SPD: Lassen Sie sich jetzt nicht aus dem Konzept bringen vom Kollegen Kokert!)

Deswegen, ich wollte eigentlich relativ kurz sein. Ich gehe auf meinen Antrag ein. Was möchten wir gerne? Wir möchten gerne, dass wir relativ schnell in diesem Hause eine Novellierung unseres KiföGs haben, um die Sachen umzusetzen. Was geben wir mit auf den Weg?

(Rudolf Borchert, SPD: Wir sind doch hier nicht auf dem Basar!)

Wir möchten gerne, dass die eingesparten Mittel möglichst den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, um die Krippenbeiträge zu senken,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Jawohl.)

dass viele junge Ehepaare sich auch wieder leisten können, dieses zu tun, weil es häufig schwer ist. Mein Lieblingsbeispiel ist immer so der Busfahrer und die Bäckerfrau, was die im Monat haben. Insofern sollten wir bei den Krippenbeiträgen beugehen. Die auskömmliche Finanzierung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit, das ist ein Dauerbrenner, das hatten wir in der Anhörung, das hatten wir ein paar Mal gehabt. Also ich denke, da gibt es, glaube ich, auch nichts.

Dann, glaube ich, und das habe ich auch mal gefragt in der Anhörung, wie weit man dieses Kita-Portal, was sich in Wismar ja bewährt hat – weil die viele Fragen bearbeitet haben, viele Antworten gegeben haben, dieses Spiel- und Kita-Portal hat sich bewährt –, wie weit man das aufrechterhält, wie weit man da viele Fragen dort einstellen kann, wie weit kann man das nutzen, um teilweise die Ängste, Nöte, Fragen, Nachfragen hier auch zu benutzen, weil viele Fragen werden doppelt gestellt, und hier wäre es möglich, dass Frau Professor Kalina das weiterführen sollte.

Und ich bin dafür auch kritisiert worden von den Verbänden, das will ich an dieser Stelle auch ganz ehrlich sagen. Natürlich haben viele, ich sage mal, Träger, gesagt, nehmt das Geld und senkt jetzt auf 1:16 ab. Ich glaube, das ist im Augenblick ein Schritt, der zu kurz gesprungen ist. Ich glaube, wir müssen uns erst mal darum kümmern, dass wir das letzte Gesetz mit den 1:17 umgesetzt bekommen. Ich glaube, wir müssen Geld in die Ausbildung stecken, um genug Fachpersonal für die nächsten Schritte vorzuhalten.

(Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Also es ist ein sehr sachlicher Antrag.

Und, Frau Ministerin, noch eins, wir haben ja jetzt schon gehört, wie oft das auch schnell gehen kann mit Gesetzesentwürfen, mit Anhörungen. Ich biete einfach an, vielleicht machen wir es ja diesmal im kürzeren Verfahren,

(Vincent Kokert, CDU: Nicht so wie gestern im Dialog hier.)

wenn wir jetzt gleich die Opposition mit einbinden könnten, und dann ersparen wir uns vielleicht die eine oder andere Anhörung.

(Jochen Schulte, SPD: Aber sonst immer beklagen, dass es keine Anhörung gibt. Das habe ich gerne.)

Umso schneller könnten wir sein und können so schnell wie möglich die Umsetzung hier im Parlament beschließen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Grabow.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

(Detlef Müller, SPD:  
Manuela, mach es bitte kurz!)

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hier vorne kam der Wunsch, mach es bitte kurz. Ich werde mich bemühen, aber ich muss dennoch mehr sagen zu dem Antrag.

Ich bin der FDP dankbar für den Antrag, weil der Sinn des Antrags ist zu sagen, was kommt denn jetzt an aus dem Hartz-IV-Kompromiss hier im Land, was können wir daraus machen und können wir noch mehr machen als bisher. Und das ist in meinen Augen ein nach vorne gerichteter Antrag. Wir werden ihn deswegen so nicht machen können, aber ich mache einen anderen Vorschlag.

Und es ist aber ein nach vorne gerichteter Antrag, wie geht es denn eigentlich im Land weiter. Und ich will sagen, ich habe gestern sehr aufmerksam der anderen Debatte zu diesem Kompromiss zugehört und habe Verständnis dafür, dass die Linksfraktion hier im Landtag gestern noch mal debattiert hat, ist es denn mit dem Regelsatz so richtig. Aber insgesamt wurde da gestern auch noch mal übers Bildungspaket diskutiert und ich bin der Meinung, dass es hier Aussagen gibt, die man so nicht stehen lassen kann.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Deswegen bitte ich um Verständnis, wenn wir hier über das Bildungspaket reden – und über den Ausfluss des Bildungspakets wollen wir ja heute hier reden –, da ist dieser Antrag der FDP-Fraktion Anlass, dass ich dazu auch noch mal was sagen will.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Da haben Sie sich aber gestern gekonnt gedrückt. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir hatten den Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes, gemeinsam, alle, die es ernst meinen mit Kindern im Land, nicht nur in M-V, sondern deutschlandweit, das Verfassungsgerichtsurteil umzusetzen. Und das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, wir müssen uns um die Teilhabe von Kindern kümmern. Kinder aus finanziell schwachen Familien müssen das Recht haben, im Verein zu sein oder am Mittagessen teilzuhaben. Und ich denke, das Land hat sich in dieser Richtung hier schon immer bemüht.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Und es gab den Auftrag des Landtags und den Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes, uns darum zu kümmern. Und ich finde das mit der Reform ..., natürlich insgesamt ein Auftrag ging an Bundesrat und Bundestag, dass wir hierzu einen Lösungsvorschlag machen müs-

sen. Dem Ursprungsgesetz konnte der Bundesrat nicht zustimmen. Dass unser Land nicht zugestimmt hat, war richtig, denn das Gesetz hätte unser Land benachteiligt. Das werde ich an einer Stelle noch deutlich machen.

Und deswegen ist es gut, dass der Vermittlungsausschuss eine Arbeitsgruppe einberufen hat, die hier einen Vorschlag unterbreiten sollte. Und der Vermittlungsausschuss hat mich hier nicht als Parteivize berufen, sondern als Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, weil der Bundesrat, also Länderkammer und Bundestag, hier die Beratung gemacht hat.

Und ich will kurz sagen, dieser Kompromiss besteht ja aus vier Bestandteilen:

1. das Bildungs- und Teilhabepaket für 2,5 Millionen Kinder,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

2. Mindestlöhne für 1,2 Millionen Menschen,
3. die Entlastung der Kommunen um 4 Milliarden Euro und
4. Korrekturen beim Regelsatz für Erwachsene, auch wenn da strittig ist, ob das ausreicht.

Und deswegen möchte ich noch mal einzeln eingehen auf das Bildungspaket. Welche Bestandteile hat es? Das Bildungspaket hat fünf Bestandteile:

1. eine Vereinsförderung im Monat von 10 Euro,  
(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)
2. Kita- und Klassenfahrtenförderung von 30 Euro,
3. ein Zuschuss zum Mittagessen für Kinder in Kitas und Kindergärten und wir haben im Vermittlungsverfahren durchgesetzt, auch für Kinder in Horten, denn das ist ganz wichtig für unser Land,
4. die Lernförderung und
5. die Fahrtkosten.

Und wenn ich alleine nur die Vereinsförderung, die Kita- und Klassenfahrten und das Mittagessen zusammenrechne, bedeutet das für jedes Kind über 50 Euro pro Monat Förderung. Und davon profitieren nicht nur Kinder aus SGB-II-Familien, sondern Kinder von Geringverdienern. Und das war mir sehr wichtig als Sozialministerin dieses Landes, dass auch zukünftig von diesem Bildungspaket Kinder profitieren, deren Eltern arbeiten gehen und am Ende nur ein paar Euro mehr als Hartz IV haben. Davon haben wir leider viele Familien. Und deswegen ist es gut, dass wir auch die Kinderzuschlagsempfänger und die Wohngeldempfänger mit in diesem Bildungspaket haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und damit wird ein Verwaltungsaufwand aufgebaut.)

Und was ganz wichtig war, und da bin ich gerade allen Beteiligten der Länder dankbar, wir haben in der Länderkammer bewiesen, dass wir parteiübergreifend – SPD, CDU, FDP und Grüne – an einem Strang ziehen.

(Torsten Renz, CDU: Und CSU.)

Auch die Grünen haben sich an der Ausstattung des Bildungspakets beteiligt und die CSU, Herr Seehofer, sage ich hier ganz deutlich, war ein pragmatischer Partner. Und wir hätten vieles gegen die Ideologie teilweise

der Bundesregierung nicht durchgesetzt, wenn die Länder nicht am Ende zusammengehalten hätten. Es waren 16 Länder, die im Vermittlungsausschuss das Bildungspaket fähig gemacht haben, und es war der Wirtschaftsminister der FDP, Herr Bode aus Niedersachsen, und die Sozialministerin – also Sie sehen, wie man das verbinden kann –, die am Ende einen Formulierungsvorschlag gemacht haben, der auch mehrheitsfähig war. Ich will sagen, hier hat am Ende eine Koalition der Vernunft parteiübergreifend was Gutes für die Kinder auf den Weg gebracht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Und deswegen war uns auch wichtig, dass die Kommunen zuständig werden.

Und es ist nicht so, Frau Dr. Linke, und deswegen muss ich es hier sagen,

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

weil sonst einfach Dinge falsch im Land bekannt werden, es ist nicht so, dass die Kinder zwingend zum Jobcenter müssen. Wir können zukünftig dieses Bildungspaket an Kitas und Schulen andocken, wenn die Kommune sich dafür entscheidet. Wir haben dafür hier in Schwerin zum Beispiel schon mal jemand aus Lübeck eingeladen, die das so machen mit einem Bildungsfonds.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das konnten wir alles lesen.)

Ich kann mir das in allen kreisfreien Städten und Landkreisen vorstellen und würde natürlich die herzliche Bitte haben, dass gerade, wenn Sie auch dafür sind, dass wir dieses Paket an Kitas und Schulen andocken, da, wo unsere Kinder sind, in Ihrer Partei darauf hinwirken, dass Ihre Landräte und Oberbürgermeister davon Gebrauch machen.

Deswegen kann ich es nicht hier stehen lassen, dass Sie gestern gesagt haben, dieses Paket ist – O-Ton – „dumm“ für die Kinder in M-V. Schade, dass der Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion nicht da ist. Herr Holter hat gesagt, es ist nicht gut für das Kinderland und Familienland Mecklenburg-Vorpommern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Nee, ist es auch nicht, ist es auch nicht.)

Und wie gesagt, bei allem Verständnis, bei der Diskussion um den Regelsatz, ich muss Ihnen sagen, Frau Borchardt, – und bitte sagen Sie es auch Ihrem Fraktionsvorsitzenden, der ist leider nicht da –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das hätten Sie gestern uns alles mitteilen können. Gestern war die Debatte.)

46 Millionen Euro kommen für das Bildungspaket nach Mecklenburg-Vorpommern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Schön.)

Wir entlasten die Kommunen um 211 Millionen Euro. Wo gab es denn mal diesen Geldsegen aus dem Bund für unser Land?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und wenn so viel Geld hier für unsere Kinder ankommt, können Sie nicht sagen, das ist dumm.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Es ist richtig und daraus müssen wir was machen. Es ist unverantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Stehen Sie doch jetzt mal zu Ihrem Antrag!  
Sie hätten gestern hier reden können.)

Sie ärgern sich,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Keiner ärgert sich hier.)

Sie ärgern sich, dass Sie hier Parteiprogrammatik runterbeten,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Keiner ärgert sich hier.)

entlastet die Kommunen, tut was für die Kinder. Sie waren nicht dabei. Es waren CDU, CSU, FDP, die durchgesetzt haben,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:  
Die Linken wurden ausgeschlossen.)

dass diese massive Entlastung hier bei den Kindern in Mecklenburg-Vorpommern ankommt, und darauf sind wir stolz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die direkte Zahlung an die betroffenen Kinder, das wäre eine richtige Entscheidung, und nicht über Sachleistungen. Das ist das Problem. Sie bauen einen Verwaltungsapparat auf.)

Diese Landesregierung,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das werden wir Ihnen auch nachweisen.)

diese Landesregierung setzt das fort, was auch schon Rot-Rot gemacht hat, Frau Borchardt. Wir investieren in die Infrastruktur. Und das Bildungspaket kann jetzt mit der Idee, es an die Kitas und Schulen anzudocken über die Kommunen, dort angedockt werden. Sie ärgern sich doch nur,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Nee.)

dass Sie den Menschen immer versprechen, dass Sie das tun wollen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Reden Sie doch mal mit den Sozialberatungen!)

aber Sie haben in den letzten fünf Jahren überhaupt nichts dafür getan.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Reden Sie doch mal mit den Jobcentern, was da alles an Verwaltungsaufwand auf sie zukommt!)

Wir haben mit 46 Millionen Euro Bildungspaket und 22 Millionen Euro KiföG

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist doch affig, was Sie jetzt hier machen.)

über 70 Millionen hier ins Land geholt für unsere Kinder.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das ist eine Frechheit!)

Das ist eine starke Leistung.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Reden Sie doch mal zum Antrag!)

Und, Herr Grabow,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Borchardt,  
Sie sind jetzt nicht dran.)

deswegen ist Ihre Frage völlig berechtigt: Wenn jetzt 46 Millionen zum Beispiel aus dem Bildungspaket nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, kann es da eine Entlastung geben, vielleicht im Landeshaushalt, die wir dann den Kindern wieder zugute kommen lassen? Und wir sind uns da politisch einig. Sollte es an irgendeiner Stelle eine Entlastung geben, müssen wir es wieder den Kindern zugute kommen lassen. Da gibt es Konsens. Aber ich will Ihnen sagen, dass es so, wie Sie sich das vorgestellt haben, nicht aufgeht und dass es schädlich wäre und, ich glaube, auch nicht in Ihrem Sinne ist.

Warum? Zuerst steht die Frage im Mittelpunkt, wenn der Bund jetzt was zahlt zum Mittagessen, Fahrtkosten, Lernförderung und diese anderen Komponenten, heißt das, dass, wenn wir das als Land schon bezahlen oder vielleicht die Kommune,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Dann gibt es das nicht.)

dass es das dann nicht gibt

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Genau.)

oder dass es eine Doppelförderung ist?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Großer Erfolg!)

Erstens: Es gibt es, Frau Borchardt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Großer Erfolg!)

denn die Länder haben dafür gesorgt, dass im Gesetzentwurf nachgebessert wird,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Großer Erfolg!)

die Leistungen des Bildungspaketes haben Vorrang, weil uns war wichtig, dass keine Kommune und kein Land bestraft wird. Auch dafür haben sich die Verhandlungen gelohnt.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Trotzdem ist es eine Mogelpackung.)

Und deswegen können wir darauf vertrauen, dass dieses Geld vom Bund für die Leistungen kommt, unabhängig davon, ob die Kommune oder das Land schon bezahlen. Das war uns ganz wichtig, Vorrangigkeit haben die Bundesleistungen. Das ist nicht selbstverständlich, weil es eine Bundessozialleistung ist, aber das haben wir politisch durchgesetzt

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident,  
wir haben einen Antrag auf der Tagesordnung!)

und das war gut, dass wir Länder das gemacht haben. Deswegen ist schon mal klar, die Sorge ist genommen, das Geld kommt, unabhängig davon, ob wir auch was bezahlen und was wir bezahlen.

Zweitens: Machen wir eine Doppelförderung? Das ist ja auch die Frage. Nein, machen wir in diesem Fall als Land nicht. Warum nicht? Für das Mittagessen von bedürftigen Kindern in Kitas und auch in Horten ist grundsätzlich die Kommune nach SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfe zuständig. So war es schon immer in der Vergangenheit und so läuft es auch. Die Kommunen übernehmen bereits jetzt schon in diesem Land für die Kinder in Kitas – und es sollte auch so in Horten sein – das Mittagessen. Aber die Kommunen haben dafür in den vergangenen Jahren die sogenannte häusliche Ersparnis einbehalten, also haben gesagt, wenn die Kinder in den Einrichtungen sind und wir dort das Mittagessen übernehmen, diesen Beitrag für die Eltern, dann gibt es eine Ersparnis zu Hause und die behalten wir ein. Das war in den Kommunen sehr unterschiedlich, von 1 Euro über 1,20 Euro, 1,50 Euro.

Daraufhin hat diese Landesregierung gesagt, wir wollen diese häusliche Ersparnis übernehmen, um die Hürden abzubauen, denn es ist leider so, dass viele Familien, dadurch, dass sie diese häusliche Ersparnis dann bezahlen mussten an die Kommunen, ihre Kinder abgemeldet haben. Und worum es uns ging als Landesregierung, war, die Hürden für die Kleinsten, für die Kleinsten der Ärmsten in unserem Land auf null zu fahren und diese häusliche Ersparnis mit diesen 7 Millionen Euro zu übernehmen.

Was passiert, wenn jetzt das Bundesgeld da ist für den Zuschuss zum Mittagessen? Da werden faktisch die Kommunen mit entlastet, denn sie zahlen derzeit den Zuschuss und bekommen jetzt dafür Geld. Die Landesmittel sind für die häusliche Ersparnis. Wenn wir jetzt Ihrem Antrag folgen würden und die 7 Millionen rausziehen, dann würde es bedeuten, dass die Kommunen wieder die häusliche Ersparnis von den Eltern verlangen müssen.

Und dann, muss ich Ihnen sagen, Herr Grabow, – das sagen mir die Praktiker, das sagen mir die Eltern und das sagt auch der kommunale Spitzenverband – dann würden wieder Hürden entstehen. Und das möchte diese Landesregierung nicht. Wir haben uns im Koalitionsausschuss Anfang dieser Woche darauf verständigt, wir wollen weiterhin keine Hürden für die ärmsten und kleinsten Kinder in unserem Land.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Nee, bloß Verwaltungsanträge.)

Wir wollen sicherstellen, dass die kleinsten und ärmsten Kinder in unserem Land

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Alleine schon den Antrag zu stellen,  
ist eine Hürde. Das ist doch ein Witz.)

weiterhin das kostenfreie Mittagessen in unseren Kitas bekommen, und dafür werden wir sorgen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und deswegen ist es nicht möglich, die 7 Millionen aus dem KiföG zu ziehen.

Natürlich haben die Kommunen an der Stelle jetzt Entlastungen. Und wie mir der Städte- und Gemeindetag mitgeteilt hat in einem Schreiben vom 3. März, sieht er diese Entlastung als Möglichkeit, möglicherweise gestiegene Kosten im Bereich der Verpflegung daraus zu übernehmen, sodass sich da jeglicher weiterer Kostenstreit

erübrigt. Im weitesten Sinne ist damit eigentlich die Idee Ihres Antrags drin, dass Sie ja sagen, wenn es an irgendeiner Stelle Entlastungen gibt, dann bitte für die Kinder im System lassen. Das tun die Kommunen.

Und natürlich, ich denke, man muss jetzt erst mal abwarten, wie viel kommt bei der einzelnen Kommune an, die werden das ja dann auch rechnen. Ich kann sagen, zum Beispiel 3 Millionen für 7.000 Kinder in Schwerin kommen an durch das Bildungspaket. Wenn dann am Ende auf der kommunalen Ebene eine Entlastung übrig bleibt, dann bin ich mir sicher, dass die Kommunalvertreter damit im Bereich Kita was Vernünftiges machen. Das möchte ich nicht vorgeben.

Uns war wichtig, und das ist ein großer Erfolg des Kompromisses, dass wir hier eine Bundesregelung haben, mit der wir wirklich die Kommunen entlasten. Damit haben die Kommunen in Zukunft mehr Spielräume, etwas für Kinder zu tun. Und die klare Botschaft dieser Landesregierung ist, wir halten weiter am KiföG fest, an unserer Regelung, dass das Essen der Kinder gesichert ist. Es ist ja übrigens nicht nur Mittagessen, sondern die Vollverpflegung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die erste Botschaft ist, Sie halten an Hartz IV fest.)

Und ich bin darauf stolz, dass wir in einem Land sind, Mecklenburg-Vorpommern, das aus sozialpolitischen, aber auch aus gesundheitspolitischen Gründen dafür sorgt, dass die Kleinsten wirklich nicht nur am Mittagessen, sondern sogar an der Vollverpflegung teilnehmen können.

Ich hoffe, es ist auch in Ihrem Interesse. Und deshalb bitte ich, dass Sie entweder Ihren Antrag zurückziehen, und wenn Sie es nicht tun, dann bitte ich alle anderen, den abzulehnen, weil er nicht im Interesse der Kinder ist und auch nicht von deren Eltern. Unser Interesse ist, die kleinsten Kinder werden weiterhin unterstützt durch diese Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühls von der Fraktion der CDU.

**Günter Rühls, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über den Antrag der FDP mit der Überschrift „KiföG M-V nach Neuregelung der Regelsätze im SGB II und der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets novellieren“. Die Landesregierung soll gemäß dem Antragstext aufgefordert werden, „nach Neuregelung der Regelsätze im SGB II und der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets das Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern umgehend zu novellieren, um eine Leistungsdoppelung von Bund und Land zu vermeiden“.

Zum Antrag der FDP vom 02.03. dieses Jahres möchte ich an dieser Stelle auf unsere Pressemitteilung vom 25. Februar dieses Jahres verweisen, in der der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Harry Glawe bereits eine KiföG-Änderung durch die Große Koalition angekündigt hat. Ich zitiere:

„Der Bund gewährt als Ergebnis der Großen Einigung bei den Hartz IV-Verhandlungen, die heute“, also am 25.02., „abschließend im Deutschen Bundestag und im Bundesrat auf der Tagesordnung sind, allein 120 Mio. Euro jähr-

lich als Zuschuss für ein warmes Mittagessen in Schulen und Kitas für Kinder aus Familien im Arbeitslosengeld II-Bezug. Auf dieses Geld des Bundes wollen wir in Mecklenburg-Vorpommern nicht verzichten. Daher werden wir unser Landesrecht entsprechend anpassen und das KiföG M-V überarbeiten. Dies ist notwendig, da diese Sozialleistung des Bundes wie auch die Sozialhilfe nach SGB XII und das Arbeitslosengeld II nach SGB II nachrangig bzw. subsidiär sind. Sie greifen somit nur dann und werden gewährt, wenn andere Gelder nicht gezahlt werden. Daher gilt es nun, den § 18 Abs. 7 KiföG M-V, der die Zuweisung des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von 7 Mio. Euro für die unentgeltliche Teilnahme der Kinder aus Familien im Hartz IV-Bezug an der Verpflegung in der Kita regelt, umgehend neu zu fassen. Wir werden daher über die Fraktionen in einem verkürzten Verfahren einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen, der noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll. ... Dies eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der verwaltungstechnischen Umsetzung vor Ort in einzelnen Landkreisen ebenfalls einer Lösung zuzuführen.

Gleichzeitig werden wir als Koalition schauen, wie wir die freiwerdenden Landesmittel anderweitig zum Wohle der Kinder und zur Verbesserung der vorschulischen Bildung in unseren Kindertageseinrichtungen bestmöglich einsetzen können. Für uns als CDU gilt: Gute Bildung von Anfang an für unsere Jüngsten und weitere Kostenentlastung bei den Elternbeiträgen auch für die Mittelschicht, die Leistungsträger unserer Gesellschaft, sind uns wichtig und haben somit Priorität.“

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

„Der Bund hat sehr viel Geld in die Hand genommen, um Familien im Hartz IV-Bezug u. a. mit einem höheren Regelsatz, einem Bildungspaket und eben dem kostenlosen Mittagessen finanziell besser zu stellen. Nun müssen wir als Land schauen, was wir für alle Familien in Mecklenburg-Vorpommern tun können, um deren finanzielle Rahmenbedingungen nachhaltig aufzuwerten. Hierbei sollten wir stets im Blick haben, dass gute Bildung beginnend bereits in jungen Jahren für unser Land von entscheidender Bedeutung ist, jedoch auch die einzelne Familie bis an die Grenze der eigenen Belastbarkeit stark fordert und manchmal sogar überfordert. Diese Last für unsere Familien in Mecklenburg-Vorpommern sollten wir als Land reduzieren und entsprechend die 7 Mio. Euro einer neuen Verwendung zuführen.“ Ende des Zitats.

Fazit an die Adresse der FDP: Lesen! Lesen bildet. Oder ist das alles nur geklaut? Wir lehnen daher Ihren Antrag ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Also ich spreche jetzt hier einfach mal zur Tagesordnung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ja schön.)

Zum Bildungspaket haben wir uns gestern geäußert. Und ich muss sagen, unsere Reden müssen ja der Frau Ministerin mächtig in die Glieder gefahren sein, dass sie also 24 Stunden gebraucht hat, um etwas halbwegs

Sinnvolles zu erwidern. Aber wie gesagt, wir sind hier in keiner Talkshow.

(Ute Schildt, SPD: Das stimmt wohl, das stimmt wohl.)

Wenn wir hier in einer Talkshow wären, würde ich mich glattweg jetzt hinter Herrn Jakob Augstein stellen und würde sagen, alles, was er an dem Abend vorgetragen hat, das gilt auch für die Fraktion DIE LINKE, das können wir hier uneingeschränkt zitieren und wiederholen. Aber, wie gesagt, wir sind nicht in einer Talkshow, es geht hier weniger um Meinungen, es geht mehr um Argumente, es geht um Fakten.

Und der Antrag, da hätte ich mir also gewünscht, Frau Ministerin würde dazu sprechen. Dem Antrag der FDP liegt ja die bundesrechtliche Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom Februar vergangenen Jahres zugrunde. Wir haben darüber sehr ausführlich gestern gesprochen und wir haben auch darüber gesprochen, dass die Bundesregierung, der Bundestag, der Bundesrat in schöner Übereinkunft, übrigens außer der Partei DIE LINKE – und, Frau Ministerin, Sie sollten einfach mal zuhören, wenn Abgeordnete hier sprechen und wenn sie sich auch an Sie wenden mit ihrer Rede –, DIE LINKE wurde nämlich ausgeschlossen von diesen Verhandlungen.

(Torsten Renz, CDU: Warum? Und warum?)

Und das sollte man an dieser Stelle auch einfach noch mal herausstellen.

(Torsten Renz, CDU:  
Und warum, Frau Dr. Linke?)

Wir hätten dann Gelegenheit gehabt,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,  
und Michael Andrejewski, NPD)

auch auf der Bundesebene unsere sehr vernünftigen, kinderorientierten Vorstellungen einzubringen.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das war eine starke Kür. Das hat  
nämlich nichts mit Demokratie zu tun.  
Das muss man auch mal festhalten. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nach Aussagen der Bundesministerin nach einer Stellungnahme der Bundes-SPD ...

(Glocke des Vizepräsidenten)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, ich bitte darum, das ist hier schon mehrmals gesagt worden, dass die Rednerin, ...

(Unruhe bei Regine Lück, DIE LINKE)

Frau Lück ...

(Unruhe bei Regine Lück, DIE LINKE)

Frau Lück, ich weise ...

(Unruhe bei Regine Lück, DIE LINKE)

Frau Lück!

... dass die Rednerin hier vorne zu hören sein muss

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Die Rednerin hat auch sehr recht.)

und dass Zwiegespräche diese Rede nicht dauernd unterbrechen dürfen.

Frau Dr. Linke, Sie haben das Wort.

(Jochen Schulte, SPD: Du hast die Äußerung des Präsidenten nicht zu kommentieren.)

Und ich bitte, das jetzt zu berücksichtigen.

(Die Abgeordnete Dr. Marianne Linke spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ich möchte auch hier bei der Regierungsbank darum bitten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zuhören!)

dass die Zwiegespräche, ...

Ich sage das jetzt noch mal deutlich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zuhören!)

sonst muss ich erst mal die Sitzung unterbrechen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

... dass die Zwiegespräche hier unterbleiben.

Frau Linke, Sie haben das Wort.

**Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema muss Ihnen ja gewaltig in die Glieder fahren,

(Marc Reinhardt, CDU: Oh ja!)

dass Sie hier alle so aufgeschreckt reagieren.

(Torsten Renz, CDU: Überhaupt nicht.)

Ich kann das auch verstehen, weil es hier um Gesetze geht,

(Torsten Renz, CDU: Ihr Redebeitrag fährt uns in die Glieder.)

die wirklich langfristig diese Bundesrepublik Deutschland verändern werden. Und deshalb und mit dieser Vehemenz setzt sich also meine Fraktion immer wieder dafür ein, dass wir die Themen auf die Tagesordnung setzen und dass wir die Fakten und die einzelnen Auswirkungen thematisieren.

Nach Aussagen der Bundesministerin nach einer Stellungnahme der Bundes-SPD und gemäß eines Schreibens der Landesministerin Frau Schwesig an die Landräte und Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister ist also davon auszugehen, dass mit der Novellierung der hier in Rede stehenden Gesetze für Kinder in den Kitas, Schulen und Horten ein kostenloses Mittagessen ausgereicht wird. Das sagte Herr Grabow bereits und wir wissen, für Kinder, deren Eltern Hartz-IV-Leistungsbezieher beziehungsweise Geringverdiener sind, also Wohngeldempfänger, soll diese Leistung dann wirksam werden.

Für das Mittagessen der 2,5 Millionen betroffenen Kinder und für den Einsatz von 3.000 Schulsozialarbeitern werden – und ich bitte Sie, schreiben Sie die Zahl einfach mal mit –,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

werden vom Bund 400 Millionen Euro bereitgestellt,

(Marc Reinhardt, CDU: 400 waren das, Frau Linke? 400, ja? –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wobei Eltern mit 1 Euro je Mittagessen an der Finanzierung beteiligt sind.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der CDU)

So viel übrigens zum angekündigten kostenlosen Mittagessen.

Frau Ministerin hat heute sehr weit und nicht zum Thema hier ausgeholt.

(Detlef Müller, SPD: Na, na, na!  
Das war schon zum Thema.)

Das veranlasst mich, auf das Problem dieses Maßnahmenpaketes noch einmal einzugehen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein,  
nein, nein, das geht nun nicht.)

Die finanziellen Wohltaten des Bundes

(Marc Reinhardt, CDU: Einführung  
des Bildungs- und Teilhabepakets.)

für dieses Bildungspaket in Höhe von 400 ...

(Michael Andrejewski, NPD:  
Sind eine Mogelpackung.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Ich weise noch mal darauf hin, Herr ...

**Dr. Marianne Linke,** DIE LINKE: Wenn Abgeordnete mit mir ...

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Reinhardt!

**Dr. Marianne Linke,** DIE LINKE: ... in den Dialog treten wollen, können sie das gerne in der Pause draußen tun.

**Vizepräsident Hans Kreher:** Ich weise noch mal darauf hin, Frau Dr. Linke hat hier das Wort und wir müssen es hier oben verstehen.

(Gino Leonhard, FDP: Alle anderen auch.)

Frau Dr. Linke, Sie haben das Wort.

**Dr. Marianne Linke,** DIE LINKE: Also ich wiederhole noch mal: Wer gern mit mir persönlich ins Gespräch kommen möchte, kann das draußen in der Lobby gern tun oder zu jeder anderen Zeit. Jetzt wäre es schön, Sie würden einfach mal zuhören und die Zahlen, die hinter dem Maßnahmenpaket stehen, sich vergegenwärtigen.

(Marc Reinhardt, CDU: Und mitschreiben.)

Also die finanziellen Wohltaten des Bundes für das Bildungspaket in Höhe von, also hier sind 400 Millionen Euro jetzt in Rede stehend, speisen sich vorrangig aus den 30 Milliarden Euro Kürzungen bei den sozial Benachteiligten in dieser Gesellschaft, die im Rahmen des Sparpakets der Bundesregierung bis zu 2014 vorgenommen werden. So stehen der Schaffung von 3.000 Stellen für Schulsozialarbeiter, Frau Sozialministerin, 10.000 Stellenstreichungen im öffentlichen Dienst gegenüber.

(Torsten Renz, CDU: Vergleichen  
Sie denn jetzt nicht Äpfel mit Birnen?)

Die Kürzungen im SGB II und SGB III, also für arbeitslose und langzeitarbeitslose Frauen und Männer,

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch  
ein Vergleich von Äpfeln und Birnen.)

betragen bis zum Jahr 2014 allein 16 Milliarden Euro.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Arme Kinder, liebe Abgeordnete, haben arme Eltern.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und ich rufe diese Zahlen in Erinnerung,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil sie Auswirkungen auf den Alltag dieser Kinder haben. Bis zum Jahr 2014 werden für Langzeitarbeitslose 7,2 Milliarden Euro weniger an die Rentenkasse überwiesen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Die Streichung des Elterngeldes,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

das Eltern im Hartz-IV-Leistungsbezug bisher erhalten haben, liegt bei etwa 400 Millionen Euro, also in der Größenordnung der für Mittagessen und Schulsozialarbeiter hier von Ihnen so gepriesenen Mittel.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Etikettenschwindel.)

Also allein die Größenordnung von Streichungen im Sozialbereich und die nun gepriesenen vermeintlichen Wohltaten beschreiben tatsächlich den Charakter dieses seit der Agenda 2010 gewandelten Sozialstaates bildhaft.

Zweitens. Wer rechnen kann, erkennt sehr schnell, wie geradezu schäbig sich die Summe von 400 Millionen Euro ausnimmt, aus der sowohl ein Mittagessen für 2,5 Millionen Kinder wie auch Löhne und Gehälter von 3.000 Schulsozialarbeitern finanziert werden sollen. Da hilft auch nicht, wenn man sich nebenbei für den Mindestlohn einsetzt.

(Marc Reinhardt, CDU: Nicht?!)

Drittens. Es ist noch unklar, was mit diesen Geldern überhaupt in welcher Größenordnung finanziert sein wird.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Unklar bleibt für mich auch die Umsetzung der Speiserversorgung, denn an vielen weiterführenden Schulen gerade in den westlichen Bundesländern fehlt es schlicht an Räumlichkeiten, um ein Essen zu verabreichen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, wir sollten die Ausfertigung der Gesetze durch den Herrn Bundespräsidenten abwarten, dann schauen, welcher Beitrag für welche Verwendung an die Länder ausgereicht wird und mit welchen Konsequenzen im Land zu rechnen ist.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das  
haben Sie doch gehört eben.)

Sollte tatsächlich der Paragraph 18 Absatz 7 des Kindertagesförderungsgesetzes durch die Umsetzung des SGB II und SGB XII, also die Bereitstellung von 7 Millionen Euro für die Verpflegung in der Kita tangiert sein, setzt sich meine Fraktion dafür ein, freiwerdende Mittel zur Qualitätssteigerung in der Kindertagesförderung zu verwenden. Meine Fraktion hält eine Stärkung des pädagogischen Personals in den Kitas für unabdingbar. In welcher Form das geschieht, das, verehrte Abgeordnete, sollten wir aber mit den Betroffenen, also mit den Eltern, Erzieherinnen und Erziehern gemeinsam beraten.

Begründete Annahmen der Vergangenheit, wonach Sie mit dem Gesetz die neu eingeführten Standards unzureichend ausfinanziert haben, bestätigen sich täglich. Fast

im ganzen Land stehen Elternbeitragserhöhungen auf der Tagesordnung.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Über die Verwendung der freiwerdenden Mittel wird also noch zu reden sein. Meine Fraktion beantragt deshalb ungeachtet der noch fehlenden Rechtskraft der hier in Rede stehenden Gesetze die Überweisung des Antrags in den Sozial-, in den Innen- und in den Finanzausschuss.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, den brauchen wir doch nicht, den Antrag.)

Ferner bitte ich von dieser Stelle den Vorsitzenden des Sozialausschusses, Herrn Grabow, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 30. März zusätzlich den Tagesordnungspunkt

(Dr. Ulrich Born, CDU: Also das gehört ja hier nun nicht hin.)

„Information der Sozialministerin zur Umsetzung des Bildungspaketes in Mecklenburg-Vorpommern“ zu setzen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Also beim besten Willen!)

Ja, Sie reden so gern mit mir,

(Torsten Renz, CDU: Ja, aber was hat denn die Landtagssitzung mit der Tagesordnung vom nächsten Ausschuss zu tun?)

deshalb gebe ich Ihnen also auch diese Information hier von dieser Bühne.

Ab 1. April sollen die Leistungen ...

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, Marc Reinhardt, CDU, und Michael Andrejewski, NPD)

Ich wiederhole: Ab 1. April sollen die Leistungen

(Marc Reinhardt, CDU: Ich kann auch wieder mitschreiben.)

teilweise sogar rückwirkend zur Verfügung stehen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das verdeutlicht, dass die Zeit drängt. Wir alle haben Verantwortung für die betroffenen Kinder dieses Landes. Meine Fraktion will diese Verantwortung wahrnehmen. Wir wollen dieser Verantwortung gerecht werden. Ich bitte um Zustimmung zu meinem Antrag auf Überweisung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Marc Reinhardt, CDU: Nach der Rede nicht mehr möglich.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt wird erst mal wieder Klarheit in der Sache geschaffen hier. – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

**Jörg Heydorn, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann nur sagen, Gott sei Dank, Gott sei Dank gibt es in der Fraktion DIE LINKE auch noch Leute mit Realitätsbezug. Also das, was ich mir da gerade habe anhören müssen, finde ich schwer erträglich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Jeder weiß, dass die Bundesrepublik Deutschland kleiner wird, Mecklenburg-Vorpommern schrumpft,

(Torsten Renz, CDU: Aber nicht flächenmäßig.)

jeder weiß, wie es mit den öffentlichen Haushalten aussieht. Der Fraktionsvorsitzende der LINKEN spricht dazu und sagt, wir wollen uns einer weiteren Konsolidierung nicht verweigern, wir sehen letztendlich das Thema Existenz unseres Landes ähnlich wie die anderen Parteien, die hier im Landtag vertreten sind, und erkennen an, dass hier Anpassungsprozesse vorzunehmen sind. Und wenn man dann also Reden hört, dass trotz zurückgehender Bevölkerung abgelehnt wird, dass Personalanpassungen im öffentlichen Dienst vorgenommen werden und so weiter und so fort, dann finde ich das schon ziemlich überhitzt, muss ich sagen.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Also wie soll das gehen? Wollen wir hier die Gelddruckmaschine in den Keller verlagern und dann machen wir hier auf Teufel komm raus und verteilen die Wohltaten?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Also das ist unsere Politik nicht und das kann auch keine ordentliche Politik sein,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

weil das führt uns letztendlich in den Urin, in den Ruin.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Entschuldigung für den Versprecher,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

aber das ruiniert uns ohne Ende.

(Regine Lück, DIE LINKE:

Das ist der freudsche Versprecher. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und jeder hat doch mitgekriegt, was auf der europäischen Ebene stattgefunden hat, wie Staaten da quasi fast in die Pleite gerannt sind und wir heute Gelder ausgeben ohne Ende, um das Ganze stabil zu halten. Also das kann so nicht sein. So viel vorneweg.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber jetzt würde ich mich gerne auf den Antrag konzentrieren. Und der sieht doch folgendermaßen aus: Der geht einfach am Thema vorbei. Wir haben hier keine sachlichen Überschneidungen und insofern müssen wir auch keine Gesetzesänderungen im KiföG vornehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum kündigt ihr dann eine Gesetzesänderung an?)

Wir haben 7 Millionen Euro im KiföG, die halt nicht für das Mittagessen, für das originäre Mittagessen vorgesehen sind, sondern die sind dafür vorgesehen ...

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, kuckuck! In Demmin ist das auch so.

Die sind dafür vorgesehen, dass die Haushaltersparnis den Eltern nicht zulasten fällt, sondern dass wir als öffentliche Hand ...

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Abgeordneter Heydorn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Ritter?

**Jörg Heydorn, SPD:** Herr Ritter, bitte.

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Ritter, Sie haben das Wort.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Vielleicht können Sie mir mal bitte erklären, warum Herr Rühls in seinem Redebeitrag ausführlich über die Pressemitteilung des CDU-Fraktionsvorsitzenden informiert, in der er eine KiföG-Novelle angekündigt hat in Umsetzung dieses Bildungspaketes, und Sie hier sagen, der Antrag der FDP geht völlig am Thema vorbei, wir brauchen das alles nicht. Also was stimmt denn nun? Gibt es eine KiföG-Novelle aufgrund des Bildungspaketes oder gibt es keine?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Er hat es doch gerade erklärt.)

**Jörg Heydorn, SPD:** Also dann müssten Sie Herrn Rühls fragen. Meines Wissens ist eine KiföG-Novelle nicht erforderlich, weil die 7 Millionen Euro, die Sie im KiföG haben, nicht tangiert werden von den Geldern, die von der Bundesebene kommen, sondern da geht es um einen anderen Verwendungszweck. Die 7 Millionen Euro, die wir im KiföG haben, dienen nicht der Finanzierung von Mittagessen, sondern sie dienen dem Ausgleich der häuslichen Ersparnis. Damit die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern die häusliche Ersparnis bei den Eltern nicht geltend machen, stehen die 7 Millionen drin. Das übernehmen wir. Das führt im Ergebnis dazu, dass quasi das Mittagessen für die Kinder in den Einrichtungen völlig kostenlos ausgegeben wird.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das hat die Ministerin alles erklärt.)

Das ist noch mal eine deutliche Verbesserung im Hinblick auf das, was der Bund jetzt macht. Auch da wäre zu wünschen gewesen, dass es quasi völlig kostenlos wird. Das ist es nicht geworden. Da ist 1 Euro jetzt quasi von den Eltern aufzubringen und wir sind der Meinung, dass wir daran nichts ändern sollten, denn uns sind eine Vielzahl von Quellen bekannt, wo Eltern trotz der Vergünstigungen, die sie bereits erhalten haben, ihren Kindern nicht mehr die Möglichkeit eingeräumt haben, in der Kindertagesstätte ein Essen einzunehmen, weil sie die häusliche Ersparnis nicht auf den Tisch legen wollten. Dem wollten wir entgegentreten und haben die 7 Millionen zur Verfügung gestellt. Ich hoffe, damit ist Ihre Frage klar beantwortet.

**Vizepräsident Hans Kreher:** Gestatten Sie, Herr Heydorn, eine weitere Zusatzfrage?

**Jörg Heydorn, SPD:** Gerne.

**Vizepräsident Hans Kreher:** Dann haben Sie das Wort, Herr Ritter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Ich habe ja nicht nach den fiskalischen Hintergründen gefragt, sondern ich habe gefragt, was denn nun gilt, die Ankündigung des CDU-Fraktionsvorsitzenden, dass eine Kita-Novelle nötig ist

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

aufgrund des Bildungspaketes, so, wie Herr Rühls dargestellt hat, oder ob diese Feststellung von Herrn Glawe nicht gilt.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Ich wollte auch gerade darauf hinweisen, Herr Ritter ...

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Ich habe gefragt, was gilt. Sie müssen dann schon alle bitte schön zuhören.

(Dr. Ulrich Born, CDU:  
Das war eine Feststellung. –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

**Jörg Heydorn, SPD:** Also Sie können davon ausgehen, dass das, was ich hier gesagt habe, nicht verkehrt ist. Herr Glawe ist ja nun krank geworden und es hat auch noch Gespräche und Unterredungen gegeben, aber die Entwicklungen gehen weiter und dann will ich auch darum bitten, dass Sie sich jetzt damit zufriedengeben.

(Marc Reinhardt, CDU: Gute Antwort.)

Und ich denke, ich kann meine Rede auch an dieser Stelle abschließen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

mit dem Hinweis darauf, dass der Antrag nicht zielführend ist, weil es hier keine Überschneidungen gibt, und wir ihn deswegen auch ablehnen werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Stefan Köster, NPD: Es ist genug geredet worden. Wir verzichten.)

Dann hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Roof ... Das ist geändert. Dann hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

**Ralf Grabow, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also unser Antrag war vielleicht doch nicht ganz so umsonst, denn wir haben zumindest irgendwie bei der Koalition für Aufklärung gesorgt

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

oder auch nicht, weil, Herr Rühls, das tut mir herzlich leid, das war schon etwas seltsam.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Auf der einen Seite so, auf der anderen Seite so.

Wir haben uns geeinigt, heute Nachmittag zur Fachlichkeit beizutragen. Frau Schwesig, das war super, was Sie gesagt haben, sage ich mal ganz ehrlich, stehe ich auch voll dahinter.

(Unruhe und Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, wenn ich was anderes mache, dann kriege ich auch Dresche,

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das erklär mal deinen Wählern!)

aber hier muss man fairerweise sagen, es war super. Aber, aber, aber, aber, es kommt ja was.

Herr Innenminister, wie kriegen wir denn jetzt die Kommunen dazu, dass das zusätzliche Geld, was nach Rostock kommt, in meine eigene Heimatstadt, die ja leider Gottes einen Riesenschuldenberg hat, und wenn da der warme Regen einprasselt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Dann sprechen wir uns wieder.)

dann habe ich unseren Oberbürgermeister schon da und dann macht er: pfff ... und weg ist das.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und, Herr Innenminister, wie kriegen wir das hin? Insofern würde ich den Antrag schon mal gleich erweitern. Wenn wir am 30. Frau Schwesig da haben im Ausschuss, Lorenz, ich wollte schon immer, Herr Caffier, ich wollte Sie schon immer in den Sozialausschuss haben.

(allgemeine Heiterkeit –  
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Sie haben jetzt schon mal eine Einladung, wo wir Sie mit einladen. Das ist dann meine Angst. Und dann sollten wir auch alle gemeinsam, denn ich glaube, was wir wollen, ist klar, wir wollen den schwachen Kindern, wir wollen den Kindern helfen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Kinder sind nicht schwach.)

wo die Eltern arbeiten gehen, aber auch nicht gerade auf der Rosenseite sind, denen wollen wir helfen. Und jetzt muss es uns im Lande darum gehen, die beste Idee auszusuchen. Und im Augenblick, glaube ich, müssen wir darüber noch mal reden. Insofern würde ich es gut finden, wenn wir den Antrag in den Ausschuss überweisen. Ich glaube, es gibt ein paar Leuchtturmpunkte. Und wenn es nur ist, die CDU aufzuklären, dann macht das auch Spaß.

(Detlef Müller, SPD: Was? –  
Jochen Schulte, SPD: Müssen  
wir die CDU noch aufklären?)

Also insofern sehe ich das vernünftig.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und in dem Augenblick spreche ich gleich eine Einladung aus für Herrn Caffier, um das Thema mit den Kommunalfinzen mit zu besprechen, wie weit die Kommunen auch wirklich dann das Geld dafür benutzen können oder ob das dann eventuell zur Schuldendeckung ist. Also ich würde gut finden, wenn wir den Antrag überweisen könnten. – Danke.

(Marc Reinhardt, CDU: Machst du  
das erste Mal Haushaltspolitik?)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Rühs hat noch einmal um das Wort gebeten. Herr Rühs, Sie haben das Wort.

**Günter Rühs,** CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um zur Aufklärung beizutragen: Inhalt meiner Rede war in erster Linie das Zitat der Pressemitteilung vom 25.02., um den Einreicher zu fragen, wer hier eventuell von wem abgeschrieben hat.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn Sie meine Rede verfolgt haben, dann werden Sie nicht gehört haben, dass ich eine Gesetzesänderung auch wirklich angekündigt habe, es war lediglich zu dem Zeitpunkt ein Vorschlag, um zu gewährleisten, dass die Bundesmittel auch wirklich bei denen ankommen, die ihrer bedürfen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Also das geht jetzt auch ohne Gesetz.)

Dass dieses so geschehen wird, dafür bin ich Frau Schwesig dankbar, dass sie erklärt hat, das wird auch ohne Gesetzesänderung so sein. Und insofern denke ich, dass ich zur Aufklärung hier beigetragen habe. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Um das Wort hat ebenfalls noch einmal gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte gerne, weil es, denke ich, allen am Herzen liegt, wie es mit diesem Thema weitergeht, auf Fragen, die aufgeworfen worden sind, eingehen.

Zunächst, Frau Dr. Linke, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört und ich war ja an den Verhandlungen beteiligt. Und das Ergebnis, was insgesamt dem Bundesrat und Bundestag vorgelegt worden ist, ist ein Ergebnis des Vermittlungsausschusses. Auch Ihre Partei ist in diesem Vermittlungsausschuss vertreten, hätte dort Änderungsanträge stellen können, die gab es nicht, hätte Änderungsanträge im Bundesrat oder Bundestag stellen können, die gab es nicht. Und ich muss Ihnen sagen, im Gegensatz zu den Grünen, die am Ende diesen Gesamtkompromiss nicht mittragen konnten, haben Sie sich, das ist meine Erfahrung – und ich finde es sehr schade, weil ich glaube, dass viele in Ihrer Partei sind, die die Zielrichtung, mehr für Kinder zu tun, durchaus unterstützen –,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das  
wollen wir auch, mehr für Kinder tun.)

haben Sie sich nach meiner Erfahrung nicht eingebracht. Und ausnahmsweise kann ich das beurteilen, weil ich dabei war. Ich fand es persönlich sehr schade.

Eine zweite Sache: Dass Sie wirklich gestern gesagt haben, es ist dumm, das Bildungspaket für die Kinder in diesem Land – wer acht Jahre als Sozialministerin Verantwortung für die Kinder in diesem Land getragen hat und heute sagt, dass er 46 Millionen Euro für ein Bildungspaket dumm findet,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

ich glaube, der macht alles deutlich, und das will ich nicht weiter kommentieren.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

Herr Bluhm, Sie haben gesagt, ich hätte nicht zum Antrag gesprochen. Die FDP beantragt, Leistungsverdopplungen, die da sind, aus dem Bildungspaket für weitere gut gemeinte Sachen der Kinder auszugeben. Ich habe hier erklärt, was das Bildungspaket beinhaltet, ich habe erklärt, dass es nicht wirklich eine Leistungsverdopplung ist. Und insofern hoffe ich, dass ich da zu der Aufklärung beigetragen habe.

Und ich muss Ihnen sagen, was ich jetzt politisch an der Linksfraktion wirklich nicht verstehe, und das will ich deutlich sagen, ich finde, das muss jetzt hier in der Debatte klar werden: Ich habe rechtlich klargemacht, dass inhaltlich und rechtlich das Rausziehen der 7 Millionen im KiföG jetzt dazu führt, dass zukünftig die Eltern,

die Eltern aus Hartz-IV-Familien, für ihre Kinder wieder 1 Euro bis 2 Euro für ein Mittagessen dazuzahlen müssen, je nachdem, wie hoch die häusliche Ersparnis ist, die die Kommune dann bezahlt. Das will die Landesregierung nicht, das wollen die Kommunen nicht. Die haben uns auch gebeten, bei der Regelung zu bleiben. Wenn Sie hier die Überweisung beantragen mit dem Ziel, darüber zu reden, wo diese 7 Millionen Euro hingehen, dann machen Sie hier politisch deutlich klar, dass Sie wieder wollen, dass für die Hartz-IV-Kinder, die kleinsten und ärmsten Kinder in diesem Land,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Hören Sie auf, Frau Schwesig!)

materielle Hürden aufgemacht werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und den  
Drohfinger nehmen Sie bitte auch runter!)

Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie das ehrlich! Man kann sich auch hier hinstellen und sagen, es gibt genug Zuschuss für diese Familien, wir wollen diesen 1 Euro einkassieren und woanders ausgeben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Jetzt ist es gut!)

Dann muss man es hier aber auch ehrlich sagen. Was diese Landesregierung nicht will und was ich als Familienministerin dieses Landes nicht möchte, ist, dass für diese Kinder diese gute Regelung des Landes kaputt gemacht wird und wieder materielle Hürden entstehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich weiß gar nicht,  
warum sich eine Vertreterin der Hartz-IV-  
Erfinderpartei hier so aufspielt!)

Wir müssen alles auf null setzen, wenn es um Kinder geht, die zu wenig Geld haben, um am Mittagessen teilzunehmen. Das ist Ziel der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Herr Ritter, Sie kommen nicht drum herum, Ihre Position hier muss heute klar sein. Wollen Sie, dass weiterhin die 7 Millionen Landesmittel ausgegeben werden, um das Mittagessen auf null zu fahren?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist nur  
Schönrednerie, was Sie da betreiben.)

Oder wollen Sie dieses Geld rausnehmen für andere Sachen?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sagen Sie den Eltern das in diesem Land, ob Sie wollen, dass diese armen Kinder wieder dazubezahlen, oder ob Sie unseren Weg gehen wollen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie haben  
doch die Kinder erst mal dahin getrieben.  
Nun bleiben Sie doch mal ganz locker!)

dass diese Kinder am kostenlosen Mittagessen teilnehmen!

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und, Herr Bluhm, ich habe Sie erlebt als Realpolitiker.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nehmen  
Sie doch mal erst Ihre Verantwortung wahr!)

Ich verstehe nicht, dass Sie diesen Weg mitgehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
So was Opportunistisches hier!)

Worüber wir doch reden müssten, ist, wie können wir diese gute Regelung auch zum Beispiel für Schulkinder einführen. Darüber sollten wir gemeinsam reden. Wir können doch jetzt den Eltern nicht dieses Geld wegnehmen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das kann doch nicht wirklich die Politik Ihrer Fraktion sein.

Und warum ist diese Presseäußerung von Herrn Glawe entstanden? Natürlich hat jeder, als dieser Kompromiss in der Öffentlichkeit war, gesagt: Aha, da kommt jetzt Geld fürs Mittagessen und wenn wir da als Land was einsparen, dann wollen wir dafür Sorge tragen, dass es wieder für Kinder ausgegeben wird. Das war die Intention von Herrn Glawe und der CDU-Fraktion und diese Intention hat die FDP-Fraktion jetzt in Ihren Antrag aufgenommen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja,  
abgeschrieben, einfach abgeschrieben.)

worüber ich sehr froh bin.

Ich will nichts über Abschreiben sagen,

(Heinz Müller, SPD: Plagiat sozusagen.)

da wurde ja von Herrn Mantei gestern aus Ihrer Fraktion gesagt, Herr Kokert, dass man das darf,

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

deswegen machen Sie das unter sich aus.

Was ich sagen will, ist, die Idee der CDU und FDP zu sagen, wenn Geld frei wird, wieder für Kinder, finde ich gut, das kann ich als Familienministerin nur unterstützen, wenn Geld in diesem Land frei wird, es für die Kinder einzusetzen.

Aber an dieser Stelle wird es nicht frei, das habe ich deutlich gemacht und deswegen haben wir natürlich darüber geredet, auch Herr Glawe und ich. Und wir haben das alles noch mal rechtlich geprüft und am Dienstag im Koalitionsausschuss beschlossen, dass wir weiter das Geld drinlassen, weil wir keine Hürden wollen. Unsere Kinder sollen weiter am kostenfreien Mittagessen und an der Vollverpflegung, da, wo sie angeboten wird, teilnehmen. Das ist die Botschaft dieser Landesregierung.

Und, Herr Grabow, nun haben Sie zu Recht gefragt, wenn dann die Entlastung gar nicht beim Land ist, sondern bei den Kommunen, können wir denn dann irgendwie ran, die Verbesserungen, die Sie ja da aufgelistet haben, die, glaube ich, viele unterstützen können, zum Beispiel Entlastung bei Elternbeiträgen, können wir die da umsetzen.

Und da werbe ich für folgendes Verfahren. Ich denke, zunächst sollte jede Kommune jetzt dieses Geld bekommen aus dem Bildungspaket. Dann muss man wirklich sehen, kommt man mit diesem Geld hin, denn wir müssen Folgendes festhalten: Die Bundesregierung ist in ihrer Berechnung für das Bildungspaket davon ausgegangen, dass nur 20 Prozent der Hartz-IV-Kinder zum Beispiel ein Schulessen haben. Deswegen habe ich gesagt, da muss auf alle Fälle noch mal Geld für die Hortkinder rein, weil wir ganz viele Hortkinder im Land haben, und dann hätten wir viel zu wenig Geld gekriegt.

Trotz allem müssen wir sehen, reicht dieses Geld. Wenn es nicht reicht, haben wir eine Revisionsklausel durchgesetzt im Vermittlungsausschuss, dass das sozusagen nachgemeldet wird und dann erhöht wird durch den Bund. Auch das ist eine ganz wichtige Regelung, die Revisionsklausel.

Und deswegen werbe ich dafür, lassen Sie uns das jetzt in 2011 erst mal auf den Weg bringen und dann wirklich sehen, wie es läuft. Und wenn dann Kommunen an der Stelle tatsächlich entlastet werden, was sein müsste, dann sollten die Kommunen darüber reden, wie dieses freigewordene Geld eingesetzt wird. Und dann bin ich mir sicher, dass der Innenminister und wir gemeinsam eine Regelung finden, an der Stelle von den Kommunen nicht zu verlangen, das einzusparen, sondern dass es für die Daseinsvorsorge von Kindern weiter ausgegeben wird, aber man muss jetzt erst mal sehen, wie hoch die Entlastung wirklich bei den Kommunen ankommt. Das wäre mein Werben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Begeistert sieht er nicht aus.)

Ich will eins sagen, wenn heute hier jemand diesen Antrag der FDP-Fraktion überweist – und ich habe mich sehr bemüht, deutlich zu machen, dass ich Ihre Richtung verstehen kann, dass es aber nicht funktioniert,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

das haben wir eben auch schon geprüft –, ich finde, wer heute diesen Antrag überweist, muss auch ehrlich hier und heute, nachdem es auch öffentlich schon thematisiert worden ist, den Eltern erklären, ob er dafür ist, dass zukünftig die Hartz-IV-Eltern wieder über 1 Euro zum Essen dazuzahlen müssen, oder nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und  
Überweisung ist ja noch kein Beschluss, oder?)

Wir als Landesregierung haben uns entschieden. Wir wollen die Kinder und die Eltern gerade aus diesen Familien nicht weiter belasten.

Und am Ende bedanke ich mich bei Frau Gramkow, der Oberbürgermeisterin von Schwerin, die deutlich macht, dass es auch Positionen gibt von Leuten, die vielleicht auch näher an der Praxis sind, die hier nicht einfach nur das ganze Thema Hartz IV nutzen, um parteipolitisch nur wieder dagegenzuwettern.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Frau Gramkow hat, nachdem der Kompromiss bekannt wurde, ausdrücklich das Bildungspaket und die Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung gelobt. Und das zeigt, dass wir doch was Gutes auch für die Kommunen in unserem Land auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist doch  
auch ihre Aufgabe als Oberbürgermeisterin.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

**Andreas Bluhm,** DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin über den Verlauf der Debatte schon erstaunt. Gegenstand ist ein Antrag der FDP-Fraktion,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, warum regen  
Sie sich dann so auf? Das versteht keiner.)

der sich im Kern und in einzelnen Punkten um die Frage der Notwendigkeit der Novellierung des Kindertagesstättenförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern konzentriert. Dazu, Frau Ministerin, haben Sie so gut wie nichts gesagt, jedenfalls nicht in Ihrer ersten Rede.

Und Frau Dr. Linke hat für meine Fraktion deutlich erklärt in der Debatte, dass, falls es so sein sollte, dass der Paragraph 18 Absatz 7 des KiföG durch die Umsetzungsregelungen in SGB II und SGB XII für die Verpflegung in der Kita tangiert sein sollte, wir uns dann dafür einsetzen, dass diese freiwerdenden, dann freiwerdenden, wegen der Dopplung freiwerdenden Mittel für die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten selbst eingesetzt werden sollten. Das ist eine Hypothese, weil die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ja noch gar nicht existieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Und von daher macht es natürlich Sinn – natürlich Sinn! –, einen solchen Antrag in den zuständigen Fachausschuss zu überweisen, um über die verschiedenen Fragestellungen, die damit verbunden sind, fachlich und sachlich zu diskutieren.

(Michael Roof, FDP: Aber  
eine rechtliche Würdigung.)

Und nun kommt hinzu, dass Herr Grabow vorgeschlagen hat, den Innenminister dazu einzuladen – natürlich, weil die Frage doch aufgeworfen wird, wie soll es denn organisatorisch überhaupt zu wuppen sein –,

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

bis zum Juni vielleicht überhaupt eine Klarheit herzustellen in diesem Land, wie die Mittel denn überhaupt ausgereicht werden sollen.

Und jetzt noch eine Bemerkung zu Hartz IV und Vermittlungsausschuss und Kaminesgespräche. Also meiner Fraktion vorzuwerfen, sie würde sozusagen sich der Verbesserung der Bedingungen für viele Kinder, der Verbesserung der Lebenssituation von Menschen im Hartz-IV-Bezug verweigern, der verdreht in diesem Land die Tatsachen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Der sagt nicht die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Der verführt die Öffentlichkeit bewusst,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das macht sie auch ganz bewusst.)

denn meine Fraktion hat auf Landes- wie auf Bundesebene sich immer dafür eingesetzt, dass Hartz IV wieder abgeschafft wird, weil es nämlich Armut per Gesetz ist.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Und von daher ist es schon hanebüchen.

Sie waren ja zu einer gewissen Zeit immer mit dem Standpunkt auf der Tagesordnung zu sagen, ich bin jungfräulich in der Frage Hartz IV, ich war an diesen Entscheidungen nicht beteiligt. Das haben Sie mehr als einmal in diesem Parlament gesagt. Jetzt waren Sie Verhandlungsführerin der SPD in dem entsprechenden Vermittlungsausschuss. Diese Jungfräulichkeit ist vorbei. Sie sind genauso verantwortlich für die Rahmenseetzungen in diesem Bezug der Frage der Umsetzung von Hartz IV wie Ihre Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen der Bundesrepublik Deutschland auch.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich nicht verstehen, woher Ihr Appell an uns zur Realpolitik kommt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig.)

Wir sind doch realpolitisch im Ansatz um die Frage. Und ich frage Sie ernsthaft, wir hatten hier eine Volksinitiative in Mecklenburg-Vorpommern, die hatte zum Gegenstand ein kostenfreies Mittagessen: Wo war da Ihr Aufschrei und Ihre Zustimmung? Abgelehnt haben Sie sie.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf  
von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das war doch wohl ein Offenbarungseid.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auch das gehört dazu, wenn es um die Frage geht, wie wir in dieser Situation uns positionieren.

Ich sage also noch einmal, Sie können sich hier nicht hinstellen und sagen, wenn Sie diesen Antrag überweisen, dann sind Sie für die Umverlagerung von Mitteln zulasten von Hartz-IV-Empfängern, mitnichten, Frau Ministerin. Wenn durch diesen Landtag dieser Antrag der FDP, so fachlich problematisch er auch aus unserer Sicht ist, in den Ausschuss überwiesen wird, dann ist es möglich, im Parlament, in dem zuständigen Fachausschuss sich über inhaltliche Fragen zu diesem Problemkreis intensiv zu unterhalten,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Lösungswege zu suchen und im Kontext mit dem federführenden Ausschuss, dem Sozialausschuss, vielleicht auch im Innenausschuss, die entsprechenden Rahmenseetzungen in diesem Lande zu schaffen, damit das Geld, was dann die Kommunen kriegen, auch tatsächlich bei den Mädchen und Jungen in diesem Lande ankommt.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Das Wort hat jetzt der Innenminister des Landes Herr Caffier.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jetzt!)

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will es relativ kurz machen.

Herr Bluhm, Sie haben gerade, und das schätze ich, über Realpolitik gesprochen, die Sie machen wollen. Sie müssen mir nur eins erklären, wieso Ihre Fraktion gestern erklärt hat, dass die Entscheidung, der Kompromiss, eine verfassungswidrige Entscheidung ist und deswegen falsch ist,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir  
wollten eine Normenkontrollklage.)

und Sie jetzt hier erklären,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bis jetzt ist  
das Gesetz noch nicht mal unterschrieben.)

dass das noch nicht vorhandene Gesetz in den Ausschuss überwiesen werden muss, um dann beraten zu werden. Wenn das Realpolitik ist, dann tut es mir leid.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und Sie sollten zwei Dinge bitte auch zur Kenntnis nehmen:

Erstens sollten Sie auch mal zur Kenntnis nehmen, obwohl uns das immer vorgeworfen wird, wir würden nicht mit dem Städte- und Gemeindetag und Landkreistag kommunizieren, sowohl das Sozialministerium als auch mein Haus, wir haben sehr wohl mit denen kommuniziert und wir sind eindringlich gebeten worden, dass wir keine Änderung vornehmen, damit wir das Geld in der Form, wie wir es haben, auch den Kindern, denen es zusteht, zugute kommen lassen.

Und nun müssen Sie zurzeit mal zur Kenntnis nehmen, dass wir derzeit eine rot-schwarze Koalition haben und dass wir vereinbart haben, dass wir diesen Weg gehen werden. Und wir halten ihn für den richtigen Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und, Herr Grabow ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Und es gibt Informationsrechte der  
Abgeordneten auch im Ausschuss.)

Das Informationsrecht ist Ihnen doch nicht genommen dafür,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

aber Sie haben nur zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in der Form den Weg gehen und deswegen der Antrag so nicht zu stellen ist.

Herr Grabow, wenn Sie hier ansprechen, wie geht es mit den Mitteln zu, die jetzt möglicherweise freiwerden: Wenn die Kommunen in der Vergangenheit Geld für Jugend- und für Kinderarbeit eingesetzt haben und jetzt über diesen Weg zusätzlich Geld kommt, wird der Innenminister als Fachminister der Letzte sein, der sagt, das geht gar nicht, das wird gleich eingesammelt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Auweia, auweia!)

Aber die Verhandlungsführer im SGB II haben ja mehr als nur dieses Geld herausgearbeitet. Sie haben ja auch, das geht in der Gesamtdiskussion immer wieder etwas unter, die Übernahme der Grundsicherung in den nächsten Jahren mit als Erfolg des Kompromisses herausgearbeitet. Und das heißt beispielsweise mal für die Hansestadt Rostock, bis zum Jahre 2015 sind das immerhin 31,8 Millionen Euro, die die Hansestadt Rostock eins zu eins ersetzt kriegt. Und darüber muss man dann in der Tat reden, ob das Geld wieder nur zum Ausgeben oder auch

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Zulasten der Arbeitsmarktförderung,  
das muss man auch dazusagen.)

einer soliden Haushaltspolitik zugeführt werden soll. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Um das Wort hat noch einmal gebeten Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE. Frau Linke, Sie haben das Wort.

**Dr. Marianne Linke,** DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Innen...

Verzeihung, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Innenminister, etwas zur Präzisierung unserer Aussage: Meine Fraktion hat sehr richtig gestern erklärt, dass es im Zusammenhang mit der Festsetzung der Regelsätze verfassungsrechtliche Probleme gibt, denn das Verfassungsgericht hat sich wie gesagt mit dem Zustandekommen der Regelsätze beschäftigt und hat eingefordert Sachbezogenheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Und diese nunmehr festgesetzte Erhöhung der Regelsätze um 5 oder 8 Euro, wissen Sie, das ist so ein bisschen gegriffen, das ist politisch festgesetzt,

(Vincent Kokert, CDU:  
Das ist absoluter Quatsch.)

das ist nicht im Sinne der Entscheidung der Richter.

(Vincent Kokert, CDU: Absoluter Quatsch.)

Unsere Ausführungen haben sich, was die Verfassungsmäßigkeit

(Vincent Kokert, CDU: Absoluter Quatsch.)

oder Verfassungswidrigkeit anlangt,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

auf die Festsetzung der Regelsätze durch die Verhandlungen, ja, durch die Verhandlungen jetzt im Vermittlungsausschuss bezogen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

Das sind zwei vollkommen unterschiedliche Dinge, Bildungspaket und Regelsätze.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,  
und Matthias Mantei, CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, deshalb gehe ich schnell weiter. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4201 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe? – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4201. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzei-

chen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4201 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Ablehnung der Fraktionen von CDU, SPD und NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Privatisierung der BVVG-Gewässer verhindern – Verhandlungen zur Übernahme der Seen in Landeseigentum weiter vorantreiben, Drucksache 5/4183. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4232 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Privatisierung der BVVG-Gewässer  
verhindern – Verhandlungen zur  
Übernahme der Seen in Landes-  
eigentum weiter vorantreiben  
– Drucksache 5/4183 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen  
der SPD und CDU  
– Drucksache 5/4232 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Professor Tack von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Fritz Tack,** DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Beschluss des Landtages „BVVG-Gewässer gehören in Landeseigentum“ auf Drucksache 5/2959 vom November 2009 haben die demokratischen Parteien ihren Willen und ihre Überzeugung einheitlich – ich unterstreiche: einheitlich – zum Ausdruck gebracht, dass eine Privatisierung der Seen nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt. Es heißt, Zitat: „Der freie Zugang zu diesen Gewässern, die Nutzung zur Erholung und das Erleben der Gewässer als Naturraum muss für alle erhalten bleiben.“ Und weiter: „Darüber hinaus müssen auch Berufsfischer und Angler zu angemessenen Konditionen diese Gewässer nutzen können.“ Deshalb sollen die Seen nicht durch die BVVG privatisiert werden, sondern in Landeseigentum übergehen. Ende des Zitats.

Nach meiner Wahrnehmung hat sich bis heute in den Positionen der demokratischen Parteien nichts an dieser Haltung geändert. Zur Begründung unseres Antrags kann ich deshalb auf diesen Konsens aufbauen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ein weiterer Konsens wurde damals in der Frage erzielt, wie das Landeseigentum entstehen soll. Der Konsens hieß, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die unentgeltliche, ich wiederhole: unentgeltliche Übertragung der BVVG-Wasserflächen in Mecklenburg-Vorpommern in Landeseigentum einzusetzen. Das ist im Dezember 2009 erfolgt, jedoch ist das Verfahren im Bundesrat noch nicht beendet. Um im Bild zu bleiben, gewässer- nah, der Antrag ist scheinbar versickert. Zwischenzeitlich hat sich der Konsens der unentgeltlichen Übertragung der Seen zwischen CDU und SPD aufgelöst.

Was ist an wichtigen politischen Aktivitäten des Weiteren zu erwähnen? Eine Petition von 120.000 Unterstützern gegen den weiteren Verkauf an private Eigentümer hat den Bundestag erreicht und wurde im Mai 2010 vom Petitionsausschuss erstmalig behandelt. Die Unterzeichner fordern, diese Naturräume in öffentlicher Verwaltung zu belassen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm  
übernimmt den Vorsitz.)

Ziel sei es, die Gewässer im Sinne eines öffentlichen Allgemeingutes als Verwaltungsvermögen anzusehen, das Gemeinden, Städten, Kreisen oder Ländern als Eigentum kostenlos übertragen werden kann.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE im Bundestag aus dem Dezember 2009 – „Keine Privatisierung von Äckern, Seen und Wäldern“, Drucksache 17/239 – wurde vor wenigen Tagen dort namentlich abgestimmt. Die Fraktion DIE LINKE im Bundestag nutzte darüber hinaus die laufende Haushaltsdebatte des Bundestages, um erneut die kostenlose Übertragung der Seen und Gewässer an Länder und Kommunen zu fordern.

Dazu hatte DIE LINKE einen entsprechenden Änderungsantrag auf der Drucksache 17/3851 zum Haushaltsgesetz eingebracht, über den ebenfalls namentlich abgestimmt wurde. Hier ging es im Kapitel „Abführung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ um einen Haushaltsvermerk. In diesem heißt es, dass Seen und andere Gewässer aus dem Bundeseigentum kostenlos an zugehörige Länder und Kommunen mit der Auflage übertragen werden sollen, diese Gewässer im öffentlichen Eigentum zu behalten.

Beide Anträge haben keine Mehrheit gefunden und wurden mit den Stimmen der CDU/CSU, FDP und SPD abgelehnt. Die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Hätte die Mehrheit des Bundestages den Antrag angenommen, wäre insbesondere der von der Bundesregierung angestrebten Seenprivatisierung in den neuen Ländern endgültig der Boden entzogen. Dafür stimmten leider nur die Abgeordneten meiner Partei, die Grünen enthielten sich durchweg. Die Abgeordneten der SPD wie auch der Union und der FDP lehnten ausnahmslos eine kostenlose Übertragung erneut ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fragen Sie Ihre Abgeordneten im Bundestag, wie sie ihre Wahlkreisinteressen sehen und wie sie sich konkret verhalten, wenn die Stunde der Wahrheit schlägt!

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Die Mehrheit des Bundestages beharrte also auf dem sogenannten gesetzlichen Privatisierungsauftrag. Eine kostenlose Übertragung sei damit ausgeschlossen, die Länder könnten aber die Gewässer im Paket erwerben, allerdings nicht zum Schnäppchenpreis. Die Bundesregierung, so war es zu vernehmen, möchte Preise von 3.000 bis 4.000 Euro pro Hektar erzielen. Mit welchem moralischen Recht will die Bundesregierung eigentlich für die ehemals volkseigenen Seen Geld von den Ländern haben? Die Seen wurden 1990 unentgeltlich an den Bund übertragen und der Bund hat damals keinen Pfennig gezahlt. Wären sie damals in Landeshoheit gegangen, hätten wir heute viele Probleme nicht.

Der Bund hat, auch darauf will ich aufmerksam machen, außerdem für die Nutzung der Seen 20 Jahre lang Pachten kassiert. Jetzt verlangt er für ein Gut, das bis jetzt öffentlich war und nach unserem Willen öffentlich bleiben soll, von der öffentlichen Hand der Länder, dass Geld der Steuerzahler in die öffentliche Hand des Bundes gezahlt wird. Ich halte das für einen Unsinn, diese Umverteilung. Ich könnte es auch drastischer ausdrücken: Ich halte es für eine Unverschämtheit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Politik, meine Damen und Herren, wird immer gern als die Kunst des Möglichen bezeichnet. Es stellt sich also in der so beschriebenen Situation die Frage: Wie und mit welchen Mitteln kann weiter das Ziel erreicht werden, die BVVG-Gewässer in Landeseigentum zu bekommen, um sie den Zielen einer nachhaltigen Landesentwicklung – auch darüber gab es hier Einigkeit – nutzbar zu machen?

Diese Frage stellen sich auch die Koalitionsfraktionen, um der Landesregierung für die kommenden Verhandlungen ein Mandat zu geben. Da sie aber keinen eigenen Antrag dazu haben und eine interfraktionelle Aufsetzung eines Dringlichkeitsantrages nicht zustande kam, liegt heute ein Änderungsantrag der Koalition zu unserem Antrag vor. Der Änderungsantrag ist weit ausholend, leider ein wenig unkonkret. Aber – das will ich besonders hervorheben – er zielt in die gleiche Richtung, dass Bewegung in die Verhandlungen kommen muss. Und ich interpretiere ihn so, dass Kaufverhandlungen analog dem sogenannten Brandenburger Modell oder der Brandenburger Lösung geführt werden sollen.

Die rot-rote Landesregierung in Brandenburg verhandelt mit dem Bund über eine sogenannte Paketlösung, die den Kauf, ich unterstreiche: den Kauf von 134 Seen aus dem Bundesbesitz vorsieht. Es kamen aus der CDU-Fraktion Vorschläge, einen Flächentausch von Wald und Flur des Landes gegen Seen des Bundes ins Auge zu fassen, also den Teufel mit Beelzebub austreiben zu wollen. Das lehne ich konsequent ab.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Wir fordern die Koalition auf, sich deutlich dazu zu erklären, dass mit ihren Formulierungen, die das Wort „Kauf“ aussparen, kein Flächentausch mit dem Bund gemeint ist.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Bitte erklären Sie das hier sehr deutlich! Das wäre dann, meine Damen und Herren, der Konsens, den wir für nötig halten, um im Interesse der Allgemeinheit die Seen weiterhin nutzbar zu behalten.

Meine Damen und Herren, unser Antrag hat das Ziel, die festgefahrene Situation, in der sich die Landesregierung fühlt, zu lösen. So wird Minister Backhaus in der Presse zitiert, dass er gebunden durch den besagten Landtagsbeschluss nicht in der Lage sei, Verhandlungen mit dem Bund zu führen, die weitergehen als bis zur unentgeltlichen Übertragung. Wir fassen mit einem Kaufangebot zu vertretbaren Preisen – ich unterstreiche: vertretbaren Preisen – den Ertragswert der Gewässer als Verhandlungsgrundlage ins Auge. Das ist ganz etwas anderes als die vorgenannten 3.000 oder 4.000 Euro pro Hektar.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns im Interesse der Landesentwicklung und der weiteren ungehinderten Nutzung der Seen durch die Allgemeinheit den Beschluss zur Weiterführung der Verhandlungen zur Übernahme der Seen in Landeshoheit fassen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Professor Dr. Tack.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Thema bewegt uns ja nun seit Jahren. Und ich will versuchen, in kurzen, knappen Ausführungen deutlich zu machen, wie der Verhandlungsstand ist, und auch ein paar Dinge geraderücken, Herr Dr. Tack, die Sie hier eben genannt haben.

Punkt 1: Die rot-rote Landesregierung aus Brandenburg, darauf will ich gleich eingehen, hat den Pfad der gemeinsamen Verhandlungen verlassen. Wenn es Ihren Kolleginnen und Kollegen gelungen wäre, mit Mecklenburg-Vorpommern in einem Boot zu bleiben, dann hätten wir heute über Preise gar nicht verhandelt. Insofern mache ich ganz klar den Vorwurf an Brandenburg. Wir hatten eine klare Vereinbarung. Brandenburg, das hätten Sie auch sagen müssen, auch Brandenburg hat einen Landtagsbeschluss zur unentgeltlichen Übernahme der Gewässerflächen. Brandenburg ist einseitig aus dieser Verhandlungsposition ausgeschert und jetzt stehen wir mit dem Dilemma da.

Punkt 2: Worum geht es hier eigentlich? Wir haben in den Verhandlungen, die zuletzt am 03.03., das heißt also in diesem Monat, stattgefunden haben, nun endlich durch den Bund ein Angebot unterbreitet bekommen.

Und ich muss auch an die Adresse der CDU ausdrücklich sagen – Herr Reinhardt, Sie nicken eben schon so wunderbar mit dem Kopf –, das ist natürlich völlig kontraproduktiv, wenn Sie den Leuten in Malchin oder im ganzen Land erklären, Backhaus soll doch nun mal das Portemonnaie aufmachen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

ich muss dann nämlich zur Finanzministerin laufen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Die hat das Portemonnaie. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

dann werden wir das Problem schon lösen und wir kaufen das mal eben so. Das ist kontraproduktiv.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Und das ist auch einseitig ausgerichtet.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir haben hier einen klaren Beschluss, Sie sind auch selber Mitglied des Landtages und damit hat man sich auch an Beschlusslagen zu halten.

(Marc Reinhardt, CDU: Man  
kann seine Meinung auch ändern.  
Das haben Sie auch schon gemacht.)

So sehe ich das jedenfalls. Punkt 3.

Ich glaube, dass deutlich wird mit dem, was wir jetzt auf dem Tisch liegen haben, wir haben – ich sage mal runde Zahlen – 2.500 Hektar Gewässerflächen, die zurzeit dem Bund gehören, und nun haben wir endlich ein Angebot vorliegen, wo, mit welchen Flurstücken denn wem was gehört. Und eins muss auch klar sein: Wenn wir in Verhandlungen treten, dann sagt der Bund heute schon, okay, wir können darüber reden, über die 2.500 Hektar, die hier im Eigentum des Bundes stehen, und wir erwarten von dem Land Mecklenburg-Vorpommern ähnlich wie von Brandenburg, dass komplette Flurstücke gekauft werden.

Flurstück heißt, Herr Reinhardt, es ist nicht nur Gewässerfläche, sondern dazu gehören zum Teil eben auch landwirtschaftliche Nutzflächen oder Wälder. Der Bund, das sage ich hier und heute auch, hat angeboten, für reine Gewässerflächen 1.000 Euro zu verlangen – das ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, ich komme gleich noch mal darauf –, für Waldflächen 4.000 Euro und einen Schluck noch obendrauf, nur runde Zahlen, und bei landwirtschaftlichen Nutzflächen undifferenziert zwischen Ackerland und Grünland 11.000 Euro. Das können wir so nicht akzeptieren. Ich sage das ganz klar.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Und dann sage ich, es gibt für mich verschiedene Alternativen. Die erste Alternative ist, der Bund kommt dem Land Mecklenburg-Vorpommern entgegen und wir verhandeln über einen Preis, der aus meiner Sicht realistisch ist. Ich sage hier und heute, der Bund ist von verkehrten Tatsachen ausgegangen – wie häufiger mal –, dass er nämlich zum Beispiel Gebühren und sonstige Lasten meint nicht tragen zu müssen und dass das über die Pacht abgewickelt ist. Mittlerweile hat er es begriffen, dass der Bund selber die Wasser- und Bodenverbandsgebühren zu zahlen hat und dass er auch die Kosten für die Verkehrssicherung an den Gewässern zu tragen hat. Das ist so.

Und unterm Strich kommt im Durchschnitt – im Durchschnitt! – pro Hektar in Mecklenburg-Vorpommern nach Abzug aller Kosten für den Bund zurzeit ein Pachtpreis von knapp 4,50 Euro pro Hektar heraus.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das  
ist doch ein guter Verhandlungspreis.)

Und wenn man das mal hochrechnet mit einer Verzinsung von vier Prozent, ich glaube, das ist ein angenehmes Angebot an den Bund, dann kommen da andere Zahlen heraus an Kaufpreis und das wäre für mich dann der Ertragswert,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

denn mehr Erträge erzielen wir daraus nicht, sodass man da eine Verhandlungsbasis findet.

Und dann sage ich hier auch ganz klar, wir haben unterschiedliche Interessenlagen bei bestimmten Gewässern. Es gibt Gewässer, die sind überhaupt nicht verpachtet worden, weil der Bund sie nicht verpachten konnte, da es keinen Interessenten gab. Da bin ich nicht bereit, überhaupt zu verhandeln, dass wir dafür etwas bezahlen sollen.

(Ute Schildt, SPD: Richtig.)

Dann haben wir besondere Gewässer. Und Wasser ist Leben. Ich glaube, das weiß jeder. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel, was wir auf dieser Erde haben, und

wir haben auch europäische, Landesgesetzgebungen, Bundesgesetzgebungen, die der Bund mit zu akzeptieren hat, dass diese einzuhalten sind und wir auch da Leistungen der Gesellschaft zu erbringen haben. Und da sage ich auch, dass Gewässer, die in FFH- und Vogelschutzgebieten liegen, oder Gewässer, die ausdrücklich Bedeutung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie haben, dass es hier ein Entgegenkommen geben muss durch die Bundesregierung.

Und, meine Damen und Herren, wir haben dann auch noch andere Alternativen. Ich kann mir auch vorstellen, dass der Bund erklärt, er behält die Gewässer, die werden nicht privatisiert. Damit bleiben sie im Eigentum und werden dann mehr oder weniger im Bundeseigentum weitergeführt. Das ist eine Grundvoraussetzung.

Die andere Grundvoraussetzung ist, sage ich hier und heute ganz klar: Irgendwelche Tauschgeschäfte, Herr Reinhardt, – auch solche Gespinste scheint es ja innerhalb der CDU-Fraktion zu geben, so ist es auch öffentlich zum Teil gesagt worden –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Meinen Sie, dass die für uns von Vorteil sind? –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

die können für uns nicht von Vorteil sein, wenn Sie sich die Zahlen anschauen, dass ein Gewässer ...

Der Bund hat im Übrigen, damit das Zwiesgespräch deutlich wird, der Bund hat angeboten, tauschen Sie doch einfach landwirtschaftliche Nutzflächen oder Wald

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, genau.)

gegen Gewässerflächen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das geht nicht.)

Wenn Sie das mal ganz ruhig und nüchtern betriebswirtschaftlich und rein finanziell betrachten, dann ist das kein Tauschgeschäft

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das kommt doch auf das Verhältnis an.)

zugunsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na sicher doch!)

sondern zulasten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Helmut Holter, DIE LINKE:  
Da hatten Sie recht.)

Das wird es mit uns nicht geben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Mit uns auch nicht.)

Und hinzu kommt, dass diese Flächen alle verpachtet sind, alle landwirtschaftlichen Nutzflächen sind verpachtet. Und wir haben im Übrigen auch einen Beschluss des Landtages, dass Flächen des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht verkauft werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Auch da gilt ein Landtagsbeschluss, über den ich froh bin, dass es ihn bis heute gibt und dass er auch so steht.

Und das Letzte in dem Zusammenhang ist, ich bin den Initiativen vor Ort auch dankbar. Dass der eine oder andere Abgeordnete da Druck hat und dann hinläuft und

denen das Blaue vom Himmel erzählt, das kann ich alles nachvollziehen, aber ich erwarte, Herr Reinhardt, auch von Ihnen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

ganz persönlich von Ihnen, dass Sie den Menschen die Wahrheit sagen.

(Marc Reinhardt, CDU: Das mache ich.)

Und so zu tun, als ob mal eben verhandelt wird und dann ist das Problem gelöst, so einfach ist das nicht. So einfach ist das nicht.

Und ich will abschließend dazu sagen, ich glaube, dass wir versuchen müssen, jetzt unseren Weg zu gehen. Und deswegen möchte ich betonen, meine Fraktion hatte auch einen Antrag formuliert, der in die ähnliche Richtung ging wie der,

(Marc Reinhardt, CDU: Genau.)

der von der LINKEN auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Leider, das sage ich auch ganz bewusst, leider gab es dafür keine Möglichkeit, ihn auf die Tagesordnung zu bringen. Und das behindert uns in den Verhandlungen. Und ich möchte wirklich ausdrücklich darum bitten, wir brauchen ihn, das ist so, das ist definitiv so und ich hätte schon bald die Vermutung gehabt, dass der Antrag von uns so ein bisschen abgeschrieben worden ist,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Den kannten wir nicht. Den kannten wir nicht.)

aber das ist mir unterm Strich egal, ich glaube,

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:  
Der war nicht im Postfach.)

wir sollten uns hier insgesamt einig sein,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das wäre schön. –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

alle demokratischen Parteien,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Frau Schildt haben wir nicht gesehen.)

dass wir jetzt zu einem zügigen Ende kommen wollen und müssen, um den Menschen in diesem Lande auch zu signalisieren, jawohl, es ist doch noch möglich, parteiübergreifend zwischen den demokratischen Parteien zu einem guten Ende zu kommen, denn das ist im Übrigen auch ein Signal nach Berlin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und wir stehen in direkten Verhandlungen, auch ich selber verhandele mit dem Staatssekretär auf Bundesebene. Ich bin da in sehr guten Gesprächen, aber es wäre ein guter Rückenwind, wenn von hier das Signal ausgeht, jawohl, wir sind bereit zu verhandeln, aber beide Partner haben ein Haushaltsrecht, das es zu befolgen gilt. Das gilt nicht nur für den Bund, der sagt, aus haushaltsrechtlichen Gründen kann er nur privatisieren und muss dafür Geld verlangen. Und auf der anderen Seite haben wir ein Haushaltsrecht und können nicht Dinge erwerben, die gegebenenfalls keinen Nutzen für das Land in dem Sinne erbringen können.

Und da muss es einen fairen Ausgleich und Kompromiss geben. Und ich hoffe, dass wir heute zur Verabschiedung dieses Antrages kommen, und ich hoffe dann im Übrigen auch, dass wir noch vor der Sommerpause, damit das nicht alles in den Wahlkampf hineingeschoben wird,

dass wir noch vor der Sommerpause zu einem glücklichen Ende kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Na viel Glück!)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat eine Debatte, die uns ja nun fast seit anderthalb, zwei Jahren hier beschäftigt.

Und, Herr Backhaus, ich will auf das eingehen vielleicht, was Sie zum Schluss gesagt haben, dass es wahrscheinlich in der Sache und auch für die Ideen und für die Aktionen vor Ort, die da laufen, das Beste ist, wenn wir uns hier im Landtag einig sind und auch zusammen handeln. Insofern ist es in der Tat so, dass man zu dem einen oder anderen Sachverhalt eine andere Auffassung hatte, auch wir beide vielleicht einmal. Das ist für mich auch nicht unüblich, das kann man in dieser Sache durchaus tun. Das Wichtige ist nur, dass wir das gemeinsame Ziel haben. Und ich glaube auch, wenn wir heute diesen Antrag hier verabschieden, dann wird das dem auch in der Tat gerecht.

In der Tat hatten wir, Herr Tack hat es gesagt, im letzten Landtag zusammen beschlossen, dass wir möglichst eine unentgeltliche Übertragung auf das Land fordern. Das ist so. Es hat sich dann aber in den Verhandlungen gezeigt, dass der eine Partner, und das ist der Bund, dies ablehnt, es nicht tun wird. Und es gibt zwei Gründe: Zum einen sind es die gesetzlichen Regelungen, die wir alle kennen, und zum anderen ist es halt – nicht nur zuletzt Brandenburg, auch in den früheren Jahren hat man sich schon mit anderen Bundesländern geeinigt – die Aussage, dass es hier für Mecklenburg-Vorpommern keine Sonderrolle gibt.

Und deshalb habe ich in der Tat schon seit Längerem dafür plädiert, dass wir uns hier auch bewegen und entweder über eine geldliche Übertragung oder auch über einen Flächentausch nachdenken. Und nun kann man da unterschiedlicher Meinung sein, ich erinnere mich nur, gelesen zu haben, dass wir einen Flächentausch auch für Kunstobjekte in diesem Land in Betracht ziehen. Und in der Tat ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da ist  
noch nicht das letzte Wort gesprochen. –  
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Es wird in Betracht gezogen. Ich habe ja nicht gesagt, dass es gemacht wird.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das  
wollen wir mal gleich verhindern.)

Und insofern ist es aus meiner Sicht auch nicht unredlich, vielleicht darüber nachzudenken, das auch für Gewässerflächen zu tun.

Ich gebe Ihnen aber recht, Herr Backhaus, da muss der Preis stimmen. Da muss das Verhältnis stimmen, und gerade zu den Zeiten. Ich kann es jetzt nicht so ganz nachvollziehen, denn wir haben von Ihnen die Preise ja eben erst gehört. Sie werden uns das ja sicherlich noch vorlegen, dass man das nur zu einem ganz bestimmten

Verhältnis tun kann und wir am Ende hierbei nicht was verlieren dürfen. Insofern glaube ich, dass wir uns da auf einem richtigen Weg befinden.

Und Sie haben ja dann auch gesagt, der Bund hat angeboten, nur ganze Flurstücke zu kaufen. Da rate ich uns auch sehr zu, denn wenn wir das nicht tun – als Vermessungstechniker weiß ich das –, müssen Vermessungskosten getragen werden, und die sind bei diesen Flächen nicht unerheblich.

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Die soll der Bund dann tragen.)

Ja, in der Regel, das wissen Sie aber auch, ist das der Käufer, der die Vermessungskosten trägt. Wenn er nämlich sagt, er will nicht das ganze Flurstück, ist das ja unser Verlangen, dass wir es teilen wollen, und dann müssen wir in der Regel auch die Vermessungskosten tragen. Insofern plädiere ich dafür, dass das unbedingt ganze Flurstücke sind.

Und ich glaube, mit diesem Antrag setzen wir heute das richtige Signal. Wir bringen Bewegung in die Verhandlungen und Sie werden uns nicht erleben, dass wir sagen, wir wollen hier überhöhte Preise fordern. Wir sind auch daran interessiert, dass der Preis angesichts der kommunalen Haushaltslage oder auch der Haushaltslage des Landes hier möglichst niedrig ist.

Wir glauben aber auch, und damit haben Sie ja auch abgeschlossen, dass es wichtig ist, dieses Thema aus dem Wahlkampf herauszuhalten. Und deshalb sind wir sehr optimistisch, dass wir mit dem Antrag heute die Verhandlungen doch beflügeln und Sie auch genug Rückenwind haben, hier ein gutes Ergebnis für Mecklenburg-Vorpommern zu erzielen. Wir sind uns sicher, dass das klappt und dann damit auch die Interessen befriedigt werden – es ist ja der Malchiner See, der oft im Gespräch ist, es sind auch viele andere Seen, ich glaube, der Malchiner See ist aber das größte Stück, was da zu betrachten ist –, dass wir das zu einem guten Ende bringen und dann damit auch alle Beteiligten zufrieden sind. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Reinhardt.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Sigrun Reese, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie schon angeführt hat sich der Landtag bereits im November 2009 intensiv mit der Situation zur Privatisierung der Gewässerflächen durch die BVVG beschäftigt und bereits damals hat sich die FDP als damals einzige Fraktion für eine Einzelprüfung der zu privatisierenden Gewässer eingesetzt. Erst im Ergebnis der Prüfung sollte dann zu entscheiden sein, ob das jeweilige Gewässer privatisiert wird oder in öffentlicher Hand bleiben soll.

Auch wenn ich grundsätzlich eine Privatisierung nach wie vor befürworte, sehe ich in wenigen begründeten Ausnahmefällen ein öffentliches Interesse, diese Flächen nicht zu privatisieren. Insbesondere in Bezug auf die Diskussion zur möglichen Privatisierung der restlichen im Besitz der BVVG befindlichen Teile des Malchiner Sees möchte ich klarstellen, dass die FDP-Fraktion hier durchaus ein begründetes öffentliches Interesse sieht und von einer Privatisierung selbstverständlich abzusehen ist.

Und wenn in solchen begründeten Ausnahmefällen ein Gewässer in öffentlicher Hand verbleibt, dann befürwortet die FDP möglichst die Übertragung an die Kommune.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Hier sind gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Innenministeriums Möglichkeiten zu schaffen, die den Kommunen eine Übernahme der Gewässer in ihr Eigentum ermöglichen.

Es gilt der Spruch: Was lange währt, wird endlich gut. Und unter diesem Aspekt ist es ja wenigstens ein kleines Licht am Horizont, dass SPD, CDU und LINKE nun wohl erkannt haben, dass eine kostenlose Übertragung der Gewässerflächen nicht umsetzbar sein wird. Es soll jetzt auch nicht mehr pauschal um alle Gewässerflächen gehen. Also auch das ist positiv zu bewerten. Was soll das Land auch mit allen kleinen im BVVG-Besitz befindlichen Tümpeln tun?

Kommen wir aber zurück zum Antrag der LINKEN. Es stellt sich uns die Frage, ob es wegen der augenscheinlichen Fakten überhaupt noch geboten ist, sich über die missglückten Bemühungen zur unentgeltlichen Übertragung der BVVG-Gewässerflächen zu informieren. Aber notfalls kann man das noch akzeptieren, wenn man weiß, welche Anstrengungen denn der Minister unternommen hat.

Zum Punkt 2 bleibt zu sagen, dass hier nach Auffassung unserer Fraktion der falsche Ansatz gewählt wurde. Ich gehe davon aus, dass der Bund ein Verkaufsangebot unterbreiten musste, zu dem sich die Landesregierung und auch wir als Landtag äußern müssen.

Ebenso besteht in unserer Fraktion ein Dissens zum aus dem Antrag von 2009 übernommenen dritten Punkt des Antrags. Ich sagte bereits, dass die FDP einer Übertragung von Gewässerflächen direkt an die Kommunen den Vorzug erteilen würde. In seiner jetzigen Form ist der Antrag der LINKEN für die FDP nicht zustimmungsfähig.

Kommen wir nun zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird dann auch endlich mal ein realitätsnahes Bild der gesamten Situation gezeichnet. Der Änderungsantrag weist in eine auch für uns akzeptable Richtung. Um noch für ein wenig mehr Klarheit zu sorgen, wollte die FDP-Fraktion diesen Antrag um folgenden Satz erweitern: „Wasserflächen, für die kein öffentliches Interesse angezeigt ist, stehen weiterhin der uneingeschränkten Privatisierung zur Verfügung.“ Allerdings wissen wir nun, dass wir zu einem Änderungsantrag nicht wiederum einen Änderungsantrag stellen können, deshalb wollte ich das hier einfach in der Debatte noch mal klarstellen. Das wäre unser Wunsch gewesen, das konnten wir jetzt so nicht beantragen.

Für die Fälle, in denen das öffentliche Interesse begründet ist, erteilt somit auch die FDP-Fraktion das Mandat an den Minister, mit dem Bund zunächst in Verhandlung zu treten. Und wenn sich in den anstehenden Verhandlungen zeigen sollte, dass es aus welchen Gründen auch immer zu keiner Paketlösung kommen wird, dann schlägt die FDP-Fraktion vor, den Malchiner See aus dem Paket herauszulösen und für diesen in Einzelverhandlungen zu treten.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Damit Sie öffentlich baden gehen können, ne?)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Danke.

(Marc Reinhardt, CDU: Das war sehr billig, Frau Reese.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete Reese.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Schildt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Ute Schildt, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu fortgeschrittener Stunde ein interessantes und schon lange brennendes Thema, was die Abgeordneten aller Fraktionen vor Ort auch vertreten, denn es berührt uns hier, die Seen unseres Landes auch in öffentlicher Hand zu behalten. Das haben wir mehrfach diskutiert. Und der Sinn und Zweck des heutigen Antrages ist ja in erster Linie, dem Minister ein neues Verhandlungsmandat zu übertragen, denn das Mandat der unentgeltlichen Übernahme der Seen reicht nicht mehr aus. Das ist dargestellt worden. Da möchte ich jetzt auch abweichen von meinem eigentlichen Manuskript, denn das ist gesagt worden, wie die Historie dieses Antrags ist.

Für uns war es sehr wichtig, dass wir auf der heutigen Landtagssitzung den Minister mit einem neuen Mandat ausstatten, nämlich die Verhandlung, auch wenn ein Kauf erfolgen sollte, auszustatten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Und es war unser Ziel, der Minister hat es gesagt, leider haben wir einen eigenen Antrag nicht eingebracht, unser Ziel war es, den vorliegenden Antrag so zu gestalten, dass wir eine große Mehrheit in diesem Hohen Haus für dieses Mandat erreichen. Wir haben lange gekämpft um den kleinsten gemeinsamen Nenner, um zu erreichen, dass es wirklich hier ein ganz starkes Votum gibt. Das ist uns leider nicht gelungen. Wir haben einen Änderungsantrag deshalb vorgelegt, der von den Koalitionsfraktionen unterschrieben wurde, und wir werben dafür auch bei der FDP, dass Sie diesen Änderungsantrag mittragen, damit heute ein ganz klares Signal hinausgeht.

Eins möchte ich aber zur Rede meines geschätzten Kollegen Professor Tack noch sagen: Sie haben ja sehr deutlich unterstrichen, dass Sie Initiativen beim Bund eingeleitet haben durch Ihre Bundestagsfraktion. Nun muss man natürlich wissen, die BVVG-Problematik ist eine Ostproblematik. Das ist nun mal so.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist so, ja.)

Und wir haben ja auch vom Minister gehört, wie schwierig das war. Wenn eines der ostdeutschen Länder von der Stange springt, ist es problematisch, stark genug zu sein für die Interessen, die wir mal definiert haben. Und wenn ich in einer Partei, in einer Fraktion nur relativ wenige Vertreter aus den neuen Ländern habe, ist es natürlich schwer, das darzustellen. Und Sie sind da auf der Strecke besonders stark, deshalb möchte ich das ein klein bisschen relativieren mit diesen Aussagen, um das klarzustellen.

Die Vertretung unseres Landes durch unseren Minister, auch durch die Finanzministerin in dieser Frage ist sehr stark und ich hoffe, dass wir sie mit dem heutigen Beschluss noch weiter stärken. Ich bitte Sie deshalb, unserem Änderungsantrag und damit dem Antrag zuzustimmen und das auf den Weg zu bringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Helmut Holter, DIE LINKE: Das machen wir.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Schildt.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Michael Andrejewski,** NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sogenannte BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH möchte am liebsten ohne Rücksicht auf Verluste Profite mit dem Verkauf von Seen in Mecklenburg-Vorpommern machen. Es ist ihr völlig egal, wer das Geld auf den Tisch legt, selbst wenn es die schlimmsten Spekulanten sein sollten. Es interessiert sie auch nicht, wie die Erwerber die Gewässer später nutzen werden, ob sie die Naturschätze kommerziell ausbeuten, Land- beziehungsweise Fischwirten überbezahlte Pachtzahlungen abverlangen oder der Öffentlichkeit gar den Zugang zu den Seen verweigern werden zugunsten irgendwelcher Nobeltouristen oder privilegierter Erwerber.

Deshalb darf es keine Privatisierung geben. Die Seen gehören am besten in die Hand der angrenzenden Gemeinden. Dem Ausverkauf muss notfalls in frontaler Konfrontation mit der BVVG Widerstand geleistet werden. Da wäre Zimmerlichkeit fehl am Platz. Die Bürgerproteste vor Ort werden hoffentlich auch nicht zimmerlich verlaufen. Und all dies kann vielleicht genug Druck aufbauen, um die BVVG zurückzutreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Ritter. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Unser  
seenpolitischer Sprecher, der Kollege Ritter.)

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Multifunktional einsetzbar.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Herr Ritter  
geht jetzt öffentlich baden.)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Passend zur heutigen Debatte lesen wir auf der Seite des „Nordkurier Mecklenburger Schweiz“: „IG Pro Malchiner See bittet Minister um Hilfe“, also die Interessengemeinschaft „Pro Malchiner See“ hat sich an den Bundesfinanzminister gewandt und um Hilfe gebeten.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Meine Hilfe haben  
die schon seit über einem halben Jahr.)

Ja, Herr Backhaus, zu Ihrer Würdigung komme ich doch gleich, ganz ruhig bleiben!

In einem Kommentar dazu ist auch zu lesen heute, ich zitiere: „Aus Gemeingut auch noch große Gewinne pressen zu wollen, wäre billig und unredlich.“ Das ist also die Widerspiegelung der Diskussionen vor Ort.

Und ich will an allererster Stelle, bevor ich den Einsatz des Ministers in dieser Frage würdige, den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in der IG „Pro Malchiner See“ engagieren, ein herzliches Dankeschön von dieser Stelle aus sagen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Denn sie sind diejenigen, die das Thema immer wieder öffentlich am Kochen halten und unwahrscheinlich viel unternommen haben, um den Verkauf des Malchiner Sees und damit auch anderer Seen in Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das ist so.)

Und Bezug nehmend auf den Kommentar, aus Gemeingut auch noch große Gewinne pressen zu wollen, muss ich dann doch noch mal darauf verweisen, liebe Kollegin Ute Schildt, dass es natürlich möglich gewesen wäre, auch bundespolitische Entscheidungen dahin gehend zu treffen, dass die BVVG, also sprich auch die Bundesregierung, auf ihre Zielstellung verzichtet, aus dem Verkauf der Seen auch noch Profit zu erzielen.

Und da will ich an der Stelle auch deutlich machen, dass es mittlerweile auch so ist, dass in meiner Bundestagsfraktion die Wessis mittlerweile auch in der Überzahl sind, und trotzdem haben sie sich für die Interessen des Ostens eingesetzt.

(Ute Schildt, SPD: Aber anderes Verhältnis.)

Nein, das ist natürlich kein anderes Verhältnis. Das spricht aber eindeutig dafür, wer auch im Bundestag die Partei für den Osten ist. Und das ist für mich dann an der Stelle eine Ausrede, die ich so nicht gelten lassen kann.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Nein, man muss hier an dieser Stelle, wenn man es politisch wirklich ernst meint, auch in den Fraktionen im Bundestag dafür sorgen, dass die Zielstellung der Bundesregierung nicht umgesetzt wird.

Und ich will hier noch mal auf ein Schreiben verweisen, welches der Parlamentarische Staatssekretär aus dem Bundesfinanzministerium an die Bundestagsabgeordnete Frau Dr. Kirsten Tackmann übersandt hat. Die hat gefragt: „Wie begründet die Bundesregierung Geldforderungen an die Bundesländer im Zusammenhang mit der Übergabe ehemals volkseigener Seen, obwohl diese dem Bund kostenfrei zugeordnet wurden?“ Und Herr Kampeter, der Staatssekretär, antwortet, ich zitiere: „Das der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, früher Treuhandanstalt, durch den Einigungsvertrag und das Treuhandgesetz übertragene Vermögen ist – sofern nicht spezielle gesetzliche Regelungen eine unentgeltliche oder preisbegünstigte Abgabe haushaltsrechtlich begründen – in vollem Wert zu verwerten.“ Das ist die klare Grundlage. Und wenn man erkennt, dass es sich hier um eine Ungerechtigkeit handelt, dann muss man auch in der Lage sein, diese klare politische Grundlage zu ändern und um Mehrheiten zu kämpfen, statt zu sagen, es geht nun leider nicht so.

(Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD,  
und Ute Schildt, SPD)

Gut, wir müssen uns damit abfinden, dass also solche speziellen Probleme im Osten nach wie vor noch nicht die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten berührt. Das ist schade, aber das müssen wir zur Kenntnis nehmen, aber das ist auch der eigentliche Skandal.

Und wir haben aber auch erlebt an anderer Stelle, dass es durchaus möglich ist, durch konsequente Verhandlungen mit dem Bund auch andere Lösungsmöglichkeiten zu finden. Ich erinnere hier an den Ausgangspunkt der Konversion in Mecklenburg-Vorpommern, als die BImA für die Konversionsflächen Unsummen verlangen wollte, Grundstückspreise verlangen wollte, die den Grundstückspreisen in München entsprechen. In langen Verhandlungen und Auseinandersetzungen auch der Landesregierung, und da waren viele hier im Raum beteiligt, haben wir es geschafft, der BImA klarzumachen, so kann man hier im Osten nicht politisch agieren.

Und deswegen bin ich Minister Backhaus dankbar, dass er hier auch klare Kante zeigt, auch gegenüber der Bundespolitik, und sagt, so geht es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Ute Schildt, SPD: Gut, da haben Sie recht.)

Und insofern kann ich hier für meine Fraktion ankündigen, dass auch nach den klaren Aussagen des Ministers, was Tausch oder nicht Tausch angeht, wir dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen beitreten werden, um damit auch dem Minister für die weiteren Verhandlungen gegenüber der Bundesregierung den Rücken zu stärken. Und ich würde mir wirklich wünschen, dass wir zu einem baldigen Ende kommen.

Zwei Bemerkungen muss ich dann aber doch noch zu der einen oder anderen Ausführung machen.

Also ich bin schon erstaunt, obwohl es mich eigentlich nicht verwundert, wie elegant auch der Kollege Reinhardt hier wieder den Konflikt umschiff hat, den er eigentlich angezettelt hat, indem er ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nein, doch, indem er vor Ort erklärt hat, also lieber SPD-Minister, nun kümmer dich mal drum. Er hat so den Eindruck erweckt, als wäre die CDU hier auf Landesebene schon längst aus der Koalition ausgetreten.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Also so einfach, lieber Kollege Reinhardt, geht es nicht.

Und dass der Kollege Ringguth die Pressemitteilung wortgleich übernommen hat für seine Lokalseite,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das gilt ja für die ganze Mecklenburgische Seenplatte, also bitte!)

nur den Namen ausgetauscht hat,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

das ist auch so ein bisschen merkwürdig.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Nein, so kann man nicht agieren.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Wenn wir ein gemeinsames Ziel hier haben, dann kann man sich in der Öffentlichkeit nicht hinstellen und sagen: Backhaus, du, mach aber mal!

(Ute Schildt, SPD: Richtig.)

Da müssen wir sagen, nein, wir wollen gemeinsam machen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wollen wir ja auch. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und besonders putzig,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Herr Ringguth, abschreiben macht man nicht.)

besonders putzig,

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Da war doch noch was.)

liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Marc Reinhardt, CDU:  
Es hört keiner mehr zu.)

besonders putzig finde ich dann auch das Engagement der FDP.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich stelle mal hier die Frage: Was wäre denn, wenn es einen FDP-Bürgermeister am See XYZ gäbe? Da würde dann Frau Reese erklären, wenn das alles nichts wird, wären wir dafür, dass zumindest dann der See XYZ herausgelöst wird.

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Das wird dann ein FDP-See.)

Denn das Engagement und die Kurve, die Frau Reese hier gedreht hat, liegt doch einzig und allein daran, dass Frau Reese (FDP-Landtagsabgeordnete) beim Malchiner Bürgermeister (FDP) war und der gesagt hat, sieh zu, dass die Privatisierung vom Tisch kommt, und Frau Reese ganz erschrocken gesagt hat,

(Ute Schildt, SPD: Aha, aha!)

ja, ich werde dich unterstützen. Und so geht es eben nicht, dass man dann einen Bestandteil herausnimmt. Wir müssen hier klar als Landespolitiker sagen, wir wollen nicht, dass die Seen privatisiert werden. Und seien sie auch noch so klein, sie gehören in Gemeineigentum.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Genau, jawoll.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Ritter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4232. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Oh, alter Schwede!)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4232 einstimmig angenommen.

(Heinz Müller, SPD: Dass ich das noch erlebe!)

Habe ich festgestellt, einstimmig. So.

Teil 2: Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4183 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Zweistimmig.)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Auch nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4183 mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Nationalen Gedenktag für die Opfer der Vertreibung einfordern!, Drucksache 5/4188.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Nationalen Gedenktag für die  
Opfer der Vertreibung einfordern!  
– Drucksache 5/4188 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Tino Müller**, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Bundesratsdrucksache 460/03 liegt seit nunmehr mehr als sieben Jahren eine Initiative des Bundesrates auf Eis, zu prüfen, ob der 5. August zu einem bundesweiten Gedenktag für die Opfer der Vertreibung erhoben werden kann. Im Dezember 2010 brachten Abgeordnete der CDU und FDP im Deutschen Bundestag endlich einen Antrag mit der Nummer 17/4193 ein, diese Bundesratsinitiative wenigstens zu prüfen – zu prüfen, wohlgemerkt –, vom Beschließen ist auch nach sieben Jahren noch immer nicht die Rede. Die Opposition von SPD, Grüne und Linkspartei reagierte mit den bekannten Reflexen und lehnte das ganze Ansinnen empört ab. So weit die unmittelbare Vorgeschichte zu unserem heutigen Antrag.

Die Ihnen vorliegende Antragsbegründung beginnt mit folgendem Abschnitt, Zitat: „Das millionenfache Leid der Vertreibung wird auch über 65 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges nur unzureichend in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Über 15 Millionen Deutsche wurden aus ihrer angestammten Heimat vertrieben, über 3 Millionen Deutsche kamen dabei zu Tode. Diesem millionenfachen Unrecht gilt es mit einem besonderen Tag zu gedenken.“ Zitatende.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:  
Das Unrecht war der Krieg.)

Ich rufe Ihnen diese Sätze nochmals in Erinnerung, weil sich viele von Ihnen von eben diesem Unrecht an den Heimatvertriebenen bereits geistig verabschiedet haben. Zur regelmäßigen Verharmlosung dieses Verbrechens dient bestimmten Leuten wohlweislich der Holocaust, die deutsche Kriegsschuld, der Überfall auf Polen oder auf die friedliebende Sowjetunion oder am besten gleich alles zusammen.

Dabei hat der Bundesrat in seinem Beschluss vom 11. Juli 2003 in seiner Entschlieung unmissverständlich festgestellt, Zitat: „Die Tragödie von Deportation, Flucht und Vertreibung von rd. 15 Millionen Deutschen aus ihrer Heimat in der Folge des Zweiten Weltkriegs zählt zu den folgenschwersten Einschnitten in der Geschichte unseres Volkes überhaupt.“

Zwei Sätze weiter heißt es: „Unrecht und Tragödie dieses Ausmaßes werden auch dadurch nicht geringer, dass vorher schweres Unrecht von deutscher Seite geschehen ist. Jedes Unrecht ist für sich allein zu bewerten.“ Zitatende.

Abschließend „fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, den 5. August ... zum ‚Nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibung‘ zu bestimmen.“ So weit also die Entschlieung des Bundesrates zum Thema.

Meine Damen und Herren, Sie haben mit dem 27. Januar einen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus eingeführt.

(Torsten Koplın, DIE LINKE: Das ist gut so.)

Sie haben den 8. Mai in einen Tag der Befreiung umgemünzt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das war ein Tag der Befreiung.)

Sie haben es aber bis heute nicht geschafft, Herr Holter, einen besonderen Gedenktag für das Leiden der Deut-

schen zu schaffen, weder für die zivilen Opfer alliierter Bombenabwürfe und eben auch nicht für die Millionen deutscher Opfer von Flucht und Vertreibung.

Und man fragt sich, warum. Warum machen Sie bei den Opfern des Zweiten Weltkrieges und seiner unmittelbaren Folgen eigentlich Unterschiede? Warum will zumindest ein Großteil von Ihnen immer die eindeutige Verteilung einer Opferrolle und einer Täterrolle? Warum fällt Ihnen würdiges Gedenken an die Opfer des eigenen Volkes eigentlich immer so schwer?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist doch Blödsinn, was Sie erzählen!)

Und wenn es deutsche Opfer gab, dann müssen Sie deren Zahl möglichst kleinrechnen, Herr Ringguth. Jüngstes Beispiel ist hier der Untergang Dresdens. Eine extra zusammengestellte Historikerkommission legte die Opferzahl infolge der alliierten Bombenabwürfe bei der Totalzerstörung der Stadt nunmehr auf 25.000 fest.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das werden noch weniger.)

Kein Mensch, der sich mit dem Thema Dresden auseinandergesetzt hat und sie zum Beispiel mit dem Feuersturm in Dresden ins Verhältnis gesetzt hat, glaubt an eine solche Opferzahl. Die wenigen noch lebenden Menschen der Erlebnisgeneration zeigten sich über diese amtliche Geschichtsklitterung entsetzt. Die einzige mögliche Erklärung für ein solches Verhalten ist der Verdacht, dass Sie ein gestörtes Verhältnis zum eigenen Volk haben.

Aber selbst wenn dies eine schlüssige Erklärung für Ihr Verhalten sein könnte, haben wir Ihnen das mit dem eingebrachten Antrag etwas leichter gemacht, denn sowohl die Entschlieung des Bundesrates als auch unser Antrag sprechen für einen Nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibung. Und im Mittelpunkt eines solchen Gedenkens kann nur das erlittene Unrecht am deutschen Volk stehen. Alles andere wäre auch unnatürlich. Gleichwohl dient der Gedenktag auch dazu, dem Schicksal von anderen Vertriebenen zu gedenken, zum Beispiel den Palästinensern.

Warum also ein normaler Mensch Einwände gegen einen Gedenktag an Flucht und Vertreibung haben soll, erschließt sich mir daher nicht. Wer die Vertreibung von 15 Millionen Deutschen, den Tod von 3 Millionen deutschen Flüchtlingen, verursacht von den Schlächtern der Roten Armee, als Völkerwanderung darstellt, hat jeden Anspruch auf Moral, Gerechtigkeit und Glaubwürdigkeit verspielt.

(Torsten Koplın, DIE LINKE: Unerhört!)

Mit Beginn der Winteroffensive der Roten Armee am 13. Januar 1945 nahm ein barbarischer Akt seinen Lauf,

(Irene Müller, DIE LINKE: Welcher barbarische Akt war vorher?)

der durch nichts und niemanden gerechtfertigt werden kann, Frau Müller.

In seinem Buch „Flucht aus Ostpreußen 1945“ mit dem Untertitel „Die Menschenjagd der Roten Armee“ beschreibt der Autor Heinz Schön eindringlich und ungeschminkt die Flucht und Vertreibung der Deutschen. In seinem Vorwort schreibt Heinz Schön, Zitat: „Was Soldaten der Roten Armee in dieser alten deutschen Provinz an Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Folterung an der

Zivilbevölkerung, an wehr- und schutzlosen Frauen, Kindern, alten, kranken und gebrechlichen Menschen, an Raub, Plünderung und Brandschatzung verübten, übersteigt die Grenze des menschlichen Vorstellungsvermögens.“ Zitatende.

Der US-Diplomat George F. Kennern beurteilte die Geschehnisse wie folgt, Zitat: „Die Russen ... jagten die einheimische Bevölkerung vom Erdboden in einer Art, die seit den Tagen der asiatischen Horden kein Beispiel hat. ... Die Katastrophe, die über dies Gebiet mit dem Einzug der sowjetischen Truppen hereinbrach, hat in der modernen europäischen Geschichte keine Parallele.“ Zitatende.

Die nähere Darstellung von Einzelschicksalen kann ich mir an dieser Stelle hoffentlich ersparen, weil ich mir nicht vorstellen mag, dass die hier aufgezeigte Brutalität von irgendjemandem in Abrede gestellt werden kann. Gleichwohl gibt es gerade heute die Kleinredner und Verharmloser. Je größer der zeitliche Abstand zu den Ereignissen wird, je umfangreicher die Erlebnisgeneration abtritt, desto unwidersprochener können linke Nestbeschmutzer und Polithistoriker an der Umdeutung gerade der deutschen Geschichte arbeiten.

Und man war in den nunmehr vergangenen 65 Jahren ja schon recht fleißig. Aber auch hier gilt: Verbrechen an Deutschen werden auch durch bewusstes Verschweigen oder angeordnetes Vergessensollen nicht ungeschehen gemacht. Auch um dem skrupellosen Treiben der Geschichtsklitterung Einhalt zu gebieten, wäre die Schaffung eines Gedenktages, wie wir ihn fordern, dringend geboten. Die Einführung eines Nationalen Gedenktages für die Opfer der Vertreibung sollte daher von Ihnen breiteste Unterstützung erhalten. Hierfür besteht heute für Sie die Gelegenheit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Wolfgang Griese, DIE LINKE: Dass man sich  
so einen Unfug überhaupt anhören muss!)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Also Erster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Wolf-Dieter Ringguth,** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der vier demokratischen Fraktionen dieses Hauses spreche ich heute zu dem von der NPD-Fraktion vorgelegten Antrag mit der Überschrift, und ich zitiere jetzt sehr sorgfältig: „Nationaler Gedenktag für die Opfer der Vertreibung einfordern!“ Bereits jetzt kündige ich an, dass die Abgeordneten meiner Fraktion sowie die Abgeordneten der Fraktion der SPD, die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE

(Michael Andrejewski, NPD:  
Die Blockabgeordneten.)

und der Fraktion der FDP diesen Antrag ablehnen werden. Weshalb dies geschehen wird, möchte ich im Namen der Kolleginnen und Kollegen begründen.

Meine Damen und Herren, ich habe gerade bewusst betont, dass ich die Überschrift des Antrages sehr sorgfältig zitieren würde, weil ich vermeiden möchte, am Ende für den Grammatikfehler derjenigen in Haftung

genommen zu werden, die sich über die Umbenennung der eigenen Partei in „NPD – Die Volksunion“ offenbar dermaßen ärgern, dass sie keine Gelegenheit, aber wirklich keine Gelegenheit auslassen, sich selbst immer wieder zu versichern, „Nationalisten“ oder aber eben besonders „national gesinnt“ zu sein.

(Tino Müller, NPD: Sind wir ja auch.)

Offenbar passiert dies mit ordentlich Wut im Bauch und manchmal auch mit Schaum vor dem Mund, weil Sie, meine Herren am Fenster, sich so sehr darüber ärgern, dass Ihnen erst kürzlich eine Mehrheit in der eigenen Partei den Namenszusatz „Die Nationalen“ ja genommen hat. Und deshalb passieren Ihnen so peinliche Fehler wie der soeben beschriebene.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben es sogar falsch vorgelesen, Herr Ringguth. Da stand nicht „nationaler“, sondern „nationalen“.)

Da müssen Sie mal genau selber gucken.

(Stefan Köster, NPD: Hier! Vielleicht sollten Sie sich das mal vernünftig aufschreiben.)

Deshalb ist dieser kleine Fehler,

(Stefan Köster, NPD: Vielleicht sollten Sie sich das mal vernünftig aufschreiben lassen.)

dieser vermeintlich kleine Fehler, mag der eine oder andere denken,

(Michael Andrejewski, NPD: Hier steht „nationalen“, Sie Analphabet! –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

aber er wirft ein bezeichnendes Licht auf die NPD-Fraktion dieses Hauses,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Können Sie nicht lesen, oder was?)

denn wieder einmal versuchen die in diesem Haus vertretenen Rechtsextremisten,

(Stefan Köster, NPD: Soll ich Ihnen den Antrag noch mal zeigen?)

die sich in Reden als – ein Schelm, wer Böses dabei denkt – „national“ und „sozialistisch“ bezeichnen, mit einem Antrag zwei Dinge zu erreichen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und zwar einerseits soll und, ich betone, muss diese Partei offensichtlich angesichts des bevorstehenden Landtagswahlkampfes den Mitgliedern der sogenannten Kameradschaften gewissermaßen die Köpfe streicheln,

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der NPD)

die harten Jungs fürs Grobe brauchen nämlich ab und zu schlicht diese Form von Zuneigung

(Stefan Köster, NPD: Die CDU muss ja richtige Kameradschaften hinter sich haben. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und deshalb sollen sie spüren, die Herren von den Kameradschaften, dass die NPD nach wie vor Sachwalter der sogenannten „nationalen Sache“ ist,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Wo haben Sie Ihre Analysen her?)

denn die erwähnte Umbenennung der Partei macht den Strategen der NPD auch hier in Mecklenburg-Vorpommern richtig Sorge.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nämlich es geht die Angst um, dass die frei organisierten Neonazis der Partei die Unterstützung im Wahlkampf versagen könnten.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Haben Sie eine Ahnung!)

Und auf diese Unterstützung ist die finanziell ausgeblutete Partei nach der Materialschlacht, die es ja ohne Zweifel gegeben hat in Sachsen-Anhalt, auf diese Unterstützung sind Sie angewiesen.

(Tino Müller, NPD: Sprechen  
Sie doch mal einfach zum Thema! –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich lasse mir ausreichend Zeit, um zum Thema zu reden. Warten Sie ruhig ab!

(Stefan Köster, NPD: Bis jetzt haben  
Sie es aber noch nicht gefunden. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wer kann also schon wissen, ob zum Beispiel der Kamerad Pastörs sich erneut erweichen lässt und der Partei auch für den hiesigen Wahlkampf genügend Kredit gewährt.

(Stefan Köster, NPD: Brauchen wir nicht. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und deshalb erleben wir im Grunde von Anbeginn, und zwar seit dem Einzug der NPD in diesen Landtag im Herbst 2006, immer wieder Anträge dieser Art. Die Fraktion stellt Anträge und beteiligt sich an Debatten mit Redebeiträgen, die letztlich immer ein und dasselbe wollen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

nämlich die Geschichte insgesamt und hier aber insbesondere natürlich die Geschichte des Zweiten Weltkriegs und die damit verbundene Kriegsschuld

(Michael Andrejewski, NPD: Zu korrigieren.)

einfach umdeuten,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: So ist es.)

ja, wie Sie sagen, korrigieren sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Historische Wahrheit soll verdreht werden, und zwar zur Freude des rechtsextremistischen Anhangs.

(Dr. Ulrich Born, CDU, und  
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dass dabei immer wieder ernstzunehmende Anliegen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und vor allem während des Kriegs erlittenes Leid, und das ist das Perverse, für die eigenen Zwecke auf so billige und effekt-hascherische Art und Weise ausgeschlachtet werden, das belegt mal wieder der Antrag von heute in sehr klarer Art und Weise.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und darauf werde ich gleich auch noch einmal sehr genau eingehen.

Aufmerksam machen möchte ich hier jedoch zunächst darauf, dass die NPD-Fraktion mit Anträgen wie dem heutigen etwas sehr Schlimmes versucht, nämlich den Menschen im Land den Eindruck zu erwecken, die Vertreter der demokratischen Parteien seien bezogen auf bestimmte Themen entweder bewusst oder unbewusst untätig – das haben Sie, Herr Müller, eben gerade wieder gemacht – oder vielleicht sogar uninteressiert.

(Stefan Köster, NPD: Sind Sie doch.)

Und dann werden eben absichtlich wie immer Halbwahrheiten verbreitet, Informationen weggelassen, um das Bild der untätigen anderen Parteien zu zeichnen und sich selbst als Retter der Benachteiligten, der Entrechteten und Vergessenen darstellen zu können.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Wo ist denn der Gedenktag?)

Auf diese Art und Weise versucht die NPD wieder und wieder, ihren zutiefst demokratiefeindlichen Kern nämlich eigentlich zuzudecken, das ist das Thema, um für breitere Bevölkerungsgruppen so als vermeintlich normale und damit ja auch wählbare Partei dazustehen. Populistisch werden dann Themen aufgegriffen und über Anträge in diesem Hohen Haus zum Thema gemacht, die eine vermeintliche Kümmerkompetenz –

(Stefan Köster, NPD: Nur  
die CDU ist die wahre Partei.)

das ist ja Ihr Thema, Ihre Kümmerkompetenz – der Rechtsextremisten und Demokratiefeinde sozusagen vortäuschen sollen.

(Stefan Köster, NPD:  
Sie sind ja der wahre Gott.)

Mal geht es um Ostseefischer, beim nächsten Mal geht es um Hartz-IV-Empfänger oder es sollen –

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

so wie heute – die Interessen der deutschen Heimatvertriebenen ausgerechnet vor den Karren der NPD gespannt werden. Und dass Sie das tun, dass Sie das tun, um die Heimatvertriebenen durch diese versuchte Vereinnahmung im wahren Wortsinne zu besudeln, das nehme ich Ihnen auch ganz persönlich übel. Und ich sage Ihnen auch, warum. Ich bin das Kind von Flüchtlingen, von Vertriebenen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und mein Vater ist mit seiner gesamten Gymnasialklasse als knapp 16-Jähriger aus Königsberg, wo er damals lebte, nach Leuna-Merseburg gegangen. Er erzählte mir dann, das erste Mal ist er wirklich sehr nachdenklich geworden, als mit einem Angriff auf diese Stellung die Hälfte seiner Klasse, alles Jungs, und der Lehrer tot waren. Er hat seine Heimat, er hat seine Heimatstadt Königsberg nie wiedergesehen.

(Stefan Köster, NPD: Das geht vielen so.)

Und meine Mutter hat bis zum zehnten Lebensjahr im damaligen Hinterpommern gelebt. Und es war ganz offensichtlich, was sie bei Flucht und Vertreibung an Schlimmem erlebt hat, das hat sie zeitlebens so sehr

traumatisiert, dass sie ganz lange darüber auch zu uns Kindern überhaupt nicht sprechen konnte. Das tat sie erst kurz vor ihrem Tode. Und auch wenn meine Eltern nicht mehr leben, sie hätten mir jetzt gesagt: Sag diesen Herren, sag diesen unsäglichen Herren, dass alles Leid, dass sie damals als junge Leute erleben mussten, eine Ursache hatte.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und dass die Ewiggestrigen diese Ursache immer wieder verneinen, das, hätten meine Eltern gesagt, ist ekelhaft, meine Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Und auch ich sage Ihnen, dass nun ausgerechnet die NPD, eine Partei, die die Zeit des Nationalsozialismus nach wie vor glorifiziert und die für immer damit verbundenen Verbrechen immer wieder zu relativieren versucht, sich zum Anwalt nun ausgerechnet der deutschen Heimatvertriebenen aufzuschwingen versucht, das ist unglaublich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Im Namen aller demokratischen Mitglieder dieses Hauses nenne ich Ihr Verhalten, meine Herren von der NPD, einfach nur schäbig.

(Stefan Köster, NPD: Schauen Sie mal in den Spiegel!)

Und deutlich sage ich an dieser Stelle, dass ich in dieser Frage die Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und Landesvorsitzende des hiesigen Landesverbandes des Bundes der Vertriebenen, nämlich dich, Frau Renate Holzengel, an meiner Seite weiß.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Na klar, ist ja eine Partei.)

Meine Damen und Herren, wieder einmal ist das Vorgehen der NPD-Fraktion allzu durchsichtig. Der Antrag zielt auf Effekthascherei und er offenbart eine beinahe schon erschreckende Unkenntnis, denn die NPD tut so, als ob sich seit Jahren niemand für einen Gedenktag für die Opfer von Vertreibung interessiere. Das haben, Herr Müller, Sie eben gerade wieder gesagt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und, meine Herren am Fenster, Sie sind wieder mal nicht auf der Höhe der Zeit. Das Gegenteil dessen, was Sie die Menschen glauben machen wollen, ist nämlich richtig. Der Deutsche Bundestag hat zu der Frage zuletzt am 10. Februar 2011, also ganz aktuell, diskutiert und im Ergebnis die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Schlecht recherchiert.)

wie dem Anliegen der Initiative des Bundesrates Rechnung getragen werden kann, den 5. August zum bundesweiten Gedenktag für die Opfer von Vertreibung zu erheben,

(Stefan Köster, NPD: Was hat sich geändert?)

also ganz aktuell.

(Stefan Köster, NPD: Gar nichts hat sich geändert. Das ist doch nur Gequassel.)

Dieser Mehrheitsbeschluss kam nach einer Debatte zustande, in der im Detail natürlich sehr unterschiedliche Ansichten der im Bundestag vertretenen Parteien zum Thema deutlich wurden. Und ich sage das selbstbewusst, und zwar in dem Sinne, dass zum Wesen der Demokratie eben Vielfalt von Meinungen gehört.

Wahr ist, dass der Antrag der Koalition mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP verabschiedet wurde. Wahr ist auch, dass es einen Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen gab, der dann keine Mehrheit fand. Und wahr ist ebenfalls, dass auch SPD und DIE LINKE nicht mit Kritik an dem vorgelegten Antrag und der am 5. August 1950 in Stuttgart verabschiedeten Charta der deutschen Heimatvertriebenen gespart haben.

Aber, und dies ist wichtig hervorzuheben, ausnahmslos alle Fraktionen waren sich in zwei aus meiner Sicht ganz entscheidenden Punkten einig, nämlich erstens, dass Gedenken an die Opfer von Vertreibung allein im Geist der Versöhnung möglich ist – und das ist der große Unterschied zu Ihnen – und dass niemals die Ursache des Leidens der deutschen Heimatvertriebenen vergessen werden darf.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle die Bundeskanzlerin Angela Merkel zu zitieren, die bereits am 18.09.2006 bei der Veranstaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter der Überschrift „60 Jahre Vertreibung – 60 Jahre Wege zur Versöhnung“ treffend Folgendes bezogen auf die deutschen Heimatvertriebenen formuliert hat:

„Des Schicksals dieser Menschen zu gedenken, ist ein wichtiger Teil unserer deutschen Identität. Gelingen, und zwar im Geiste der im Titel der Veranstaltung genannten Versöhnung, kann ein solches Gedenken aber nur, wenn wir die Ursache dieses Leidens nie aus den Augen verlieren. Ohne den Nationalsozialismus mit seinen unermesslichen Verbrechen, Kriegsleiden und Zerstörungen hätte es die Vertreibung der Deutschen nach 1945 nicht gegeben. Aus diesen singulären Verbrechen erwächst eine immerwährende Verantwortung für uns als Deutsche. Im Bewusstsein dieser Verantwortung hat jede Bundesregierung seit 1945 Politik für Deutschland gestaltet.“

(Michael Andrejewski, NPD: Für die Alliierten.)

„Und aus diesem Bewusstsein entsteht genau der Geist der Versöhnung, ohne den ein angemessenes, ein würdiges Gedenken auch des erlittenen Leids von Flucht und Vertreibung nicht möglich ist und ohne den vor allem eine gemeinsame Zukunft in einem friedlichen Europa nicht möglich wäre.“

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, Frau Bundeskanzlerin Merkel hat damals auf den Punkt gebracht, was heute für die demokratischen Fraktionen auch dieses Hauses gilt. Und trotz aller Unterschiedlichkeit, was uns eben eint als Einwohner eines Bundeslandes, in dem nach dem Zweiten Weltkrieg Hunderttausende Vertriebene eine neue Heimat gefunden haben, sage ich stellvertretend für meine Kolleginnen und Kollegen ganz deutlich: Wir in Mecklenburg-Vorpommern, wir wissen nur zu gut um das Leid der deutschen Heimatvertriebenen. Aber wir wissen eben auch um dessen Ursache.

Zu verschiedenen Gelegenheiten haben dies Abgeordnete der demokratischen Fraktionen des Landtages

hier an dieser Stelle immer wieder deutlich gemacht. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle beispielhaft meinen Kollegen, den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Dr. Nieszery, der in einer, wie ich fand, eindrucksvollen Rede vor etwas mehr als einem Jahr den entscheidenden Unterschied nämlich zwischen den Abgeordneten der NPD und uns, den Abgeordneten der demokratischen Fraktionen, herausgearbeitet hat.

Die Trauer, die Trauer um die Opfer der unter Naziherrschaft in Europa getöteten, verletzten, vertriebenen und traumatisierten Menschen sei nicht teilbar. Das hat Dr. Nieszery damals gesagt. Und die NPD versuche hingegen, zwischen den Opfern zu differenzieren und die Gräueltaten des Nationalsozialismus zu verharmlosen. Und er schloss damals mit den Worten, und ich zitiere:

(Stefan Köster, NPD: Sie folgen doch Klassendenken!)

„Und das, da können Sie sicher sein, lassen wir Ihnen niemals durchgehen!“

Nein, meine Damen und Herren von der NPD, wir lassen Ihnen weder die Verharmlosung der Gräueltaten des Nationalsozialismus durchgehen, und in der Tat, das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Wir werden Ihnen auch nicht durchgehen lassen, dass Sie den Menschen im Land Hetze, Gewalt und auch gespenstische Märsche als aufrichtiges Gedenken verkaufen wollen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ja, Ihre Märsche an Ihren Heldentagen.

Und dass Sie aufbauend auf Geschichtsverfälschung unserem Land Mecklenburg-Vorpommern Schaden zufügen, auch das, meine Herren, werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Michael Andrejewski, NPD:  
Schicken Sie Ihre Stasitruppen los!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das noch mal an einem Beispiel erläutern. Wir alle erinnern uns doch noch gut daran, dass der NPD-Abgeordnete Tino Müller im November 2006 eine Kleine Anfrage eingereicht hat, in der er einen Teil des Staatsgebietes der Republik Polen als – ich zitiere aus eben dieser Kleinen Anfrage – „von Polen verwalteten Teil von Pommern“ bezeichnet hat. Die Landtagspräsidentin hatte daraufhin die betreffende Frage für unzulässig erklärt, und dies geschah unter Hinweis darauf, dass diese Frage geltendem Völkerrecht widersprechen würde

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und im Übrigen geeignet sei, das friedliche Zusammenleben des polnischen und des deutschen Volkes zu stören. Um es ganz deutlich zu sagen, Tino Müller aus dem Uecker-Randow-Kreis hatte auf drei Zeilen, und zwar so ganz nebenbei,

(Stefan Köster, NPD: Die ganze Welt in Unordnung gebracht.)

die deutsch-polnische Grenze und damit das geltende Völkerrecht einfach für nichtig erklärt.

(Michael Andrejewski, NPD: Das kann man auch wieder verändern.)

Sicher, dies geschah auf dem Papier und wurde zu Recht von der Landtagspräsidentin damals sanktioniert. Das

Vorgehen, Herr Müller, Ihr Vorgehen, macht aber klar, was Geistes Kind Sie sind

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

und, wenn man Sie denn liebe, Herr Müller,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wenn man Sie denn liebe,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Stefan Köster, NPD)

und, wenn man Sie denn liebe, Herr Müller, was Sie denn wohl auf den Weg bringen wollen. Herr Müller und die NPD wollen nämlich eines, ganz schlicht, nämlich die Verschiebung einer Staatsgrenze.

(Stefan Köster, NPD: Wo haben Sie denn den Unsinn her?)

Und sie akzeptieren, etwas anderes kann man dem nicht entnehmen, sie akzeptieren geltendes Völkerrecht eben nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und sie sind nicht bereit, die Geschichte und damit auch das Ergebnis des furchtbaren und von Deutschland angezettelten Zweiten Weltkrieges überhaupt jemals anzuerkennen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das hat jede Ihrer Reden hier klargemacht zu diesen Themen. Und die Menschen im Land, meine Damen und Herren, die sollen aber davon erfahren,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wohin solche Äußerungen der NPD am Ende führen, so sie konsequent wirklich zu Ende gedacht werden, denn die NPD selbst sagt das freiwillig natürlich nie, weil sie weiß, dass sie dies, wenn sie es so sagen würden, genau in Misskredit bei den Menschen bringen würde, deren Stimme sie aber morgen bei irgendeiner Wahl haben wollen.

Und, Herr Müller, ich frage Sie deshalb mal von diesem Platz, ich frage Sie ganz deutlich: Wie, und ich wiederhole es noch mal, wie soll es denn erreicht werden? Wie wollen Sie denn erreichen, was Sie zum Beispiel in der zurückgewiesenen Kleinen Anfrage zum Ausdruck bringen, in der Sie Teile von Polen als von Polen verwaltete Gebiete Pommerns beschreiben? Wollen Sie in Polen einmarschieren?

(Michael Andrejewski, NPD, Stefan Köster, NPD,  
und Tino Müller, NPD: Quatsch!)

Wollen Sie vielleicht sagen, wir wollen Krieg? Oder wollen Sie, um jetzt den Kreis sozusagen zu diesem Antrag zu bekommen, wollen Sie erneut Vertreibung?

(Stefan Köster, NPD: Was für Filme gucken Sie eigentlich?)

Dann sagen Sie doch den Menschen, wohin es führt –

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

und wenn Sie es nicht tun, werden wir es machen –, wohin es führt, wenn Sie und Ihre zahlreichen vorbestraften Freunde in der NPD und den sogenannten Kameradschaften auch nur einen Funken Macht bekommen würden, wohin das führen würde.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir würden nicht in Afghanistan einmarschieren, wie Sie es tun.)

Wir werden Sie zwingen, meine Herren, Farbe zu bekennen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und Ihre wahren Absichten wirklich mal offenzulegen. Die Menschen sollen und sie werden es auch erfahren, dass Sie alles andere als die netten Jungs sozusagen von nebenan sind,

(Stefan Köster, NPD:  
Wir sind die netten Jungs.)

die da mal eben so Kinderfeste organisieren und beim Renovieren von der Kita oder vom Jugendklub

(Stefan Köster, NPD: Ihre Nerven müssen ja blank liegen.)

so richtig schön mit anfassen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Meine Damen und Herren, zum Ende der Rede möchte ich deshalb – wie auch andere Kollegen aus anderen Fraktionen in der Vergangenheit – noch einmal deutlich machen, dass es der NPD-Fraktion mit ihren Anträgen genau wie mit dem heutigen eben genau nicht um das darin beschriebene Anliegen geht. Darum geht es überhaupt nicht.

(Stefan Köster, NPD:  
Alles nur Show. Alles nur Show.)

Nein, die NPD benutzt oder – soll ich es mal sagen, meine Herren, weil Sie ja mit dem Wort so besonders gut sich auskennen – missbraucht, missbraucht im von ihr bereits vor Monaten eingeläuteten Wahlkampf auch das Thema dieses Antrages,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

um abzulenken von den Tatsachen, die die Wahlscheidung der Menschen im Land nämlich massiv beeinflussen könnten.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben ja richtig Angst, Herr Ringuth.)

Die Rechtsextremisten von der NPD wollen mit allem, was sie tun, Engagement vortäuschen und zugleich ablenken von sich selbst – Rechtsextremisten, die, wie wir alle wissen, und auch ich werde nicht müde, dies immer wieder den Menschen auch im eigenen Land zu berichten,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

mehrheitlich mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind und vor deutschen Gerichten auch dafür bestraft wurden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wieder wollen Sie, meine Herren von der NPD, davon ablenken, dass zum Beispiel Ihr Landesvorsitzender der NPD, Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer Herr Stefan Köster, eben rechtskräftig wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt worden ist, weil er auf eine am Boden liegende Frau eingetreten hat. Das wollen Sie vergessen machen, Herr Köster.

Und mein Kollege, der ehemalige Innenminister unseres Landes Herr Dr. Timm, hat vor wenigen Monaten zu Recht darauf hingewiesen, dass die NPD kein Problem mit schweren und gemeingefährlichen Straftätern in den

eigenen Reihen hat, seien es führende Kader, Mitglieder, Mitarbeiter oder Mitglieder von sogenannten Kameradschaften.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich möchte an dieser Stelle auch daran erinnern, dass der derzeitige NPD-Spitzenkandidat zum Beispiel in Sachsen-Anhalt, also jetzt ganz aktuell,

(Stefan Köster, NPD: Wo sind die Beweise, Herr Ringuth?)

dass dieser Spitzenkandidat aus Sachsen-Anhalt laut einem Bericht des Berliner „Tagesspiegels“ ganz aktuell von vorgestern, vom 16. März 2011, im Verdacht steht, im Internet eine Anleitung zum Bombenbauen verbreitet zu haben.

(Stefan Köster, NPD: Wo sind die Belege, die Beweise?)

Das spricht Bände.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Und das belegt einmal mehr, die NPD stellt sich selbst,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie, meine Herren, stellen sich selbst ins Abseits,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

tritt Werte unserer Gesellschaft mit Füßen und schreckt eben vor Gewalt nicht zurück.

(Stefan Köster, NPD: Die Staatssicherheit hat auch Hakenkreuze gemalt.)

Und der NPD, meine Herren, tut es einfach weh,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wenn solche Dinge auch öffentlich bekannt gemacht werden, weil es nämlich Wähler abschrecken könnte. Und wohl deshalb wird der besagte Spitzenkandidat in Sachsen-Anhalt auch nicht müde, immer wieder zu behaupten, dass Medien und Vertreter der demokratischen Parteien die NPD immer böswillig in eine Naziecke abstellen würden. Mit einem Blick in Richtung Fenster sage ich dazu nur: Niemand, niemand, wirklich niemand muss die NPD in diese Ecke stellen. Denn das tun Sie wunderbar,

(Stefan Köster, NPD: Machen wir schon selber.)

genau, Herr Köster, das tun Sie wunderbar

(Stefan Köster, NPD: Sie sind ein schöner Märchenerzähler.)

und immer wieder selbst.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und dass für den Parlamentarischen Geschäftsführer der NPD-Fraktion – also für Sie, Herr Köster, ich sprach ja soeben davon, auch für einen verurteilten Straftäter, der Sie sind – die Mitglieder der Waffen-SS, für Sie sind das ja offenbar Helden, das ist auch an Deutlichkeit, meine Damen und Herren, nicht zu überbieten, das hatten wir gerade, das sind für Sie Helden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, nein,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

noch einmal, niemand muss Sie in die Naziecke oder in die rechte Ecke stellen. Die Partei, Sie selbst, Sie haben sich dort hingestellt und Sie fühlen sich offenbar in dieser Ecke auch noch ganz wohl.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ihre Hetze, meine Herren der NPD-Fraktion, atmet nicht nur den Geist des Nationalsozialismus, nein, nach allem, was man hört, auch in diesem Land, arbeiten Sie und schulen Sie sich mit originalem NSDAP-Material. Und das geschieht hier in Mecklenburg-Vorpommern und wahrscheinlich auch in Sachsen-Anhalt.

(Stefan Köster, NPD: Hier im Landtag sogar.)

Meine Damen und Herren, für die demokratischen Fraktionen, für uns erkläre ich, und zwar für das Protokoll, erneut, dass wir den Antrag auf Drucksache 5/4188 ablehnen werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Ringguth.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Tino Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Ringguth, ich weiß ja nicht, zu welchem Antrag Sie gerade gesprochen haben? Der Antrag der NPD liegt Ihnen vor auf Drucksache 5/4188: „Nationalen Gedenktag für die Opfer der Vertreibung einfordern!“. Inhaltlich:

„Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, sich mit Nachdruck bei der Bundesregierung für die Umsetzung des Beschlusses des Bundesrates vom Juli 2003 einzusetzen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, den 5. August zum Nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibung zu erklären.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass vor wenigen Wochen genau dazu ein Beschluss erfolgte.)

Und zum Thema Waffen-SS sei noch so viel gesagt, ich möchte ein Zitat bringen von Konrad Adenauer, Mitglied der CDU:

(Stefan Köster, NPD: Bundeskanzler!)

„Ich weiß schon längst“, sagte einmal Konrad Adenauer, im „Spiegel“ nachzulesen, Novemberausgabe 1967: „Ich weiß schon längst, daß die Soldaten der Waffen-SS anständige Leute waren.“ So viel zu diesem Thema.

Doch nun zurück zur Sachlichkeit: In der Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, Drucksache 17/4651 vom 07.02.2011 ist im Teil 5 „Beratungsverlauf“ nachzulesen, welche Stellungnahmen die Fraktionen zum Antrag auf die Schaffung eines Nationalen Gedenktages für die Opfer von Vertreibung abgaben. Zitat: „Die Fraktion der SPD urteilte, der vorgelegte Antrag sei befremdlich und überflüssig.“

Ich darf an dieser Stelle noch mal aus dem Buch von Heinz Schön zitieren, aus dem Buch „Flucht aus Ost-

europa“, hinsichtlich des Schicksals der Deutschen im besetzten Ostpreußen nach Kriegsende:

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Na, kannst du nicht lesen?)

„Den Besatzern ihrer angestammten Heimat rechts- oder schutzlos ausgeliefert, vom übrigen Deutschland abgeschnitten, von der Welt und allen Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen vergessen und verlassen, erbarmungslos Krankheiten, Seuchen und dem Hungertod ausgeliefert, erlitten sie ein unsagbar schweres Schicksal.“ Zitatende.

Allein im von Polen und Russen besetzten Ostpreußen kamen in den Jahren 1945 bis 1948, also nach Kriegsende, weitere über Hunderttausend Menschen, besonders Frauen, Kinder, Kranke und Alte unter brutalsten Umständen zu Tode. Hierzu noch mal Heinz Schön, Zitat: „Es waren nicht die Deutschen, die diese Verbrechen verübten, sondern die zu den Siegern gehörenden Soldaten der Roten Armee, die zu Tätern wurden.“ Zitatende.

Und hier noch einmal DIE LINKE im Originalton. Die innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion Ulla Jelpke nannte die Flucht und Vertreibung am 05.08.2010 wörtlich – Zitat –: „die Aussiedlung der Deutschen aus den Staaten Osteuropas“. Zitatende.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Das ist kein Originalton. –  
Stefan Köster, NPD: Das ist  
eine Schande für Kommunisten.)

Zynischer und widerwärtiger kann man über den Massenmord an Deutschen, kann man über die Flucht und Vertreibung der Deutschen aus ihrer angestammten deutschen Heimat nicht mehr reden. Die Deutschen, gerade auch die Opfer der Vertreibung, wurden ja angeblich befreit – befreit von Hab und Gut und viele auch von ihrem Leben. In der Folge verlor das Deutsche Reich rund ein Drittel seines Staatsgebietes.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel  
übernimmt den Vorsitz.)

Wir erinnern uns an die Entschließung des Bundesrates. Jedes Unrecht ist für sich alleine zu bewerten. In den 50er- und 60er-Jahren, als die Heimatvertriebenen ihre Erklärung abgaben, warben SPD, CDU und FDP nicht nur auf Wahlplakaten mit Parolen wie: „Das ganze Deutschland soll es sein“, oder auch mit: „Verzicht ist Verrat“. Alles andere wäre von der Erlebnisgeneration auch nicht akzeptiert worden. Allesamt haben diese Parteien damals wie heute das eigene Volk nach Strich und Faden belogen und betrogen.

Mit einer Kehrtwende um 180 Grad erzählen Sie uns heute im wahrsten Sinne des Wortes, Herr Ringguth, eine andere Geschichte. Wer sich Ihre lange Zeit vertretene Position noch heute im Rahmen der geschichtlichen Wahrheit zu eigen macht, wird von Ihnen als Nazi diffamiert. Man weiß nicht, was einen hier mehr anwidern soll, die Verlogenheit der in der BRD noch staatstragenden Parteien SPD, CDU und FDP oder doch die Umsiedlungsrhetorik jener, die für die damaligen Verbrechen der Roten Armee offenbar nur allzu gerne noch heute geistige Beihilfe leisten wollen. Von Leuten wie Ihnen mit Ihrem Charakter ist daher mit einer Zustimmung zu unserem Antrag nicht zu rechnen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Genau.)

Herr Ringguth, wo es an Charakter fehlt, ist Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit erst gar nicht zu erwarten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Im Namen meiner Fraktion fordere ich namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Herr Abgeordneter Müller, Ihre persönlichen Angriffe gegenüber dem Abgeordneten Herrn Ringguth weise ich hier zurück.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4188. Die Fraktion der NPD hat namentliche Abstimmung beantragt.

Wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte nun die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Dr. Ulrich Born wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Dr. Till Backhaus wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage jetzt noch einmal, ob ein Mitglied des Hauses noch anwesend ist, das seine Stimme nicht abgegeben hat. – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe diese Abstimmung und unterbreche für zwei Minuten, um das Ergebnis festzustellen.

**Unterbrechung: 16.19 Uhr**

**Wiederbeginn: 16.20 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Ergebnis bekannt. An der Abstimmung haben sich 47 Abgeordnete beteiligt. Mit Ja stimmten 4 Abgeordnete, mit Nein stimmten 43 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4188 abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 42:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Zukunft der Mehrgenerationenhäuser auch mit Landesmitteln sichern helfen, Drucksache 5/4179.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Zukunft der Mehrgenerationenhäuser  
auch mit Landesmitteln sichern helfen  
– Drucksache 5/4179 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gestern hat Herr Ministerpräsident eine Regierungserklärung zur demografischen Entwicklung des Landes Mecklen-

burg-Vorpommern abgegeben. Debatten über Fragen der Demografie sind heute sehr modern, der Vorgang als solcher ist aber seit Menschengedenken etwas Normales. Wir erinnern uns an die große Auswanderungswelle Ende des 19. Jahrhunderts nach Nord- beziehungsweise Südamerika, aber auch an die damals vollzogene Arbeitsmigration aus den östlichen Gebieten Europas nach Deutschland in die einstigen Zentren der Industrialisierung. Den Einfluss von Kriegen will ich an dieser Stelle gar nicht erst thematisieren.

Die größte Auswanderungswelle übrigens, die Mecklenburg-Vorpommern bisher je erlebt hat, ist im Grunde ebenfalls eine Arbeitsmigration infolge gesellschaftlicher Veränderungen, nämlich der total misslungenen Wirtschafts- und Sozialpolitik nach 1990.

(allgemeine Unruhe)

Seit Jahrzehnten, das wissen wir, werden diese Fakten übrigens in allen Statistischen Jahrbüchern bildhaft festgehalten. Also, Fragen der demografischen Entwicklung sind eine Herausforderung aller Generationen in allen Ländern dieser Erde.

Entscheidender als die Bevölkerungszahl eines Landes ist aber die Lebensqualität in diesem Land. Und hier hätte man sich vom Ministerpräsidenten eine größere Konkretheit seiner Ausführungen gewünscht. Zwar hat er den schönen Slogan der Volkssolidarität „Miteinander – Füreinander“ in seine Rede eingebaut, ohne aber genauer zu untersetzen, wie die Landesregierung diese Losung mit Leben erfüllen will.

Das Arbeitsministerium – darauf ist der Herr Ministerpräsident eingegangen – hatte im Raumentwicklungsprogramm des Landes 2005 berücksichtigt,

(Marc Reinhardt, CDU: Ich denke, es geht um Mehrgenerationenhäuser, Frau Dr. Linke!)

dass Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der wirtschaftlichen Situation ein Land mit einer älter werdenden und geringer werdenden Bevölkerung ist.

(Marc Reinhardt, CDU, und  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Jetzt gehts los! Jetzt gehts los!)

Und das damalige Sozialministerium hat diese Aussagen 2006 im Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ gerade unter dem Aspekt einer älter werdenden Bevölkerung untersetzt. Insofern wäre es gut, die Landesregierung würde sich tatsächlich mit den vorhandenen Konzepten, die alle im breiten Konsens mit den Betroffenen entwickelt wurden, befassen und diese umsetzen.

Ich denke zum Beispiel auch an das Projekt AGnES, das im Land immer noch relativ schwach umgesetzt ist, auf Rügen 2005 entwickelt wurde, ich denke auch an den Masterplan zur ärztlichen Versorgung, wir haben hierüber in den letzten Landtagssitzungen beraten. Es gibt also sehr viele gute Ideen, die lediglich einer Umsetzung und gegebenenfalls einer Weiterentwicklung bedürfen.

Zum Konsens der Betroffenen bei der Erarbeitung der genannten Programme gehörte, dass die ältere Generation sich nicht abkapseln will, sondern ein großes Interesse hat, ihre Lebenserfahrungen in die heutigen Probleme einzubringen. Unsere ältere Generation will nützlich sein, für sich und für andere, für Berufstätige wie für Kinder und Jugendliche. Eine Brücke der Generationen, eine Brücke des Erfahrungsaustausches und einer krea-

tiven Freizeitbeschäftigung, wo eben bürgerliches Engagement und Ideenreichtum zusammenkommen, sind die Begegnungsstätten in unserem Land.

Im Jahr 2002 hat sich die Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Zweiten UN-Weltaltersplans und der UNECE-Regionalen Implementierungsstrategie zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser verpflichtet. Diesem Gedanken folgend hat die Bundesregierung im Jahr 2005 für die Jahre 2006 bis 2011 ein Förderprogramm für die Bildung von Mehrgenerationenhäusern aufgelegt und damit die Verpflichtung aus dem Jahre 2002 eingelöst. Der Betrieb der Häuser wurde mit 40.000 Euro pro Jahr für insgesamt maximal fünf Jahre vom Bund gefördert. Der Förderung ging ein Bewerbungsverfahren voraus und inzwischen werden bundesweit 500 Mehrgenerationenhäuser gefördert.

Das Projekt Mehrgenerationenhaus und dessen Umsetzung haben sich als außerordentlich erfolgreich erwiesen. Mehrgenerationenhäuser sind tatsächlich Orte für alle Generationen mit Angeboten für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen, für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, sind Orte des nachbarschaftlichen Miteinanders und der Kooperation mit den ortsansässigen Unternehmen. Mehrgenerationenhäuser ergeben mit den Begegnungsstätten von Kommunen, Vereinen und Verbänden und im Zusammenwirken mit den Familienbildungsstätten ein tragfähiges, flächendeckendes Netz des direkten Miteinanders und Füreinanders, wie es so schön bei der Volkssolidarität heißt.

In unserem Bundesland werden zurzeit 23 dieser Häuser über das Bundesprogramm gefördert. Ein Folgeprogramm war im Jahr 2006 noch nicht vereinbart, da es sich zunächst eben um ein Bundesmodellprojekt handelte, von dem nicht absehbar war, wie es angenommen und wie es sich entwickeln wird. Am 9. Dezember 2010 verkündete die Bundesfamilienministerin nun, dass es ein Folgeprogramm des Bundes geben würde, allerdings nur noch für 450 statt bisher 500 Mehrgenerationenhäuser und nur noch mit einem Bundeszuschuss von 30.000 Euro

(Matthias Mantei, CDU: Nur noch! Nur noch!)

statt bisher 40.000 Euro pro Jahr. Diese würden dann aber nur zur Verfügung gestellt,

(Matthias Mantei, CDU:  
30.000 Euro sind „nur noch“!)

sofern sich die Länder und/oder Kommunen mit den dann fehlenden 10.000 Euro an der weiteren Förderung beteiligen würden. Die Förderdauer wurde von bisher fünf auf drei Jahre verkürzt und es können sich auch neue Projektträger künftig bewerben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Die können ja mal für den Lohn  
arbeiten gehen, für den die da arbeiten.)

Für Mecklenburg-Vorpommern fehlen für die 23 Mehrgenerationenhäuser jährlich 230.000 Euro, um Planungssicherheit herzustellen und damit den Fortbestand dieser Häuser perspektivisch zu garantieren. Der Antrag meiner Fraktion zielt darauf ab, auch bei geringer werdender Bundesförderung den Fortbestand der Mehrgenerationenhäuser durch eine entsprechende Landesförderung zu garantieren und mit den Kommunen über die Übernahme eines Anteils von maximal 230.000 Euro zu verhandeln. – Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Dr. Linke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die 23 Mehrgenerationenhäuser sind in Mecklenburg-Vorpommern ein Erfolgsprojekt, sie sind soziale Begegnungsstätte für Generationen und sind deswegen aus unserem Land nicht mehr wegzudenken. Wir wollen gerne, dass diese 23 Mehrgenerationenhäuser im Land erhalten bleiben.

Wir haben vor fünf Jahren darauf hingewiesen, dass, wenn die Bundesförderung ausläuft, es eine Anschlussfinanzierung geben muss, weil es den Kommunen nicht zuzumuten ist in unserem Land, das zu bezahlen. Deswegen bin ich froh, dass es gemeinsam mit allen Ländern, mit allen Jugend- und Familienministern und mit allen Sozialministern gelungen ist in den Gesprächen der letzten Monate, zu erreichen, dass der Bund sein Programm fortführt. Und wir sind jetzt mitten in den Verhandlungen.

Wir brauchen Antworten, wie es erstens auch nach 2015 weitergeht. Wir sind als Länder auch noch nicht zufrieden damit, dass der Bund nur einen Teil seiner Finanzierung fortsetzt. Es bleiben pro Mehrgenerationenhaus 10.000 Euro übrig und wir finden es schwierig, das den Kommunen aufzubürden. Und ich sage hier ganz klar, wenn das Land einspringt – mir liegen auch schon andere Projekte auf dem Tisch, Bundesprogramme wie zum Beispiel die guten Kompetenzzentren in unserem Land, wo der Bund sich herauszieht –, es wird schwierig, überall als Land einzuspringen. Und wir legen auf das Konnexitätsprinzip auch Wert, dass, wenn der Bund Dinge einführt, er auch möglichst bei der Finanzierung dabeibleibt. Ich freue mich, dass alle Länder sich auch so verständigt haben und in ihrer gemeinsamen Stellungnahme am 24. Februar sich so gegenüber dem Bund geäußert haben.

Wir haben als nächste Verhandlungsrunde den 28. März 2011. Wir wollen in dieser Verhandlungsrunde erreichen, dass der Bund sich doch noch stärker, möglichst so wie bisher, engagiert, wollen auch noch über die Inhalte sprechen. Und deswegen bitte ich, mit Anträgen, die schon irgendwas vorwegnehmen, was wir dann als Land tun werden, diese Verhandlungsposition nicht zu schwächen und zunächst die Verhandlung der Landesregierung gemeinsamen mit den anderen Ländern zu unterstützen. – Danke.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

**Ralf Grabow, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser hat sich in Mecklenburg-Vorpommern bewährt. Das Projekt ist nach fünf Jahren, glaube ich, erfolgreich. Wenn man Ihren Kollegen der CDU, Herrn Rehberg, in seinem Wahlkreis sieht, wie fleißig er in diesen Häu-

sern da ist und sich auch für die Finanzierung einsetzen möchte und eingesetzt hat, glaube ich, ist das eine ganz gute Sache.

Die einzige Frage, die ich mir stelle – und das ist so mein Problem mit Bundesprojekten –, ist, wenn das jetzt noch mal drei Jahre verlängert wird, müssten wir uns endgültig Gedanken machen, wie kriegen wir diese Häuser in eine Regelfinanzierung. Sonst sitzen wir in drei Jahren wieder hier.

Was kann ein Mehrgenerationenhaus machen? Was kann es zum Beispiel an Pflichtleistungen abarbeiten?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Zum Beispiel. –  
Regine Lück, DIE LINKE: ÖBS.)

Welche Aufgaben kann es übernehmen, welche Aufgabenfelder, wo sie auch mit überleben können, weil sonst ist in drei Jahren – und das sieht man ja bei vielen Trägern, die nur von diesem leben – wieder Feierabend. Und das ist immer das Risiko bei diesen Bundesprojekten. Vielleicht kann man sich sogar mal beteiligen, indem man mal eine Ideenwerkstatt macht, wie diese Mehrgenerationenhäuser in drei Jahren aussehen könnten.

In der letzten Projektphase, habe ich so den Eindruck gehabt, hat jeder das Geld mitgenommen. Rostock hat auch Mehrgenerationenhäuser, ich glaube, zwei, Frau Lück,

(Jochen Schulte, SPD: Zwei.)

eins in Evershagen und eins in Toitenwinkel oder Lütten Klein, auch bei großen Trägern. Da kann man natürlich auch noch mal überlegen, weil diese Stadtteilzentren natürlich auch anders finanziert werden als vielleicht in Güstrow. Ich glaube, wir müssen die Sachen auch noch mal für uns auf den Prüfstand stellen.

Und was mir sehr, sehr wichtig ist, ist, dass wir ein langfristiges Konzept entwickeln, was über die Bundesförderung hinausgeht, denn sonst stehen wir irgendwann in drei Jahren wieder hier.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Da hat er recht.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

**Jörg Heydorn,** SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Natürlich hat unsere Sozialministerin Manuela Schwesig recht mit den Ausführungen, die sie hier gemacht hat. Also man sollte schon warten, was auf der Bundesebene letztendlich beim Thema Mehrgenerationenhäuser rauskommt.

Aber man muss den Antrag der LINKEN schon mal ein Stück weit aufgreifen und mal darstellen, in welche Richtung das zielt. Wenn man sich ansieht, was für eine inhaltliche Verschiebung bei der neuen Ausschreibung für die Mehrgenerationenhäuser stattfindet, dann ist Folgendes zu erkennen: Es soll mehr in Richtung Pflege, es soll mehr in Richtung Betreuung, es soll mehr in Richtung niedrigschwellige Betreuungsangebote gehen. Und dann muss man sagen, hier droht das Risiko der Bildung von Doppelstrukturen.

Wir haben uns hier im Land dazu bekannt, auch in erheblichem Umfang mit Geld dazu bekannt, Pflegestützpunkte zu unterstützen und zu fördern. Wir haben

im Haushalt für das Jahr 2011 560.000 Euro dafür drin und auch diese Pflegestützpunkte haben die Aufgabe, niedrigschwellige Betreuungsangebote zu organisieren, demenziell Veränderte und ihre Angehörige zu unterstützen und so weiter und so fort. Und wenn man sich das mal ansieht, dann findet da inzwischen in erheblichem Umfang eine Überschneidung statt, eine inhaltliche Überschneidung in erheblichem Umfang.

Meines Erachtens macht man es sich zu einfach, wenn man jetzt hergeht und sagt, das Land ist in der Situation und muss für die Mehrgenerationenhäuser das Geld zur Verfügung stellen, was vom Bund nicht mehr kommt. Ich finde, klüger ist es, darüber nachzudenken, inwieweit man diese Dinge miteinander in Verbindung bringen kann. Also wir haben noch nicht in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Pflegestützpunkte, wir haben aber Mehrgenerationenhäuser. Ich finde es durchaus ausgesprochen klug, weil die Mehrgenerationenhäuser alle in erheblichem Umfang Ehrenamtstrukturen aufgebaut haben, die auch für das Thema Betreuung von Bedeutung sein können, dass man einfach vor Ort guckt, inwieweit man diese Dinge zusammenpacken kann und die Landesmittel, die in erheblichem Umfang zur Verfügung stehen, dann auch zum Einsatz kommen, durch eine entsprechende Kofinanzierung durch die kommunale Ebene noch.

Meines Erachtens gibt es jetzt die Möglichkeit, Dinge letztendlich zueinanderzupacken, die im Ergebnis dazu führen, dass wir vor Ort zu Strukturen kommen, die richtig leistungsfähig sein können, also jetzt nicht in die Richtung gehen und das getrennt voneinander zu betrachten, sondern herzugehen und die Frage zu stellen, inwieweit lassen sich die Dinge integrieren, um sie letztendlich zu einem Gesamtkonzept zusammenzufügen.

Insofern sind wir heute nicht dazu imstande, den Antrag der LINKEN zu befürworten und ihm zuzustimmen. Also wir werden ihn ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der zweiten Phase des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser werden seit 2007 für die Dauer von fünf Jahren 500 Häuser mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 40.000 Euro gefördert. Diese Förderung war von Anfang an als eine Art Anschubfinanzierung gedacht. Letztlich sollten sich diese Häuser nach der Förderphase durch angebotene Dienstleistungen und/oder Sponsoren, zum Beispiel in Kooperation mit der Wirtschaft, selbst finanzieren können. Ferner sollten die Kommunen und die jeweiligen Träger der Häuser bei einer notwendigen Form der Mischfinanzierung ins Boot genommen werden.

Auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion antwortete die Bundesregierung am 3. Februar 2011, Zitat: „Schon aus haushaltsrechtlichen Gründen ist eine unveränderte Weiterfinanzierung als Dauerförderung nicht zulässig, da der Bund für Projekte auf lokaler Ebene keine dauerhafte Förderkompetenz besitzt.“ Zitatende.

Der Antrag der LINKEN fordert für die 23 Häuser in Mecklenburg-Vorpommern die Übernahme der Förder-

differenz von 10.000 Euro pro Haus – bisher förderte der Bund halt die Häuser mit 40.000 Euro, neuerlich jetzt mit 30.000 Euro – durch das Land. Für die neue Förderperiode von 2012 bis 2014 wären somit Mittel in Höhe von 230.000 Euro jährlich, insgesamt also 690.000 Euro notwendig.

Im zweiten Teil des Antrages geht es um die Überbrückung vom 1. Oktober 2011 bis zum 31. Dezember 2011, sofern diese zwei betroffenen Häuser in Güstrow und Rügen im nächsten Bundesprogramm Berücksichtigung finden, also je Haus um Mittel in Höhe von 10.000 Euro im Jahr 2011.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, weshalb die Förderungsdifferenz überhaupt aus Landesmitteln erfolgen soll. Denkbar ist auch eine Kostenübernahme durch die Kommunen beziehungsweise Träger. Und warum eigentlich die Festlegung auf willkürliche und unterschiedslose 40.000 Euro Bezuschussung? Der Bedarf der einzelnen Häuser könnte doch niedriger sein oder auch höher.

Dies gilt auch für die Häuser in Güstrow oder Rügen hinsichtlich der Überbrückung im Jahre 2011. Werden die Gelder überhaupt benötigt oder will man sie einfach gerne haben? Die Häuser und ihre Träger haben sich offensichtlich in der öffentlichen Förderung bequem eingerichtet und warten jetzt auf die Schecks. Eine Förderung könnte gerade bei der Verwendung von Landesmitteln auch von einer Einzelfallprüfung hinsichtlich der Notwendigkeit abhängig gemacht werden, zum Beispiel durch die Vorlage eines Wirtschaftsplans. Die Förderung könnte aber zudem auch abhängig gemacht werden vom Dienstleistungsangebot der Häuser.

Wir lehnen den Antrag der LINKEN ab.

**Vizepräsidentin Renate Holznapel:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mantei von der Fraktion der CDU.

**Matthias Mantei,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Idee der Mehrgenerationenhäuser war und ist erfolgreich. Mehrgenerationenhäuser sind ein guter Ansatz, um gerade in einem Land mit einer älter werdenden Bevölkerung das Miteinander der Generationen zu fördern.

Deshalb sollten wir uns freuen, dass der Bund für die Mehrgenerationenhäuser ein Folgeprogramm aus schreibt. Die letzten der bundesweit insgesamt 450 Mehrgenerationenhäuser nahmen 2008 ihre Arbeit auf, sie wurden beginnend in 2006 in zwei Ausschreibungswellen aus 1.700 Bewerbungen ausgewählt.

Für die Dauer von maximal fünf Jahren erhält jedes Mehrgenerationenhaus jährlich 40.000 Euro. Es war immer klar, dass es sich um eine Anschubfinanzierung handelt für die in Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen insgesamt 23 Mehrgenerationenhäuser. Und als umso positiver muss ich es auch heute betrachten, dass der Bund sich über ein Folgeprogramm weiter finanziell mit rund 50 Millionen Euro für das Jahr 2012 bis 2014 engagieren will und künftig 30.000 Euro jährlich für jedes Haus bereitstellt.

Noch mal: Es war eine Anschubfinanzierung, die war zeitlich befristet. Jetzt haben wir ein Anschlussprogramm, das bringt 30.000 Euro – „nur noch 30.000 Euro“, Frau Dr. Linke. Ich glaube, Ihnen fehlt irgendwo ein Stück weit das Verhältnis zu Zahlen oder zu Geld.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Die Bewerbungsphasen starten im Sommer 2011. Es sollte daher möglich sein, dass Kommunen, Land, Projektträger die gegenüber der bisherigen Förderung entstehende Lücke von 10.000 Euro schließen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ein solches Bekenntnis zu den Einrichtungen ist aus meiner Sicht auch mit Blick auf die weitere Bundesförderung in den nächsten drei Jahren überfällig, denn die Mehrgenerationenhäuser sind ein Erfolgsmodell.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Helmut Holter, DIE LINKE)

Es gilt nun, diese zentrale Anlaufstelle für Jung und Alt dauerhaft zu sichern.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, wie denn?)

Die vielen ehrenamtlich engagierten Menschen unterstützen die Häuser berufstätiger Eltern,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Menschen, die Angehörige pflegen, oder Senioren. Gleichzeitig geben sie neue Impulse für gesellschaftliches Engagement.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist aber nicht Inhalt der Mehrgenerationenhäuser.)

Es ist sinnvoll, die Häuser in die örtliche soziale Infrastruktur einzubetten. Deshalb kann unser Land auch in Zukunft nicht auf die Erfahrung und die Kompetenz aller dort Engagierten verzichten.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Will ja auch keiner.)

Mit Blick auf die in den kommenden Monaten langsam auslaufende erste Förderungsperiode ist es jedoch nun an der Zeit, die Mehrgenerationenhäuser thematisch so aufzustellen, dass das Profil der Häuser geschärft und sie damit zukunftsfest gemacht werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Tolle Sprüche! –  
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ja. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bla, bla!)

Das Ziel hierbei ist, die Mehrgenerationenhäuser dauerhaft in die soziale Infrastruktur einzugliedern, also weg vom Charakter eines Modellprojektes und seiner befristeten Aufstellung und Positionierung im örtlichen Gemeinwesen. Modellprojekte laufen nämlich in der Regel ersatzlos und ohne Anschlussfinanzierung aus. Das wissen wir bereits vorab und darauf kann sich jeder frühzeitig einstellen. Es kommt also somit auch nicht überraschend.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Die Ministerin profiliert sich damit.  
Und dann kommt: Dann seht mal zu!)

Überraschend kommt hingegen jetzt das Angebot des Bundes: 30.000 Euro – das sind bei Ihnen ja „nur“ 30.000 Euro.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Von dem müssen noch Arbeitskräfte bezahlt werden.)

Es geht weit über das hinaus, was bisher im Rahmen der Modellprojekte üblich war,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das stimmt nicht.)

die in der Regel ohne weitere Bundesfinanzierung im Anschluss endeten.

Wir werden uns daher als CDU dafür einsetzen, dass im Landeshaushalt entsprechende Finanzmittel gesucht werden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ha, ha!)

und hoffen auch auf die Unterstützung anderer Fraktionen.

Nun gilt es aber auch, nicht immer mit dem Finger auf den Bund zu zeigen –

(Helmut Holter, DIE LINKE: In der Antwort auf die Kleine Anfrage steht aber was anderes.)

sehr wohl unterstützen wir Ihre Initiative –,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Zu Recht übrigens.)

sondern in die Zukunft zu schauen und selbst Verantwortung zu übernehmen.

(Marc Reinhardt, CDU: Das hat nicht die CDU-Fraktion beantwortet.)

Dies wollen wir als Koalition gemeinsam in Mecklenburg-Vorpommern tun

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und Helmut Holter, DIE LINKE)

und uns für die nachhaltige Absicherung unserer Mehrgenerationenhäuser einsetzen. Da ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass der Bund abermals Geld für eine Förderung der Mehrgenerationenhäuser über drei Jahre, 30.000 Euro, zur Verfügung stellt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das haben wir auch schon mehrfach gehört, Herr Mantei, übrigens. Es ist angekommen.)

Ja, dann seien Sie doch auch mal dankbar, dass es das noch gibt! Sie fordern immer nur.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Nein, wir reden über die Differenz. –  
Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Moment, diese Kollegin hat gesagt, es gibt „nur 30.000 Euro“,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das ist doch auch so.)

„nur 30.000 Euro“.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist doch schon eine Minimalförderung gewesen für die ganzen Aufgaben.)

Nur 30.000 Euro! Also jetzt aber, Herr Holter!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Da arbeiten Sie doch mal zwei Jahre da!)

Dies ist zwar zukünftig an die bereits genannte Eigenbeteiligung von Land und Kommunen und eine inhaltliche Ausrichtung gebunden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Finanzbeamter!)

Für Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei, ist das Glas wie immer halb leer, für mich ist es dreiviertel voll.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh! –  
Helmut Holter, DIE LINKE:  
Na gut, dann machen Sie mal  
das Sahnehäubchen obendrauf!)

Die Landesregierung sollte folglich aus meiner Sicht eher aufgefördert werden,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen die Mehrgenerationenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig abzusichern

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

und zu den Knotenpunkten bürgerschaftlichen Engagements weiterzuentwickeln.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, vom Ehrenamt könnt ihr richtig satt werden.)

Im Rahmen der Neuausrichtung sind hierbei folgende Schwerpunkte zu beachten:

1. Alter und Pflege, das heißt Etablierung von Beratungsangeboten für ältere Menschen, Pflegebedürftige und Demenzkranke sowie ihre Angehörigen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das ist aber kein Pflegestützpunkt.)

2. Integration und Bildung, das heißt Etablierung integrationsfördernder und bildungsunterstützender Angebote in möglichst vielen Häusern,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da geht es darum, Generationen zusammenzuführen und voneinander zu lernen.)

3. haushaltsnahe Dienstleistungen, das heißt nachhaltige Festigung der Mehrgenerationenhäuser als Dienstleistungsdrehscheiben in den jeweiligen Kommunen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Der soll sich mal von Frau Schwesig einladen lassen. Nehmen Sie ihn mal mit!)

4. freiwilliges Engagement, das heißt Stärkung, Vernetzung mit Einrichtungen und Initiativen, zum Beispiel Freiwilligenagenturen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Bisschen leiden können Sie auch.)

Seniorenbüros, Jugendmigrationsdiensten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind ja nur Vorschläge, die wir bringen.

(Ministerin Manuela Schwesig: Das ist sehr unsozial von Ihnen, Frau Borchardt. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee.)

Das ist ein zusätzliches Instrument, was wir bringen. Wir fordern nicht nur, wir bringen auch Ideen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Sehr gute Idee, Klasse Idee.)

Daher lehnen wir den Antrag der LINKEN ab.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Die Mitarbeiter werden sich freuen.)

Wir begrüßen es noch mal, dass Frau Ministerin nachverhandelt, und wünschen dabei viel Erfolg. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Helmut Holter, DIE LINKE: Toll!)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Mantei.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Marianne Linke,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Ministerin Schwesig, Sie irren insofern, als die Finanzierung und der Fortbestand der Mehrgenerationenhäuser nicht nach 2015, sondern bereits 2011 auf der Agenda steht.

Unter dem Motto „Starke Leistung für jedes Alter“ hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm der Mehrgenerationenhäuser im Jahr 2005 vorbereitet und 2006 für eine fünfjährige Modellphase gestartet. Und wie es bei Modellen so üblich ist, sind sie befristet. Folgerichtig endet im Jahr 2011 für die ersten der 23 Häuser im Lande die Bundesförderung.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und der Antrag meiner Fraktion zielt auf ein Anschlussprogramm, das die Existenz der bestehenden 23 Häuser auch in Zukunft garantiert. Die Erfolgchancen lassen sich doch tatsächlich aus der Kleinen Anfrage oder aus der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion geben.

Die Landesregierung wird sich nun in den Gremien des Bundesrates engagieren. Ich denke, wir sollten uns hier im Landtag ebenfalls dafür einsetzen, fehlende Mittel für den Fortbestand der anerkannten und von der Bevölkerung angenommenen Häuser bereitzustellen. Das Anschlussprogramm, eben auch gefördert aus Landesmitteln, sollte deshalb der hohen Akzeptanz dieser Häuser im Verbund mit Begegnungsstätten, mit Kitas, mit Familienzentren Rechnung tragen.

Und Herr Grabow hat das Problem Regelfallfinanzierung angesprochen. Das, denke ich, ist ein sehr schönes Wort, denn Mehrgenerationenhäuser vereinen unter ihrem Dach eben Kitas, Pflegestationen, universelle Möglichkeiten der Begegnung von Jung und Alt. In diesen Häusern könnten perspektivisch auch eine Gemeindegemeinschaft AGnES oder auch die Zweitniederlassung eines Hausarztes Platz finden, also alles, was Herr Ministerpräsident gestern so blumig als Zukunftsvision für unser Land mit einer älter werdenden Bevölkerung beschrieben hat. Mehrgenerationenhäuser sind so gesehen Stätten eines effektiven kommunalen Quartier- und auch Personalmanagements. Mehrgenerationenhäuser sind Stätten des kulturellen demokratischen Miteinanders.

Wir haben es bereits gehört, diese Häuser wurden in der Vergangenheit mit 40.000 Euro pro Jahr maximal für fünf Jahre gefördert. In unserem Bundesland sind es zurzeit 23 Häuser. Jeder Landkreis, jede kreisfreie Stadt hat eines. Schwerin, Rostock, Rügen, Nordwestmecklenburg und Nordvorpommern verfügen über zwei dieser Häuser. Das Grundtvighaus in Sassnitz sowie das Mehrgenerationenhaus in Güstrow haben ihre Arbeit bereits Ende 2006, also konkret am 01.10.2006 aufgenommen. Sie stehen also kurzfristig vor einem Finanzierungsproblem. Elf weitere Häuser nahmen im Verlauf des Jahres 2007 ihre Arbeit auf und zehn starteten dann im Februar beziehungsweise Januar 2008. Also es geht nicht erst um einen Zeitraum nach 2011, Frau Ministerin.

Meine Fraktion hat mit zwei Kleinen Anfragen im Dezember 2010 und im Februar 2011 die Position der Landesregierung zur Zukunft der 23 Häuser erfragt. Im Ergebnis dessen haben wir sowohl dringenden Handlungsbedarf aus der Antwort auf unsere Kleinen Anfragen als auch unterschiedliche Positionen der Koalitionsfraktionen festgestellt, wie den Pressemitteilungen der Kollegen Glawe und Heydorn vom 2. März jeweils zu entnehmen war.

Lassen Sie mich ganz kurz noch mal die Problemlage umreißen. Bundesministerin Schröder eröffnete uns am 9. Dezember – offenbar ohne Absprache mit Ländern und Kommunen – ein neues Bundesprogramm, welches Länder und Kommunen künftig mitfinanzieren sollen. Das erinnert stark an die Auflage des Kommunal-Kombi-Programms. Sie erinnern sich, damals wurden auch Länder und Kommunen bei der Erarbeitung außen vor gelassen. Das Projekt ist jämmerlich gescheitert. Ursprünglich sollten 100.000 Arbeitsplätze geschaffen werden, bundesweit waren es nicht mal 16.000 Stellen. Für unser Land war es eine ähnliche Bilanz: 10.000 Stellen standen in Aussicht, zum Schluss wurden 1.406 Stellen realisiert.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist aber eine ganze Menge, ne?)

Und so ein Chaosprogramm, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, sollte den Mehrgenerationenhäusern des Landes erspart bleiben.

Die Absenkung der Bundesförderung und die Kopplung an die ergänzende Förderung durch Länder und Kommunen zwingen einfach zum Handeln, und zwar heute und hier. Nehmen wir die Worte des Herrn Ministerpräsidenten in seiner gestrigen Regierungserklärung ernst, liebe Abgeordnete, bekennen wir uns zur Mitfinanzierung der Mehrgenerationenhäuser, garantieren wir ihnen und den Nutzern dieser Häuser Planungssicherheit und einen Fortbestand!

Über die Probleme von Sassnitz und Güstrow habe ich gesprochen. In der Perspektive sollen statt 500 nur noch 450 Häuser gefördert werden, 50 fallen also aus der Förderung raus. Das könnten auch Häuser aus Mecklenburg-Vorpommern sein. Müssen diese dann den Betrieb einstellen oder gibt es ein Landeskonzept oder wenigstens eine Insellösung zur Fortexistenz dieser Einrichtungen? Das ist unsere Frage.

Herr Heydorn führt die Doppelstrukturen an, bringt die Pflegestützpunkte hier ins Gespräch. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das ist doch kein Thema. Die Landesregierung hat doch die Einführung von Pflegestützpunkten glattweg verschlafen, mit der Folge, dass wir im Gegensatz zum Land Brandenburg bisher kaum welche haben. Selbst wenn es sie geben sollte, können sie doch in Übereinkunft mit den Kommunen und den Krankenkassen in Zukunft auch in einem Mehrgenerationenhaus ihre Dienste anbieten.

Problematisch stellen sich für die Träger der Häuser die künftig vorgesehene Anerkennung von Sachleistungen als Finanzierungsanteile und die Begrenzung der Personalausgaben bei der Bundesförderung auf 50 Prozent dar.

Und insofern, Herr Mantei, ich weiß nicht, ob er noch im Raum ist, ist das doch einfach seltsam, was Sie hier sagen, angesichts der finanziellen Situation in den Kommunen. Wie sollen denn hier Eigenanteile bereitgestellt werden? Das ist glattweg kontraproduktiv, so etwas von

den Trägern zu verlangen. Oftmals sind es kleinere Träger, denen fehlt doch dringend an jeder Ecke das Geld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, das Vorgehen der Bundesministerin Schröder sollte korrigiert werden. Die Förderkriterien sind zwingend nachzubessern. Dafür sollten sich auch Sie, verehrte Abgeordnete der CDU, einsetzen und hier nicht selbstherrlich solche sachlichen Kritiken einfach vom Tisch wischen.

Die Landesregierung ist ebenfalls zum Handeln aufgefordert, denn nach eigenen Angaben hat sich Frau Ministerin Schwesig am 23. Juli 2010 bei der Bundesministerin für die Fortsetzung der Förderung eingesetzt, zu einem Zeitpunkt also, als bereits klar war, dass es keine Fortsetzung der Modellförderung geben wird. Die Frage ist nun, welche Antwort die Sozialministerin aus Berlin erhalten hat, was die überhaupt als Ministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern unternommen hat.

Zum Schluss will ich noch einmal etwas sagen zur Finanzierung. Weil all diese Fragen unklar sind – auch im Ergebnis der Kleinen Anfragen, die wir gestellt haben –, haben wir uns im Sozialausschuss die Haushaltsabschlüsse des Sozialministeriums vorlegen lassen. Die Aussage, dass es keine Finanzspielräume im Jahr 2011 geben wird, werden wir prüfen.

(Vincent Kokert, CDU: Aufhören! –  
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Und ich denke, wir werden auch, wenn wir die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten gestern ernst nehmen, zu dem Schluss kommen, dass wir uns mit diesem Thema weiter intensiv auf Landesebene beschäftigen müssen.

Angesichts der Debatte, die jetzt hier geführt wurde, Herr Kokert – und das geht auch an Sie, weil auch bei Ihnen im Landkreis ein Mehrgenerationenhaus ist, das fortgeführt werden möchte –,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

angesichts der Debatte schlage ich vor, den Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen und hier dann auch noch einmal das Ergebnis des Verhandlungsspielraumes, den Frau Ministerin Schwesig in Aussicht gestellt hat, dort zu debattieren,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Das ist eine gute Idee.)

um zu einer guten Lösung für die Mehrgenerationenhäuser in unserem Lande auf diese Weise zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Dr. Linke.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4179. In der Debatte wurde beantragt, diesen Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen. Ich lasse dann jetzt erst mal über den Überweisungsantrag abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Reicht nicht ganz.)

Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsantrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und auch der NPD abgelehnt.

Ich lasse jetzt in der Sache abstimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4179. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4179 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der FDP sowie einer Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 39:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Ausstieg aus der Leiharbeit vollziehen – Sklavenarbeit im 21. Jahrhundert die Grundlagen entziehen, Drucksache 5/4189.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Ausstieg aus der Leiharbeit vollziehen –  
Sklavenarbeit im 21. Jahrhundert  
die Grundlagen entziehen  
– Drucksache 5/4189 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster.

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie kennen die vielen Schönwetterredner der etablierten Parteien sicherlich auch, überall blühende Landschaften in dieser Republik.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zuletzt wollten uns dieses der Ministerpräsident auf dem SPD-Landesparteitag vor wenigen Tagen und die Bundeskanzlerin auf der CDU-Aschermittwoch-Veranstaltung in Demmin einreden.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die Wirklichkeit weicht von diesen Sonntagsreden allerdings deutlich ab, denn in der Bundesrepublik Deutschland driftet die Arbeitswelt immer weiter auseinander. Spürbar wird dieses vor allem daran, dass die Anzahl der Leiharbeiter, befristet Beschäftigten und Teilzeitbeschäftigten sich immer weiter erhöht. Und vor allem Frauen geraten auf dem Arbeitsmarkt immer stärker in die Niedriglohnfalle. Nur etwa die Hälfte der Frauen hat einen ungeforderten sozialversicherungspflichtigen unbefristeten Vollzeit Arbeitsplatz. So viel zu Ihrer beruflichen Gleichstellungspolitik.

Auch auf diesem Gebiet, meine Damen und Herren, haben Sie, wie es nicht anders zu erwarten war, absolut versagt. Obwohl die Leiharbeiter genauso hart schufteten wie ihre Kollegen, werden sie finanziell stark benachteiligt. Und für manche Arbeitgeber sind sie nur billige Arbeitssklaven, die sie hin und her schieben, wie es gerade gewünscht wird.

(Heinz Müller, SPD: Also von  
Arbeitssklaven verstehen Sie ja was.)

Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich innerhalb der letzten zwölf Jahre die Zahl der Leiharbeiter laut Statistischem Bundesamt von 180.000 auf nunmehr, Stand Oktober 2010, 770.000 erhöht hat. Andere Quellen, zum Beispiel gewerkschaftliche, sprechen sogar von

900.000 Leiharbeitnehmern. Die „Süddeutsche Zeitung“ geht gar davon aus, dass sich in diesem Jahr die Zahl der Leiharbeiter auf rund eine Million erhöhen wird. In Mecklenburg-Vorpommern stieg die Zahl der Leiharbeiter nach Gewerkschaftsangaben von Oktober 2009 bis Oktober 2010 von 9.400 auf 10.900. Zehn Prozent der Leiharbeiter verdienen laut einer DGB-Untersuchung weniger als 1.000 Euro brutto im Monat, weitere 20 Prozent weniger als 1.200 Euro brutto im Monat und nicht einmal 20 Prozent erhielten mehr als 2.000 Euro brutto im Monat.

Im Angesicht dieser Zahlen kann es nicht verwundern, dass jeder achte Zeitarbeiter so wenig verdient, dass er auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen ist. In den sogenannten neuen Ländern mussten laut DGB-Untersuchung, die auf Daten der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit fußt, sogar 15 Prozent der sozialversicherten Leiharbeiter mit Hartz IV aufstocken.

Hinzu kommt auch in der Zeitarbeitsbranche ein Ost-West-Gefälle. Während ein Zeitarbeiter in Westdeutschland rund 1.456 Euro bekam, ging sein mitteldeutscher Kollege mit gerade einmal 1.225 Euro nach Hause. Die im Zuge der jüngsten Hartz-IV-Verhandlungen wie auf der Viehauktion ausgehandelten 7,65 Euro West und 6,75 Ost haben an dieser Schieflage nichts geändert. Auch handelt es sich um ein wenig Kosmetik, denn vom Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sind wir noch weit entfernt.

Längst sind von Leiharbeit nicht mehr nur Geringqualifizierte betroffen. Mittlerweile wird in vielen Branchen, so beispielsweise in der Pflegebranche oder in der Druckindustrie, dazu übergegangen, Stammbesellschaften mit gut qualifizierten Arbeitnehmern auszudünnen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das war von Anfang an so.)

und die so Freigesetzten durch die Hintertür als billigere Leihkräfte wieder einzustellen. Diese Fachkräfte verdienen laut einer Einkommensanalyse der Bundesagentur für Arbeit als Leiharbeiter nur noch durchschnittlich 1.393 Euro brutto im Monat, einschließlich aller Zuschläge und Jahresleistungen wohlgemerkt. Als Angehörige der Stammbesellschaft würden sie jedoch das Doppelte verdienen.

In Mecklenburg-Vorpommern, dem viel gepriesenen Gesundheitsland Nummer eins, verdienen Leiharbeiter rund 35 Prozent weniger als entsprechend qualifizierte Vollzeitbeschäftigte. Wie aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit hervorgeht, bekommen Leihkräfte im Nordosten der Bundesrepublik 1.275 Euro monatlich im Vergleich zu 1.942 Euro für Vollzeitbeschäftigte mit Berufsausbildung. Ganze 4,4 Prozent aller Leiharbeiter in Vollzeit erhalten mehr als 2.100 Euro brutto. Derart krasse Lohndifferenzen würden erklären, warum es für Unternehmen geradezu verlockend ist, Leiharbeiter anzuheuern, anstatt eine Stammbesellschaft aufzubauen, erklärt dazu Markus Grabka vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung.

Wie es auch besser geht, machen uns andere EU-Staaten vor. In Frankreich beispielsweise gilt tatsächlich „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Dort erhalten Leiharbeiter, wie der „Stern“ Anfang 2010 berichtete, überdies eine sogenannte Prekariatsprämie in Höhe von zehn Prozent der Bruttolohnsumme, eben weil ihre Beschäftigung so unsicher ist. Zwar ist das alles noch nicht der Weisheit letzter Schluss, doch ist ein sichtbarer Anfang

gemacht. In den Niederlanden steigen die Leiharbeiter mit 8,24 Euro ein. Sie haben einen Anspruch, nach sechseinhalb Monaten fest eingestellt zu werden. In der Bundesrepublik Deutschland hingegen ist ein Instrument, das ursprünglich der Überbrückung von Personalengpässen und der Bewältigung von Auftragsspitzen diente, zu einer Art von modernem Sklavenhandel verkommen.

Und damit wäre ich auch schon beim ersten Punkt unseres Antrages. Wir halten eine Rückkehr zum Grundsatz der Überlassungshöchstdauer für zwingend geboten. In diesem Zusammenhang, so unsere Forderung, setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine gesetzliche Änderung ein, wonach Leiharbeiter nach spätestens sechs Monaten in eine Festanstellung zu übernehmen sind.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das haben Sie doch abgeschrieben bei der Gewerkschaft.)

Auch wenden wir uns in aller Schärfe gegen das Prinzip der Synchronisation, also jene Praxis, Arbeitsverträge für Zeitarbeiter mit Dauer des bevorstehenden Einsatzes zu synchronisieren, sprich, den Leiharbeiter nur so lange zu beschäftigen, wie er beim Kunden eingesetzt ist. Daraus kann nur folgen, das Synchronisationsverbot wieder einzuführen. Die entsprechenden Passagen im Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, auch Hartz-I-Gesetz genannt, sind zugunsten der Arbeitenden zu ändern. Das sogenannte Equal-Pay-Prinzip,

(Heinz Müller, SPD: Oh Gott! –  
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

auf gut Deutsch, gleicher Lohn bei gleicher Qualifikation und Ausbildung, muss ohne Ausnahme vom ersten Tag der Beschäftigung an durchgesetzt werden, so, wie es im Übrigen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und in der EU-Leiharbeiterrichtlinie festgelegt ist.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Kopfschmerzen bereitet auch die derzeitige Fassung des Paragraphen 9 Nummer 2 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – sein Titel: „Unwirksamkeit“. Da hört sich zunächst alles recht gut an. Unwirksam sind demnach „Vereinbarungen, die für den Leiharbeiter für die Zeit der Überlassung an einen Entleiher schlechtere als die im Betrieb des Entleihers für einen vergleichbaren Arbeitnehmer des Entleihers geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts vorsehen“ – es sei denn, der Verleiher gewährt dem zuvor arbeitslosen Leiharbeiter insgesamt Leiharbeit für die Überlassung an einen Entleiher für die dort von insgesamt höchstens sechs Wochen mindestens ein Nettoarbeitsentgelt in Höhe des Betrages, den der Leiharbeiter zuletzt als Arbeitslosengeld erhalten hat – und, jetzt kommts, „ein Tarifvertrag kann abweichende Regelungen zulassen ...; im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrages können nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Anwendung der tariflichen Regelungen vereinbaren“. Derartige Schlupflöcher wollen wir zugunsten der Arbeitnehmer geschlossen wissen.

Aus dem bisher Gesagten folgt zwingend, dass wir die Landesregierung überdies auffordern, sich zunächst für einen Branchenmindestlohn für Zeitarbeiter geradezumachen. Der Mindestlohn soll dabei mit dem Branchenmindestlohn der fest angestellten Kräfte vergleichbar sein. Die Zeit- und Leiharbeitsbranche ist in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf-

zunehmen. In einem letzten und entscheidenden Schritt ist unabhängig von der Branche ein gesetzlicher Mindestlohn einzuführen, der dann konsequenterweise die Branche der Zeit- und Leiharbeit mit einschließt.

Mit dem gerade vorgestellten Maßnahmenkatalog soll ein schrittweiser, aber von Nachhaltigkeit geprägter Ausstieg aus dem mittlerweile stark zuungunsten der Betroffenen gestalteten Segment der Leiharbeit vollzogen werden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

**Jochen Schulte, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin von den demokratischen Fraktionen gebeten worden, heute zu dem Antrag der Fraktion der NPD zu reden. Selbstverständlich werde ich dieser Bitte heute entsprechen und das, was ich hier jetzt sage, ist dann auch die Auffassung nicht nur meiner Fraktion, sondern der Fraktionen von FDP, CDU und der Fraktion DIE LINKE.

(Stefan Köster, NPD: Das ist also Konsens. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, die NPD beklagt sich immer darüber, dass sich die demokratischen Fraktionen inhaltlich nicht mit ihren Anträgen auseinandersetzen. Gesetzt den Fall, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das sei tatsächlich so, das will ich mal dahingestellt sein lassen – ich erinnere nur an die wirklich hervorragende Rede, die der Kollege Ringuth heute an diesem Tag gehalten hat –, gesetzt den Fall, das sei also so, dann stellt sich natürlich die Frage, woran das denn liegen mag.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann lassen Sie mich die Gelegenheit, dass ich jetzt hier zu diesem Antrag reden darf, nutzen, um das am Beispiel dieses Antrages tatsächlich mal etwas näher zu untersuchen.

Wir haben hier – Herr Köster hat ihn eben eingebracht – einen Antrag zum Thema Zeit- oder Leiharbeit vorliegen und wir haben dort in diesem Antragstext Forderungen aufgenommen, die so, das muss man konstatieren, oder in ähnlicher Weise in der politischen Debatte auch von anderen Parteien in der einen oder anderen Form diskutiert werden.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Plagiat. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nichts Neues.)

Also, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, warum sollte man einen solchen Antrag je nach politischer Couleur dann trotzdem ablehnen oder ihn nicht zumindest für eine Beratung in den zuständigen Ausschuss überweisen? Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Ringuth hat heute in seiner Rede – ich hatte eben schon darauf verwiesen – eindrucksvoll dargelegt, dass jeder Antrag, jede politische Äußerung nicht für sich alleine steht,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sondern immer in ihrem Gesamtkontext gesehen und bewertet werden muss. Das gilt für Äußerungen, die ich an dieser Stelle tue, das gilt für Äußerungen meiner Par-

tei insgesamt, das gilt selbstverständlich auch für Äußerungen von CDU, FDP und der Fraktion DIE LINKE und natürlich auch und erst recht für Äußerungen, die die NPD hier in diesem Haus und an anderer Stelle tut.

Dass man Äußerungen und Handlungen immer im Gesamtzusammenhang sehen muss, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das sieht man schon daran, was der Volksmund sagt: Wenn zwei das Gleiche tun, dann ist das noch lange nicht dasselbe. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes Volksweisheit, Weisheit eines Volkes, auf das sich die NPD in ihrem Größenwahn ja immer wieder beruft.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und dann lassen Sie mich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihren vorliegenden Antrag doch tatsächlich einmal in einen Gesamtkontext stellen. Da wird dann in diesem Antrag in der Überschrift „Leiharbeit“ mit „Sklavenarbeit“ gleichgesetzt. Das mag ja vielleicht nur eine politische Überspitzung sein – geschmacklos zwar, aber eben nicht mehr –, aber dann lassen Sie uns in diesem Zusammenhang auch mal schauen, was ist denn eigentlich Sklavenarbeit.

Da bietet sich dann die Gelegenheit, weil wir uns hier alle auch immer wieder für Menschenrechte in diesem Haus einsetzen, auf Artikel 4 der Menschenrechtskonvention zurückzugreifen. Da heißt es, niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden, niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten. Wir haben also, wenn wir das Völkerrecht nehmen, seitdem auch dieser Staat steht, einen Gleichklang – Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit.

Nun gehöre ich sicherlich nicht zu denen, die Zeitarbeit mit Zwangsarbeit und dann mit Sklaverei gleichsetzen wollen, aber ich bin hier nicht maßgeblich, lassen Sie uns tatsächlich bei der NPD bleiben. Da wird dann – und das sollte man wissen, wenn man diesen Antrag bewertet – Anfang dieses Jahres auf der Klausurtagung der bayerischen Freunde der hiesigen NPD gefordert, dass alle Deutschen, die bislang als Leiharbeiter, Dauerarbeitslose, dort sogenannte Ein-Euro-Jobber, Minijobber oder 400-Euro-Jobber, und all diejenigen, die einer nicht näher spezifizierten Generation „Praktikum“ zugehörig sein sollen, in einen staatlichen Arbeitsdienst übernommen werden sollen.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben richtig gehört, in einen staatlichen Arbeitsdienst. Und da, da bin ich sicher, gehen dann spätestens doch bei jedem von uns, bei jedem Vernünftigen von uns in diesem Raum die Alarmglocken los. Arbeitsdienst war der Zwangsarbeit, den die Nazis 1933 im Rahmen ihrer widerwärtigen Weltanschauungspropaganda eingeführt hatten.

(Michael Andrejewski, NPD: Den gab es schon in der Weimarer Republik.)

Und jeder, jeder, der sich dieser Ausbeutung durch die Nazis entziehen wollte, wurde als Asozialer ausgegrenzt und gegebenenfalls sogar inhaftiert.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und lassen Sie mich noch einmal auf die Menschenrechtskonvention und den dortigen Gleichklang zurückkommen – Arbeitsdienst, Sklaverei. Und da fragt die NPD, warum wir ihre Anträge ablehnen?! Die manchmal so unverfänglich daherkommenden Anträge der

NPD sind – und auch das hat der Kollege Ringguth dar-  
gelegt – nur der Schein, hinter dem die NPD ihre wahren  
Vorstellungen verschleiern will.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Und jeder, jeder von Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und  
Kollegen, der für sich in diesem Haus in Anspruch nimmt,  
nicht völlig verdummt und nicht bar jeglichen menschl-  
lichen Anstands zu sein, kann daher Anträgen der NPD  
gar nicht seine Zustimmung geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und, meine Damen und Herren, lassen Sie mich da an  
dieser Stelle zum Schluss – auch vor dem Hintergrund,  
dass Herr Köster als Zwischenruf zu den Ausführungen  
des Kollegen Ringguth selber ausführte, dass er zumin-  
dest sich in die gleiche Ecke wie die Nationalsozialis-  
ten stellen wolle –, lassen Sie mich an dieser Stelle zum  
Schluss einmal den jüdischen Komponisten und Kaba-  
rettisten Gerhard Bronner zitieren.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Bronners Vater und Bruder saßen im KZ Dachau. Er sel-  
ber konnte über die damalige Tschechoslowakei der  
Naziherrschaft entkommen. Sein Bruder hatte dieses  
Glück nicht, er starb im KZ. Gerhard Bronner sagte ein-  
mal: „Es gibt drei Dinge, die sich nicht vereinen lassen:  
Intelligenz, Anständigkeit und Nationalsozialismus.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Michael Andrejewski, NPD: Und SPD.)

„Man kann vielleicht intelligent und trotzdem Nazi sein“,  
so Bronner, das will ich mal dahingestellt sein lassen,  
„aber dann ist man nicht anständig. Man kann vielleicht  
anständig und Nazi sein“, so Gerhard Bronner, „dann ist  
man aber nicht intelligent. Und man kann anständig und  
intelligent sein“, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
und das gilt dann für alle anderen in diesem Haus, „dann  
ist man aber kein Nazi.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –  
Heinz Müller, SPD: Genau. –  
Michael Andrejewski, NPD:  
Dann ist man niemals in der SPD.)

Und, sehr geehrte Herren von der NPD, das ist der  
Grund, warum wir diesen Antrag und jeden weiteren  
Antrag, den Sie in diesem Haus stellen werden, mit der  
gleichen Vehemenz zurückweisen werden, wie wir das  
mit diesem Antrag tun werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr  
Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der  
Fraktion der NPD.

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen  
und Herren! Immer, wenn die angeblichen Demokraten  
nicht mehr weiter wissen, dann kommen sie mit dem  
Dritten Reich, mit irgendwelchen Sprüchen von irgend-  
welchen angeblich schlaunen Leuten.

(Michael Andrejewski, NPD: Was  
würden die ohne Hitler machen?)

Aber kennen Sie den Unterschied zwischen den Sozial-  
demokraten und der Sozialdemokratischen Partei und  
Robin Hood? Nun, der legendäre englische Volksheld  
meinte es nach unserem Kenntnisstand ehrlich und ging  
geradlinig seinen Weg. Bei der SPD ist das derzeit zu  
vernehmende Gerede über soziale Gerechtigkeit, auch in  
Sachen Leiharbeit, nicht mehr und nicht weniger als ein  
hübscher Fassadenanstrich.

Man kann es in diesem Zusammenhang gar nicht oft  
genug betonen, dass es die rot-grüne Bundesregierung  
unter Gerhard Schröder war, die der Zweiklassenentloh-  
nung Tür und Tor geöffnet hat.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Genosse der Bosse, wie Schröder treffend genannt  
wurde, gab 2002 die Marschrichtungszahl vor: Tarifab-  
schlüsse für Leiharbeiter müssten niedriger sein als  
in den branchenüblichen Tarifverträgen. Im Ergebnis trat  
am 1. Januar 2004 das neue Gesetz zur Arbeitnehmer-  
überlassung in Kraft. Danach dürfen Zeitarbeiter unbe-  
fristet im selben Betrieb eingesetzt werden. Das schon  
angesprochene Synchronisationsverbot entfiel.

Offiziell sollen jene Arbeitnehmer zu den gleichen Kon-  
ditionen entlohnt werden wie ihre fest angestellten Kol-  
legen. In der Praxis, in der Wirklichkeit sieht dies anders  
aus. Da kommt es durch gesonderte Flächen- und Haus-  
tarifverträge zu Abweichungen zuungunsten der Leihar-  
beitnehmer. Und weil Herr Schulte das weiß, hat er sich  
wieder den Fluchtweg „Drittes Reich“ genommen, weil  
inhaltlich und sachlich konnte er dem Antrag nichts ent-  
gegensetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und jetzt schlagen sich die Sozis wieder, so, wie sie  
immer sind, wie eine Schlange, wie der Wind gerade  
weht, um nur an der Macht zu bleiben, um das Geld zu  
kassieren, jetzt schlagen sich die Sozis heuchlerisch  
auf die Seiten jener, für deren trauriges Dasein sie maß-  
geblich mit verantwortlich sind, auch wie bei Hartz IV.  
Hartz IV ist ein Produkt der SPD und heute stellt sich  
die sogenannte Sozialministerin hin und tut so, als ob  
sie was für die Hartz-IV-Opfer erreicht hat. Sie sind für  
ihr Dasein, für die Schlechterstellung der Menschen ver-  
antwortlich. Aber da können Sie noch so viel auf Robin  
Hood machen, dessen Qualität erreichen Sie niemals.

Doch wer hilft uns, vor allem den Leiharbeitnehmern, ab  
dem 1. Mai 2011? Dann tritt die sogenannte Freizügig-  
keitsregel für die EU-8-Staaten in Kraft.

In der „Ostsee-Zeitung“ vom 14. Februar 2011 heißt es  
dazu: „Die Situation der Leiharbeiter könnte sich indes  
ab Mai dramatisch verschärfen: Dann gilt die Arbeitneh-  
merfreizügigkeit. Bürger östlicher EU-Staaten können  
unabhängig ihres Wohnortes in den EU-Mitgliedsstaaten  
zu den Konditionen ihrer Heimatländer arbeiten.“ Und  
das werden sie tun. Da können Sie in Gesetze reinschrei-  
ben, was Sie wollen. „Wegen der Nähe zu Polen werde  
das Mecklenburg-Vorpommern besonders zu spüren  
bekommen, befürchtet DGB-Chef Polkaehn.“ Zitatende.

(Michael Andrejewski, NPD: Billiglohn.)

Mit anderen Worten: Auch und gerade im Segment der  
Zeit- und Leiharbeit dürfte sich die Lage noch einmal  
drastisch verschärfen, weil es dann auch für polnische  
oder tschechische Billiganbieter möglich sein wird, auf

dem hiesigen Markt aktiv zu werden. Umso wichtiger wäre es, ohne viel Gewese schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, die denen in unserem Antrag geforderten entsprechen.

Und weil die SPD weiß, dass sie Schuld an der Misere vieler Bürger hier im Land hat, beantrage ich im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE – Beifall  
bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4189. Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte nunmehr die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für eine Minute zur Auszählung.

**Unterbrechung: 17.21 Uhr**

**Wiederbeginn: 17.22 Uhr**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Ergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 40 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 4 Abgeordnete, mit Nein stimmten 36 Abgeordnete, es enthielten sich keine Abgeordneten. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4189 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 13. April 2011, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche allen eine gute Heimreise, einen schönen Abend und ein erholsames Wochenende.

**Schluss: 17.23 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Mathias Brodkorb, Harry Glawe, Dr. Klaus-Michael Körner, Egbert Liskow, Mathias Löttge, Gabriele Měšťan, Dr. Norbert Nieszery, Udo Pastörs, Angelika Peters, Sebastian Ratjen, Jürgen Seidel, Erwin SELLERING, Peter Stein, Udo Timm und Dr. Gerd Zielenkiewitz.

## Namentliche Abstimmung

### über den Antrag der Fraktion der NPD Nationalen Gedenktag für die Opfer der Vertreibung einfordern!

– Drucksache 5/4188 –

#### Jastimmen

##### NPD

Andrejewski, Michael  
Köster, Stefan  
Lüssow, Birger  
Müller, Tino

Renz, Torsten  
Ringguth, Wolf-Dieter  
Rühs, Günter  
Schlupp, Beate  
Vierkant, Jörg  
Waldmüller, Wolfgang

#### DIE LINKE

#### Neinstimmen

##### SPD

Dr. Backhaus, Till  
Baunach, Norbert  
Bretschneider, Sylvia  
Heydorn, Jörg  
Müller, Detlef  
Müller, Heinz  
Polzin, Heike  
Dr. Ringstorff, Harald  
Schildt, Ute  
Schlotmann, Volker  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Dr. Seemann, Margret  
Dr. Timm, Gottfried

Bluhm, Andreas  
Borchardt, Barbara  
Griese, Wolfgang  
Holter, Helmut  
Koplin, Torsten  
Dr. Linke, Marianne  
Lück, Regine  
Müller, Irene  
Schwebs, Birgit  
Dr. Tack, Fritz

#### FDP

Grabow, Ralf  
Kreher, Hans  
Leonhard, Gino  
Reese, Sigrun  
Roolf, Michael  
Schnur, Toralf

##### CDU

Dr. Born, Ulrich  
Holznagel, Renate  
Dr. Jäger, Armin  
Kokert, Vincent  
Lenz, Burkhard  
Mantei, Matthias  
Reinhardt, Marc

#### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	47
Gültige Stimmen .....	47
Jastimmen .....	4
Neinstimmen .....	43
Enthaltungen .....	-

## Namentliche Abstimmung

über den  
**Antrag der Fraktion der NPD**  
**Ausstieg aus der Leiharbeit vollziehen –**  
**Sklavenarbeit im 21. Jahrhundert die Grundlagen entziehen**  
 – Drucksache 5/4189 –

### Jastimmen

#### NPD

Andrejewski, Michael  
 Köster, Stefan  
 Lüssow, Birger  
 Müller, Tino

Ringguth, Wolf-Dieter  
 Rühs, Günter  
 Schlupp, Beate  
 Vierkant, Jörg  
 Waldmüller, Wolfgang

#### DIE LINKE

### Neinstimmen

#### SPD

Dr. Backhaus, Till  
 Baunach, Norbert  
 Bretschneider, Sylvia  
 Heydorn, Jörg  
 Müller, Heinz  
 Polzin, Heike  
 Dr. Ringstorff, Harald  
 Schildt, Ute  
 Schlotmann, Volker  
 Schulte, Jochen  
 Dr. Seemann, Margret  
 Dr. Timm, Gottfried

Borchardt, Barbara  
 Griese, Wolfgang  
 Holter, Helmut  
 Koplín, Torsten  
 Dr. Linke, Marianne  
 Lück, Regine  
 Müller, Irene  
 Schwebs, Birgit  
 Dr. Tack, Fritz

#### FDP

Leonhard, Gino  
 Reese, Sigrun  
 Roolf, Michael  
 Schnur, Toralf

#### CDU

Dr. Born, Ulrich  
 Holznagel, Renate  
 Dr. Jäger, Armin  
 Kokert, Vincent  
 Lenz, Burkhard  
 Mantei, Matthias

### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	40
Gültige Stimmen .....	40
Jastimmen .....	4
Neinstimmen .....	36
Enthaltungen .....	-